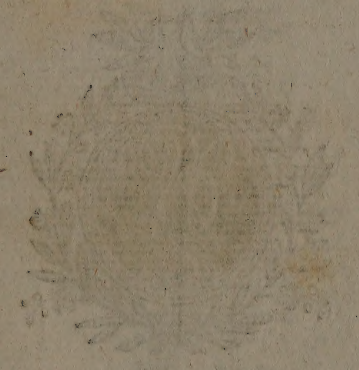


Taschenbuch

für

Frauenzimmer.

Zu haben beim Verfasser und in allen ordentlichen Buchhandlungen.



Anweisung
zum leichten und glücklichen Gebären
als
Leitfaden bei dem Geburtsgeschäfte
für
Schwangere, Gebärende, Kindbetterinnen und vorzüglich für Hebammen.

von

Werner Eisenhuth,

Der Arzneikunde Doktor, vormaligem Physikus des Herzogthums Arenberg, rc. rc., ordentl. Lehrer der Geburtshülfe und Derigenten der Hebammenanstalt besagten Landes, jetzt praktisirendem Arzte und Geburtshelfer in Aachen.



Mit 1 Kupfer.

Aachen 1817
Gedruckt bei J. J. Bovard, Peterstraße, Nro 620.

Die Kunst leicht und glücklich zu gebären.

Ein Taschenbuch für Frauenzimmer

von

Werner Eisenhuth,

der Arzneikunde Doctor, vormaligem Physikus des Herzogthums Arenberg, der Grafschaft Kerpen ꝛc. ꝛc., Hof- und Garnisons-Arzte, ordentlichem Lehrer der Geburtshülfe und Dirigenten der Hebammenanstalt besagter Länder, jetzt praktisirendem Arzte und Geburtshelfer in Aachen.



Mit 1 Kupfer.

Aachen 1817
gedruckt bei J. J. Bovard, Peterstraße, Nro 620.

Indocti discant, et
ament meminisse periti.

Dem

edlen und achtbaren

Frauen-Verein in Aachen,

als ein Beweis

der innigsten Verehrung

zugeeignet

vom

Verfasser.

Vorrede.

Wenn man bei den großen in der Geburtshülfe jetzt gemachten Fortschritten und bei allen den schönen und sehr nützlichen Verbesserungen des Hebammenwesens die unbeschreibliche Anzahl schwerer und unglücklicher Geburten (die meisten Theils aus Mangel an genugsamer Einsicht und Theils aus Vernachläßigung wahrer Hülfe schwer und unglücklich ablaufen) betrachtet, so wird man es gewiß als ein höchst unentbehrliches Mittel ansehen ein eigenes zum Verhalten bei der Geburt nöthiges Hülfsbuch den Schwangern und Gebärenden mitzutheilen, das ihnen über die Geburtshülfe wahre Aufklärung gibt, und als Leitfaden zum Verhalten bei der Geburt selbst dienen kann. Zwar finden sich unzählige und schätzbare Bücher über die Geburtshülfe als Leitfaden zum Unterrichte für Geburtshelfer und Hebammen, die allenfalls zum Lesen gebraucht werden können, aber

noch ist kein Buch als Leitfaden zum Verhalten bei dem Geburtsgeschäfte selbst für Gebärende erschienen, wonach diese und selbst ihre Gatten (welche bis jetzt sich jeder die Kunst ausübenden Person blindlings anvertrauen mußten) den richtigen oder unrichtigen Gang, die wahre oder schiefe Behandlung bei diesem wichtigen Geschäfte beurtheilen und hiernach die geeigneten Maßregeln nehmen konnten. Herrschte nicht in manchen Gegenden, besonders auf dem Lande durchaus ein Mangel an wahren Geburtshelfern, und warteten die Hebammen gewöhnlich nicht allzu lange ehe sie den Arzt oder Geburtshelfer zur Beihülfe begehrten, so wäre es nicht so ganz nothwendig gewesen die schwere Arbeit zu unternehmen die Schwangern und Gebärenden selbst über den regelmäßigen und regelwidrigen Verlauf der Geburten und über das rechtmäßige Verhalten dabei zu unterrichten. Es geben zwar in mehrern Gegenden wahre und rechtschaffene Geburtshelfer, die auch den Hebammen im nöthigen Falle zur Beihülfe dienen, dagegen gibt es aber auch Gegenden, in welchen oft mehrere Stunden weit kein Geburtshelfer im wahren Sinne des Wortes zu finden

ist, zudem ziehen die mehresten Schwangern, Gebärenden und Kindbetterinnen aus Mangel an Einsicht weder einen Arzt noch Geburtshelfer zu Rath, überlassen sich bloß den Hebammen in der Meinung, daß diese alles wißen müßten, und der Geburtshelfer wird, wie schon genug bekannt, nur in dem äusserften, ja oft fast verzweifelten Nothfalle gerufen. Diese waren die einzigen Beweggründe, die mich leiteten gegenwärtiges Taschenbuch herauszugeben, worin ich gesucht habe sowohl die gewöhnlichen als seltenen vor- während und nach der Geburt sich ereignenden Zufälle, ihre Zeichen und Ursachen, die Kennzeichen einer bevorstehenden Gefahr der Gebärerinn und ihres Kindes, so weit es geschehen konnte, wie auch das rechtmäßige Verhalten dabei den Frauen richtig anzugeben um sich theils selbst mit den Hebammen zu berathen, damit das Regelwidrige und Krankhafte so viel, wie möglich, abgewendet werde, und theils um die Fälle frühzeitig genug einsehen zu können, wo die Hülfe des Arztes, Wundarztes oder Geburtshelfers durchaus nothwendig ist. Alles, was den Frauen nicht leicht begreiflich scheinen konnte, habe ich weggelaßen,

damit nicht der mindeste Fehler sich einschleiche, und ihnen nur unschuldige Arzneimittel angegeben, deren sie sich zur Linderung ihres Uebels bedienen sollen, damit diese im Nothfall helfen, und widrigenfalls in schweren Fällen das Uebel wenigstens nicht weiter greife, und sie dadurch Zeit gewinnen den Arzt oder Geburtshelfer herbeiholen zu lassen. Alle andere Arzneimittel, durch deren unrechte Anwendung von Unerfahrnen mehr geschadet als genutzt werden kann, wird man in diesem Buche ebenfalls nicht finden.

Auch habe ich gesucht in diesem Werke alle schwer verständliche Kunstausdrücke sorgfältig zu vermeiden, dagegen, wie ich glaube den Vortrag deutlich, kurz, faßlich, populär und mit gebührender Anständigkeit darzustellen und zugleich der dem weiblichen Geschlechte so eigenen Schamhaftigkeit aufs möglichste allenthalben zu schonen.

Nebstdem findet man in diesem Werke die wesentlichsten Vorschriften über das Verhalten in der Schwangerschaft, dem Kindbette und über die Besorgung des neugebornen Kindes, welche theils aus den Erfahrungen der gelehrtesten Männer, theils aus meinen eigenen geschöpft sind, und hoffe dadurch zu-

gleich die schädlichen und verderblichen Vorurtheile in der Behandlung und Besorgung der Schwangern, Gebärenden, Kindbetterinnen und neugebornen Kinder zu entfernen.

In dieses Taschenbuch habe ich mich beflissen nicht nur alle Erfahrungen und Wahrheiten der neuesten Zeit zusammenzutragen, und die daraus gezogenen Regeln in ein helleres Licht zu stellen, sondern auch das Ganze in solcher Ordnung abzufassen, daß es nicht allein für Gebärende sondern auch für Hebammen als ein wahrer Leitfaden zum Verhalten bei jeder Geburt dienen, und unter den allzu häufigen Ursachen, welche die Geburt so oft beschwerlich und zu schmerzhaft machen oder in ihrem Fortgange gar aufhalten, keine davon übersehen werden könne, dergestalt, daß jede Gebärende sowohl als ihre Gehülfen beim Gebrauche dieses Werkes während des Geburtsgeschäfts selbst jeden Zufall und jede Ursache schwerer oder gar unmöglicher Geburten sogleich einzusehen und selbst zu beurtheilen im Stande seyn werden.

Um also diese Uebersicht zu erleichtern habe ich das Ganze in §§. eingetheilt, auf frühere und spätere §§. angewiesen und in dem vorangehenden Inhalte eine kurze Beschreibung aller Vorfälle angegeben.

Von der reinen Wahrheit und dem Menschengefühle geleitet und auf meinen eigenen seit langen Jahren gemachten Erfahrungen gestützt übergebe ich frei und unbefangen gegenwärtiges Werk mit Freude jedem öffentlichen und allgemein anerkannten geschickten Kunstrichter, damit er meinem gerechten Streben nur für das Heil der Menschheit gewirkt zu haben die Präge der Wahrheit aufsetze; hingegen werde ich nur mit Verachtung auf den im Winkel pfuschenden Handwerker dieser Kunst herabsehen, wenn er allenfalls durch sein bischen Wortkram und sein aufgedrungenes Ansehen diese Blätter zu verunreinigen sich unterstehen sollte.

Möchte daher ein geschätztes Publikum den wahren Werth dieses Werkes und den für Es nur einzig daraus zu schöpfenden Nutzen zu erkennen wissen, damit ich die Früchte dieses ersten Dankes mit innerlicher Ueberzeugung genießen und mir noch oft wiederholen könne: ich habe für das allgemeine Wohl gewirkt!

Aachen, im Mai 1817.

Eisenhuth.

Inhalt.

Inhalt.

Von der Geburt.

Von den kränklichen und gefährlichen Zufällen der Mutter gleich nach der Geburt und ihrer Behandlung.

Zufälle des Kindes gleich nach der Geburt.

Druckfehler.

Seite	Zeile	Statt:	lies:
41	17	ihrer ausgebliebenen	ihrer letztgehabten.
81	9	zum einschmieren	zum Einschmieren.
88	8	kann	können.
93	28	übele	üble.
98	25	im §. 200 bis 203.	im §. 201—203.
104	6	wie §. 200—103	wie §. 201—203.
116	1	enstehen	entstehen.
126	25	den in §. 157 und 158.	den in §. 156 u. 157.
132	8	§. 276 und 277	§. 275 und 276.
135	12	in den letzten	in den ersten.
206	14	dem Stuhl	den Stuhl.
225	1 u. 2	regelwidrigen	regelwidriger.

Einleitung.

Vorerinnerung

zum Gebrauch dieses Buches.

Da dieses Buch für alle Frauen jedes Standes geschrieben ist, so werden sich darunter mehrere befinden, welche das Zeichen §. noch nicht kennen. Dieses Zeichen §. bedeutet einen Absatz oder kleinen Abschnitt einer Abhandlung, über welchen dasselbe gesetzt wird, und dem man eine gewisse Zahl, nämlich 1. 2. 3. u. s. w. beifügt, um bei Nachweisungen augenblicklich Auskunft zu erhalten; so z. B. findet man im §. 2. was Geburtshülfe, und im §. 6. was Hebammenlehre sey, im §. 202. den Unterschied zwischen der wahren und falschen Schwäche u. s. w.

Der wahre Gebrauch dieses Buches besteht also darin, daß die Frauen von Anfange ihrer Schwangerschaft §. 68. bis zur Geburt alles in der angegebenen Ordnung beobachten; im letzten Monate ihrer Schwangerschaft aber sich durch die Zeichen §. 90 bis 107. in Kenntniß der herannahenden Geburt setzen, und einsehen lernen, auf welche Art eine regelmäßige Geburt von der Natur allein erfolgt. Vor Eintritt der Geburt bereiten sie sich dazu nach §. 108. — Sobald die

Geburt ihren Anfang nimmt, so befolge die jetzt Gebärende alles, was ihr in §. 109. angerathen wird; alsdann wähle sie sich ein von den in §. 110 bis 114. beschriebenen Geburtslagern, und die Hebamme setze die in §. 115. angegebenen Sachen in Bereitschaft. Eine Gehülfinn kann nun absatzweise in der Ordnung vorlesen, in der die Geburt ihren Fortgang nimmt. Die Gebärende bemerke wohl, ob sie wahre Wehen habe, wie §. 117. oder ob diese bloß scheinbar und falsch, wie §. 118. oder unregelmäßig, wie §. 119., oder vermischt seyn, wie §. 120, u. s. w. §. 121. Sie sehe aus §. 122. ob sie herumgehen und sich setzen darf, oder aus §. 123., ob sie liegen, und welche Lage sie nehmen muß. Die Hebamme untersuche bei eröffnetem Muttermunde und noch stehenden Wassern die Lage des Kindes und vorzüglich des Kopfes §. 124. ganz genau, wenn dieser zur Geburt steht, und verfahre pünktlich darnach, und so verhalten sich die Hebamme und Gebärende weiter nach den folgenden §§. in der angegebenen Ordnung bis zum §. 160., nämlich bis zur gänzlichen Vollendung der Geburt. Alsdann müssen beide, nämlich die Entbundene nach der in §. 161 bis 186. gegebenen Vorschrift und das neugeborne Kind nach den Regeln §. 187 bis 192. besorgt werden.

Nachricht für den Buchbinder.

Der Kupferstich muß zwischen Seite 278 und 279 eingeheftet werden.

Einleitung.

§. 1.

Zu einer glücklichen Geburt trägt die Wahl einer guten Hebamme oder eines guten Geburtshelfers unstreitig das Meiste bei. Die meisten Frauen urtheilen aber sehr unrichtig über die Kenntnisse der Hebammen und Geburtshelfer, und glauben, die ganze Geburtshülfe bestehe bloß allein darin, daß man wisse ein Kind bei einer regelmäßigen Geburt zu holen, bei einer regelwidrigen die Wendung zu machen und bei einer unmöglichen Kopfgeburt Instrumente anzulegen. Es geben sogar Weiber, die den ungelehrten vor den gelehrten Hebammen den Vorzug geben. Es ist daher den Schwangern nothwendig zu wissen: was eigentlich Geburtshülfe sey, und wie solche ausgeübt werden soll.

§. 2.

Geburtshülfe, ein Theil der Medizin, ist diejenige Kunst und Wissenschaft (Doctrin), welche lehrt, wie man in jedem Falle einer Gebärenden, und im weitern Sinne auch einer Schwangern — Gebärent

den und dem neugebornen Kinde die nöthige Hülfe auf eine leichte, geschwinde und sichere Art leisten soll: sie fordert mithin auch die ärztliche und wundärztliche Hülfe zu ihrem Zwecke.

§. 3.

Die Geburtshülfe sollte daher eigentlich zugleich kunstmäßig und wissenschaftlich ausgeübt werden, und erfordert in ihrem weitesten Sinne nicht bloß Entbindungskunde, nämlich die Kunst zu entbinden, sondern auch Arzenei- und Wundarzeneiwissenschaften zu ihrer gehörigen Ausübung, folglich das Studium von mehrern Jahren auf Univeisitäten und vielfältige Uebung. Derjenige, der sich auf diese Art gebildet hat, wird ein ärztlicher Geburtshelfer genannt, er mag nun alle diese drei Wissenschaften zugleich, oder, aus Vorliebe zu der einen oder andern, diese vorzugsweise ausüben; und weiß bei anfangender Geburt sowohl durch innerliche und äußerliche als durch andere dabei erforderliche Hülfe das Geburtsgeschäft so zu leiten, daß die Geburt natürlich, regelmäßig und glücklich, und, bei einem nicht zu engen Becken oder andern widernatürlichen Beschaffenheiten der weiblichen Theile, auch leicht und geschwinde vor sich geht, und daß sogar oft selbst das schmerzhafte Wendungsgeschäft sowohl als der Gebrauch der Instrumente unnöthig werden. Dieses ist die größte Kunst des Geburtshelfers. Jedoch steht es der Gebärenden, die sich einem ärztlichen Geburtshelfer an-

vertraut, immer frei, einen andern Arzt zugleich zu Rathe zu ziehen.

§. 4.

Ein wundärztlicher Geburtshelfer wird derjenige genannt, welcher, ohne die Arzeneikunst studiert zu haben, die Wundarzneikunst mit der Entbindungskunst gelernt hat, und ausübt, und wobei manchmal die Gegenwart eines Arztes zugleich nothwendig ist. Obgleich ein solcher wohl unterrichteter wundärztlicher Geburtshelfer zuweilen mehr Fertigkeit im Entbinden besitzen kann als manch ein ärztlicher Geburtshelfer, so wäre es doch zu viel gefordert, wenn die Gebärende auch die Beseitigung aller innerlichen Zufälle nnd Krankheiten bei und nach der Geburt von ihm allein erwarten wollte. Inzwischen sind die gelehrten Wundärzte zugleich auch Aerzte. Hingegen wäre es für das Wohl des weiblichen Geschlechtes sehr zu wünschen, daß sich kein Arzt noch Wundarzt vorfände, der das Studium der Geburtshülfe zu leicht genommen, und allzu wenig Zeit auf dasselbe verwendet hat.

§. 5.

Aus §. 3. und 4. erhellet genug, daß nicht alle diejenigen Geburtshelfer sind, welche Geburtszangen, Kopfbohrer und Haken bei sich führen.

§. 6.

Die Hebammenlehre ist ein aus der gesamm-

ten Geburtshülfe ausgezogener beschränkter Inbegriff von Kenntnissen und Regeln, in so weit diese den Geist- und Körperskräften eines Weibes angemessen sind, und wodurch die Hebammen in den Stand gesetzt werden einer Gebärenden Hülfe zu leisten, eine Kindbetterinn und das neugeborne Kind zu besorgen; und zu beurtheilen, wenn in der Schwangerschaft, während und nach der Geburt Hülfe eines Arztes, Wundarztes oder Geburtshelfers erfordert wird. Die Hebammenkunst ist also von der Entbindungskunst im weitern Sinne des Wortes darinn unterschieden, daß diese alle Kenntnisse von Hülfleistung bei einer Schwangern, Gebärenden, Kindbetterinn und dem neugebornen Kinde in sich begreift. Es wäre daher sehr unbillig, wenn eine Gebärende, wie es oft geschieht, den Hebammen deswegen Vorwürfe machen wollte, daß sie in wichtigen Fällen nicht helfen könnten.

§. 7.

Ein wahrer Geburtshelfer zeichnet sich besonders aus: durch Gewissenhaftigkeit, durch Mitleiden ohne Muthlosigkeit, durch Sanftmuth, Menschenliebe, Geduld, Standhaftigkeit, Verschwiegenheit, Gesprächigkeit ohne Prahlerei, durch Beobachtung aller Anständigkeit, und dergleichen Tugenden. Beim Gebrauch seiner Hände und Instrumente sucht er die Gebärende und ihr Kind, wenn es noch lebt, mit der größten Schonung zu behandeln; er führt die Geburtszange, wo es nothwendig, zum Kinde ohne der Gebärenden

dadurch besondere Schmerzen zu verursachen, weiß die Geburtszange so anzulegen und damit den Kopf des Kindes in solcher Richtung herauszubringen, daß dieselbe niemals von dem Kopfe abglitschet. In den Händen eines solchen Geburtshelfers sind die Instrumente eine wahre Wohlthat und Rettung für die Mutter und die Geburtszange für beide, Mutter und noch lebendes Kind.

§. 8.

Aus dem vorigen §. ist nun ersichtlich, was ein unächter Geburtshelfer, der es nur dem Namen nach ist, sey. Diesem ist es manchmal eigen, sich überall zudringlich zu machen und sich selbst zu empfehlen, sich selbst zu loben, zu prahlen, seine geburtshülfliche Heldenthaten zu erzählen, um sich in ein großes Licht und Ansehen zu setzen, und zuweilen sogar durch das Verachten wahrer Aerzte und Geburtshelfer sich als den Allwissenden darzustellen. Durch wissenschaftliche Fragen wird so ein Mann leicht zu entdecken seyn. Während seiner geburtshülflichen Verrichtungen wird er leider zu spät noch an folgenden Zeichen erkannt, nämlich: an dem rohen, unvorsichtigen und ungestümmen Verfahren beim Gebrauch seiner Hände und Instrumente, besonders an seinen ungeschickten und marternden Versuchen beim Anlegen der Geburtszange, wobei die Gebärende die grausamsten Schmerzen unnöthigerweise leidet, und an dem öftern Abglitschen der Geburtszange, das meistens

solch einen plötzlichen Schall verbreitet, der die Gebärende und Umstehenden selbst erschreckt. Die Folgen eines solchen rohen und ungestümmen Verfahrens ohne Kenntnisse der Sache, wobei weder Mutter noch Kind geschont wird, können nicht anders als lebensgefährlich für beide seyn, wie es dann auch leider die Erfahrung schon allzu oft bewiesen hat. Auch gibt es noch in manchen Gegenden sogenannte Geburtshelfer, welche durch ihre grobe Ungeschicklichkeit den Umstehenden Entsetzen, den Gebärenden Furcht und der Kunst Schande machen.

§. 9.

Eine gute Hebamme muß ihre bestimmte Lehrzeit ausgehalten, feine und wohlgebildete Hände und einen gesunden Körper haben; nicht allzu alt seyn, einen guten und natürlichen von Aberglauben und Vorurtheilen freien Verstand besitzen; gewissenhaft, sehr vorsichtig, entschlossen und doch nicht verwegen seyn. Sie soll nichts thun, wo nichts zu thun ist, und das, was sie thun muß, zur rechten Zeit verrichten. Leutseligkeit, Mitleid, Friedfertigkeit, Geduld, Unverdrossenheit, große Verschwiegenheit, Reinlichkeit, Anständigkeit und Nüchternheit einer Hebamme sind Eigenschaften, welche dieselbe sehr empfehlungswerth machen. Nebstdem ist diejenige Hebamme vor allen vorzuziehen, welche gleich im Anfange und während der Geburt durch eine genaue Untersuchung und Er-

forschung die Lage des Kindes, die Beschaffenheit der Geburtstheile der Mutter und das Befinden derselben dabei wohl zu erfahren und zu beurtheilen versteht, und jede Ursache, welche die Geburt in ihrem Verlaufe hindern oder gar stören, und sie selbst nicht heben kann, z. B. krankhafte Zufälle, übele Beschaffenheit der Geburtstheile, oder übele Lage des Kindes, zu dicker Kopf, u. s. w. sogleich anzeigt, damit die nöthige Hülfe eines Arztes, Wundarztes oder Geburtshelfers nicht zu spät, wie es sehr oft geschieht, sondern frühzeitig genug gesucht werde. Hierinn besteht die wahre Pflicht und die größte Kunst einer Hebamme; und verräth es nicht Bosheit oder Unwissenheit, wenn eine Hebamme aus Eigenliebe, Stolz oder Eigensinn die Gefahren nicht einsehen will, und sogar darüber lacht, wenn man von der Hülfe eines Arztes oder Geburtshelfers spricht; wenn sie dagegen die Gebärende mit unnützen Trostgründen zu beruhigen sucht, und die Beihülfe des Arztes oder Geburtshelfers nur alsdann erst begehrt, wenn Mutter und Kind schon zu sehr gelitten haben, und eines oder das andere, oder gar beide zugleich fast an den Rand des Todes gekommen sind? Denn wie oft sind nicht regelwidrige Geburten durch Vernachläßigung zweckmäßiger Hülfe verschlimmert, und alsdann gefährliche Operazionen für Mutter und Kind nothwendig geworden, die gleich im Anfange hätten vermieden werden können? und wie viele Frauen gibt es nicht, die nach langen und unnöthigen Leiden durch die letzten Anstrengungen der

Naturkräfte zwar endlich geboren haben, aber zeitlebens schwächlich und kränklich bleiben?

§. 10.

Keine Schwangere wird aber im Stande seyn über das Regelmäßige und Regelwidrige einer Geburt zu urtheilen, wenn sie nicht vorher einigermaßen die Theile kennt, welche zum Durchgange des Kindes bestimmt sind. Es ist daher zweckmäßig, ihr im kurzen diese Theile zu beschreiben, damit sie sich zum wenigsten einen oberflächlichen Begriff davon machen könne.



Von



Von den weiblichen Geburtstheilen überhaupt.



§. 11.

Die Theile des weiblichen Körpers, in welchen der Befruchtungsakt, die Empfängniß, Schwangerschaft, Ernährung des Kindes vor sich geht, und durch welche dasselbe geboren wird, werden überhaupt die weiblichen Geburtstheile genannt.

§. 12.

Alle diese weiblichen Theile werden in harte und weiche eingetheilt. Die harten Theile machen das knöcherne sogenannte Becken aus. Die weichen Theile sind theils äußerlich theils innerlich.

§. 13.

Da diese Schrift bloß zur Belehrung der Schwangern und Gebärenden bestimmt ist; so ist es unser Zweck nicht, alle weibliche Geburtstheile anatomisch zu beschreiben; sondern nur oberflächlich und in so weit darzustellen, als den Lernbegierigen zu wissen nothwendig ist, um einsehen zu können, wie und auf wel-

B

che Art die Geburt der Natur gemäß vor sich gehen muß, und wo die menschliche Hülfe der Natur in ihrem Bestreben beizustehen hat.

Von dem wohlgebildeten Becken.

§. 14.

Das knöcherne Becken wird so genannt wegen seiner Aehnlichkeit, die es mit einem Barbierbecken hat. Es macht den untersten Theil vom Unterleibe, dessen Stütze es ist, aus, und dient zu der Erzeugung, Schwangerschaft und Geburt; bei der Erzeugung muß es die dazu erforderlichen Werkzeuge enthalten; bei der Schwangerschaft die von der Frucht ausgedehnte Gebärmutter unterstützen; bei der Geburt soll es dem Kinde einen sichern Durchgang gestatten.

§. 15.

Das Becken besteht bei erwachsenen Personen aus vier Knochen, die vermittels Knorpeln und Bänder fest zusammengehalten werden, nämlich aus zwei Seitenbeckenknochen, die auf beiden Seiten liegen, und zum Theil nach vorne zu sich erstrecken, dem Heiligenbeine oder Kreuzknochen und dem kleinen Steißbeine, welche beide letztere Knochen sich hinten befinden.

§. 16.

Jeder der beiden Seitenbeckenknochen, welche auch ungenannte Beine betittelt werden, besteht in der Kindheit

aus drei Stücken: aus dem Darmbeine, Schooßbeine und Sitzbeine, welche alle aber bei erwachsenen Frauenzimmern in der Schenkelhöhle oder der Pfanne zusammengewachsen sind. Man nennt Darmbeine die beiden Flügel, welche ober- und seitwärts sich befinden, und die Hüften bilden; Sitzbeine die Knochenstücke, die unterwärts die Seitenhöhle ausmachen, auf deren unterm dicksten Theile der Mensch sitzt; Schooßbeine jene, die die vordere Wand des Beckens nämlich den Schooß bilden. Durch die Vereinigung beider Schooßbeine unter sich entsteht nach vorne zu ein Bogen, den man Schooßbeinbogen nennt, welcher nach unten zu mit den beiden Sitzbeinen zusammenkömmt.

§. 17.

Das Heiligebein oder der Kreuzknochen liegt nach hinten, und unter diesem das Steißbein, welches als ein Anhang des Kreuzknochens betrachtet werden kann.

§. 18.

Alle diese vier Hauptknochen §. 15. sind unter sich durch einen dazwischen liegenden bandartigen aber schmalen und festen Knorpel verbunden, dessen Substanz mehr elastisch und ausdehnbar ist als ein bloßer Knorpel. Daher sind diese Knochen außer dem Steißbeine unbeweglich.

§. 19.

Das Steißbein läßt sich vermöge seiner Beweglichkeit in der Geburt beim Durchgange des Kindes ungefähr einen halben, bis ganzen Zoll zurückdrücken, welches dem Becken in seiner untern Oeffnung §. 25. eine vortheilhafte Erweiterung nach hinten zu verschafft. Man sieht also, warum eine Verwachsung oder zu starke Krümmung des Steißbeins ein Hinderniß der Geburt machen kann, und dasselbe dabei oft verenkt, oder gar gebrochen wird. Man soll daher den Mädchen in ihrem Kindesalter niemals erlauben, sich auf die Ecke eines Stuhls oder auf schmale Hölzer mit von einander entfernten Schenkeln (greilings) wie zu Pferde zu setzen, weil dadurch das Steißbein zu sehr einwärts gedrückt wird, und nach und nach während des Wachsthums eine zu starke Krümmung erlangt.

§. 20.

Noch ist zu bemerken, daß die Vereinigung des Kreuzknochens mit dem untersten Lendenwirbel nach hinten und oben eine merkliche Hervorragung daselbst macht, welche der Vorberg des Kreuzknochens genannt wird, und in der Geburtshülfe sehr wichtig ist.

§. 21.

Von dem obern Theile des Kreuzknochens oder dem Vorberge läuft rings um die Mitte der ungenannten Beine §. 16. herum ein besonders hervorra-

gender Rand: ungenannte Linie genannt, welcher das Becken überhaupt in den obern und untern Theil abtheilt. Der obere Theil wird das große, der untere das kleine Becken genannt.

§. 22.

Das große Becken, welches von dem untersten Lendenwirbel nach hinten, und zu beiden Seiten größtentheils von den Hüftknochen gebildet wird, dient zur Stütze der Gebärmutter und übrigen Eingeweide; das kleine Becken aber, welches hinterwärts von dem Kreuzknochen und Steißbeine, seitwärts von dem untern Rande der Hüftknochen und von den beiden Sitzbeinen, und vorwärts von den beiden Schooßbeinen gebauet ist, dient zum Durchgange des Kindes bei der Geburt.

§. 23.

Das kleine Becken bildet die Beckenhöhle: sie hat einen Eingang oder eine obere Oeffnung, und einen Ausgang oder eine untere Oeffnung; der Raum zwischen beiden Oeffnungen ist die Beckenhöhle selbst.

§. 24.

Der Eingang des kleinen Beckens oder der Beckenhöhle wird durch die ungenannte Linie §. 21. begränzt. Seine Figur ist fast einem stumpfen Karten-Herze ähnlich, dessen stumpfe Spitze vorwärts auf der Mitte der Schooßbeine, und dessen Grund rückwärts an dem

obern Theile des Kreuzknochens sich befindet. Der Eingang selbst ist schief, nämlich hinten höher als vorne.

§. 25.

Der Ausgang oder die untere Oeffnung der Beckenhöhle wird hinterwärts von dem Steißbeine, seitwärts von zwei Bändern und den Spitzen der Sitzbeine, vorwärts aber von dem Schooßbeinbogen §. 16. gebildet, und erhält dadurch eine ründliche Gestalt nach hinten zu, und hat eine stumpfe Spitze nach vorne unter dem Schooßbeinbogen.

§. 26.

Die Beckenhöhle selbst ist in ihrer Mitte von vorne nach hinten etwas länglich-rund. Man muß sich also eine obere und eine untere Hälfte der Beckenhöhle vorstellen.

§. 27.

Der Eingang und Ausgang des kleinen Beckens oder der Beckenhöhle ist von einer Seite zu der andern weiter als von vorne nach hinten; die Beckenhöhle selbst hingegen ist in ihrer Mitte weiter von vorne nach hinten als von einer Seite zu der andern. Denn der Eingang ist geradedurch gemessen 4 bis 4 1/2 Zoll, querdurch 5 Zoll und schiefdurch 4 1/2 Zoll weit; die Beckenhöhle hat in ihrer Mitte geradedurch eine Weite von 4 1/2 bis 5 Zoll, und querdurch von 4

Zoll; der Ausgang hat querdurch 4 Zoll, und gerade durch 3 bis 3 1/2 Zoll, beim Zurückweichen des Steißbeins aber 4 Zoll und oft noch mehr. Das kleine Becken kann aber weiter und enger, oder gar mißstaltet seyn.

§. 28.

Das kleine Becken ist überhaupt nach hinten ungefähr dreimal, und zu beiden Seiten zweimal tiefer als nach vorn. Es ist hinten ausgehöhlt, so, daß es von dem Vorberge des Kreuzbeins bis zur untersten Spitze des Steißbeins eine krumme Linie bildet.

§. 29.

Die Streitfrage, ob die Knochen des Beckens in ihrem gesunden Zustande bei der Geburt voneinander weichen, wird jetzt von fast allen Geburtshelfern für nichtig erklärt; nur kann in dem dazwischen liegenden elastischen und bandartigen Knorpel eine Ausdehnung zu dieser Zeit geschehen.

§. 30.

So weit hiervon zu unserm Zwecke. Eine Hebamme und noch weit mehr ein Geburtshelfer muß noch die Flächen, die Fortsätze und die besondern Verbindungen der Knochen des Beckens, — alle die verschiedenen Durchmesser, die Lage, Axe, Tiefe, Neigung desselben, u. s. w. in ihrem ganzen Umfange wohl und genau kennen, wenn er die Art und Weise (den

Mechanismus) einer regelmäßigen Kopf-, Steiß-, Fuß- und Kniegeburt einsehen und beurtheilen, die fehlerhafte Lage des Kopfes verbessern, einem gewendeten Kinde die gehörige Richtung im Durchgange durch das kleine Becken geben, und ein zu enges, zu weites, oder fehlerhaftes, zusammengedrücktes Becken, u. s. w. durch die Untersuchung beurtheilen will, um hiernach seine Maßregeln nehmen zu können.

Von den weichen weiblichen Geburtstheilen.

§. 31.

Die weichen weiblichen Geburtstheile liegen theils äußerlich, theils innerlich. Die äußerlichen weichen Geburtstheile, welche mit Augen können gesehen werden, sind: der Schooßhügel; die großen und kleinen Lippen, letztere auch Wasserlefzen genannt; das Zünglein; das Lippenband; das Mittelfleisch oder der Damm, und das Jungfernhäutchen. Eine genauere Beschreibung aller dieser Theile finde ich mehr unanständig als zu unserer Absicht nothwendig, nur verdient das Mittelfleisch oder der Damm wegen seiner Wichtigkeit bei der Geburt eine besondere Erwähnung. Das Mittelfleisch ist die Scheidewand zwischen der Mutterscheide und dem After, und beträgt gemeiniglich die Breite von 1 1/2 Zoll. — Die innerlichen weiblichen Geburtstheile von weicher Art, welche sich dem Auge nicht darstellen,

len, sind: die Mutterscheide und die Gebärmutter sammt ihren Bändern, die Mutterröhren und Eierstöcke.

§. 32.

Die Mutterscheide ist ein mit vielen Runzeln und Falten versehener häutiger Kanal. Sie ist der dehnbare Gang zu der Gebärmutter. Sie entsteht bei den kleinen Lippen, steigt etwas krumm unter dem Schooßbeinbogen zwischen dem Mastdarme und der Harnröhre aufwärts, und endigt sich rund um den untersten Theil des Gebärmutterhalses, wo sie den Namen des Scheidegewölbes erhält, das den Geburtshelfern sehr merkwürdig ist. Ihre äußerliche Mündung wird der Eingang der Mutterscheide genannt; dieser ist wegen seinem Schließmuskel enger, aufwärts ist aber die Scheide weiter. Die Länge der Mutterscheide kann bei vollkommen erwachsenen Frauenzimmern 4 bis 5 Zoll betragen. Sie läßt sich vermöge ihrer vielen Falten und Runzeln bei der Geburt hinlänglich erweitern, um dem Kinde den Durchgang zu gestatten. An dem Eingange der Mutterscheide nach vorne befindet sich die Oeffnung der Harnröhre, welche zur Urinblase führt, die hinter und ober den Schooßbeinen vor der Gebärmutter liegt.

§. 33.

Die Gebärmutter ist ein hohler fleischartiger Körper, und zur Erzeugung, Erhaltung und Geburt das

wichtigste Werkzeug. Sie liegt zwischen der Urinblase und dem Mastdarme in der obern Hälfte der Beckenhöhle. Im ungeschwängerten Zustande hat sie die Größe und Gestalt einer etwas platt gedruckten Birne, ihr zugespitzter Theil geht in die Höhle der Mutterscheide, an welcher er durch ein starkes zelligtes Gewebe angeheftet ist. Die innere Größe und Gestalt der Gebärmutterhöhle ist bei Jungfern kaum so wie eine ausgeschälte Mandel.

§. 34.

Die Gebärmutter wird in drei Theile abgetheilt, in den Muttergrund, der den obersten gewölbten Theil ausmacht; in den Mutterkörper, welcher der mittlere bauchigte Theil, und in den Mutterhals, welcher der untere und schmälste Theil ist, und von der Mutterscheide umfaßt wird.

§. 35.

Der Gebärmutterhals, den man auch die Scheideporzion nennt, weil er von der Länge eines Zolls in der Mutterscheide herein hängt, hat an der Spitze einen offenen Querspalt, welcher der äußere Gebärmuttermund genannt wird, weil derselbe aus zwei kleinen und länglich-runden Lippen besteht, und eine Oeffnung hat, die durch einen engen Gang oder Kanal des Gebärmutterhalses in die Höhle der Gebärmutter führt, wo der innere Gebärmuttermund entsteht.

§. 36.

Die ganze Gebärmutter ist ein etwas harter und schwammigter Körper der mit unendlich vielen Blutgefäßen, Nerven und starken Fleischfasern durchwebt ist.

§. 37.

Am Grunde der Gebärmutter auf beiden Seiten findet sich eine sehr enge Oeffnung, welche durch die aussen an der Gebärmutter hängenden Mutterröhren zu den Eierstöcken führt.

§. 38.

Die Eierstöcke enthalten auf ihrer Oberfläche kleine durchsichtige Bläschen, die man Eier nennt, deren Anzahl unbestimmt ist, und wovon sich zuweilen fünfzehn in einem Eierstocke befinden.

§. 39.

Die Gebärmutter wird durch vier Bänder in ihrer Lage erhalten, wovon die zwei obern die breiten, und die zwei untern die runden Mutterbänder genannt werden. Die Mutterröhren, Eierstöcke und runden Mutterbänder werden von den breiten Mutterbändern eingehüllt.

§. 40.

Die Lage der Gebärmutter ist etwas schief von oben nach unten, so, daß ihr Grund etwas vorwärts

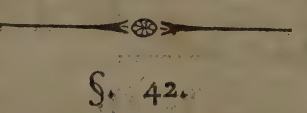
und ihr Mund rückwärts sich neiget. Ihre vordere Fläche ist gegen die Harnblase und ihre hintere gegen den Mastdarm gerichtet.

§. 41.

Diese kurze Beschreibung der weichen innerlichen und äußerlichen weiblichen Geburtstheile gibt für unsere Absicht den Frauen genugsame Kenntnisse derselben. Der Geburtshelfer muß gehörige anatomische, physiologische und pathologische Kenntnisse aller dieser und der angrenzenden Theile, wegen ihrer Wichtigkeit in der Geburtshülfe, besitzen, das ist: er muß die Beschaffenheit des Baues, die Gestalt und Lage aller dieser Theile, ihre Naturwirkungen im gesunden und krankhaften Zustande durchaus kennen.



Von dem Vorgange der Schwangerſchaft.



§. 42.

Schwangerſchaft iſt die Folge eines in dem Eierſtocke durch den Beiſchlaf befruchteten reifen Eies. Die Schwangerſchaft iſt dreierlei: die wahre, falſche und vermiſchte. Eine wahre Schwangerſchaft iſt diejenige, wenn ein Ei befruchtet iſt, und dieſe iſt regelmäßig, wenn das befruchtete Ei ſich in der Höhle der Gebärmutter, regelwidrig, wenn es außer derſelben ſich befindet; eine falſche Schwangerſchaft iſt diejenige, wenn die Gebärmutter bloß von Waſſer, Blut oder einem Gewächſe ausgedehnt iſt; eine vermiſchte Schwangerſchaft iſt folglich diejenige, wobei ein Kind ſammt einem Gewächſe ſich zugleich in der Gebärmutter befinden.

§. 43.

Zur regelmäßigen und glücklichen Schwangerſchaft wird erfordert, daß ſich das im Eierſtocke befruchtete Ei aus ſeiner Zelle losreiſſe, und durch die Mutter=

röhren, mittels besonderer Regungen derselben, in die Höhle der Gebärmutter gebracht werde. Werden zwei, drei oder, doch selten, mehrere Eier eines oder beider Eierstöcke auf einmal oder zu verschiedenen Zeiten befruchtet, und in die Gebärmutterhöhle gebracht, so entstehen Zwillinge, Drillinge, u. s. w. — Man rechnet, daß unter 70 Geburten eine Zwillings-, unter 7,500 eine Drillings- und unter 20,000 eine Vierlings-Geburt vorkomme.

§. 44.

Sobald das Ei befruchtet ist, fängt es gleich sich auszubilden an, in der Gebärmutter wird ein höheres Leben erweckt. Denn durch diesen neuen und ungewöhnlichen Reiz auf die Mutterröhren entsteht schon ein vermehrter Zufluß der Säfte nach der Gebärmutter, ehe noch das befruchtete Ei in die Höhle derselben kömmt. Die Wände der Gebärmutterhöhle schwellen an, werden dicker, sie selbst wird größer, räumlicher, feuchter und geschickter das befruchtete Ei aufzunehmen und zu fassen, und wobei der Gebärmuttermund sich zuschließt.

§. 45.

Sobald das befruchtete Ei in die Höhle der Gebärmutter angelangt ist, so schwimmt es anfangs in den daselbst angesammelten Feuchtigkeiten, bis es durch seine Entwickelung an Stärke und Größe so viel zugenommen hat, daß es die Wände der Gebärmutter-

höhle berührt; alsdann hängt es sich mit seinen zarten Fasern irgendwo an dieselben und zwar gewöhnlich im Grunde, manchmal auch an einer andern Stelle fest. Da, wo es sich angehängt hat, bildet sich der Mutterkuchen, welcher an dieser Stelle bis nach der Geburt des Kindes fest sitzen bleibt.

§. 46.

So wie nun das einmal in der Gebärmutterhöhle festhängende Ei fortfährt sich ferner auszubilden und größer zu werden, dehnt es die Wände derselben von allen Seiten aus. Die Höhle der Gebärmutter wird daher in ihrem ganzen Umfange größer, obgleich die Wände derselben wegen des stärkern Zuflusses des Blutes, wodurch ihre Gefäße immer mehr erweitert und verlängert werden, und sich gleichsam entwickeln, nicht aufhören dickerer, lockerer und schwammigter zu werden. Denn in dem Verhältnisse, wie die Gefäße der Gebärmutter größer und stärker werden, wird auch die Masse der Gebärmutter immer weicher, lockerer und dicker, so, daß diese ihre nämliche Dicke immer beibehält.

§. 47.

Die Ausdehnung der Gebärmutter geschieht aber nicht in allen Punkten derselben zu gleicher Zeit; sondern in den ersten Monaten der Schwangerschaft dehnt sich der Grund und Körper der Gebärmutter aus, und erst nach der Hälfte der Schwangerschaft fängt auch der Hals der Gebärmutter sich vorzüglich zu erweitern an.

§. 48.

Die stärkere Wirkung der Frucht, die Gebärmutter auszudehnen, hat in der Natur auch ihr Maß und Ziel. Hat die Gebärmutter das bestimmte Maß ihrer Ausdehnung erreicht, so verhält sie sich nicht weiter leidend, sondern wird durch die fernere Ausdehnung zur stärkern Wirksamkeit gereizt. Daher fängt sie am Ende der Schwangerschaft schon an, und zwar unter Begünstigung des Muttermundes (der nun dünner und schwächer geworden, und daher dem Druck des Kindes weniger widerstehen kann als der Grund und Körper der Gebärmutter), wirksamer und thätiger zu werden, ein Bestreben sich von der Frucht durch die Geburt zu entleeren.

§. 49.

Verschiedene sowohl im Körper selbst liegende, als äußere auf ihn wirkende Ursachen können diesen regelmäßigen Vorgang der Schwangerschaft stören, und dann unzeitige, frühzeitige und überzeitige Geburten veranlassen.

Von dem Ei sammt der Frucht, die es enthält.

§. 50.

Die zarte Frucht ist in dem häutigen Ei eingeschlossen. Dieses Ei hat die Form einer Blase, und besteht aus

Theilen,

Theilen, die eigentlich nicht zur Frucht gehören, und in dem nämlichen Verhältnisse sich entwickeln, in dem sich die Frucht entwickelt, bis sie sammt derselben ihre Vollkommenheit erreicht haben. Diese Theile kommen überhaupt unter dem Namen der Nachgeburt vor, und bestehen aus mehrern Häuten, dem Mutterkuchen, der Nabelschnur und dem Kindeswasser.

§. 51.

Die Häute des Eies. Man zählt zwar drei Häute des Eies, doch hat es nur zwei eigenthümliche, die aber wegen ihrer genauen Verbindung unter sich unter dem gemeinschaftlichen Namen des Netzes vorkommen. Sie enthalten nebst der Leibesfrucht das Kindeswasser, und müssen vor der Geburt des Kindes zuerst brechen. Sie dienen 1) zur Aufnahme des Kindeswassers; 2) zur Befestigung der Theile des Mutterkuchens unter sich sowohl als auch seines Anhanges an die Gebärmutter; 3) zum Einsaugen der Säfte sowohl zur Nahrung des Eies als der Frucht; 4) zur Absonderung des Schafwassers, u. s. w.; vor allem aber 5) zur nöthigen Erweiterung des Muttermundes bei der Geburt mittels der sich stellenden Wasser.

§. 52.

Der Mutterkuchen ist dem Scheine nach eine fleischigte Masse von lockerm Wesen und plattrunder Gestalt. Er ist aus unzähligen Gefäßen aller Art zu-

sammengesetzt, die theils aus der Nabelschnur, theils aus der Gebärmutter entspringen. Er ist meistens ganz rund; seine Größe beträgt gemeiniglich 8 bis 9 Zoll im Durchmesser, seine Dicke 1 Zoll; sein Gewicht 3/4 bis 1 Pfund. — Die in der Höhle der Gebärmutter anhängende gewölbte Seite des Mutterkuchens ist in viele kleine runde Stücke abgetheilt, und daher rauh und uneben; die nach dem Kinde zugekehrte hohle Seite desselben hingegen ist glatt und eben.

§. 53.

Obwohl der Mutterkuchen gewöhnlich im Grunde der Gebärmutter angeheftet ist, so kann er doch an jeder Stelle derselben, ja selbst an und auf dem innern Muttermunde und Halse sich festhängen. Sitzt der Mutterkuchen im Grunde der Gebärmutter, so ist seine Form rund und die Nabelschnur entspringt aus dessen Mittelpunkt; sitzt er an irgend einer andern Stelle als in dem Grunde der Gebärmutter, so ist er mehr oder weniger länglichrund, und die Nabelschnur entspringt alsdann nicht aus dessen Mittelpunkt, sondern mehr oder weniger nahe am Rande desselben. Sitzt der Mutterkuchen, was selten geschieht, gerade auf dem innern Muttermunde, so behält er zwar seine runde Form und die Einsenkung der Nabelschnur in seinem Mittelpunkte, allein in den letzten Monaten der Schwangerschaft entstehen öftere Blutflüsse, wovon im §. 272. die Rede seyn wird.

§. 54.

Der Nutzen des Mutterkuchens ist, den Kreislauf des Blutes zwischen der Mutter und dem Kinde durch seine Vermittelung zu unterhalten, und dadurch letzterm den Nahrungssaft durch die Nabelschnur zuzuführen, er nimmt nämlich das Blut durch die Blutadern von der Mutter auf, bereitet dasselbe so, wie es dem Kinde angemessen ist, führt es dann demselben durch die Nabelblutader zu, und empfängt dagegen durch die Nabelpulsadern das Blut vom Kinde, und führt dasselbe wieder zur Mutter hin.

§. 55.

Die Nabelschnur, wodurch Mutter und Kind mit einander verbunden sind, und wodurch letzteres seine Nahrung erhält, geht aus dem Mutterkuchen zum Nabel des Kindes. Sie besteht aus drei etwas gewundenen und dicken Adern, nämlich einer Blutader und zwei Pulsadern, die in einer weißlichen Haut eingeschlossen sind, und den Umlauf des Blutes zwischen Mutter und Kind auf die im vorigen §. beschriebene Art bewerkstelligen, so, daß jedes seinen eigenen Blutumlauf habe.

§. 56.

Nach dem Sitze des Mutterkuchens und nach der daher auch entstehenden Form desselben entspringt auch die Nabelschnur, wie schon im §. 53. gesagt worden,

bald im Mittelpunkte des Mutterkuchens, bald mehr oder weniger nahe am Rande, ja manchmal am Rande desselben selbst. Alles dieses ist bei der Geburt von großer Wichtigkeit.

§. 57.

Die gewöhnliche und ordentliche Länge der Nabelschnur ist ungefähr der Länge des Kindes gleich, 18 bis 20 Zoll. Es kann aber die Nabelschnur an und für sich selbst bald länger bald kürzer seyn, sie kann 7 Zoll und noch weniger, auch 40 Zoll und mehr Länge haben; oder sie ist zufälliger Weise, nämlich durch Umschlingungen, kurz geworden. Beides erfordert bei der Geburt gewisse Aufmerksamkeit. Die Dicke der Nabelschnur beträgt ohngefähr diejenige eines Mannsfingers; doch ist sie bald dicker bald dünner. Die dünnern Nabelschnüre sind zäher und stärker; die dickern hingegen schwächer, und reissen leichter entzwei, wenn man etwas stark daran zieht. Zuweilen findet man an der Nabelschnur einen oder mehrere Knoten, welche bloß übermäßige Anschwellungen der Blutader sind, und aus deren Anzahl abergläubische Weiber die Anzahl der Kinder, die eine Frau noch gebären soll, vorhersagen wollen.

§. 58.

Das Kindeswasser. Das in dem Ei enthaltene Wasser wird das Schafwasser, oder auch das

Mutter- Kindes- oder Frucht- oder Geburtswasser genannt. Dieses ist das wahre Kindeswasser, welches von dem falschen Wasser wohl unterschieden werden muß. Denn das falsche Kindeswasser befindet sich nur zwischen den Häuten des Eies selbst, bleibt hell und klar, ist in geringer Menge vorhanden, und geht zuweilen lange vor der Geburt und öfters zu wiederholtenmalen, aber jederzeit ohne Wehen und daher auch ohne Schaden zu verursachen, ab; das wahre Kindeswasser aber ist etwas gefärbt, es gleicht bei der Geburt an Farbe einem trüben, schleimigen Wasser, und ist nicht ohne allen Geruch, zuweilen sogar scharf und stinkend; der Abgang desselben, lange vor der Geburt, hat allzeit einen schädlichen Einfluß auf das Kind und dessen Geburt.

§. 59.

Das Kindeswasser steht nicht zu allen Zeiten der Schwangerschaft in gleichem Verhältnisse mit der Frucht; denn in den ersten Monaten überwiegt dieses Wasser die Frucht; um die Mitte der Schwangerschaft kömmt es mit dem Kinde an Gewichte ohngefähr überein, nach der Hälfte der Schwangerschaft wird es von dem Kinde überwogen, und bei der Geburt beträgt es gemeiniglich 2 bis 3 Pfund, manchmal weniger und zuweilen mehr, sogar über 12 Pfund.

§. 60.

Das Kindeswasser hat einen sehr großen Nutzen

für Mutter und Kind. Denn es dient 1) einigermaßen zur Ernährung und zum Wachsthum des Kindes; 2) die Gebärmutter gleichmäßig auszudehnen und selbe sammt der Nachgeburt zu unterstützen; 3) dem Kinde Gelegenheit zur freien Bewegung zu geben; 4) die Gebärmutter vor aller Gefahr der von dem Kinde herrührenden starken Bewegungen zu schützen; 5) äußerliche Gewaltthätigkeiten vom Kinde abzuhalten; 6) die Wasserblase vor der Geburt zu bilden, dadurch den Muttermund zu erweitern, den Weg zur Geburt zu befeuchten und schlüpferich zu machen, u. s. w.

§. 61.

Noch ist zu bemerken, daß man sehr oft die ganze Oberfläche des Kindes mit einer weißen, zuweilen mit einer gelblichen Masse, die man den Kindesschleim nennt, überzogen findet.

§. 62.

Bei Zwillings-, Drillings-, Vierlingsgeburten, u. s. w. hat gewöhnlich jedes Kind seinen eigenen Mutterkuchen, seine Nabelschnur, die Häute und das Wasser für sich allein. Ihre Mutterkuchen sind entweder zusammengewachsen, oder getrennt. Im außerordentlichen Falle haben die Zwillinge nur einen gemeinschaftlichen Mutterkuchen, und dann hat entweder jeder Zwilling seine Nabelschnur von der des andern Zwillings getrennt, oder beide Zwillinge haben eine gemeinschaftliche, die aber gleichsam aus zwei aneinander

verwachsenen Nabelschnüren besteht. Dieser letzte Fall erfordert, wenn er vorkömmt, die größte Aufmerksamkeit.

§. 63.

Die Leibesfrucht selbst, welche nicht eher recht sichtbar wird, als bis das Ei im ersten Monate der Schwangerschaft, nämlich gegen den sechszehnten Tag, die Größe einer starken Haselnuß erhalten hat, bildet sich von ihrem ersten Keime an nach und nach so aus, daß dieselbe nach Verlauf der ganzen Schwangerschaft vollkommen ausgebildet ist. Das gewöhnliche Wachsthum der Frucht während der 10 Mondsmonate der Schwangerschaft (den Monat zu 28 Tage) geschieht in folgender Ordnung: Am 20ten Tage hat das Ei ohngefähr die Größe einer wälschen Nuß, die Frucht die Länge von 2 Linien, und erscheint in Gestalt von 2 Bläschen, wovon das größte der Kopf und das kleinste der Leib ohne Gliedmassen ist, woran man die Nabelschnur schon sehen kann. Im Anfange des zweiten Monats hat das Ei die Größe eines Hühnereies, die Frucht die Größe einer Ameise oder von 3 Linien, die beiden Bläschen, die sie vorstellt, sind größer. In der 7ten Woche ist die Frucht 6 Linien lang; zwei braune Punkte am Kopfe bezeichnen die Augen, eine Ritze den Mund, zwei kleine Vertiefungen die Ohren, und vier Wärzchen am Leibe die hervorkommenden Gliedmassen; am Ende des zweiten Monats hat das Ei schon die Größe eines Gänseeies, die Frucht die

Länge einer Wespe oder Bohne oder von 10 Linien, und bildet sich mehr aus, es entwickeln sich die Nase, Ohren, Gliedmassen, Finger, Zehen, u. s. w. Am Ende des 3ten Monats ist das Ei größer als ein Gänseei, die Frucht aber 2 1/2 bis 3 Zoll lang, und wiegt 3/4 Loth. Am Anfange des 4ten Monats ist das Ei noch größer, die Frucht 4 Zoll und am Ende dieses Monats 6 Zoll lang. Im 5ten Monate hat das Ei ohngefähr die Größe von dem Kopfe eines neugebornen Kindes, die Frucht ist 7 bis 8 Zoll lang und wiegt ohngefähr 6 Loth, und am Ende dieses Monats ist die Frucht 9 Zoll lang, und dann wird gewöhnlich schon die Bewegung derselben zum erstenmal gefühlt. Im 6ten Monate wird das Kind 14 bis 15 Zoll lang, und wiegt dann 1 1/2 Pfund. Im 7ten Monate ist das Kind 16 Zoll lang, und wiegt 2 1/2 Pfund. Im 8ten Monate hat die Frucht die Länge von 16 bis 16 1/2 Zoll, und ihr Gewicht ist 3 bis 4 Pfund. Im 9ten Monate ist die Frucht 17 Zoll lang und ihr Gewicht 5 bis 5 1/2 und zuweilen 6 Pfund. Im 10ten Monate ist das Kind 18 bis 20 Zoll lang und sein Gewicht 6 bis 8 Pfund. Inzwischen hat man auch, aber äußerst selten, überreife Kinder gesehen, die 23 bis 24 Zoll lang und 12 bis 13 Pfund schwer waren. Uebrigens können, in Hinsicht der Ausbildung der Frucht und ihrer Theile sowohl durch innerliche im Körper selbst liegende als durch äußerliche auf ihn wirkende Ursachen, manche Abweichungen in der angegebenen Ordnung des Wachsthums hervorgebracht werden.

§. 64.

§. 64.

Die Frucht hat allzeit eine gekrümmte Stellung in der Gebärmutter, und liegt gleichsam in einer rund geballten Form, der Kopf ist gegen die Brust geneigt, und der Rücken gekrümmt. Die Schenkel sind in den Knien gebogen und stark gegen den Unterleib angezogen, die Schienbeine liegen hart an den Schenkeln herunter, oder sind kreuzweise über einander geschlagen; die Arme liegen entweder gestreckt am Leibe herunter, oder sie sind gebogen, und in diesem Falle sitzen die Ellenbogen auf den Knien, die zugeballten Fäuste am Gesichte, oder die Vorderarme kreuzen sich.

§. 65.

Was die Lage der Frucht betrifft, so ist diese in den ersten Monaten der Schwangerschaft unbestimmt; nach und nach aber, besonders nach der Hälfte der Schwangerschaft, nimmt der Kopf an Schwere zu, und senkt sich gewöhnlich wegen seiner zunehmenden Schwere, als der schwerste Theil des Körpers, nach vorne und nach unten zu, bis er endlich ganz unten und der Hintere oben steht. Das Hinterhaupt, der Nacken und Rücken des Kindes sind jetzt meistens nicht gerade gegen die Mitte des Bauches der Mutter, sondern mehr nach einer Seite, am häufigsten nach der linken Seite desselben gerichtet. — Diese Senkung des Kopfes geschieht anfangs sehr langsam, am geschwindesten gegen den 7ten, 8ten oder 9ten, manchmal erst im

10ten Mondsmonate der Schwangerschaft, ja zuweilen gar nicht bis vor der Geburt. — Die letzte Senkung des Kopfes auf den Muttermund erweckt oft kleine Wehen, und das Kind bewegt sich stärker. Aus diesen Empfindungen schließen manche Frauen: jetzt habe sich das Kind umgewendet, weil sie irrigerweise glauben, das Kind wende sich auf einmal um. — Dieses ist nun die richtige Lage vor der Geburt. Bei der Zwillingsschwangerschaft hat das eine Kind die jetzt angegebene Lage, und das andere meistens die entgegengesetzte.

§. 66.

Bei dieser regelmäßigen und ungehinderten Senkung des Kindes stellt sich nun der Kopf desselben regelmäßig zur Geburt, und wird alsdann, wenn sonst nichts regelwidriges im Wege steht, natürlich und leicht geboren. Bei den Schiefstehungen der Gebärmutter aber wird sich meistens der Kopf des Kindes ebenfalls schief zur Geburt stellen. Wird hingegen das Kind durch irgend eine Ursache in seiner allmähligen Senkung mit dem Kopfe voran gehindert, und diese dadurch gar nicht oder doch nur unvollkommen vollbracht, so stellt es sich nicht mit dem Kopfe sondern mit einem andern Theile des Körpers zur Geburt.

§. 67.

Bei der Senkung des Kindes schlingt sich dasselbe nicht selten in die Nabelschnur ein; besonders, wenn

diese sehr lang ist; diese wird dadurch oft zu sehr verkürzt, und verhindert dann zuweilen die vollkommene Senkung des Kopfes. Aus der nämlichen Ursache geht auch die Geburt solcher Kinder, deren Hals oder Schultern von der Nabelschnur umschlungen sind, langsamer und mit größern Schmerzen begleitet vor sich.

Zeichen der Empfängniß und Schwangerschaft.

§. 68.

Die Kennzeichen der Empfängniß, welche man gewöhnlich angibt, können nur von reizbaren und empfindlichen und darin schon geübten Frauen bemerkt werden. Diese Zeichen sind aber ungewiß und trüglich, z. B. höchster Grad von Wollust während des Beischlafs, eine kleine vorübergehende Uebelkeit, ein besonderer Schauder, eine etwas schmerzhafte Bewegung oder besondere Wärme im Unterleibe; oder eine am ersten und zweiten Tage entstehende Empfindlichkeit des Unterleibes, eine Ermattung und Aengstigkeit; oder ein gewisser Trieb die Beine kreuzweise über einander zu schlagen, u. s. w.

§. 69.

Die Kennzeichen der Schwangerschaft sind entweder gewiß, oder ungewiß und nur muthmaßlich.

§. 70.

Unter die ungewissen und nur muthmaßlichen Kenn-

zeichen der Schwangerschaft werden diejenigen gezählt, die vor der Hälfte derselben sich äußern. Diese sind:

1) Das Ausbleiben der monatlichen Reinigung. Diese kann aber auch wegen andern Ursachen ausbleiben, oder auch während der Schwangerschaft jeden Monat oder öfters wieder erscheinen.

2) Verschiedene krankhafte Zufälle, worunter die vornehmsten folgende sind: Unlust und Mattigkeit, Gliederschmerzen, eine beschwerliche und schmerzhafte Empfindlichkeit des Unterleibes, der sogar den Druck des Unterrockes nicht wohl vertragen kann; Eckel vor gewöhnlichen und Lust zu ungewöhnlichen Speisen, verlorner Appetit, Uebelseyn, häufiges Speien, Erbrechen in der Frühe; falsche Gerüche, Traurigkeit, Entkräftung, Schläfrigkeit, beschwerliches Urinlassen, Kopfschmerzen, Zahnschmerzen, Schwindel und Ohnmachten, fliegende Hitze, Flecken oder Ausschlag im Gesichte, Erblassung oder Röthe der Wangen, tief eingefallene Augen mit einem blauen Kreise um dieselben. Allein diese Zufälle kommen nicht bei jeder Schwangerschaft vor, auch können sie alle bei einer Person sich einfinden, ohne daß sie schwanger ist.

3) Trocken und heiß anzufühlende Geburtstheile im ersten Monate.

4) Die Verschließung des Muttermundes bei Erstgeschwängerten, oder doch des Mutterhalses bei Mehrmalgeschwängerten im ersten Monate. Dieses wird nur durch das Untersuchen von einer geschickten Hebamme oder eines Geburtshelfers entdeckt, wie auch

5) die Senkung des Muttermundes im zweiten Monate, die wegen der vermehrten Schwere der Gebärmutter geschieht; und das daher

6) herrührende Zusammenfallen des Bauches in dem zweiten Monate.

7) Das nach dem dritten Monate anfangende Dickerwerden des Unterleibes, welches dann in jedem Monate zunimmt, so, daß später hinaus die Nabelgrube anfängt sich auszugleichen.

Alles dieses von 3 bis 7 kann auch von Wassersucht der Gebärmutter, Gewächse in derselben, u. dgl. entstehen.

8) Das Größerwerden der Hinterbacken.

9) Die Anschwellung der Brüste und Füße.

Diese Zeichen sind ebenfalls trüglich.

Aus einem oder andern von diesen Zeichen kann ein Frauenzimmer ganz und gar nichts schließen. Diese Zeichen müssen nebst einigen kränklichen Zufällen beisammen sich einfinden, wenn eine Person in den ersten drei ja vier Monaten sich für schwanger halten will, ohne jedoch davon ganz gewiß zu seyn.

§. 71.

Zu den gewissen Kennzeichen der Schwangerschaft aber zählt man drei.

1) Die regelmäßige und nicht kränkliche Anschwellung des Unterleibes. Diese fängt nach dem dritten Mondsmonate sich zu äußern an, wo nämlich die Gebärmutter in Gestalt einer Kugel über den Schooß-

beinen hervorkömmt, und jeden Monat an fühlbarer Größe zunimmt, wovon weiter im §. 79. die Rede seyn wird. Doch ist dieses Zeichen allein vor dem Ende des vierten Monats noch nicht ganz zuverläßig.

2) Die Bewegung der Leibesfrucht. Diese ist, wenn die Person sich bei der ersten Bemerkung derselben nicht im Gefühle betriegt, das sicherste Zeichen der Schwangerschaft. Obwohl die Frucht von ihrer ersten Entstehung an lebt, und sich schon lange vor der Hälfte der Schwangerschaft bewegt; so kann doch die Schwangere diese Bewegung wegen des zarten Baues der Frucht und wegen der Menge des Kindeswassers nicht eher bemerken, bis dieses Wasser durch die größere Ausdehnung der Gebärmutter sich in derselben mehr verbreitet, und das Kind an Größe und Stärke so zugenommen hat, daß es mit seinen Gliedmassen an die innern Wände der Gebärmutter fühlbar anstößt. Aus dieser Ursache wird die erste Bewegung des Kindes meistens erst am Ende des 5ten oder doch beim Anfange des 6ten Mondsmonats verspürt. Die Schwangere fühlt alsdann zuerst, und meistens des Nachts während der Ruhe im Bette, als bewege sich eine Spinne oder ein kleines Fischchen in der Gebärmutter, welches ihr eine sonderbare Bewegung im Leibe verursacht, die sich von der von Winden herrührenden Empfindung leicht unterscheiden läßt. Diese Bewegung wird nun jeden Monat stärker, so, daß man sie mit der auf den Bauch gelegten Hand deutlich fühlen und später sogar mit Augen durch eine dünne Bekleidung des Unterleibes sehen kann.

3) Die Veränderung des Muttermundes. Die Lehre über dieses Zeichen ist zu unserer Absicht überflüssig, da die Veränderung des Muttermundes durch die Untersuchung von einer geschickten Hebamme oder einem Geburtshelfer erkannt werden muß.

Von der Zeitrechnung der Schwangerschaft.

§. 72.

Am Ende des 9ten Sonnenmonats, oder besser, des 10ten Mondsmonats, oder der 40ten Woche der Schwangerschaft, ist das Kind zur Geburt reif, und das Geburtsgeschäft tritt alsdann selbst ein. Doch stellt sich die Geburt zuweilen um einige Tage früher oder später ein. Erstgebärende und diejenigen, welche mit Zwillingen schwanger gehen, gebären meistens früher. Nebstdem hat man Beispiele von frühzeitigen Geburten im 8ten, 9ten und 9 1/2 Mondsmonate; die überzeitigen sind selten.

§. 73.

Bei der Zeitrechnung thut aber die Schwangere, besonders diejenige, die vor ihrer Schwangerschaft genau alle 28 oder 31 Tage ihre monatliche Reinigung hatte, besser, wenn sie von dem Eintritte ihrer letzten Reinigung an auf 10 Mondsmonate, oder 40 Wochen, jede Woche zu 7 Tage rechnet. Es macht alsdann die

erste Hälfte der Schwangerschaft 20 Wochen und eben so viel die letzte Hälfte derselben aus; und die Geburt selbst fällt auf das Ende der 40sten Woche, nämlich auf die Zeit, wo die monatliche Reinigung zum zehntenmal bei denjenigen, die selbe alle 28 Tage, und zum neuntenmal bei denen, die sie alle 31 Tage vor der Schwangerschaft regelmäßig hatten, wieder erscheinen sollte.

§. 74.

Um aber das Ende der Schwangerschaft oder der 40sten Woche, welches zu wissen sehr nothwendig ist, genau bestimmen zu können, muß die Schwangere richtig rechnen, und daher die Merkmale kennen, worauf sie bei ihrer Zeitrechnung Acht zu haben hat. Diese Merkmale sind: 1) das Ausbleiben der monatlichen Reinigung; 2) die Anschwellung des Unterleibes; 3) die erste fühlbare Bewegung des Kindes; 4) die Beschaffenheit des Muttermundes; 5) der fühlbare Kopf des Kindes; 6) die Senkung des Bauches im letzten Monate.

§. 75.

Fast alle Frauen rechnen nach Sonnenmonaten, und zwar einige von Anfange, andere von der Mitte der Schwangerschaft. Die erstern merken sich die Zeit der ausgebliebenen monatlichen Reinigung, die letztern das erste Gefühl der Bewegung des Kindes. Allein wie trüglich oft solches Rechnen auf beiden Seiten ausfallen muß, werden wir gleich sehen.

§. 76.

Von der letzten Erscheinung der monatlichen Reinigung an gezählt kann sich die Schwangere deswegen in der Rechnung irren, weil sie oft nicht gewiß weiß, ob es die rechtmäßige monatliche Reinigung war, die sie zuletzt gehabt hat; denn einigen Frauen bleibt die monatliche Reinigung gleich nach der Empfängniß ganz aus, bei andern kömmt sie stärker zum Vorschein, andere haben sie, jedoch jedesmal in ungleich geringerer Menge, also unrechtmäßig, noch in den ersten Monaten oft bis zur Hälfte der Schwangerschaft und noch später hinaus. Nur diejenigen können richtig rechnen, welche regelmäßig alle 28 bis 31 Tage ihre monatliche Reinigung hatten, und gewiß wissen, daß die letzte Erscheinung derselben rechtmäßig war; diejenigen aber, welche ihre Reinigung unregelmäßig hatten, werden, wenn sie von dem Punkte ihrer ausgebliebenen Reinigung an allein rechnen, sich darin leicht irren, und müssen daher eben sowohl als diejenigen, welche während des Säugens schwanger geworden sind, noch andere Merkmale mit zu Hülfe nehmen.

§. 77.

Viele Frauen setzen, sobald ihre monatliche Reinigung zum erstenmal ausbleibt, fünfzehn Tage als Zeitpunkt der angefangenen Schwangerschaft fest, und rechnen dann von jenem Zeitpunkte an 9 Sonnenmo-

nate bis zum Eintritt der Geburt. Es kann aber die Person schon 3 Wochen oder nur 8 Tage schwanger seyn, wenn im ersten Falle bei ihr die Empfängniß gleich nach der monatlichen Reinigung, und im letzten Falle 8 Tage vor dem Ausbleiben derselben Statt gehabt hat; und daher trifft nicht immer diese Rechnung genau zu. Einige kommen alsdann ihrer Meinung nach um 8 Tage früher, andere später nieder. Wenn aber die Schwangere von der letzt erschienenen monatlichen Reinigung bis zur Geburt 40 Wochen rechnet, so betrügt sie sich, aus dem im §. 73. angeführten Grunde, weit weniger. Denn sie kann wohl die letzte Erscheinung der monatlichen Reinigung, keineswegs aber den eigentlichen Befruchtungstag so genau bestimmen.

§. 78.

Ebenfalls und noch mehr können diejenigen irren, welche nach dem ersten Gefühle der Bewegung des Kindes ihre Rechnung allein machen wollen. Es kömmt hier überaus viel auf die Gesundheit, Stärke und Schwäche der Mutter und des Kindes und auf die Menge des Kindeswassers an. Denn sehr starke Kinder bewegen sich stärker, also auch früher fühlbar, schwache hingegen schwächer, also auch später fühlbar, und bei wenigem Kindeswasser kann die Schwangere die Bewegung des Kindes ebenfalls früher, bei vielem Kindeswasser aber später, oder zur rechten Zeit doch nicht bemerkbar genug spüren. Daher kömmt es, daß eine Schwangere, nach dieser Rechnung allein,

wohl um 8 bis 14 Tage früher oder später als mit dem Ende der 40sten Woche niederkommen kann. Erfahrne Frauen aber, welche das erste Gefühl der Bewegung des Kindes mit der Zeit der letzten Erscheinung der monatlichen Reinigung zusammenhalten, wissen auch hier leicht ab- und zuzuthun. Denn um soviel als sie, von dem ersten Zeitpunkte der Schwangerschaft an gerechnet, die Bewegung des Kindes früher spüren, um soviel müssen sie dieselbe länger spüren, und umgekehrt; und was folglich solcher Gestalt an der Zeit ab- oder zunimmt, müssen sie auf Rechnung des Kindes, und nicht auf Rechnung der völligen Geburtszeit, ab- oder zurechnen, und dann werden sie sich in der Rechnung der fälligen Geburt oft kaum um einen Tag irren.

§. 79.

Aus der Anschwellung des Unterleibes kann man auch, doch nicht immer genau, die Zeit der Schwangerschaft abnehmen. Im ersten Mondsmonate der Schwangerschaft schwellt der Unterleib etwas an; im 2ten wird der Bauch schmäler, weil die Gebärmutter wegen ihrer zunehmenden Schwere sich tiefer in die Beckenhöhle herabsenkt. Gegen die Mitte des 3ten Monats nimmt die Gebärmutter so an Größe zu, daß sie keinen Platz mehr in der Beckenhöhle findet, und also in die Höhe steigen muß, deswegen wird nun der Unterleib wieder etwas dicker. Im 4ten Monate kömmt die Gebärmutter in Gestalt einer Kugel über

den Schoofsbeinen, und reicht am Ende dieses Monats beinahe bis in die Mitte zwischen den Schoofsbeinen und dem Nabel, wo man den Rand des Gebärmuttergrundes äußerlich fühlen kann. Am Ende des 5ten Monats steht der Grund der Gebärmutter schon ohngefähr bis zwei starke Finger breit unter dem Nabel. Am Ende des 6ten Monats fühlt man schon den Grund der Gebärmutter ganz fest am Nabel, welcher schon anfängt flach zu werden. In der Mitte des 7ten Monats steht er schon einen starken Finger breit über dem Nabel, und am Ende dieses Monats zwei starke Finger breit über demselben; der Nabel wird noch flacher. Am Ende des 8ten Monats reicht der Grund der Gebärmutter über die Mitte zwischen dem Nabel und der Herzgrube, der Nabel ist fast ganz flach, und der Athem der Schwangern fängt an kürzer zu werden. Am Ende des 9ten Monats steht der Gebärmuttergrund fest an der Herzgrube, der Nabel ist ganz flach, und der Athem der Schwangern noch kürzer. Im 10ten Monate senkt sich die Gebärmutter wieder nach und nach so weit herab, daß ihr Grund am Ende wieder mitten zwischen der Herzgrube und dem Nabel, der jetzt ganz hervorragt, steht, worauf sich die Kürzathmung wieder verliert. Oft fängt der Bauch (die Gebärmutter) erst in der Mitte des 10ten Monats sich zu senken an; sehr selten senkt er sich gar nicht, und dann steht eine schwere Geburt bevor, wobei die Kunst gleich im Anfange derselben zu Hülfe kommen muß; dies zur Warnung. — Noch ist zu

bemerken, daß Mehrgeschwängerte die Veränderungen des Nabels — es versteht sich bei wohlgebildetem Nabel — fast um einen Monat früher als Erstgeschwängerte erleiden. Auch können in Hinsicht der Veränderungen des Unterleibes während der Schwangerschaft manche Abweichungen Statt finden, die in der Zeitrechnung leicht täuschen, und wozu verschiedene Umstände beitragen.

§. 80.

Die Beschaffenheit des Muttermundes kann nur durch die Untersuchung von einer erfahrnen Hebamme oder einem Geburtshelfer erforscht werden.

§. 81.

Sobald die Schwangere mittels des in die Mutterscheide gebrachten Zeigefingers den Kopf des Kindes durch den Muttermund deutlich fühlen kann, so ist der 7te Mondsmonat schon verflossen. Hat aber das Kind eine übele Lage, so fehlt zwar auch dieses Zeichen, der Kopf kann sich aber mit der Zeit noch gut zur Geburt stellen.

§. 82.

Wenn nun die Schwangere alle die im §. 74. bis 81. angegebenen Zeichen zusammen nimmt, unter sich mit der Zeit ihrer Erscheinung vergleicht, und daraus einen gehörigen Schluß zieht, so wird sie ohngefähr, doch niemals ganz gewiß, den Tag der Geburt bestimmen können.

Von dem Verhalten während der Schwangerschaft.

§. 83.

Ein gutes Verhalten während der Schwangerschaft trägt unstreitig vieles zu einer guten und glücklichen Geburt bei. Es sind daher folgende Regeln zu beobachten:

1) Eine jede Schwangere hüte sich, so viel wie möglich, vor feuchter und kalter Luft, vor Luftzug und kalten Füßen, damit sie nicht durch Erkältung einen starken Husten, oder Bauchfluß, u. s. w. bekomme, wodurch Schwangere öfters ihre Frucht verlieren.

2) Sie genieße leicht verdauliche, nahrhafte, weder zu sauere noch zu stark gewürzte Speisen. Eine gesunde Schwangere, die eine arbeitsame Lebensart führt, kann auch ihre gewöhnliche Speisen genießen. Die sogenannten Gelüste der Schwangern können, wenn sie nicht in schädlichen Dingen bestehen, mit Mäßigkeit befriedigt werden.

3) Im Anfange der Schwangerschaft ist zwar etwas mehr Ruhe nothwendig und daher besonders früh schlafengehen zu empfehlen; das zu lange Schlafen aber ist so, wie das viele Sitzen, äußerst schädlich.

4) Mäßige Bewegung ist heilsam, übertriebene hingegen und unmäßige, z. B. das starke Tanzen, Laufen, oder schnelle Fahren auf steinigten Wegen, kann durch die Erhitzung, Erschütterung und heftigen

Stöße ein Blutfluß §. 239 — 241., eine zu frühzeitige Geburt oder übele Lage des Kindes verursachen. Ausstreckungen oder starke Anstrengungen des Körpers und Hebungen schwerer Laste schaden außerordentlich, indem der Unterleib dadurch zu sehr angespannt und zusammengedrückt wird.

5) Die Schwangere hüte sich äußerst vor heftigen Leidenschaften, als: Zorn, Schrecken, zu große Freude, Traurigkeit, u. s. w.; denn sie veranlassen sehr leicht sowohl Blutflüsse und eine unzeitige als frühzeitige Geburt.

6) Tragische Schauspiele, schreckliche Bilder, oder andere dergleichen Gelegenheiten, die ein Entsetzen oder eine starke Einbildung nach sich ziehen können, müssen sorgfältig vermieden werden.

7) Es ist sehr gut, wenn die Schwangere, wegen ihrer Geneigtheit zu Ohnmachten, etwas Essig oder flüchtigen Salmiakgeist zum Riechen bei sich trägt.

8) Der Beischlaf in den ersten Tagen nach der Empfängniß, und in den zwei letzten Monaten kann schädliche Folgen haben.

9) Der Stuhlgang muß ordentlich folgen, und der Verstopfung des Leibes durch Klystiere, oder den Genuß des gekochten Obstes, der Spinat, u. s. w. abgeholfen werden. Bei Bewegungen des Körpers und einer arbeitsamen Lebensart wird der Leib selten verstopft bleiben. Durchfälle müssen verhütet werden.

10) Brustschnüre und alles, was den Leib einzwängt, müssen abgelegt, und nicht zu enge, sondern

weite, auch nicht zu schwere, weder zu warme noch zu kalte Kleider getragen, und, um Geschwulst der Füße zu verhüten, die Strumpfbänder locker gebunden werden.

11) Im Winter müssen die bloßen Theile des Unterleibes besonders durch Anlegung der Beinkleider, und durch eine um den Bauch los angelegte breite Binde, als Handtuch, u. dgl., vor der Kälte geschützt werden.

12) Die Schwangere halte niemals den Urin zu lange zurück, sonst entsteht gern eine sehr schmerzhafte Urinverhaltung; und sollte diese entstanden seyn, so muß auf der Stelle ein Geburtshelfer, oder, in dessen Ermangelung, ein geschickter Wundarzt herbeigeholt werden, damit der Urin sogleich mittels des Katheters abgelassen, und die Schwangere vor aller Gefahr geschützt werde.

13) Da der Mißbrauch des Aderlassens so schädlich ist; so solle keine Schwangere zur Ader lassen, bevor sie einen vernünftigen Arzt darüber zu Rathe gezogen habe. Wenn das Aderlassen nothwendig ist, so kann dasselbe zu jeder Zeit der Schwangerschaft angestellt werden.

14) Trägt die Schwangere, nach dem gewöhnlichen Ausdrucke, in einer Seite, daß heißt, ist der Bauch in einer Seite hart und voll, in der andern dagegen weich und gleichsam leer; so gewöhne sie sich schon von Anfange des letzten Monats sich im Bette immer auf die weiche und leere Seite zu legen. Hat

sie

sie einen stark vorhängenden Bauch oder Hängebauch, so lege sie noch vor dem letzten Monate die auf der Kupfertafel abgebildete und im §. 293. beschriebene Leibbinde an.

15) Die Brüste müssen schon einige Wochen vor der Geburt mäßig bedeckt und warm gehalten, die Warzen mit lauwarmen Wasser gereinigt, und dann täglich ein mit Branntwein oder Lavendelgeist befeuchtetes leinenes Läppchen darüber gelegt werden.

16) Da im letzten Monate ein häufiger Schleimausfluß aus den Geburtstheilen hervorkömmt, so ist, um Unreinlichkeit zu verhüten, das Waschen derselben mit lauem Wasser nicht genug zu empfehlen.

Uebrigens ist es ein sehr schädliches Vorurtheil, wenn man glaubt, eine Schwangere, die kränklich ist, dürfe keine Arzeneimittel nehmen. Manche hat durch ein solches Vorurtheil ihr Leben einbüßen müssen.

Von der Geburt überhaupt, und ihrer Eintheilung.

§. 84.

Geburt ist die dem schwangern Weibe eigenthümliche natürliche Verrichtung, mittels welcher das Kind sammt seiner Nachgeburt von der Gebärmutter getrennt, und durch dieselbe herausgetrieben, und zur Welt gebracht wird.

§. 85.

Die Geburt geschieht entweder durch eigene Kräfte der Natur, und heißt dann Niederkunft, oder sie muß durch die Kunst vollendet werden, und wird dann Entbindung oder künstliche Geburt genannt. Kindesnoth, Kindesnöthen, Kindesbanden, das Kreißen, u. dgl. sind gemeine Ausdrücke, die bloß einen langsamen und beschwerlichen Vorgang der Geburt bezeichnen.

§. 86.

Die Geburt ist aber in Rücksicht der Zeit der Schwangerschaft, in welcher sie sich einstellt, entweder

unzeitig, frühzeitig, zeitig oder überzeitig. Unzeitig ist die Geburt, welche von Anfange der Schwangerschaft bis zum 8ten Mondsmonate sich einstellt, und heißt alsdann ein Mißfall oder Abortus, weil die Frucht entweder schon todt ist, oder doch bald stirbt, wiewohl Mißfall eigentlich der Abgang der Frucht vor und bis zur Hälfte der Schwangerschaft genannt wird; gewöhnlich geschieht ein solcher Abgang im 3ten Monate, und ist dann immer von einem Blutflusse begleitet; frühzeitig heißt die Geburt, welche vom 8ten bis zur Mitte des 10ten Mondsmonats einfällt; bei dieser kann das Kind, wenn es noch lebt, beim Leben erhalten werden; eine ganz zeitige Geburt ist jede, die zur rechten Geburtszeit, nämlich in der 40sten Woche der Schwangerschaft erfolgt; es kann aber ein Kind, seiner Ausbildung nach, vollkommen zeitig seyn, obgleich die Geburt einige Wochen früher eintritt; die überzeitige, oder besser, verspätete Geburt nennt man diejenige, welche nach der 40sten Woche sich einstellt. Dieser liegt aber oft Irrthum in der Zeitrechnung zum Grunde.

§. 87.

In Hinsicht auf die Art und Weise, wie die Geburt vor sich geht, wird dieselbe in den neuern Zeiten besser in eine regelmäßige und eine regelwidrige, als in die natürliche und die widernatürliche eingetheilt. Regelmäßig nennt man gewöhnlich diejenige Geburt, welche ohne Gefahr und

Schaden für Mutter und Kind bloß durch eigene Wirksamkeit der Natur erfolgt; regelwidrig ist die Geburt, welche durch eigene Kräfte der Natur nicht ohne Nachtheil und Gefahr für Mutter und Kind, oder gar nicht vor sich gehen kann, und mehrentheils mittels der Kunst beendigt werden muß. — Die Geburt kann in Rücksicht ihres Verlaufes leicht oder schwer, geschwinde oder langsam abgehen; und in Hinsicht ihres Ausganges bald glücklich, bald unglücklich ausfallen; glücklich, wenn weder Mutter noch Kind einen Nachtheil erleiden, unglücklich, wenn Mutter oder Kind oder beide zugleich einen Schaden erhalten, Gesundheit oder Leben verlieren. Nebstdem ist die Geburt entweder einfach oder vielfach, nämlich Zwillings-, Drillings-Geburt, u. s. w.

§. 88.

Zu einer regelmäßigen und glücklichen Geburt wird erfordert, daß das Kind lebensfähig sey, und ohne irgend ein Hinderniß von seiner Seite oder von Seiten der Mutter, und ohne besondere Hülfleistung von der Natur allein in einem kurzen oder doch mäßigen Zeitraum geboren wird, und ihm die Nachgeburt ohne Schwierigkeit nachfolgt. Fehler an der Gebärenden oder dem Kinde, oder an beiden zugleich, fehlerhafte Hülfleistung von Seiten der Hebamme oder eines ungeschickten Geburtshelfers, und endlich zweckwidriges Benehmen der Gebärenden selbst können eine Geburt schwer oder gar regelwidrig machen.

§. 89.

Zuletzt will ich noch der Verständlichkeit wegen einiger gebräuchlichen Benennungen erwähnen: nämlich, man nennt die Person eine Erstgeschwängerte, wenn sie zum erstenmal schwanger geworden; eine Mehrgeschwängerte, wenn sie zum zweiten-, drittenmal, u. s. w. schwanger geht; eben so heißt sie eine Erstgebärende oder Erstgebärerinn, wenn sie zum erstenmal, und eine Mehrgebärende oder Mehrgebärerinn, wenn sie zum zweiten-, drittenmal, u. s. w. ein Kind gebärt. Monatliche Reinigung, Monatfluß, das Monatliche sind gleich bedeutende Wörter; so auch Wochenbett und Kindbett; Wöchnerinn und Kindbetterinn; Wochenfluß und Kindbetterreinigung.

Von den Kennzeichen der herannahenden Geburtszeit und dem Vorgange einer regelmäßigen Geburt.

§. 90.

Die Zeichen, welche den herannahenden Tag der Geburt ankündigen, finden sich im letzten Monate der Schwangerschaft bald längere, bald kürzere Zeit vor der Geburt, und zwar einige davon früher, andere später ein. Sie verdienen die größte Aufmerksamkeit, weil die Geburt ebenfalls bald früher, bald später

und unvermuthet darauf eintreten kann. Daher sollen diese Zeichen in der genauesten Ordnung aufeinander hier angeführt werden.

§. 91.

Sobald der Bauch in dem letzten Monate der Schwangerschaft sich zu senken anfängt, zeigt sich durch den stärkern Druck des Kindes auf die Geburtstheile ein Schleimausfluß aus der Mutterscheide, anfangs in geringer Menge, und wird desto häufiger, je mehr der Bauch sich senkt, so, daß er kurz vor der Geburt oftmals im gehen zur Erde fällt. Er dient zur Erweichung, Besänftigung und Schlüpfrichmachung der Geburtstheile, und ist daher besonders bei denen sehr heilsam, die sonst trockene Geburtstheile haben. Zu gleicher Zeit fangen oft die äußerlichen Geburtstheile, Schenkel und Füße mehr oder weniger zu schwellen an, und eine früher schon vorhandene Geschwulst derselben vermehrt sich so, daß die aufgeschwollenen Adern durch ihre blaue Farbe sichtbar werden, und die Schwangere empfindet dann eine Schwere oder Taubheit in den Beinen, die zuweilen in Krampf übergeht.

§. 92.

So wie die Senkung des Bauches zunimmt, tritt der Nabel noch mehr hervor, die Spannung unter den kurzen Rippen verliert sich, und daher wird der Athem der Schwangern leichter und freier. Dagegen

ragt jetzt der Unterleib so sehr hervor, daß die Schwangere nicht mehr ganz gerade, sondern nur mit einwärts gebogenem Rücken gehen und sich halten kann; es befällt die Schwangere ein öfterer Trieb zum Urinlassen und ein Drang zum Stuhlgange.

§. 93.

Es folgen nun noch andere wichtigere Erscheinungen, nämlich meistens Abends fühlt die Schwangere eine kurze aber schnelle und öfters anfallende etwas schmerzhafte Spannung im Unterleibe, welche in der Lenden= und Nabelgegend anfängt, und sich mit einer geringen Niederdrückung und einem gelinden Drang auf den Urin und Stuhl endigt. Während der Dauer dieser noch unbekannten Schmerzen erröthet das Gesicht der Schwangern, sie zieht die Lippen des Mundes zusammen, hält den Athem etwas zurück, ergreift schnell das erste, was ihr vorkömmt, und hält es so lange mit den Händen fest, als der niederdrückende Schmerz währt. Die zum erstenmal Schwangern werden oft dabei sehr unruhig und ängstlich. Die baldige Nachlassung des Schmerzens setzt unterdessen alles wieder in den vorigen Zustand der Ruhe. Man nennt diese kleinen Wehen voraussagende Wehen oder Vorläufer der Geburt; von den Hebammen werden sie gewöhnlich Röpfer, Rüpfer, auch Necker, neckende Geburtswehen oder Posen genannt. Sie kommen gemeiniglich gegen Abend und verliern sich wieder durch die gestreckte Lage des Körpers. Die

zum erstenmal Schwangern spüren diese Wehen stärker und gemeiniglich schon einige Wochen vor der Geburt, und werden oft dadurch betrogen; indem sie glauben, daß die Geburt schon anfange; diejenigen aber, die schon mehrmal geboren haben, fühlen diese kleinen Wehen oder Vorläufer schwächer und nicht so früh, oft nur einige Tage, ja manchmal nur einen Tag vor der Geburt, und lassen sich selten dadurch täuschen.

§. 94.

Um sich nun zu überzeugen, ob die Geburt nahe oder noch entfernt sey, kann die Schwangere die Untersuchung bei sich selbst anstellen. Zu dieser Absicht setze sie sich auf den Rand eines Stuhls oder Bettes, bringe den Zeigefinger in die Mutterscheide bis zum Muttermunde, den sie mehrentheils nach hinten zu bald höher bald tiefer antreffen wird. Findet sie diesen noch gar nicht oder sehr wenig geöffnet, und hinter demselben den Kopf des Kindes in Gestalt einer dicken, harten, widerstehenden Kugel, doch aber noch ganz beweglich, so, daß er beim Anstoßen des Fingers sich aufwärts bewegt, und wieder herabfällt, so steht er noch hoch in der obern Oeffnung des kleinen Beckens, und zeigt durch seine leichte Beweglichkeit an, daß die Geburt noch nicht sehr nahe sey. Je tiefer der Kopf des Kindes steht, und je unbeweglicher er ist, desto näher ist die Zeit der Geburt. Findet die Schwangere aber den Kopf nur mit großer Mühe, oder gar nicht, so ruhet er im ersten Falle noch auf

dem Eingange des kleinen Beckens, im zweiten Falle liegt ein anderer Theil des Kindes wahrscheinlich vor, und die Geburt wird, wenn das Kind seine Lage nicht vorher ändert, in beiden Fällen regelwidrig seyn, kann aber durch die Kunst glücklich beendigt werden.

Kann die Schwangere sich durch ihre eigene Untersuchung nicht genug von der Nähe oder Entfernung der Geburtszeit überzeugen, so lasse sie sich von einer geschickten Hebamme oder einem Geburtshelfer untersuchen.

§. 95.

Während dieser voraussagenden Wehen §. 93. senkt sich der Muttermund sammt dem hinter ihm liegenden Kopfe des Kindes täglich tiefer in den Eingang der Beckenhöhle herunter, verstreicht nach und nach ganz, wird bei Erstgeschwängerten fast so dünn wie Papier, und fängt an sich etwas zu eröffnen, bei Mehrgeschwängerten aber, wobei er schon während der Schwangerschaft etwas offen stand, sich etwas mehr zu erweitern. (Ein Wink der Natur sich in Bereitschaft zu setzen). Und so gehen die Schwangern in einer beständigen Erwartung, bis die Zeit der Schwangerschaft ganz verflossen ist: nun wird die Sache, mehrentheils nach einem 24stündigen Wohlbehagen der Schwangern, plötzlich ernsthaft; denn die Natur zieht meistens den Vorhang unvermuthet auf, und die wahre Geburtshandlung nimmt ihren Anfang.

§. 96.

Die Wehen, mittels welcher die Geburt ihren Anfang nimmt, sind zwar die nämlichen voraussagenden, die aber dadurch, daß sie sich jetzt verstärken, und aufeinander folgen, den Namen der Vorbereitenden erhalten, oder darin übergehen, weil sie die Geburt vorbereiten. Sie fangen im Rücken, nämlich zuerst in dem Grunde der Gebärmutter an, verbreiten sich alsdann über den Körper derselben, und ziehen sich nach vorne herunter in den Schooß mit einem Drängen auf den Stuhlgang und Urin. Sie sind wahre Zusammenziehungen der Gebärmutter und auch des Unterleibes, denn während ihrer Dauer wird der ganze Unterleib hart und gespannt. Anfänglich kommen sie langsam aufeinander, halten nicht lange an, sind kurz auch nicht heftig, und setzen lange aus; nach und nach werden sie aber stärker, halten länger an, kommen geschwinder aufeinander, und zwingen die Gebärende den Athem zurückzuhalten und zu drängen, wenn sie auch nicht wollte. Dieses Geburtsgeschäft, wobei die Gebärende schon zu drängen genöthigt wird, heißt die Geburtsarbeit, woran man den Fortgang der Geburt erkennt. Bei einigen Gebärenden wird jetzt schon der abgehende Schleim mit Blutstreifen vermischt.

§. 97.

Während dieser vorbereitenden Wehen wird der Muttermund hart, gespannt und erweitert, die Häute,

worin das Kind mit seinem Wasser eingeschlossen ist, werden angespannt und in den Muttermund getrieben; sobald aber die Wehe wieder nachläßt, werden die Häute und der Muttermund wieder schlapp, der ganze Unterleib weich, und die Gebärende genießt gewöhnlich eine behagliche Ruhe. Bei jeder Wehe werden nun die Häute stärker gespannt und nach und nach sammt einem Theile des Wassers durch den Muttermund gedrängt, und bilden dann die Wasserblase, welche sich immer mehr und mehr vergrößert, und dadurch die gänzliche Erweiterung des Muttermundes am meisten und geschwindesten bewirkt.

§. 98.

So wie durch die stärkern Wehen die sich mehr und mehr anspannende Wasserblase den Muttermund immer mehr ausdehnt, rückt der Kopf des Kindes nach bis in den Muttermund, und der abgehende Schleim wird bei den meisten Frauen jetzt erst mit Blutstreifen vermischt, welches die Hebammen das Zeichnen nennen, wodurch sie die gänzliche oder doch fast gänzliche Erweiterung des Muttermundes erkennen. Man kann auch jetzt außer der Wehe die Lage des Kopfes durch seine Näthe, Fontanellen und das Klopfen der Pulsadern leichter beurtheilen. In diesem Zeitpunkte pflegt man zu sagen: die Wasser sind gestellt.

§. 99.

Die Wasserblase, welche durch das Fortrücken des

Kopfes groß geworden, bleibt nun auch außer der Wehe gespannt, wird aber unter derselben so hart und angespannt, daß sie alle Augenblicke zu springen droht. Daher sagt man jetzt: die Blase ist springfertig. Dieser Zeitpunkt bezeichnet nun zum Trost der Gebärenden das Ende des jetzt überstandenen längsten Zeitraums der Geburt, welche nun bis zu ihrer Beendigung einen viel kürzern, oft außerordentlich kurzen Zeitraum durchläuft, es sey dann, daß ein Hinderniß entweder von Seiten der Mutter oder des Kindes der Geburt im Wege stehe, wobei die Hülfe der Kunst versäumt werde. Die vorbereitenden Wehen gehen jetzt in wahre Geburtswehen oder Treibwehen über, wobei sich noch folgende Erscheinungen einfinden: der Puls wird nämlich geschwinder, stärker und härter; das Gesicht und die Augen werden roth, und es verbreitet sich eine Hitze über den ganzen Körper.

§. 100.

Endlich wird durch den heftigen Drang einer Wehe die Wasserblase aufs äußerste gespannt, und zerplatzt nun meistens mit einem kleinen Knall, worauf das vor dem Kopfe des Kindes befindliche Wasser, gewöhnlich in der Menge von 4 bis 12 Löffel voll, mit aller Gewalt herausstürzt. Dieses Ereigniß, welches man den Wassersprung nennt, kann eine Erstgebärende leicht erschrecken, wenn sie es nicht zum voraus kennt. Jetzt sagt man: die Wasser sind ge-

sprungen, oder, nach dem gemeinen Ausdrucke: das Wasser ist gebrochen. Diese Wasser werden die ersten Wasser genannt, um sie von den sogenannten zweiten Wasser, welche mit der völligen Geburt des Kindes kommen, oder gleich hinter ihm nachfließen, zu unterscheiden.

§. 101.

Durch die Ausleerung des Wassers beim Wassersprunge wird die Gebärende erleichtert, und etwas ruhiger, indem die Wehen eine kürze Weile aufhören. Doch ist diese Ruhe gewöhnlich nicht von langer Dauer; denn sie wird bei einigen fast augenblicklich, bei andern etwas später durch neue und stärkere Wehen, Treibwehen genannt, unterbrochen. Diese kommen nun geschwinder aufeinander, werden anhaltender, und treiben den Kopf immer tiefer in die Beckenhöhle herab. Der Kopf wird hier so zusammengepreßt, daß er sich verlängern und spitzen muß, wodurch die Haut desselben Falten bildet, die, wenn der Kopf lange in der Beckenhöhle verweilt, in eine Kopfgeschwulst übergehen. Während nun der Kopf weiter herunterrückt, und sich dem Ausgange der Beckenhöhle nähert, zieht sich der jetzt ganz geöffnete Muttermund über den Kopf zurück, und hat er sich bis zur Hälfte ohngefähr über den Kopf zurückgezogen, so sagt man: der Kopf steht in der Krönung. Bei dieser Geburtsarbeit wird der Puls geschwinder und stärker,

das Gesicht röther, der ganze Körper heiß, und mit Schweiß bedeckt.

§. 102.

Jetzt fängt die Geburtsarbeit an sich ihrem völligen Ende zu nahen. Die Gebärende wird durch die heftigen Austrittswehen oft so erhitzt, daß die Augen funkeln, das Angesicht wird sehr roth und glühend, der Schweiß vermehrt sich überall, hauptsächlich im Gesichte; die Glieder zittern, besonders die Knie; die Gebärende beißt die Lippen zusammen, wird zuweilen im höchsten Grade ungeduldig, die Gesichtsmiene zeigt sich manchmal wild und drohend, u. s. w.; es entsteht durch den fortrückenden Kopf ein beständiger Drang auf den Stuhl und Urin, das Mittelfleisch oder der Damm wird äußerst angespannt und hervorgetrieben, bis endlich unter dem höchsten Grade der Austrittswehen bei Erstgebärenden das Lippenbändchen mehr oder weniger einreißt, und der Kopf des Kindes durch die äußern Geburtstheile über den sehr ausgedehnten Damm, in einer halben Zirkelwendung nach vorn zu, mit der größten Gewalt durchbricht. Die Spannung des Mittelfleisches läßt nun nach, und auf eine kleine Ruhe folgen unter neuen Wehen die Schultern sammt dem übrigen Körper des Kindes, und hinter ihm das noch zurückgebliebene zweite Kindeswasser fast ohne weitere Schmerzen.

§. 103.

Wenn der Hergang der Geburt ganz regelmäßig

und gut seyn soll, so muß der Zeitraum vom Wassersprunge an bis zur Beendigung der Geburt bei Erstgebärenden nicht über zwei, höchstens vier Stunden, und bei einer Mehrgebärerinn kaum eine halbe bis ganze Stunde dauern; oft ist er sehr kurz, eine bis fünf Minuten lang, und in manchen Fällen kann er auch Tage lang währen, wenn anders die Kunst denselben nicht abkürzt.

§. 104.

Sobald das Kind geboren ist, hören auf der Stelle alle schmerzhafte Empfindungen auf, und die Gebärende genießt die süßeste, angenehmste und lang gewünschte Ruhe: die gänzliche Stille ihrer gehabten Leiden erquickt den matten Körper; die Hitze nimmt ab, der Schweiß und die Röthe des Gesichts verlieren sich; mit süßer Zärtlichkeit umarmt die Erlöste den Gatten, der im Taumel der Freude alle Sorgen und Kummer vergißt; sie drückt lieblich und zärtlich ihr glücklich gebornes Kind an ihre Brust, ihre Augen werden schläfrig, das nun bleich gewordene Gesicht lächelt froh und vergnügt, und sie schlummert sanft und Gott dankend für ihre Erlösung meistens ein.

§. 105.

Bald darauf, meistens nach Verlauf einer viertel oder halben Stunde, wird die frohe Mutter durch neue aber kleine Wehen, Nachgeburtswehen genannt, geweckt, indem die Gebärmutter fortfährt sich zusam-

menzuziehen, dadurch den Mutterkuchen trennt, und ohne fremde Beihülfe durch den Muttermund in die Mutterscheide treibt. Meistens wird dann der Mutterkuchen sammt den daran hängenden Häuten, unter dem Namen der Nachgeburt, vollends herausgetrieben, oder folgt doch sogleich nach einem gelinden Anziehen der Nabelschnur, worauf das in der Gebärmutter sich ergossene Blut ausfließt.

§. 106.

Gleich nach Entledigung der Gebärmutter von der Nachgeburt folgt der Abgang einer bald größern bald geringern Menge Bluts; dieser Blutabgang vermindert sich aber binnen einigen Stunden wieder, und, weil das in der Gebärmutter ausgetretene Blut zum Theil gerinnt, wird es während der fernern Zusammenziehung derselben durch kleine Wehen klumpenweise herausgestossen. Diese kleinen Wehen dauern selten über 24 Stunden, und sind bei einer Erstgebärerinn schwächer und nicht so merklich als bei einer Mehrgebärerinn, und bei denjenigen, die eine langwierige Geburt erlitten haben, oder deren Gebärmutter durch ein sehr großes Kind, Zwillinge, oder vieles Kindeswasser ausgedehnt gewesen. Sind aber diese Wehen sehr heftig, schmerzhaft und anhaltend, so erfordern sie eine eigene Behandlung, wie weiter im §. 278. gezeigt werden soll.

§. 107.

Dieses ist nun der Vorgang einer regelmäßigen durch

durch eigene Kräfte der Natur bewirkten Kopfgeburt, die bei einigen Frauen leicht und geschwinde, bei andern schwerer und langsamer erfolgt. Bei einer regelmäßigen Fußgeburt finden sich die nämlichen Erscheinungen ein, nur mit dem Unterschiede, daß hier zuerst die Füße, dann der Körper und zuletzt der Kopf geboren werden.

Die Bereitung der Schwangern zur Geburt.

§. 108.

Damit nichts versäumt werde, was zu einer leichten und glücklichen Geburt beitragen kann, so beobachte die Schwangere, die in beständiger Erwartung derselben geht, folgende Regeln:

1) Sie sorge nicht zu kurz vor ihrer Niederkunft für ein wohl eingerichtetes Zimmer, das aber, so viel wie möglich, nicht zu nahe an der Straße, wo viel Geräusch, sondern wo die größte Stille herrscht, gelegen seyn darf. Das Zimmer muß übrigens geräumig, rein und trocken seyn, und, im Falle es lang verschlossen war, mehrere Tage vor der Niederkunft täglich durch das Oeffnen der Fenster und Thüre wohl gelüftet werden; will man es waschen, so muß dieses ebenfalls früh genug geschehen, damit es Zeit zu trocknen habe, und bei der Geburt keine feuchte und schädliche Dünste verbreite. Alle wohlriechende Sachen müssen daraus

entfernt werden, indem alle stark riechende Dinge die ohnehin schon empfindlichern Nerven einer Schwangern, Gebärenden und Kindbetterinn sehr angreifen, öfters Ohnmachten, Krämpfe, Kopfschmerzen, u. dgl. verursachen. In diesem Zimmer lasse die Schwangere sich bei Zeiten das Geburtsbett, oder einen Gebürtsstuhl, wenn sie solchen vorzieht, und das Bett, worauf sie nach der Geburt als Kindbetterinn zu liegen kömmt, zurüsten, damit, im Falle die Geburtszeit sie überrasche, sie zu allem eingerichtet sey.

2) Trägt die Schwangere lange oder gekräuselte Haare, so lasse sie sich solche gleich vor der Niederkunft wohl auskämmen, und unter eine Haube gesteckt binden, oder, wenn sie lieber will, abschneiden. Versäumt sie dieses, so hängen sich die Haare während des Kindbetts ineinander, verursachen dadurch Kopfschmerzen, und fallen nachher aus. Auch ist es gut, wenn sie sich da zu lange Haare abschneidet, wo solche während des Geburtsgeschäfts hinderlich sind, während des Kindbettes die Unreinlichkeit unterhalten, und das Wundwerden begünstigen.

3) Die Schwangere fahre bis zur Zeit der Geburt fort sich mäßige Bewegungen in reiner, trockner Luft zu machen; denn vieles Sitzen ist eben so schädlich, als zu starke Bewegung des Körpers.

4) Sind ihr die Geburtstheile trocken und heiß, so bestreiche sie dieselben mit frischer ungesalzener Butter, Schweineschmalz, oder mit Quittenkernschleim täglich ein paarmal; sind dieselben trocken, aber nicht heiß,

so gebrauche sie nebst dieser Einschmierung einigemal ein halbes Bad, das heißt, sie setze sich zuweilen bis an den Nabel in ein angenehm warmes Bad. Diese Vorbereitungsart ist zur Erleichterung der bevorstehenden Geburt und während derselben selbst, besonders etwas ältern oder sehr jungen und überhaupt allen denjenigen Frauen anzurathen, deren Geburtstheile etwas steif und nicht feucht genug sind.

5) Husten, Schnupfen, Kälte der Füße, schmerzhafte Durchfälle und dergleichen durch Erkältung entstandene Unpäßlichkeiten müssen vor dem Eintritte der Geburt durch warme bis an die Knie reichende Fußbäder, warme Getränke und warmes Verhalten vertrieben werden; sind aber die Füße geschwollen, oder befinden sich an denselben stark aufgelaufene Adern, so nehme die Schwangere keine Fußbäder, sondern lege einen mit heißem Wasser angefüllten und wohl verstopften Krug, eine Bettflasche oder einen warmen Stein an die Füße. Ueberhaupt muß jede Schwangere dafür sorgen, daß bei ihr jeder kränkliche Zufall vor ihrer Niederkunft vorüber sey, wenn sie die übeln Folgen davon während und nach derselben verhüten will.

6) Da die Furcht vor der herannahenden Geburt bei Erstgebärenden meistens von thörigten Leuten, die bei solchen Gelegenheiten von nichts anders als von schrecklichen, schweren und unglücklichen Geburtsfällen zu erzählen wissen, erweckt wird; so ist es das kürzeste und beste Mittel solchen Leuten mit Standhaftigkeit zu

begegnen, und ihnen über solch ein fehlerhaftes Betragen sogleich Vorwürfe zu machen. Daß es viele schwere Geburten und Unglücksfälle gegeben hat, davon zeugt leider die Erfahrung; wenn man aber diejenigen Geburten, welche durch grobe Unwissenheit, zweckwidrige Behandlung, Rohheit, Nachläßigkeit, oder dummen Eigensinn und Stolz der helfenden Person schwer wurden, oder gar unglücklich ausfielen, davon abrechnet, so werden äußerst wenige Fälle übrig bleiben, wo die Geburt an sich so schwer war, daß die Kunst nicht hätte helfen, und der Gefahr vorbeugen können. Und diese wenigen Fälle können sich nur bei denjenigen ereignen, welche sehr übel beschaffene Geburtstheile, besonders ein zu enges oder gar zusammengedrücktes Becken haben, oder besondere nicht vorhergesehene böse Zufälle bekommen, denen man nicht bei Zeiten begegnet. Aber auch nicht allemal ist das Becken bei denjenigen übel gebildet, bei welchen man es vermuthen sollte; daher sieht man auch die meisten hinkenden Frauen doch leicht und glücklich gebären. Das die erste Geburt meistens beschwerlicher und langsamer, als die folgenden Geburten, vor sich geht, hat zwar seine Richtigkeit, und dient daher mancher helfenden Person überall zum Deckmantel ihrer Fehler und Nachläßigkeiten; allein man kann auch den Verlauf dieser ersten Geburt durch eine gehörige Leitung des Geburtsgeschäfts sehr erleichtern und abkürzen. Hat aber eine Person einmal, sey es leicht oder beschwerlich, geboren, so müssen natürlicher Weise die folgenden Gebur-

ten bei ihr, wenn sie gesund geblieben, in Hinsicht des Beckens jedesmal leichter und geschwinder erfolgen. Geschieht dieses nicht, so liegt die Ursache davon in einer fehlerhaften Lage des Kindes, welche verbessert werden muß, oder in besondern kränklichen Zufällen, die nicht beseitiget worden. Die Schwangere erwarte also getröst mit Muth und Entschlossenheit die Zeit ihrer Niederkunft; denn durch Beobachtung aller in diesem Taschenbuche befindlichen Vorschriften werden solche Unglücksfälle äußerst selten mehr vorkommen; und auch dann gibt es noch sichere Hülfe, wenn diese nur bei Zeiten gefordert wird, ehe das Unglück entstanden ist.

7) Die Schwangere soll gleich vor der Niederkunft, besonders, wenn sich schon Wehen einfinden, alle fette, feste und starke Speisen vermeiden. Sie nehme nur leicht verdauliche Nahrung nach Appetit oft und nicht zu viel auf einmal zu sich; denn durch die Wehen wird die Verdauung gehindert; daher entstehen während derselben bei vollem Magen Unverdaulichkeit, Krämpfe, Erbrechen und noch bösere Zufälle, welche nicht eher nachlassen, bis der Magen durch mehrmaliges Erbrechen ausgeleert ist. — Viele Weiber haben die sehr dumme Gewohnheit, daß sie den Gebärenden nachdrücklich zusprechen, sie müßten vor der Geburt viel essen, oder, wie sie sagen, sich veressen, weil sie nach derselben brav fasten müßten. Manche Gebärende, welche leichtgläubig genug war diesen Rath zu befolgen, hat oft dafür während und nach der Geburt durch böse Zufälle leiden müssen.

8) Ist die Schwangere kurz vor der Geburt erhitzt, ihr Aussehen sehr roth, der Pulsschlag voll und hart, ihre Zunge trocken, der Durst vermehrt; so ist eine Aderlaß am Arme von 2 bis 3 Tassen Blut sehr nothwendig; dabei vermeide sie alle hitzige Getränke und Speisen, und nehme dagegen kühlende Sachen, z. B. Sauerampfersuppen, Buttermilch, Obst, leichte Gemüße, die Getränke §. 294. N.° 6. u. s. w.

9) Ist sie hingegen schwach, bleich im Gesichte, und hat sie vielmehr Schauder, so ist das Aderlassen schädlich; sie stärke sich alsdann durch kräftige Fleischbrühen mit Eierdotter, gute Fleischspeisen, guten Wein, Bier, u. s. w.

Am sichersten handelt aber die Schwangere, wenn sie sowohl vor als bei der Geburt einen ordentlichen Arzt oder ärztlichen Geburtshelfer zu Rathe zieht. Es kann alsdann zugleich auch eine schwer bevorstehende Geburt so eingeleitet werden, daß es für eine vernünftige Hebamme oft nicht mehr so schwer seyn wird, durch ihre Hülfe allein die Geburt zu beendigen.

Ueber das Verhalten bei der Geburt.

§. 109.

Sobald die Schwangere durch das Empfinden der ersten vorbereitenden Wehen §. 96. merkt, daß die Geburt nun ihren Anfang nimmt, so muß sie sich mit

Ernst dazu anschicken, und alles hierzu Nöthige sogleich besorgen, weil sie nicht zum voraus wissen kann, ob die Geburt geschwinde oder langsam vor sich gehen werde. Die Gebärende soll also:

1) sich alsbald leicht, weder zu warm noch zu kalt ankleiden; zu welcher Absicht sie bloß einen ganz weiten und bequemen Rock anzieht. Schnüre, Strumpfbänder und alles, was nur den Körper einengt, müssen sogleich abgelegt werden. Während sie dieses thut, lasse sie

2) zugleich eine Hebamme wie §. 9. oder einen Geburtshelfer wie §. 7. und nur nicht nach §. 8. herbeiholen; auch vertraue sie sich keiner alten ungelehrten Hebamme in der irrigen Meinung an, daß diese viele Erfahrungen habe, weil sie alt sey, denn die oder derjenige, welcher keine Grundsätze besitzt, kann bloß beobachten, niemals aber Erfahrungen machen. Die Vorsorge, eine Hebamme oder einen Geburtshelfer gleich rufen zu lassen, ist äußerst nöthig, denn der glückliche Ausgang der Geburt hängt größtentheils von der Hülfe gleich beim Anfange derselben ab, und in einigen Fällen kann nur die schleunigste Hülfe Mutter und Kind retten. Sehr unvernünftig handeln daher diejenigen, welche bei anfangender Geburt die Hebamme oder den Geburtshelfer nicht eher rufen lassen wollen, als bis ihre Wehen stark werden, indem sie sich und ihr Kind der größten Lebensgefahr aussetzen, wovon man die traurigsten Beispiele hat. Denn das Kind kann eine falsche Lage haben, und

dann arbeitet sie zu ihrem eigenen Verderben, oder es kann mit dem Kopfe schon tief in der Beckenhöhle stehen, oder mit den Füßen vorkommen, und während ein Paar starker Wehen plötzlich und mit Gewalt herausschießen, dadurch die Nabelschnur entzwei, oder dem Kinde aus dem Leibe reissen, und dieses sich zu todt bluten; oder die Nabelschnur kann dadurch von der Nachgeburt ganz abreissen, und dann das Herausnehmen derselben erschweren, oder sie kann die Nachgeburt selbst, wie es meistens der Fall ist, von der Gebärmutter gewaltsam lostrennen, oder letztere gar hervorziehen, u. s. w., wodurch die gefährlichsten Blutflüsse, Umstülpung oder Vorfall der Gebärmutter und viele andere böse Zufälle entstehen, wovon ich noch kürzlich einen Fall gesehen, der tödlich abgelaufen seyn würde, wenn ich nicht gerade noch zur Zeit die schleunigste Hülfe geleistet hätte. Es kann die nämliche Person einmal eine langsame, ein andermal eine sehr geschwinde, und wieder ein andermal eine regelwidrige Geburt haben, und sie muß deswegen jedesmal die nöthige Vorsorge gebrauchen.

3) Bei der Ankunft der Hebamme oder des Geburtshelfers unterwerfe die Gebärende sich sogleich einer Untersuchung der innern Geburtstheile und der Lage des Kindes, damit durch die gemachten Erforschungen beurtheilt werden könne, ob das Becken wohl oder übel gebildet und zum Durchgange des Kindes weit genug sey, und ob die übrigen Geburtstheile ihre natürliche Beschaffenheit haben oder nicht, ob eine regel-

mäßige

mäßige oder regelwidrige Geburt bevorstehe, ob dieselbe langsam oder geschwinde vor sich gehen werde? damit nach Umständen bei Zeiten Hülfe und Beistand geleistet werden könne. Will die Gebärende aber gleich beim Anfange der Geburt aus übertriebener und hier übel angebrachter Schamhaftigkeit die Untersuchung nicht zulassen, wie kann ihr dann geholfen und beigestanden werden? denn sowohl kleine als große Hindernisse, die der Geburt im Wege stehen, müssen zuerst durch die Untersuchung erkannt, und dann so geschwinde, wie möglich, beseitiget werden. Geschieht dieses nicht, so entsteht daraus eine langwierige, schwere und oft unglückliche Geburt, wo alsdann die schrecklich leidende Gebärende fast verzweifelend alle Schamhaftigkeit sogar mehr, als nöthig ist, von freien Stücken bei Seite setzt, damit ihr nur geholfen werde. Beispiele hiervon sieht man leider genug. Die Schamhaftigkeit ist zwar die größte Zierde und eine Tugend des weiblichen Geschlechts, allein in der Geburtsstunde fordern Gott und die Natur keine Heiligkeit, welche überaus schädliche Folgen haben kann.

4) Hat die Gebärende viele, dicke und angeschwollene Adern oder Krampfadern an den Beinen und Füßen, so lasse sie sich diese von den Zehen bis an die Knie mit einer zwei Finger breiten Binde umwickeln, um zu verhüten, daß die Adern bei dem Geburtsgeschäfte nicht aufspringen, und stark bluten.

5) Das hin und wieder noch gebräuchliche starke Binden des Halses mit einem Tuche, um eine Kropf-

geschwulst desselben während der Geburtsanstrengung zu verhindern, ist überaus schädlich, und kann zu einem Schlagfluß Anlaß geben.

6) Vollblütigen §. 108. Regel 8. ist bei anfangender Geburt eine Aderlaß nothwendig; den schwachen und erschöpften Gebärenden §. 108. Regel 9. aber höchst schädlich. Am sichersten lasse man hierüber den Rath eines vernünftigen Arztes entscheiden.

7) Die Gebärende nehme nur keine hitzige sogenannte geburtbefördernde Tropfen oder Pulver, womit von Manchen noch heutiges Tages geprahlet wird; denn sie helfen nicht zur Geburt, wohl aber zur Entstehung böser Zufälle.

8) Ein oder nach Umständen mehrere Klystiere nach §. 294. N.° 1. sind im Anfange der Geburt jeder Gebärenden überaus heilsam, und denjenigen, die verstopft sind, die N.° 2. höchst nothwendig, damit der Mastdarm nicht angefüllt sey, und der Geburt dadurch Hindernisse mache.

9) Zur Stärkung der Gebärenden ist nichts besseres, als gute und kräftige Fleischsuppen; nur die schwächern bleichen Frauen sollen einigemal etwas guten Wein, Bier, Kaffee, u. s. w. nehmen, die vollblütigen aber müssen sich davon enthalten.

10) Die Gebärende darf weder den Stuhlgang noch Urin, wenn sie Trieb dazu hat, aufhalten, denn die Folgen davon sind gefährlich. Sollte sie vergessen den Urin zu lassen, so muß sie und zwar oft daran erinnert werden; könnte aber der Urin gar nicht abgehen,

so lege die Gebärende sich ganz platt ins Bett mit stark erhöhtem Hintern; fließt hierauf der Urin nicht sogleich von selbst ab, so befolge sie auf der Stelle den im §. 216. vorfindlichen Rath.

11) Die Gebärende lasse nicht mehr als vier höchstens fünf Personen in ihrem Zimmer, mehrere sind nicht nothwendig; denn zu viele Menschen im Zimmer verderben die Luft nicht allein, wodurch die Gebärende erhitzt und beängstigt wird, sondern setzen auch, wie es ebenfalls Herr Hesse bemerkt, ihr vielleicht schon ohne dies furchtsames Gemüth durch vieles Sprechen, Ansehen, Bedauren und Lamentiren, wie es gewöhnlich bei schweren und langwierigen Geburten geschieht, noch mehr in Unruhe oder Aergerniß, wo dann selbst auch der Geburtshelfer damit belästigt, und in seinen Verrichtungen dadurch gestört wird. Daher muß die Gebärende die übrigen Personen ersuchen sich zu entfernen. Auch darf sie keine Hausthiere, als: Hunde, Katzen und Vögel in dem Zimmer leiden, damit diese ihr unter der Geburt nicht einen nachtheiligen Schrecken verursachen können. Zuletzt lasse sie die Thür verschließen, um das Herein- und Herauslaufen neugieriger Menschen und überhaupt allen Lärm zu verhindern; besonders dürfen keine der Gebärenden gehässige Menschen in ihr Zimmer gelassen werden.

12) Es soll das Zimmer nur mäßig warm seyn, denn zu starke Hitze im Zimmer macht der Gebärenden Wallungen im Blute, vermehrt dadurch ihre Angst, und kann zu Blutflüssen oder einer Entzündung und

langwierigen Geburt Anlaß geben. Die Gebärende hüte sich aber auch vor Kälte, Zugwind, und lasse daher nicht unnöthiger Weise, und niemals zugleich Thür und Fenster öffnen. Im heißen Sommer hingegen muß nach Wahl entweder eine Thür oder Fenster offen bleiben. Ferner sorge die Gebärende, daß das Geburtsbett oder der Geburtsstuhl nicht zwischen Thür und Fenster, und im Winter nicht zu nahe an den heissen Ofen, sondern so gestellt werde, daß er weder von der streichenden Luft, noch von der Ofenhitze erreicht werden könne. Durch eine um die Thür herumgestellte spanische Wand und ein vor den Ofen gesetztes Feuerschirm werden Windzug und Ofenhitze am besten verhütet.

§. 110.

Was nun das Geburtslager betrifft, so hat die Gebärende zwar die Wahl, ob sie auf einem Geburtsstuhle oder Geburtsbette gebären will; allein es geben doch Umstände, welche ihr bald dieses bald jenes Lager zu nehmen vorschreiben, und wovon im §. 123. die Rede seyn wird. Aeußerst nachtheilig und gefährlich ist der in einigen Gegenden noch herrschende Gebrauch im Stehen oder Sitzen auf zwei gewöhnlichen schief neben einander gestellten Stühlen, oder auf dem Schooße einer andern Person zu gebären, und sollte ganz und gar verboten werden.

§. 111.

Wählt die Gebärende einen Geburtsstuhl, so

muß derselbe, in Mangel eines künstlichen, mit einer beweglichen Rückenlehne versehen seyn, welche man beim Fortrücken der Geburt nach Willkühr erniedrigen kann.

§. 112.

Zieht die Gebärende ein Geburtsbett vor, so muß dasselbe für sie und die hülfleistende Hand der Hebamme oder des Geburtshelfers bequem und gut eingerichtet seyn. Am besten nimmt man dazu ein schmales über zwei Fuß hohes hölzernes- oder Gurtenbett oder Kanapee, auf welches man einen Strohsack, und über diesen eine oder zwei Matratzen, oder in Mangel derselben, ein Flockenbett gleichförmig ausbreitet. In die Mitte dieses Bettes wird ein mit Haaren oder geschnittenem Stroh oder Heu wohl ausgestopftes Kissen gelegt, um diese Stelle etwa eine starke Handbreit zu erhöhen, damit der Rücken und der Hintere der Gebärenden besser darauf ruhen können, und sie mit dem Kreuze hoch liege, so, daß der Ausgang der Geburtstheile frei sey. Ueber dieses Bett deckt man ein Leintuch oder Lacken, und auf dieses, um Unreinlichkeit zu verhüten, ein Wachstuch oder eine lederne Decke, oder sonst vierfach doppelte Tücher oder Decken. Uebrigens versieht man es hinlänglich mit Kopfkissen auf die Art, daß die Gebärende, wenn sie darauf zu liegen kömmt, halb sitze und halb liege, und stellt es überhaupt so, daß man bequem rund herum gehen könne. — Oder man richtet das Geburts-

bett auf die Art ein, daß man zwei Matratzen der Länge nach in eine Bettstätte oder auf ein Kanapee lege, und die obere davon in ihrer Mitte nach oben zurückschlägt, so sitzt die Gebärende, wenn sie darauf zu liegen kömmt, auf der Mitte der zurückgeschlagenen Matratze sehr gemächlich und mit dem Hintern hoch genug. Das ganze Bett wird alsdann ebenfalls, wie oben angegeben, bedeckt. — Wenn sich nun die Gebärende auf ein solches Geburtsbett legt, so kann sie die Füße wieder einen an das untere Brett des Bettes oder Kanapees in die Quere gelegten Polster ansetzen, doch immer so, daß die Knie nur mäßig gebogen sind, und nicht zu weit voneinander stehen; die Hände kann sie an die Seitenbretter des Bettes oder an zwei daran geschraubten Griffe, oder gegen den Rücken der auf beiden Seiten sitzenden Gehülfinnen stämmen, oder sie nimmt, wenn das Bett mit Bettposten versehen ist, die Enden zweier an die untern Bettposten befestigten starken Bänder in die Hände. Zur Unterstützung des Kreuzes wird ein schicklich breites Handtuch durchgezogen, und zum Auffangen des Kindeswassers schiebt man zwischen die Schenkel bis nahe an die äußern Geburtstheile eine zuerst etwas erwärmte zinnerne oder blecherne Schüssel. Während der Dauer der Geburt müssen die gemeiniglich stark zitternde Knie der Gebärenden zurück und nur etwas voneinander und fest gehalten, und zugleich das Kreuz mit dem Handtuch etwas erhoben werden. — Ein mit Tuch überspanntes Gurtenbett, das mit zwei Taschen zum Ein-

stecken der Füße versehen ist, ist deswegen sehr ungemächlich und nicht brauchbar, weil die Gebärende mit dem Hintern nach und nach zu den feststehenden Füßen herabrückt, wodurch die Beine und Schenkel in den Knien allzu stark gebogen werden.

§. 113.

Nach den Umständen bereitet man auch ein Querbett, das ist, man macht das Geburtsbett auf dem Bette in die Quere so, daß das mit Haaren, Heu oder geschnittenem Stroh ausgestopfte Kissen, worauf die Gebärende mit dem Hintern zu liegen kömmt, auf dem Rande des Bettes sich befinde. Mit ihren Händen kann sie sich alsdann gegen zwei neben ihr auf dem Bette sitzenden Gehülfinnen, welche zugleich die Knie mäßig voneinander und zurückhalten können, stemmen, und ihre Füße in den Schooß zweier andern vor dem Bette auf niedrigen Stühlen sitzenden Personen setzen, und auf diese Art die Wehen verarbeiten. Vor ihr sitzt die Hebamme oder der Geburtshelfer, und kann also nach Umständen sitzend oder stehend bequemer als bei dem einfachen Geburtsbette, Hülfe leisten. Auch kann man auf diese Art das Geburtslager auf einem starken fest an die Wand gestellten Tische bereiten. Bei regelwidrigen Geburten, wo die Wendung oder eine andere wichtige Verrichtung erforderlich ist, wird diese Querlage meistens unumgänglich nothwendig. Man kann auch bei diesem Querbette

sowohl als bei dem Geburtsstuhle auf den Boden unter den Leib der Gebärenden ein Gefäß stellen, welches das während und nach der Geburt ausfließende Wasser und Blut auffängt.

§. 114.

In dringendem Nothfalle und besonders bei Armen kann ein nach vorkommenden Umständen schickliches Geburtslager auf die im §. 112 und 113. angegebene Art aus Stühlen, Brettern, mit Heu ausgestopften weiten Säcken und Kissen angeordnet und eingerichtet werden.

§. 115.

Endlich müssen noch folgende Sachen von der Hebamme in Bereitschaft gesetzt werden:

1) Ein zwei Linien breites leinenes Bändchen zum Unterbinden der Nabelschnur.

2) Eine etwas krumme an der Spitze stumpfe Scheere zum Abschneiden der Nabelschnur.

3) Weinessig oder Salmiakgeist zum Riechen bei vielleicht vorkommenden Ohnmachten der Mutter, und Wein zum Laben bei eintretender Schwäche der Mutter und des Kindes.

4) Eine frische Zwiebel oder ein Stück frischen Meerrettig und warmes Wasser in hinreichender Menge als Bad zum Beleben des etwa todtscheinenden Kindes, wozu auch eine kleine Bürste zum Kitzeln der Fußsohlen und eine Röhre zum Einblasen der Luft gehören.

5)

5) Ein Stück Feuerschwamm um bei zufälliger Ausreissung der Nabelschnur aus dem Leibe des Kindes oder einer aufgesprungenen Krampfader an den Beinen der Mutter sogleich den Blutfluß stillen zu können.

6) Ein Eimer voll kaltes Wasser und das Mittel §. 294. N.° 4. zum Stillen etwa eintretender Gebärmutterblutflüsse gleich nach der Geburt.

7) Schweineschmalz, ungesalzene Butter, oder anderes reines Fett oder Oel zum einschmieren der Theile der Gebärenden sowohl als der Finger und Hand der Hebamme oder des Geburtshelfers.

8) Ein mit einem Bändchen durchstochener Badschwamm, um die Nabelschnur, wenn sie vorfallen sollte, bis zur Ankunft des Geburtshelfers zurück zu halten.

9) Gewöhnliche Kamillenblumen zur Bereitung des Thees, der Klystiere, Einspritzungen und Umschläge.

10) Handtücher zum Abtrocknen der Hände, und warme Tücher um das neugeborne Kind sogleich zu bedecken. Um die Tücher zu erwärmen und warm zu halten wickele man sie am besten schon vorher um einen mit heissem Wasser gefüllten und wohl verstopften Krug.

11) Endlich Nabelkompressen, Nabelbinden, Mützen, Hemdchen, Windeln, Wickeltücher, u. s. w., welche alle beisammen liegen sollen.

Das Nabelbändchen, die Scheere, der Salmiakgeist oder Weinessig, die Zwiebel, die Röhre, der Feuerschwamm, das Mittel §. 294. N.° 4. und der Bad-

schwamm lege man alle beisammen auf eine platte Schüssel, um dieselben im nöthigen Falle sogleich bei der Hand zu haben.

§. 116.

Was nun die Wehen, welche die ganze Geburtshandlung ausmachen, anbelangt, so kömmt es darauf an, von welcher Beschaffenheit dieselben sind; ob die Gebärende wahre und gute, oder falsche, nämlich scheinbare, oder unregelmäßige, oder vermischte Wehen habe.

§. 117.

Wahre und gute Wehen bestehen in regelmäßigen Zusammenziehungen der Gebärmutter, später auch des Bauches und Zwergfells. Sie fangen zuerst in der Lendengegend an, verbreiten sich dann erst über den ganzen Unterleib, und ziehen sich in den Schooß mit einem starken Drang nach unten zu; dabei wird der Bauch hart, gespannt und die Gebärende gezwungen auch wider ihren Willen den Athem anzuhalten, und das Kind herauszudrücken. Während dieser Wehen erweitert sich der Muttermund, die Wasserblase wird hervorgetrieben und angespannt, und die Gebärende fühlt, daß etwas aus ihrem Leibe will. Nach jeder Wehe folgt gewöhnlich eine behagliche Ruhe. Diese Wehen bestehen oftmals bloß in einem heftigen Drang nach unten fast ohne Schmerzen; nur der Widerstand, den der Muttermund und die übrigen Geburtstheile,

besonders das Becken, dem Austritte des Kindes entgegensetzen, macht diese Wehen schmerzhaft. Je größer also der zu überwältigende Widerstand ist, desto schmerzhafter sind auch die wahren Wehen, wie im §. 233. gezeigt werden soll.

§. 118.

Falsche oder scheinbare Wehen sind kolikartige Schmerzen in den Gedärmen um die Nabelgegend oder um das Becken herum ohne Drang nach unten, wobei der Muttermund sich nicht erweitert, und die Wasserblase sich gar nicht anspannt. Nach jeder scheinbaren Wehe fühlt die Gebärende sich ermattet. Diese oft sehr heftige Schmerzen sind also keine Geburtswehen, und müssen nach §. 237. sogleich gestillt werden.

§. 119.

Unregelmäßige Wehen sind krampfhafte Schmerzen in der Gebärmutter, wobei der Muttermund sich nicht erweitert, sondern sich vielmehr zusammenzieht. Diese Wehen wirken sogar aufwärts, sind oft äußerst schmerzhaft, lassen ebenfalls jedesmal eine Ermattung zurück, und erfordern auf der Stelle die im §. 234. vorfindliche Hülfe.

§. 120.

Vermischte Wehen sind abwechselnd bald wahre, bald falsche Geburtsschmerzen, während welcher der Muttermund sich bald erweitert, bald nicht, bald ver-

enget; oder sie sind zugleich wahre und falsche, und lassen dann den Muttermund unverändert. Nach jeder vermischten Wehe folgt eine größere oder geringere Ermattung. Die Ursache und Heilart dieser Schmerzen sollen im §. 234. und 237. angegeben werden.

§. 121.

Eine Gebärende muß wahre und regelmäßige Wehen haben; denn nur diese können die Geburt befördern. Die ersten oder vorbereitenden Wehen darf die Gebärende gar nicht verarbeiten; denn so lange der Gebärmuttermund nicht genug geöffnet ist, kann das Verarbeiten der Wehen zu nichts helfen, vielmehr schadet es immer außerordentlich, indem die Gebärende sich dadurch nur abmattet, und zu kraftlos wird, um nachher die eigentlichen Geburtswehen verarbeiten zu können; ist aber auch der Gebärmuttermund weit genug geöffnet um den Kopf des Kindes durchzulassen, die Wasserblase groß und stark gespannt, der Kopf regelmäßig gestellt, und hat die Gebärende übrigens keinen Fehler, oder bedenklichen Zufall, so verarbeite sie dennoch ihre Wehen nicht, sondern befolge bei zu langer Verzögerung des Wassersprungs die Vorschrift §. 265. bis 267. Hätte das Kind eine regelwidrige Lage, so darf sie die Wehen noch weniger ausarbeiten, sondern sich vielmehr bemühen selbe vorbeigehen zu lassen. Die so sehr schmerzhaften und abmattenden falschen, unregelmäßigen oder wilden Wehen §. 118. bis 120. darf die Gebärende ebenfalls

gar nicht ausarbeiten, sondern dagegen die nöthige Hülfe sogleich begehren.

§. 122.

So lange die Wehen schwach sind, und die Gebärende nicht ermüdet wird, kann sie, wenn sie übrigens gesund und die Lage des Kindes regelmäßig ist, nach Belieben, gehen, sitzen, und sich auf ein Kanapee oder Bett nach einer oder der andern Seite hin legen; werden aber die Wehen stark, und die Gebärende fühlt sich müde, so lege sie sich auf das von ihr gewählte Geburtslager. Vor dem Wassersprunge ist bei einer regelmäßigen Geburt die halb sitzende und halb liegende Lage, und zwar auf dem Rücken, die beste, wenn nicht gewisse Umstände, wovon in dem folgenden §. die Rede seyn wird, eine andere Lage erfordern. Doch kann die Gebärende, wenn sie übrigens gesund ist, nach Gefallen zuweilen aufstehen, herumgehen, und sich setzen, denn diese Veränderungen bringen ihr oft wahre Erleichterung und Erquickung, und tragen nicht wenig zu einer leichtern Geburt bei; rathsam ist es aber, daß sie sich allzeit von einer oder zwei Gehülfinnen begleiten und unterstützen lasse, damit sie vielleicht wegen eines Anfalls von Schwäche oder unter einem plötzlichen Andrange der Wehe nicht zu Boden sinke; auch muß sie sich während jeder Wehe mit dem Kreuze wider einen festen Gegenstand, als das Bett, die Wand oder dergleichen anstemmen, und mit den Händen sich auf etwas stützen.

§. 123.

Ganz anders verhält sich aber die Sache, wenn die Gebärende auf gewisse Art kränklich ist, die Gebärmutter eine schiefe Lage hat, oder der Kopf des Kindes regelwidrig zur Geburt steht, wenn ein anderer Theil des Kindes vorliegt, oder die Wasser zu frühe springen; denn hier muß die Gebärende sich schon gleich beim Anfange der Geburt und zwar auf ein ihr vorzuschreibendes Geburtslager legen, eine für jeden Fall besondere Lage nehmen, und ihre Wehen gar nicht verarbeiten. Folgende Frauen dürfen nicht in dem gewöhnlichen Geburtsstuhle, und noch weniger stehend, sondern auf dem Geburtsbette §. 112. gebären, nämlich:

1) Diejenigen, welche schnellen Geburten unterworfen sind, wovon im §. 250. das Verhalten angegeben werden soll.

2) Die einen Vorfall der Gebärmutter §. 228., oder der Mutterscheide §. 226., oder einen Bruch §. 215. haben.

3) Die schwach §. 201., zu Krämpfen und Zuckungen oder Konvulsionen §. 207. bis 210. und Ohnmachten §. 206. geneigt sind.

4) Die von Blutstürzungen der Gebärmutter §. 238. bis 243. befallen sind, oder wobei eine Blutader der Schenkel, Füße oder Schaamlippe aufgesprungen ist, wovon im §. 214. und 256. die Rede seyn wird.

5) Die mit Blutbrechen, Blutspeien oder Nase-

bluten behaftet sind, welche nach §. 214. behandelt werden müssen.

6) Die zu heftige und schnell aufeinander folgende Wehen haben, wie §. 232.

7) Diejenigen, wobei die Füße, Knien oder Hände des Kindes vorliegen, oder wobei die Nabelschnur in der Wasserblase gefühlt wird, weil bei einer aufrechten Stellung des Körpers und Verarbeitung der Wehen die Wasserblase sehr leicht zu früh springt.

8) Diejenigen, wobei die Wasser zu frühe abfließen. Diese müssen sich nach §. 266. verhalten.

9) Endlich diejenigen, welche einen überhängenden Bauch haben, und keine Leibbinde tragen, oder deren Bauch nicht in der Mitte sondern in einer Seite mehr erhaben, voll und hart, in der andern hingegen weich und gleichsam leer ist, und die folglich alle eine schiefe Lage der Gebärmutter haben.

Alle diese Frauen müssen sich gleich von Anfange der Geburt legen, und bis zum Ende derselben liegen bleiben, jedoch mit dem wesentlichen Unterschiede, daß die Frauen 1. 2. 3. und 4. sich ganz platt legen; die mit Blutbrechen, Blutspeien und Nasenbluten behafteten hingegen eine mehr sitzende als liegende Lage nehmen sollen. Kleine, ausgewachsene, engbrüstige oder wassersüchtige und diejenigen, welche sich erbrechen, müssen ebenfalls in einer mehr sitzenden als liegenden Lage gebären. Bei den Schieflagen oder Schiefstehungen der Gebärmutter und dem schiefstehenden Kopfe des Kindes ist es durchaus erfor-

derlich, daß diejenigen Frauen, wobei der Bauch in einer Seite erhabner, dicker und härter, als in der andern ist, und daher der Gebärmuttergrund zu sehr nach einer Seite abweicht, sich auf die weiche und leere Seite legen, und so lange in dieser Lage unverändert liegen bleiben, bis der Kopf des Kindes tief genug in die Beckenhöhle herabgerückt ist, alsdann kann sie sich auf den Rücken legen; hingegen müssen diejenigen, welche einen Hängebauch haben, und deren Gebärmuttergrund folglich stark über den Schooßbeinen herabhängt, und keine Leibbinde tragen, sich ganz platt auf den Rücken so legen, daß der Hintere etwas höher als der Oberleib sich befindet, und ebenfalls in dieser Lage so lange liegen bleiben, bis der Kopf des Kindes tief genug in die Beckenhöhle herabgerückt ist, alsdann können sie ihren Oberleib etwas erhöhen lassen; trägt aber die Gebärende die auf der Kupfertafel abgebildete und im §. 293. beschriebene Leibbinde, und ist diese gut angelegt, so ist es aus den daselbst angegebenen Gründen vortheilhafter, daß, wenn ihre Kräfte es erlauben, sie herumgehe, und nach Belieben sich auch setze, und sich nicht eher lege, bis der Kopf des Kindes tief genug in der Beckenhöhle herabgerückt ist. Eine der letztern Schieflage der Gebärmutter ganz entgegengesetzte ist diejenige, wenn der Gebärmuttergrund zu sehr rückwärts liegt, welche daran erkannt wird, daß der Bauch sich zu wenig oder gar nicht gesenkt habe, also hoch angeschwollen, aber platt und wenig hervorstehend ist. In

diesem

diesem Falle darf die Gebärende sich nicht legen, sondern muß mit stark vorwärts gebeugtem obern Leibe sich setzen, oder, wenn dieses nicht hilft, auf das Bett knien, und auf die Hände und Ellenbogen stützen. Eben so verfahre man auch, wenn der Kopf des Kindes allein schief liegen sollte, die Gebärende lege sich nämlich auf diejenige Seite, wohin der Kopf aufsteht, u. s. w. — Alle diese verschiedenen Lagen der Gebärenden sind so wichtig, daß, wo dieselben nicht beobachtet werden, die Geburt schwer und langwierig wird, und oft unglücklich ausfällt. Sollte unterdessen bei einer genommenen zweckmäßigen Lage die Geburt dennoch nicht bald vor sich gehen, so verlange die Gebärende auf der Stelle den Beistand eines Geburtshelfers. Inzwischen hüte man sich, in Hinsicht der Schiefstehungen der Gebärmutter, Schiefheit mit der schiefen Lage derselben zu verwechseln; denn Schiefheit der Gebärmutter besteht bloß in einer schiefen Gestalt derselben, die meistens durch eine fehlerhafte Lage des Kindes §. 260. — 261., durch Anheftung des Mutterkuchens in einer Seite der Gebärmutter §. 53., oder durch unregelmäßige Wehen §. 234. hervorgebracht wird, und wobei der Muttermund sogar auf der nämlichen Seite gefühlt werden kann, nach welcher der Gebärmuttergrund hin liegt, welchen Fall aber der Geburtshelfer durch die Untersuchung entdecken, unterscheiden und beurtheilen muß.

§. 124.

Es kommen aber auch oft regelwidrige Kopflagen vor, wobei nämlich der Scheitel, das Hinterhaupt oder Gesicht vorliegen, welche bei einem nicht ungewöhnlich weiten Becken und bei einem großen Kopfe die Geburt allemal schwer, langwierig und oft ohne Zutritt der Kunst unmöglich machen, wenn sie nicht frühzeitig vor oder doch unmittelbar nach dem Wassersprunge durch eine zweckmäßige Lage der Gebärenden und andere dabei erforderliche Hülfe auf die Art verbessert werden, daß der Kopf mit seiner höchsten Spitze in den Eingang der Beckenhöhle zu stehen komme. Da aber diese Geburten eine genaue Kenntniß der regelwidrigen Lagen des Kopfes, der Beschaffenheit des Beckens, u. s. w. erfordern, so ist es vortheilhafter und rathsamer, daß eine Hebamme in diesen Fällen den Versuch zur Verbesserung der Lage des Kopfes gar nicht mache, weil sie dadurch die Geburt noch mehr erschweren, ja ganz stören, und dann unmöglich machen könnte, sondern das ganze Geschäft auf der Stelle der Beurtheilung eines einsichtsvollen Geburtshelfers überlasse, bevor die Wasser abgeflossen sind.

§. 125.

Nach den §. 121. bis 124. sieht nun ein Jeder leicht ein, wie schädlich die Gewohnheit der meisten Hebammen ist, jede Gebärende ohne Unterschied in

eine und die nämliche Lage auf den Rücken zu bringen, darin immer unverändert liegen zu lassen, und sie zum stärksten Verarbeiten der Wehen anzutreiben, indem solches Verfahren der Gebärenden lebensgefährlich seyn kann. Denn bei wenig eröffnetem Muttermunde und bei einer schiefen Lage der Gebärmutter oder des Kopfes, u. s. w. darf die Gebärende ihre Wehen nicht verarbeiten, weil es zu nichts hilft, und die Gebärende nur entkräftet; bloß dann verarbeite sie die Wehen, wenn nach dem Wassersprunge der Gebärmuttermund weit genug geöffnet ist, die schiefen Lagen verbessert sind, und der Kopf schon in der Beckenhöhle steht.

§. 126.

Ist die Blase springfertig, so lasse die Gebärende, wenn sie liegt, zum Auffangen des Kindeswassers sich eine etwas erwärmte zinnerne oder blecherne Schüssel zwischen die Schenkel nahe an die äußern Geburtstheile schieben. Sobald die Wasser springen, so fangen die eigentlichen Geburtswehen an, und die Geburt nimmt ihren ernsthaften Fortgang, wobei die ganze Lage der Dinge sich auf einmal ändert. Die Wasser springen meistens mit einer hörbarn Zerplatzung der Wasserblase, welches besonders einer Erstgebärenden zum voraus zu wissen nothwendig ist, weil sie sich sonst heftig erschrecken kann, indem sie nicht weiß, was mit ihr vorgegangen ist. Der Wassersprung kann von dem plötzlichen Abgange einer Menge Urins leicht dadurch unterschieden werden, daß

das Kindeswasser dicklich, molkig, weißlich, schleimig und von einem besondern Geruch, dagegen der Urin meistens gelblich oder röthlich, durchsichtig und mit der beim Urinlassen gewöhnlichen Empfindung verbunden ist. — Manche Frauen, die gehört haben, daß nach dem Wassersprunge die Geburt sich meistens geschwinde endige, dringen mit der größten Gewalt darauf, daß die Hebamme die Wasserblase sprengen solle; ist diese nun dumm genug solches zu thun, bevor der Gebärmuttermund gehörig geöffnet ist, so wird die Geburt beschwerlicher und langsamer (nach dem gemeinen Ausdrucke trocken) wie im §. 266. gezeigt werden soll; denn nicht eher kann dieselbe geschwinde zu Ende gehen, als bis der Gebärmuttermund so weit geöffnet ist, daß er den Kopf des Kindes durchlassen kann; und weil die Wasserblase den Gebärmuttermund am besten und geschwindesten erweitert, so sieht man leicht ein, warum das zu frühe sprengen derselben jedesmal die schädlichsten Folgen haben muß, wenn nicht gewisse Fälle §. 243. und 264. es erfordern.

§. 127.

Wenn gleich nach dem Wassersprunge der Kopf schon tief in der Beckenhöhle oder gar nahe an dem Ausgange derselben steht, so muß von nun an die Gebärende auf ihrem Geburtslager liegen bleiben, oder, wenn sie gerade auf wäre, sich sogleich auf dasselbe legen, und, wenn sie übrigens gesund, und keine zu schnelle Geburt zu befürchten ist, ihre Wehen

zwar ernsthaft, aber nicht mit allzu starker Anstrengung verarbeiten, welches auf folgende Art geschieht: wenn eine wahre Wehe §. 117. kömmt, so hole sie tief Athem, halte denselben lange an, und dränge, während sie das Kinn mit vorgebeugtem Kopfe gerade nach der Brust richtet, und ihre Hände und Füße an etwas Festes anstemmt, zugleich, als wenn sie etwas aus dem Leibe drücken wollte; dabei lasse sie sorgen, daß ihre Schenkel nicht zu weit voneinander entfernt, ihre Knien nur mäßig gebogen seyn, und jedesmal fest und zurückgehalten werden. Ist die Wehe kurz, so halte sie während des Drückens auf das Kind den Athem so lange an, bis sie vorüber ist; kann sie dieses aber wegen lange anhaltender Wehe nicht thun, so schöpfe sie zwar neuerdings Athem, hüte sich aber, daß sie denselben nicht zu schnell und jähling von sich läßt, indem dadurch das Kind etwas zurückweicht. Während der Wehe muß sie ebenfalls sich ganz ruhig und ihren Körper gerade halten, indem sie nur in dieser geraden Richtung die Wirkung der Wehen recht unterstützen kann; folglich hüte sie sich vor heftigem Schreien, am meisten aber vor widersinnigen Aeußerungen von Ungeduld, vor unruhigen Bewegungen des Leibes, als Herumwerfen, Aufrichten, Verdrehungen desselben, vor Stoßen und Schlagen, indem hierdurch die Geburt verlängert wird; dagegen ein vernünftiges Betragen der Gebärenden während der Verarbeitung der Wehen die Geburt sehr beschleunigt, und die dabei erforderliche Hülfleistung erleichtert. Sobald die Wehe

nachläßt, darf die Gebärende nicht mehr drücken, und auch ausser derselben sich nicht anstrengen. Die Gebärende lasse nicht zu, daß eine Gehülfinn, in dem irrigen Wahn einen dicken Hals zu verhüten, ihr nach alter Gewohnheit unter jeder Wehe die Schultern niederdrücke, denn dieses hilft zu nichts, und ist überaus unangenehm. Um den dicken Hals zu verhüten, darf nur die Gebärende den Kopf nicht nach hinten überwerfen, sondern ihn etwas vor- und gerade abwärts halten, so, daß das Kinn die Brust berührt, ohne es jedoch zu stark gegen dieselbe anzudrücken. Das Festhalten des Kopfes kann ebenfalls zu nichts anders dienen, als die Gebärende noch mehr zu erhitzen und zu beängstigen. Eben so verhält es sich mit dem unvernünftigen Bauchhalten, wodurch er oft so empfindlich wird, daß dessen mindeste Berührung der Gebärenden sogleich Schmerzen verursacht. Inzwischen darf nicht jede Gebärende ihre Wehen verarbeiten; denn diejenigen, welche engbrüstig sind, Blutspeien, Nasebluten, Blutbrechen oder andere Blutflüsse, einen Vorfall der Gebärmutter oder der Mutterscheide, einen Bruch, ein zu weites Becken, u. s. w. haben, dürfen die Wehen niemals mit Anstrengung, sondern so gelinde, wie möglich, verarbeiten.

§. 128.

So lange hingegen die Wehen nicht sehr drängend sind, und der Kopf des Kindes noch nicht so weit herabgerückt ist, daß man denselben mit den ersten

zwei Gliedern des Zeigefingers gemächlich fühlen kann, und die Gebärende dabei sich stark genug fühlt, so lange ist es bei einer regelmäßigen Lage des Kopfes nicht nothwendig, daß sie auf ihrem Geburtslager liegen bleibe, sondern kann, wenn nicht gewisse Umstände §. 123. und 124. es verbiethen, nach Gefallen aufstehen, herumgehen und sitzen; sobald aber die Wehen stark drängend werden, und der Kopf des Kindes so weit in die Beckenhöhle herabgetrieben haben, daß man denselben mit dem halben Zeigefinger schon erreichen kann, so muß die Gebärende von jetzt an (die Wasser mögen noch stehen, oder abgeflossen seyn) auf ihrem Geburtslager liegen bleiben, und das Ende der Geburt abwarten. Unvernünftig ist der Gebrauch vieler Hebammen, nach dem Wassersprunge sogleich die Gebärenden ohne Unterschied auf das Geburtsbett zu bringen, zum stärksten Verarbeiten der Wehen immer anzutreiben, und sie nicht mehr von dem Bette zu lassen, bis die Geburt vollendet ist; denn einigemal springen die Wasser mehrere Stunden ja Tage lang vor der Geburt, manchmal aber geht der Kopf des Kindes zugleich mit dem Wasser durch, und zuweilen folgt er einige Minuten nach dem Wassersprunge.

§. 129.

Nach dem Wassersprunge muß die Hebamme auf der Stelle untersuchen, um sich der Lage des Kindes zu versichern. Hierbei frage die Gebärende die Hebamme, ob das Kind eine gute oder übele Lage habe,

ob nämlich der Kopf oder ein anderer Theil des Kindes, und welcher vorkomme, ob der Kopf mit seiner höchsten Spitze gerade oder schief zur Geburt stehe, oder mit welcher Gegend er vorliege, wohin das Gesicht gewendet sey, und ob der Kopf allein oder mit einem andern Theile des Kindes zugleich und mit welchem er eintrete, u. s. w. und zuletzt, welche Hülfleistung dann erfordert werde? Die Gebärende, der alles an ihrem und ihres Kindes Leben gelegen seyn muß, hat das Recht, ernsthaft auf ein freies Geständniß der Hebamme zu dringen, damit sie frühzeitig genug sich andere Hülfe nöthigenfalls verschaffen könne. Herr Hesse (in seinem Lehrbuche für Frauenzimmer) eifert mit Recht über das eigensinnige Betragen einiger Hebammen, die der Gebärenden jeden vorgefundenen Fehler an den Geburtstheilen oder an dem Kinde bei der Geburt verheimlichen wollen, indem er sagt: „Dieses Recht (zu fragen) sollte sich die Gebärende „niemals nehmen lassen, und es ist unverantwortlich, „wenn die Hebamme entweder aus Unwissenheit oder „aus Bosheit es verschweigt, daß die Geburt schwer „und widernatürlich (regelwidrig) werden wird, und „die erforderlichen Maßregeln versäumt, oder solche „nimmt, ohne es vorher der Gebärenden oder den „Umstehenden anzuzeigen, und auf diese Art der Gebärenden und dem Kinde einen Schaden zufügt, „welchen der zu spät gerufene Geburtshelfer nur mit „Gefahr seiner Ehre, und des Lebens der Mutter „und des Kindes wieder gut machen kann. Und ein

„solcher

„ solcher Gang zu einer auf diese Art gemißhandelten
„ Gebärerinn, ist für den Geburtshelfer von Gefühl
„ in der That äußerst niederschlagend und schreckhaft,
„ und traurig ist für ihn der Gedanke, daß er, wenn
„ es ihm vergönnt gewesen wäre, seine Hülfe zeitiger
„ anzuwenden, die Mutter an Gesundheit und das
„ Kind am Leben hätte erhalten können, wenn Ei-
„ gensinn, Unwissenheit oder Bosheit solches, noch
„ vor seinem Blick in die Welt, nicht getödtet hätte.
„ Solche vorsätzliche Mordthaten aus Bosheit verdien-
„ ten, auch nach den billigsten Rechten der Menschheit,
„ durch die Hand des Henkers geahndet zu wer-
„ den, u. s. w."

§. 130.

Die Hebamme soll die Untersuchung bloß mit dem Zeigefinger, oder mit beiden dem Zeige- und Mittelfinger geschickt, behutsam und ohne Schmerz zu verursachen, niemals aber mit der ganzen Hand machen, es sey denn, daß sie bei übeler Lage des Kindes die Wendung zu machen hätte; sie soll aber vorher ihre Finger und Hand wohl mit Schweineschmalz, Oel oder frischer ungesalzener Butter beschmiern.

§. 131.

Vor dem Wassersprunge darf die Hebamme nur selten untersuchen, und zwar zuerst während einer Wehe, um sich zu überzeugen, ob die Wasserblase sich bilde, und ob der Muttermund sich ganz geöffnet habe;

alsdann untersucht sie außer der Wehe, um die Lage des Kindes und die Beschaffenheit der harten und weichen Geburtstheile der Mutter zu erforschen; nach dem Wassersprunge aber muß sie, um das Fortrücken des Kopfes zu erfahren, zwar oft aber auch nicht zu oft und jedesmal nur während der Wehe untersuchen. Es verräth Ungeschicklichkeit und Unwissenheit, wenn eine Hebamme alle Augenblicke untersucht, und, wie es ungelehrte Hebammen zu thun pflegen, fast immer mit ihren Fingern in den Geburtstheilen gleichsam herumwühlen, oder ihre Finger gar darin liegen lassen. Sie verursachen dadurch ein Wundwerden, zu große Hitze, Trockenheit, Entzündung und Geschwulst derselben, wovon im §. 225. das Weitere vorkommen wird.

§. 132.

Wenn die Gebärende, wie es nach dem Wassersprunge bei stärkerer Geburtsarbeit meistens der Fall ist, starken Durst bekömmt, so darf sie sich nicht, wie es oft aus abergläubischen Gründen geschieht, von dem Trinken abhalten lassen, denn es ist ihr nichts so schädlich als Durstleiden; sie stille ihn daher nach Belieben, wenn sie stark und erhitzt ist, mit reinem Wasser oder den kühlenden Getränken §. 294. N.° 6.; ist sie aber schwach von Natur, entkräftet und erschöpft, wie in §. 200 bis 203. beschrieben werden soll, so trinke sie Wasser mit etwas Wein, Fleischbrühe, gutes Bier, u. s. w. Man hüte sich aber den scheinbar Schwachen §. 204. Wein, Kaffee, u. dgl. zu geben.

§. 133.

Entsteht bei der Gebärerinn Erbrechen, so hat es zwar vor dem Wassersprunge meistens wenig zu bedeuten, darf aber nicht stark und anhaltend werden; dauert es hingegen nach dem Wassersprunge fort, oder stellt es sich erst darnach ein, wird es heftig und anhaltend, so ist es sehr bedenklich, und muß zufolge §. 212 und 213. sogleich gestillt werden.

§. 134.

Findet sich während der Wehen ein heftiger Schmerz in den Schenkeln und Beinen ein, so wird dieser oft dadurch gelindert, daß man Leinwand zu einem Ball zusammenrollt, und diese bei jeder Wehe in die Kniekehle stark andrückt; hilft dieses aber nicht, so befolge man sogleich den im §. 235. vorfindlichen Rath. Sind die Wehen zu schwach, oder zu stark und zu schmerzhaft, so verfahre man nach §. 230 bis 236.

§. 135.

Zuweilen finden sich noch andere kränkliche Zufälle ein, die eine eigene Behandlung erfordern, nämlich: allgemeine Schwäche §. 201 bis 204., Kopfschmerz und beschwerliches Athemholen §. 205., Schwindel §. 206., Zuckungen und die Vorbothen derselben §. 207 — 210., dem Wahnsinn ähnliche Zufälle §. 211., Urinverhaltung §. 216., Anschwellung der Hämorrhoidalknoten oder der Zacken §. 218., Ge-

schwulst der Schaamlippen §. 219 — 223., übermäßige Enge der Mutterscheide §. 224., Trockenheit und Entzündung der Mutterscheide §. 225. und noch mehrere andere Zufälle §. 235., welche alle sogleich beseitiget werden müssen.

§. 136.

Um aber auch etwas zu den Umstehenden zu sprechen, ist es billig, ja die Pflicht erfordert es, daß sie sich allzeit sanft und gelassen gegen die Gebärende betragen, und deren Gemüthsaffekte, worüber sie oft selbst nicht Meisterinn ist, mit aller Vernunft zu ertragen und zu mäßigen suchen; denn die großen und wichtigen Veränderungen, welche während des Geburtsgeschäfts in dem Körper einer solchen leidenden Person vorgehen, versetzen endlich auch ihren Geist in Mitleidenschaft, wodurch der Gemüthszustand oft ganz umgestimmt wird. Dieses bemerkt man besonders bei sehr blutreichen, reizbarn und empfindlichen Frauen, hauptsächlich, wenn sie Erstgebärende sind; daher sieht man die stärksten, gesundesten, herzhaftesten, lebhaftesten und muntersten Frauen während des Geburtsgeschäfts so schwach, krank, zaghaft und empfindlich werden, daß sie unter dem Wehendrang oft in Weinen und Schreien ausbrechen, und sich über ihr Schicksal bitterlich beklagen, u. s. w. Man muß bedenken, daß solche körperliche Leiden die Vernunft manchmal ganz bemeistern, und es wäre daher von Seiten der Gehülfinnen sowohl als der Hebamme sehr unvernünftig

gehandelt, wenn sie die Gebärende mit harten Ausdrücken und empfindlichen Worten beruhigen wollten, und wie man gewöhnlich hört, daß Einige sagen: das ist noch nichts, es kömmt noch schlimmer, es muß so seyn, u. s. w. Auch geschieht es oftmals auf dem Lande, daß, wenn eine Gebärende viel leidet, man, anstatt sich nach besserer Hülfe umzusehen, sogleich den Geistlichen herbeiruft. Da die meisten Hebammen nicht gewöhnt sind Hindernisse, die einer Kopfgeburt im Wege stehen, wegzuräumen, oder die Beihülfe eines Geburtshelfers frühzeitig zu begehren, und daher, sobald sie den vorliegenden Kopf des Kindes fühlen, sich nicht weiter darum bekümmern, ob er gut oder übel zur Geburt stehe, ob er zu groß §. 257 — 259. oder das Becken zu eng §. 253 — 255 sey, sondern sich in Ruhe begeben, und die Geburt abwarten, die dann oft dadurch schwer werden muß; so kann es auch nicht fehlen, daß die so lange und sehr leidende Gebärerinn starke Beklemmungen und Angst bekömmt, daß sie allerhand Bilder und Vorstellungen vom Tode sich macht, und sie daher selbst einen Geistlichen verlangt, und in dessen Gegenwart einzig Trost zu finden glaubt. In diesem Falle und überhaupt, wo wirkliche Gefahr drohet, ist es rathsam einen Geistlichen aber auch zugleich einen Geburtshelfer rufen zu lassen, welcher letzterer dann die Gefahr am besten beurtheilen, und für die Entbindung so, wie ersterer für die Beruhigung der Gebärenden sorgen kann; ist aber keine Gefahr vorhanden, so sind die Umstehenden

verschuldet der Gebärenden, anstatt ihr einen Geistlichen ohne Noth aufzudringen, begreiflich zu machen, daß ihr Zustand nicht gefährlich sey, daß diese Schmerzen auch die letzten und von kurzer Dauer seyn werden, indem sie jetzt die gänzliche Versicherung habe bald eine glückliche und frohe Mutter eines gesunden Kindes zu seyn. Ueberhaupt muß alles vermieden werden, was die Empfindlichkeit der Gebärerinn und den an sich schon unruhigen und für jeden Eindruck so leicht empfänglichen Geist derselben angreift. Das gewöhnliche Erzählen vieler Hebammen von schrecklichen Geburten und ihren dabei verrichteten Heldenthaten, um sich in ein großes Licht und Ansehen zu setzen, erschüttert das Gemüth der Gebärenden, und setzt es in Schrecken und Furcht; es darf daher von den Umstehenden gar nicht zugelassen werden. Eben so versetzt auch das anhaltende laute Beten die Gebärerinn nur in Schrecken und Angst, indem sie daraus auf ihre gefährliche Lage schließt.

§. 137.

Ist nun der Kopf des Kindes so tief in die Bekkenhöhle herabgerückt, daß man ihn mit dem halben Zeigefinger gemächlich erreichen kann, so darf die Hebamme sich gar nicht mehr von der Gebärenden entfernen, und müßte, im Falle sie durch einen ihr selbst zustoßenden Zufall zur Vollendung der Geburt unfähig gemacht würde, sogleich durch eine andere Hebamme ersetzt werden.

§. 138.

Sobald der Kopf des Kindes so tief in der Beckenhöhle steht, daß man ihn schon mit dem ersten Gliede des Zeigefingers leicht fühlen kann, so muß das Geburtslager rücklings etwas erniedrigt werden, nämlich um so viel, daß die Brust der Gebärenden etwas tiefer als vorher zu liegen komme, und alsdann lege man die Gebärende mit dem Hintern so viel vorwärts, daß das Steißbein frei zurücktreten kann. Ist der Kopf in dem letzten Zeitraume der Geburt bis ganz nahe an den Ausgang der Beckenhöhle gekommen, so, daß man ihn eines Theils mit Augen schon sehen kann, und die Austrittswehen ihren Anfang nehmen, so muß das Geburtslager noch mehr rücklings erniedrigt, und die Gebärende zuletzt mit dem Leibe fast ganz platt gelegt werden, damit der Kopf, der jetzt im Durchbrechen ist, einen freien Durchgang bekomme, und die Theile der Gebärerinn bei gehöriger Handleistung nicht beschädiget werden können. Um das Geburtslager rücklings zu erniedrigen braucht man nur, wenn die Person auf dem Bette gebärt, ein und nach und nach mehrere Kissen unter ihrer Brust wegzuziehen, bis sie eine fast ganz liegende Stellung hat; gebärt sie aber in einem Geburtsstuhle, so stelle man die Rückenlehne immer mehr und mehr und zuletzt so weit zurück, daß die Gebärende mit dem Leibe fast ganz platt liege.

Diese allmählige Erniedrigung der Lage der Gebärenden ist von solcher Wichtigkeit und Nothwendig-

keit, daß, wo sie versäumt wird, nicht allein die Geburt am Ende langsamer und beschwerlicher von Statten geht, sondern auch die Theile der Gebärenden der augenscheinlichsten Gefahr einer Verletzung ausgesetzt sind.

§. 139.

Haben starke Wehen den Kopf bis an den Ausgang der Beckenhöhle geschwinde befördert, so muß die Gebärende die Wehen, welche an sich stark genug sind, gar nicht mehr verarbeiten, damit die Geburt sich nicht zu schnell endige, als wodurch die Geburtstheile keine Zeit haben um sich genugsam zu erweitern, und dann bei dem gewaltigen und schnellen Durchbruche des Kopfes sich schmerzhaft erweitern, oder gar einreissen würden. Die Hebamme muß hier thätig seyn, aber sanft verfahren, die mäßig gebogenen Knien der Gebärenden nicht zu weit entfernen, und nur so weit aneinander nähern, als für den Durchgang des Kindes nothwendig ist, und die Haut von den Schenkeln und vom After herauf öfters ganz sanft gegen das Mittelfleisch streichen. Sie setze dieses Geschäft so lange fort, bis das Mittelfleisch sich stark zu spannen anfängt, wo sie dann abläßt, um sich desselben nach §. 144. anzunehmen.

§. 140.

Ist hingegen der Kopf des Kindes langsam bis in den Ausgang der Beckenhöhle vorgerückt, sind die Wehen

Wehen schwach, und kommen sie zu langsam aufeinander, so, daß die Geburt dadurch zu sehr verzögert wird, so muß die Gebärende nach einem guten Schluck warmen Weins auch bis zum Ausgange des Kopfes die Wehen bestmöglichst verarbeiten, wenn sie sonst nicht allzu schwach und entkräftet ist, wie §. 200 — 203. Es kann also nichts schädlicher seyn, als wenn die Gebärende, wie man zuweilen sieht, in diesem Zeitpunkte der Geburt unruhig wird, sich immer aufrichtet, oder sich von einer Seite zur andern wirft, auf das jetzt im Ausgange stehende Kind nicht mehr drücken will, den besten Ermahnungen kein Gehör mehr gibt, sich sogar gegen die Hebamme auf eine närrische Weise empört, dieselbe mit den Füßen stößt, und mit den Händen schlägt, oder zerkratzt. So z. B. fand ich einmal beim Eintritte in das Zimmer einer solchen Gebärerinn die davon auf die Brust gestoßene Hebamme noch auf der Erde liegen; eine andere Gebärende hatte die Hebamme bei den Haaren ergriffen, und ihr den Kopf nach sich zwischen die Schenkel gezogen mit der Drohung sie so lange nicht los zu lassen, bis das Kind geboren sey. Durch so ein närrisches Betragen geht viel Zeit unnützer Weise verloren, die Geburt wird verlängert, und dadurch das Kind in Lebensgefahr gesetzt. Da hingegen durch Geduld und Muth, durch ein vernünftiges Betragen und eine kleine Anstrengung der Gebärenden die Geburt alsbald zu Ende gehen kann.

§. 141.

In dieser letzten Zeit der Geburt wird durch den starken Druck des Kopfes auf den Mastdarm ein heftiger und oft unwiderstehlicher Trieb zum Stuhlgange erregt, wodurch manche Frauen, aus Schamhaftigkeit und Furcht ihr Lager zu verunreinigen, sich nicht getrauen ihre Wehen gehörig zu verarbeiten, sondern aufstehen wollen um sich auf den Nachtstuhl oder ein Privet zu setzen; allein dieses darf keine Gebärende jetzt mehr thun, indem sie in dieser Stellung unter dem Andrange einer Wehe leicht gebären kann, und dann das Kind in Gefahr versetzt wird in den Nachtstuhl oder das Privet zu fallen, wovon man schon mehrere Beispiele hat. Die Gebärende lasse sich daher bei einem zu starken Trieb zum Stuhle eine etwas erwärmte zinnerne oder blecherne Schüssel untersetzen, oder noch besser ein vierfach doppeltes Tuch unterlegen, da ohnehin dieses Bedürfniß oft nur scheinbar ist.

§. 142.

Die Theile der Gebärenden sollen von der Hebamme hauptsächlich jetzt sowohl innerlich als äußerlich mit reinem Oele oder Schweineschmalz, u. s. w. tüchtig aber sanft bestrichen werden, damit sie sich leicht und geschwinde erweichen, erweitern und recht schlüpfrich werden, um den Kopf des Kindes gemächlicher durchzulassen.

§. 143.

Der jetzt am Ausgange stehende Kopf des Kindes füllt zuweilen die Theile der Mutter so genau, daß man mit keinem Finger mehr zwischen ihnen durchkommen kann. Wenn in diesem Falle keine Hülfe geschieht, so rückt der Kopf auch oft bei den stärksten Wehen äußerst langsam oder gar nicht vor, und bleibt dann stecken. Hierdurch werden die Theile der Gebärenden besonders der Blasenhals jämmerlich zerdrückt, wovon Verhaltung des Urins, Entzündung, Eiterung, Brand, u. s. w. meistens die Folgen sind, wie ich einigemal leider zu beobachten Gelegenheit gehabt habe. Auch zerreisst in diesem Falle bei heftigen Wehen gerne die Gebärmutter §. 244., worauf ein geschwinder Tod erfolgt. Daher soll die Gebärende, wenn der Kopf des Kindes nicht bald vorrücken will, den gewöhnlichen Trostwörtern der Hebammen, die keine Gefahr kennen, oder solche nicht einsehen, kein Gehör geben, wenn sie z. B. sagen: „das Kind steht ja gut zur Geburt, noch eine oder ein Paar Wehen, so kömmt es, oder so ist das Kind da;" sondern sogleich einen Geburtshelfer rufen lassen, der den Ausgang des Kopfes nach den Regeln der Kunst in ein Paar Minuten befördern wird. — Den an sich ekelhaften und unanständigen Handgriff einen oder gar zwei Finger in den jetzt sehr ausgedehnten After zu bringen, und damit hebelartig den Kopf mit aller Gewalt aus den Geburtstheilen der Mutter zu drücken, darf keine Gebärende zulassen;

denn dieser Handgriff ist, wie Herr Hesse schon richtig bemerkt, nicht allein überaus schmerzhaft, sondern auch äußerst gefährlich, indem dadurch Entzündung, Vorfall oder Fisteln des Mastdarms entstehen können, und dem Kinde leicht die Augen zerdrückt werden, wie man leider oft beobachtet hat. Welche Grausamkeit, die Mutter nicht allein so schändlich zuzurichten, sondern auch den noch nicht einmal gebornen Menschen schon im Mutterleibe zu verstümmeln!

§. 144.

Sobald nun der Kopf des Kindes anfängt aus den Geburtstheilen heraustreten zu wollen, so ist das Hauptgeschäft der Hebamme das sich jetzt stark anspannende Mittelfleisch oder den Damm wohl zu unterstützen, damit es vor dem Einreissen gesichert werde. Zu dieser Absicht setze die Hebamme ihre Handwurzel auf das Mittelfleisch so an, daß der Ballen derselben den vordersten Rand des Mittelfleisches berührt, die Finger ganz nach dem After zugekehrt sind, und drücke dann mit dem Ballen der Hand, so oft der Kopf während der Wehen das Mittelfleisch stark anspannt, und durchzubrechen scheint, von hinten nach oben gerade auf die am meisten angespannte Gegend des Mittelfleisches so aufwärts, als wolle sie den Kopf im Durchbrechen gleichsam zurückhalten. Hierdurch drehet sich der Kopf bei seinem Ausgange nach vorne zu, und das Mittelfleisch zieht sich davon ab und zurück. Man darf aber nicht früher, als das

Mittelfleisch sich stark anspannt, auch nicht außer der Wehe auf dasselbe drücken, um keine Anschwellung und Entzündung zu erregen. Dieses ist nun die einzige rechtmäßige Unterstützungsart des Mittelfleisches; alle andere Arten das Mittelfleisch zu unterstützen taugen nicht, indem sie das Einreissen desselben vielmehr befördern, nämlich das Aufdrücken mit der hohlen Hand auf dasselbe, oder das Zurückdrücken desselben nach hinten zu. Am fehlerhaftesten ist es aber, wenn die Hebamme das Mittelfleisch mit den gleichsam wie Haken einwärts gekrümmten Fingern zurückzuziehen sich bemühet.

§. 145.

Um nun den Kopf des Kindes auf die natürlichste Weise aus den Geburtstheilen zu leiten, bringe man, während des Zurückdrückens des Mittelfleisches mit der einen Hand, zwei Finger der andern Hand an den äußersten Rand desselben, lege sie auf den Kopf, hebe ihn mit diesen gleichsam aufwärts, und lasse denselben über die angedrückten Finger unter dem Schooßbeinbogen vorwärts in einer halben Zirkelwendung laufen. — Es wäre sehr zu wünschen, daß die Hebammen beides, das regelmäßige Unterstützen des Mittelfleisches §. 144. und das Herausleiten des Kopfes auf diese Art wohl verständen, und mit Sanftheit, Geschicklichkeit und Vorsicht verrichten könnten, indem durch diese Handgriffe viele Wehen erspart, die Geburt befördert, und die Theile der Gebären-

den vor Verletzung gesichert werden. Es ist aber letzter Handgriff leichter zu zeigen als zu beschreiben.

§. 146.

Ist der Kopf geboren, so eile die Hebamme niemals mit dem Herausziehen des Rumpfes. Sie gebe nur Acht, zu welchem Schenkel der Mutter das Gesicht des Kindes sich wendet. Drehet es sich zu dem rechten Schenkel, so lege sie ihre linke Hand unter den Kopf des Kindes dergestalt, daß sie ihn zwischen dem Daumen und dem Zeigefinger fassen könne, und warte eine Wehe ab; so wie der Hals geboren ist, hebe sie diesen sammt dem Kopfe etwas nach dieser Seite in die Höhe, lege alsdann die Finger dieser Hand gegen die Brust desselben, und leite das Kind ganz heraus, während sie mit der rechten Hand das Mittelfleisch bis zum gänzlichen Austritte des Hintern unterstützt. Auf die nämliche Art verfahre sie, wenn das Gesicht des Kindes sich nach dem linken Schenkel der Mutter wendet, nur muß sie in diesem Falle sich der linken Hand zum Unterstützen des Mittelfleisches, und der rechten zum Herausleiten des Kindes bedienen. Wenn aber aus Schwäche der Gebärmutter keine Wehen eintreten wollen, die Nabelschnur vorgefallen, oder um den Hals des Kindes umwickelt ist, und Zeichen des Scheintodes vorhanden sind, so ist es nothwendig den Rumpf des Kindes früher, ohne eine Wehe abzuwarten, heraus zu befördern. Zu dieser Absicht lasse die Hebamme den Bauch der Gebärenden

von oben nach unten gelinde reiben, wodurch neue Wehen erweckt werden, während welcher sie dann den Rumpf des Kindes vorsichtig und langsam herauszieht. Sitzen die Schultern fest, so müssen sie nach den Regeln der Kunst gelöset werden.

Wenn die Hebamme, die gewöhnlich allzu eilfertig ist, das Kind mit der größten Gewalt und Geschwindigkeit herauszieht, so setzt sie nicht allein dieses durch Verziehung des Rückenmarks, oder der vielleicht um den Hals festgewickelten Nabelschnur in Lebensgefahr, sondern es kann auch die Mutter durch die schnelle Entledigung der Gebärmutter Ohnmachten oder andere schwere Zufälle bekommen, oder die Nabelschnur oder Nachgeburt oder beide zugleich können leicht abgerissen werden, wodurch das Kind oder die Mutter, oder beide zugleich sich verbluten können.

§. 147.

Sobald das Kind geboren ist, muß es sogleich in warme Tücher eingeschlagen, und so nahe, als möglich, bei der Mutter gehalten werden, damit die Nabelschnur sich nicht anspanne. Die Hebamme soll nun zuallererst auf die Stärke oder Schwäche des Kindes ihr vorzügliches Augenmerk richten, und den Mund desselben vom Schleime gehörig reinigen, bevor sie an das Unterbinden der Nabelschnur denkt. Ist es stark, gesund und munter, welches man an seinem regelmäßigen Schreien und den lebhaften Bewegungen seiner Glieder erkennt, so kann die Nabelschnur ein

Paar Minuten darauf schon unterbunden werden. Hat das Kind lange in der Geburt gestanden, war die Nabelschnur um dessen Hals umwickelt, und ist es sehr roth, blau und stark aufgetrieben im Gesichte, so läßt man sogleich ein Paar Eßlöffel voll Blut aus der Nabelschnur laufen, ehe man dieselbe unterbindet, sonst stirbt es leicht am Schlagfluß, und verfährt übrigens nach §. 286.; ist es aber sehr schwach, bleich, und athmet nur wenig und zu Zeiten, oder gar nicht, so darf die Nabelschnur nicht eher unterbunden werden, als bis der Pulsschlag darin ganz aufgehört hat, wenn er auch eine viertel Stunde lang und noch darüber fortdauern sollte; denn auf diese Art wird der Umlauf des Blutes zwischen Mutter und Kind noch unterhalten, und dadurch zum Beleben des Kindes die nöthige Zeit gewonnen. Zu dieser Absicht hält man dem Kinde eine durchschnittene oder gebissene frische Zwiebel oder ein Stück Meerrettig oder Knoblauch unter die Nase, und wenn es gar nicht athmet, so bläst man ihm durch eine Röhre Luft in die Lungen, und verfährt weiter nach den im §. 287. vorfindlichen Regeln über den Scheintod.

§. 148.

Was nun das Verfahren im Unterbinden der Nabelschnur betrifft, so soll es nach folgender Vorschrift geschehen:

1) Die Nabelschnur soll nicht näher als drei Finger breit vom Leibe des Kindes unterbunden werden.

2) Das Bändchen zur Unterbindung der Nabelschnur darf nicht zu dick, auch nicht zu breit, weder zu schmal, noch scharf und schneidend seyn. Am besten schickt sich hierzu ein zwei Linien breites leinenes Bändchen.

3) Die Unterbindung darf weder zu locker noch zu fest, und nur so stark geschehen, daß gar kein Blut aus der Nabelschnur fließen kann. Man verfährt am sichersten, wenn man nach der ersten Unterbindung das Bändchen zu der gegenüberstehenden Seite führt, und daselbst auch einen Knoten macht.

4) Man gebe Acht, daß die Nabelschnur nicht kürzer als anderthalben Finger breit unterhalb der Unterbindung abgeschnitten werde.

5) Wenn nicht noch ein zweites Kind in der Gebärmutter ist, welches jetzt genau untersucht werden muß, so ist es nicht nöthig das an dem Mutterkuchen hängende Stück der Nabelschnur auch zu unterbinden. Diese Unterbindung würde den Abgang der Nachgeburt vielmehr erschweren.

6) Die Nabelschnurscheere muß breite und runde Ende haben, und scharf genug seyn. Man leide durchaus nicht den Gebrauch einer spitzen Scheere, weil dadurch die Kinder, wenn sie sich lebhaft bewegen, leicht verwundet werden können; es ist aber auch nöthig, daß die Scheere gegen das Ende etwas krumm sey, damit die Nabelschnur, wenn sie sich um den Hals des Kindes zu fest verwickelt hätte, leicht durchschnitten werden könne.

§. 149.

Sobald die Nabelschnur unterbunden und abgeschnitten ist, lasse die Gebärende sich ein vierfach zusammengelegtes Tuch vor ihre Geburtstheile legen, dann ihre Schenkel und Füße gerade und beieinander bringen, und letztere, wenn sie auf einem Querbette oder Geburtsstuhle geboren hat, auf einen mit einem Kissen versehenen Stuhl legen, und sich hinreichend bedecken; bleibe aber übrigens in ihrer alten Lage still und ruhig liegen. Man reinige nun das Kind im Bade, und nachdem dieses geschehen ist, hülle man das abgeschnittene Stück der Nabelschnur in ein mit etwas ungesalzener Butter oder Schweinefett bestrichenes Stückchen zarten Leinwand ein, und lege es schief doch ganz platt gegen die Brust hinauf etwas nach der linken Seite, mit der Vorsorge, daß es den Nabel gar nicht anspanne, sondern etwas herabhänge, und einen Winkel an demselben mache; alsdann bedecke man es mit einer vierfach zusammengelegten Kompresse, und befestige alles um den Leib des Kindes mit einer vier Finger breiten Nabelbinde. Dieses Stückchen Leinwand muß täglich vorsichtig abgenommen, und mit einem frischen gewechselt werden. Das Kind wird nun mit Häubchen, Hemdchen, u. s. w. versehen, und eingestickt oder gewickelt; dabei soll aber die Hebamme sich nicht über Tändeleien und unnöthige Beschäftigungen mit dem Kinde lange aufhalten, und dadurch die Mutter, wenn dieser ein Zufall zu-

stößt, vernachläßigen. Sie muß zwar zuerst da beistehen, wo es am nothwendigsten ist, aber auch auf beide, Mutter und Kind zugleich ein wachsames Auge haben.

§. 150.

Ist das Kind gereinigt, besorgt, und kein zweites in der Gebärmutter vorhanden, so muß die Nachgeburt ebenfalls herausgeschafft werden. Dieses verrichtet aber meistens die Natur allein, indem sie hier im Kleinen fast eben so, wie bei der Geburt des Kindes im Großen zu Werke geht, nämlich: sobald die Gebärmutter sich bis über die Nachgeburt zusammengezogen hat, entstehen neue und kleine Wehen, Nachgeburtswehen genannt, wodurch die Nachgeburt von der innern Fläche der Gebärmutter losgetrennt, und sammt dem noch übrigen geronnenen Blute herausgetrieben wird, oder sie wird dadurch nur in den Muttermund und zum Theil in die Mutterscheide gedrängt, und alsdann folgt die Nachgeburt durch ein gelindes Anziehen der Nabelschnur. Es ist aber hier keine Zeit gesetzt, binnen welcher die Nachgeburt losgetrennt, und fortgeschafft wird. Es kömmt alles dieses auf die zusammenziehende Kraft der Gebärmutter und auf andere Umstände an, ob die Nachgeburt eine viertel, halbe, ganze oder mehrere Stunden, ja Tage nach der Geburt des Kindes von der Natur losgetrennt wird. Sie muß aber zuerst losgetrennt seyn, bevor sie herausgezogen werden darf, wenn

keine übele Folgen enstehen sollen. Es begehen daher diejenigen, welche der Natur vorgreifen, und die Nachgeburt in jedem Falle gleich nach der Geburt des Kindes mit Gewalt nehmen wollen, die unverzeihligsten Fehler, indem dadurch gefährliche Blutflüsse, Umstülpung der Gebärmutter und oft der Tod der Entbundenen hervorgebracht werden, wie es leider schon allzu oft der Fall gewesen ist. Einige äusserst seltene Fälle, bei welchen die Nachgeburt wegen zu befürchtender übeln Folgen von einem längern Zurückbleiben derselben künstlich und mit der größten Vorsicht weggenommen werden muß, und die weiter unten angegeben werden sollen, haben zu dem verderblichen Vorurtheile Anlaß gegeben: die Nachgeburt müsse jedesmal so geschwinde als möglich nach der Geburt des Kindes herausgenommen werden. Dieses alte und so allgemein verbreitete Vorurtheil hat mancher Frau Krankheit und gar den Tod zugeführt, und versetzt gewöhnlich die Gebärende bei etwas zögerndem Abgange der Nachgeburt in die größte Unruhe, so, daß sie sowohl als die Umstehenden die Hebamme, wenn diese vorsichtig zu Werke gehen, und auf die Zusammenziehungen der Gebärmutter aufmerksam seyn will, ernsthaft antreiben die Nachgeburt sogleich zu holen, weil sie sich nicht vorstelleu können, daß die Lostrennung derselben bloß ein Werk der Natur sey, die sich nicht vorgreifen läßt, ohne sich dafür gewaltig zu rächen. Die Erfahrung lehrt es aber leider, welches Unheil solches Vorurtheil angestiftet hat. Eine Heb-

amme, welche die Nachgeburt gewaltsam lostrennt, handelt wider Vernunft und Gewissen, indem sie der Gebärenden dadurch nicht allein große ja größere Schmerzen als die Geburt selbst unnöthiger Weise verursacht, sondern dieselbe auch in Lebensgefahr stürzt, und dabei oft die Nachgeburt nur stückweise herausbringt; denn die Folgen eines solchen übereilten Verfahrens sind meistens gefährliche Blutflüsse, Umstülpung, Entzündung, Brand, oder Geschwüre und Verhärtung der Gebärmutter und immer bleibende Schmerzen, wovon man leider allzuviele Beispiele sieht.

§. 151.

Die Nachgeburt soll und darf also nicht eher herausgenommen werden, bis sie durch die Zusammenziehung der Gebärmutter davon abgelöst ist. Diese Zusammenziehung der Gebärmutter geschieht aber nach Umständen bald früher bald später, bald geschwinder bald langsamer, und hängt von der Kraft der Gebärmutter ab. Ueberhaupt je geschwinder die Geburt von Statten gegangen, oder je dicker der Bauch der Gebärenden entweder durch ein großes Kind, Zwillinge oder durch vieles Kindeswasser ausgedehnt worden ist, desto langsamer zieht sich die daher geschwächte Gebärmutter zusammen, und desto langsamer löst sich dann auch die Nachgeburt; das nämliche geschieht nach künstlichen Geburten.

§. 152.

Die Zeichen, daß die Nachgeburt sich von der innern Fläche der Gebärmutter abgelöst hat, sind so offenbar und deutlich in die Augen fallend, daß die Gebärende und Umstehenden dieselben selbst wahrnehmen können. Es geben dieser Zeichen vier, die aber alle beisammen seyn müssen:

1) Wenn neue aber kleine Wehen sich einfinden.

2) Wenn ein mäßiger Blutabgang folgt.

3) Wenn die sich wieder zusammengezogene Gebärmutter wie eine harte Kugel über den Schooßbeinen deutlich gefühlt wird.

4) Wenn die Hebamme die Nachgeburt in den Muttermund oder in die Mutterscheide eingetreten fühlt.

Die Hebamme hat daher vorab weiter nichts zu thun, als durch gelindes Reiben und Streichen des Unterleibes von oben nach unten mit der Hand die Wirkung und Zusammenziehung der Gebärmutter zu verstärken, und dadurch die Lösung der Nachgeburt und den Abgang derselben zu befördern.

§. 153.

Sobald sich nun die im vorigen §. angegebenen vier Zeichen beisammen einfinden, so ist die Nachgeburt gelöst, und wird entweder von selbst durch die Nachgeburtswehen aus der Gebärmutter getrieben, oder sie bleibt in dem Muttermunde und zum Theil

in der Mutterscheide sitzen, und muß alsdann durch gelindes Anziehen der Nabelschnur nach §. 155. herausgebracht werden.

§. 154.

Sollte aber nur das dritte und gewisseste Zeichen, nämlich die fühlbare harte Kugel über den Schooßbeinen offenbar zugegen seyn, die Nachgeburtswehen hingegen ungewöhnlich lange ausbleiben, und kein Blutabgang sich äussern, so müßte untersucht werden, ob nicht etwa die Nachgeburt schon in dem Muttermunde oder zum Theil gar in der Mutterscheide stecke, und dem abgehenden Blute den Weg versperre, in welchem Falle dann die Hebamme ohne länger zu warten die Nachgeburt herausziehen muß, weil sonst gerne ein innerlicher Blutfluß entsteht, wovon im §. 276. die Rede seyn wird.

§. 155.

Um die Nachgeburt künstlich herauszuziehen verfahre man auf folgende Art: Während eine Gehülfinn den Bauch der Gebärenden sanft von oben nach unten zu reibt und streicht, nehme man das vor den Geburtstheilen gelegte Tuch hinweg, umwickele den ausser der Mutterscheide hängenden Theil der Nabelschnur um ein Paar Finger der einen Hand, schließe die Hand zu, fahre alsdann mit dem Daumen oder dem Zeige- und Mittelfinger der andern Hand in die Mutterscheide

der Nabelschnur nach bis an die Nachgeburt, setze die Spitzen dieser Finger auf die Wurzel der Nabelschnur, und drücke damit dieselbe aus dem Muttermunde, rückwärts nach dem Kreuze zu, während man dieselbe mit der andern Hand, die zuerst etwas erhoben werden muß, zu gleicher Zeit gelinde und vorsichtig anzieht. Unter diesem Verfahren kann die Gebärende, wenn das Blut nicht zu stark abgeht, zur Beförderung des Abganges der Nachgeburt etwas husten, die Nase putzen, oder in die Hand blasen; das Nießen und Drücken aber können höchst schädliche Folgen haben. Fühlt man nun, daß die Nachgeburt dem Zuge an der Nabelschnur unter Begleitung eines mäßigen Blutabganges leicht folgt, so darf man das Geschäft fortsetzen; sobald aber die Nachgeburt größtentheils durch den Muttermund heraus und tief in die Mutterscheide getreten ist, wende man die darin befindliche Hand um, ergreife damit die Masse der Nachgeburt, drehe dieselbe nach und nach einigemal herum, und nehme sie sammt den anhängenden Häuten, die sich jetzt wie ein Strick zusammenrollen, in der gekrümmten Richtung der Mutterscheide vollends heraus.

§. 156.

Sollte aber unter den Zeichen der losgetrennten Nachgeburt §. 152 und 154. nach einigem leichten Bemühen auf die im vorigen §. angegebene Art die Nachgeburt dem Zuge an der Nabelschnur nicht folgen, im Gegentheil die Nabelschnur, wenn man im Anziehen der-

derselben plötzlich nachläßt, geneigt seyn sich wieder um so viel hereinzuziehen, als man dieselbe herausgezogen hat, so muß man sogleich von dem fernern und stärkern Anziehen derselben abstehen, und einige Zeit abwarten, alsdann wieder auf die eben angegebene Art versuchen; gelingt der Versuch abermals nicht, so muß man abwechselnd bald einige Zeit abwarten, bald wieder versuchen, bis die Nachgeburt dem Zuge an der Nabelschnur folgt, und herausgenommen werden kann. Unter diesen Umständen ist aber das oft wiederhohlte und jedesmal lang fortgesetzte sanfte Reiben des Bauches vorzüglich nothwendig. — Wirklich auffallend, zugleich aber auch empörend ist die Gleichgültigkeit und Unvorsichtigkeit vieler Hebammen im Ziehen an der Nabelschnur; indem sie doch selbst aus Erfahrung wissen, daß durch das starke Anziehen der Nabelschnur oft entweder diese abreißt, welches dann das Herausnehmen der Nachgeburt noch mehr erschwert, oder daß diese von der Gebärmutter mit Gewalt losgetrennt, worauf die gefährlichste Verblutung folgt, oder die ganze Gebärmutter umgestülpt und zugleich mit herausgezogen wird, in welchen beiden letzten Fällen, wenn nicht augenblickliche Hülfe geschieht, die Entbundene meistens bald stirbt.

§. 157.

Solche Schwierigkeiten im Herausbringen der Nachgeburt entstehen sehr oft durch zu voreiliges Bemühen dieselbe zu lösen, durch Anwendung schädlicher Mittel,

u. s. w., oft aber auch durch die Richtung des falschen Zuges an der Nabelschnur unter dem Schooßbeinbogen, woran sich viele Hebammen gewöhnt haben. Diese sollen daher niemals von der im §. 155. angegebenen Verfahrungsart abweichen. Inzwischen können die Ursachen des gehinderten Abganges der Nachgeburt bald an dieser selbst, bald an der Gebärmutter liegen, welches theils äußerlich theils innerlich genau untersucht werden muß. Nämlich:

A. Von Seiten der Gebärmutter kann die Ursache seyn:

1) Eine schiefe Lage der Gebärmutter. Liegt der Grund der Gebärmutter sammt der Nachgeburt nach einer Seite hin, so lege man die Gebärende auf die entgegengesetzte Seite; bei einem stark vorhängigen Bauche hingegen ganz platt auf den Rücken, und in diesem Falle lasse die Hebamme, während sie an der Nabelschnur zieht, den Hängebauch durch eine Gehülfinn wohl aber sanft in die Höhe halten.

2) Eine zu stark ausgedehnte, schlappe und gelähmte Gebärmutter, die sich nicht zusammenzieht. Hier muß man sogleich die Mittel §. 294. N.° 4. eingeben, den Bauch der Gebärenden lang anhaltend und gelinde von oben nach unten zu reiben und abwarten, bis die Zeichen der losgetrennten Nachgeburt §. 152 und 154. erscheinen.

3) Eine krampf- und schmerzhafte Zusammenziehung der ganzen Gebärmutter oder nur ihres Mundes und Halses. Diese ist öfters mit

Krämpfen des ganzen Körpers verbunden. Die Gebärmutter ist sehr hart und verträgt das Berühren nicht, dabei ist aber kein Blutfluß vorhanden. Dieser Zustand erfordert, so wie die schmerzhafte Anschwellung des Muttermundes und Halses die Hülfe eines ärztlichen Geburtshelfers. Einstweilen kann die Hebamme der Gebärenden Kamillenthee zu trinken geben, mäßig warme Umschläge von dem starken Kamillenaufguß §. 294. N.° 7. und Einspritzungen davon mit vielem Baumöl vermischt in die Mutterscheide bis an den Gebärmuttermund machen.

4) Eine durch unregelmäßige und krampfhafte Zusammenziehung der Gebärmutter entstandene Einsperrung oder Einsackung des Mutterkuchens. Diese Einsackung erfordert ebenfalls auf der Stelle den Beistand eines Geburtshelfers.

B. Von Seiten der Nachgeburt kann die Ursache des gehinderten Abganges derselben seyn:

1) Eine allzu große Nachgeburt, Verwachsung zweier Mutterkuchen bei der Zwillingsgeburt, ein sehr großes Gewächs am Mutterkuchen, oder eine abgerissene Nabelschnur. In allen diesen Fällen muß man den Mutterkuchen, wenn er abgelöst ist, suchen mit den Fingern an seinem untern Rande wohl zu fassen, und ihn damit herab zu bewegen. Auf diese Art wird er schmäler und kann leichter herausgebracht werden. Nach Zwillingsgeburten muß die angelegte Unterbindung der Nabelschnur zuerst abgenommen werden, damit der ge-

meinschaftliche Mutterkuchen sich des Blutes entledigen und dadurch zusammenfallen könne.

2) Zu fester Zusammenhang des Mutterkuchens mit der Gebärmutter. Hier darf die Hebamme die Nachgeburt gar nicht mit Gewalt ablösen, sondern sie muß nach dem §. 156. verfahren; denn will sie dieselbe durch starkes und beständiges Anziehen der Nabelschnur herausbringen, so folgt selbe zwar oft, aber hinter ihr auch gemeiniglich die innere Fläche der Gebärmutter entweder zum Theil oder ganz nach, und hängt dann wie eine umgekehrte Tasche ausser der Mutterscheide. Unwissende Hebammen haben hier diese umgestülpte und heraushängende Masse der Gebärmutter für ein Gewächs gehalten, und sie zum größten Schaden der unglücklichen Mutter mit Gewalt hervorgezogen, worauf die fürchterlichsten Zufälle, als heftige Schmerzen, ein äusserst gefährlicher und oft gleich tödtender Blutfluß, Konvulsionen, oder Entzündung der Gebärmutter, Eiterung, Verhärtung, Brand, Geschwüre und Krebs entstanden sind, und endlich doch der Tod erfolgt ist. Der unglückliche Fall bei zweien Frauen von Aachen ist dem Publikum schon genug bekannt, und sollte in Hinsicht des allzu voreiligen Verfahrens im Nachgeburtsgeschäfte als traurige Beispiele jeder Hebamme zur Warnung dienen. Sollte die Hebamme den unverzeihlichen Fehler begangen haben den Gebärmuttergrund mit herauszuziehen, so muß sie nicht ferner daran ziehen, sondern denselben in dem nämlichen Augenblicke sammt der Nachgeburt,

wenn diese noch größtentheils daran hängt, zurückschieben, und zurückhalten; gelingt ihr dieses nicht, so muß sie auf der Stelle die Beihülfe eines Geburtshelfers oder geschickten Wundarztes begehren, und nur dann, wenn dieser nicht in dem Augenblicke zu haben wäre, die Einrichtung der umgestülpten Gebärmutter auf die im §. 277. vorfindliche Art sogleich selbst bewerkstelligen, weil dieser Zufall am wenigsten einen Aufschub leidet. — Die Gebärende lasse daher niemals zu, daß die Hebamme eine noch festsitzende Nachgeburt mit Gewalt nehme; sie hat nichts von Verschließung des Muttermundes, weder vom Faulfieber noch von Entzündung zu befürchten. Es kann sogar der Umstand seyn, daß man die Nachgeburt erst mehrere Tage nach der Geburt des Kindes nehmen darf, worüber aber keine Hebamme sondern bloß der Geburtshelfer zu urtheilen hat, so wie die gelehrtesten Geburtshelfer, die Herren Professorn Lebmacher, Plenk, Baudeloque, Stein, Meckel, von Siebold und viele andere, auch ich selbst oft genöthiget waren, um übele und gefährliche Zufälle zu verhüten, die Nachgeburt erst mehrere Tage nach der Geburt des Kindes herauszunehmen, und diese Frauen, welche bei einer frühern Wegnahme der Nachgeburt gewiß gestorben, oder doch in die größte Lebensgefahr gerathen wären, kamen alle glücklich durch. Die Herren Lebmacher, Plenk, u. s. w. sagen, daß nach ihren Bemerkungen nur jene Frauen mit Zurückbleibung der Nachgeburt an der Entzündung der Gebärmutter gestorben wären,

deren Gebärmuttermund und Hals durch das fruchtlose Bemühen verschiedener Hebammen die Nachgeburt herauszunehmen, verletzt und entzündet wurden.

3) Die Anheftung des Mutterkuchens an einer andern Stelle der innern Fläche der Gebärmutter als im Grunde derselben, in welchem Falle die Nabelschnur nicht aus der Mitte des Mutterkuchens sondern mehr oder weniger nahe an dem Rande oft an dem Rande desselben selbst entspringt, und daher von den Franzosen racketenförmige Nachgeburt genannt wird. Ein solcher Mutterkuchen löst sich nach der Geburt des Kindes gemeiniglich sehr langsam und beschwerlich oft nur zum Theil ab, und ist im letzten Falle Ursache einer Blutstürzung. Man erkennt diesen Sitz der Nachgeburt schon äusserlich an der harten Geschwulst einer schiefliegenden Gebärmutter. Man gibt in diesem Falle der Gebärenden eine gegenseitige Lage, wie oben bei der schiefen Lage der Gebärmutter A. 1) gezeigt worden, so löst sich die Nachgeburt durch ihre eigene Schwere leichter ab, und man verfährt übrigens, wie bei dem zu festen Zusammenhange des Mutterkuchens mit der Gebärmutter 2) so eben angegeben worden.

§. 158.

Sollte aber nach allen den in §. 157 und 158. angewandten Hülfsmitteln und Versuchen der Abgang der Nachgeburt dennoch binnen vier Stunden nicht erfolgen wollen, oder bei der Gebärenden sich zugleich

der mindeste bedenkliche Zufall einfinden, so muß ohne Zeitverlust ein Geburtshelfer gerufen werden, damit die Ursache, welche die Nachgeburt in ihrem Fortgange hindert, entdeckt und gehoben werden könne.

§. 159.

Stellt sich in allen diesen Fällen §. 156 und 157. ein heftiger Blutfluß ein, so ist dieses ein Zeichen, daß die Nachgeburt zum Theil schon losgetrennt ist, bevor die Gebärmutter sich über dieselbe genugsam zusammengezogen hat. In diesem Falle darf die Hebamme die noch größtentheils festhängende Nachgeburt durchaus nicht nach dem Rathe einiger Geburtshelfer ganz lostrennen, und, so lange die Zeichen der geschehenen Lostrennung §. 152. fehlen, nicht herausziehen, sondern sie muß sogleich die Beihülfe eines Geburtshelfers begehren; denn wollte sie dieselbe vollends ablösen, so würden dadurch auch die übrigen Blutgefäße, mittels welchen die Nachgeburt mit der Gebärmutter noch verbunden ist, auch offen gerissen, und dann der Blutfluß heftiger, fürchterlich, ja oft tödtlich werden. In solchem Falle habe ich die Nachgeburt, wenn sie nicht eingesackt war, jederzeit sitzen lassen, den Blutfluß bloß durch innerliche und äusserliche Mittel zu stillen gesucht, und die Nachgeburt erst alsdann herausgenommen, wenn sie ganz losgetrennt war, ohne daß auf diese Art der mindeste Unfall eingetreten wäre. Doch haben zum Glück die meisten Geburtshelfer das Gefährliche, die Nachgeburt in die-

sem Falle künstlich zu lösen, selbst eingesehen, mit allem Ernste dagegen gerathen, und nur bei der seltenen Erscheinung einer Einsackung der Nachgeburt eine Ausnahme gemacht. Man muß bei jedem Gebärmutterblutfluß mit noch festhängender Nachgeburt die Gebärende auf der Stelle ganz platt legen, ihr die strengste Ruhe des Körpers und Geistes anempfehlen, den Bauch anhaltend reiben, Umschläge von vielem kalten Wasser mit oder ohne Essig über denselben machen, die Mittel §. 294. N.° 4. eingeben, und hiermit so lange fortfahren, bis der Blutfluß ganz aufhört, dann abwarten bis die Zeichen einer gelösten Nachgeburt §. 152 und 154. erscheinen. Es gehen aber in diesem Falle, wegen der durch den Blutfluß geschwächten Gebärmutter, meistens mehrere Stunden ja oft Tage zu, bevor diese Zeichen sich einfinden, und früher darf die Nachgeburt ganz und gar nicht weggenommen werden; denn so lange die Gebärmutter noch weit ausgedehnt ist, sind die Blutgefäße derselben noch groß und dick, ihre Mündungen stehen weit offen; in dem Verhältnisse aber, wie die Gebärmutter sich über die Nachgeburt mehr und mehr zusammenzieht, und kleiner wird, werden auch ihre Blutgefäße immer kleiner, enger, und die offenen Mündungen derselben schließen sich, wodurch das Blut zu fließen aufhört, und diejenigen Blutgefäße, mittels welchen die Nachgeburt mit der Gebärmutter noch zusammenhängt, werden während der fernern Zusammenziehung der Gebärmutter so klein und enge, daß ihre

Mün-

Mündungen bei der gänzlichen Lostrennung der Nachgeburt nur wenig Blut mehr durchlassen, und sich geschwinde schließen. Daher kömmt es, daß, wenn man nach dem zuerst gestillten Blutflusse der Gebärmutter die Wirkung derselben, nämlich die sehr kleinen Nachgeburtswehen abwartet, dem Austritte der Nachgeburt meistens sehr wenig oder gar kein flüssiges Blut mehr folgt. — Es ist aber leicht begreiflich, daß in jedem Falle eines Blutflusses die Gebärerinn sich niemals auf die Hebamme allein verlassen könne, sondern sogleich den Beistand eines Geburtshelfers begehren soll, wenn sie sich nicht der augenscheinlichen Gefahr eines Unglücks aussetzen will.

§. 160.

Dem Abgange der Nachgeburt folgt natürlicher Weise mehr oder weniger geronnenes und flüssiges Blut, welches auch noch nachher fortfährt in geringeren Menge unter kleinen Wehen abzugehen, bis die sich immer mehr und mehr zusammenziehende Gebärmutter ganz davon gereinigt ist; kömmt aber das Blut zu häufig, so verfahre man nach §. 273 — 275., bei Schwäche, Ohnmachten, u. s. w. ohne Blutabgang nach §. 276. Der alte Gebrauch ungelehrter Hebammen die Neuentbundene auf die Füße aufrecht zu stellen um den Abgang des der Nachgeburt folgenden Blutes zu befördern hat oftmals die gefährlichsten Blutflüsse, Ohnmachten, Vorfall der Gebärmutter, u. s. w. zur Folge gehabt; eben so ist auch der Mißbrauch eilfältiger

Leute sehr zu tadeln, daß sie durch das nicht hinreichende Abwaschen der Nachgeburt Krankheiten der Kindbetterinn befürchten, und, wenn eine Krankheit entsteht, die Nachgeburt sogleich wieder hervornehmen, neuerdings abwaschen, und dann abwarten, ob die Krankheit sich wieder verliere, wodurch die ärztliche Hülfe versäumt wird.

Die Besorgung der Entbundenen oder Kindbetterinn.

§. 161.

Sobald die Nachgeburt abgegangen ist, soll die Hebamme untersuchen, ob nicht der Gebärmuttergrund in den Muttermund oder gar durch denselben in die Mutterscheide getreten sey, und eine unvollkommene Umstülpung der Gebärmutter bilde, welche sehr leicht zum größten Nachtheil der Entbundenen verkannt werden kann; ist dieses der Fall, so muß der Gebärmuttergrund auf die im §. 277. angegebene Art sogleich wieder zurückgeschoben werden; alsdann lege die Hebamme ein weiches erst etwas erwärmtes Tuch vor die Geburtstheile der Entbundenen, lasse sie ihre Schenkel gestreckt zusammenhalten, und sich eine kleine Weile ausruhen; sie reibe ihr noch von Zeit zu Zeit den Bauch gelinde, decke sie, um vor Verkältung zu schützen, mehr oder weniger zu, rathe ihr das Stillschweigen an, räume ihr alle Gelegenheit zum Zorn,

Schrecken und zur heftigen Freude aus dem Wege, und sehe öfters nach, ob kein Blutfluß sich einstelle, in welchem Falle sie nach §. 273 — 275. verfahre. Alsdann müssen der Entbundenen der Reinlichkeit wegen die äussern Geburtstheile und Schenkel mit lauem Wasser abgewaschen, abgetrocknet, und ein vierfach doppelt- reines weiches und etwas erwärmtes Tuch darauf gelegt werden. Während dieser Beschäftigung darf man aber die Schenkel nicht weit von einander entfernen, damit die äussere kalte Luft nicht in die Höhle der Gebärmutter dringe, wodurch die offenen Blutgefäße verstopft werden, das austretende Blut gerinnt, und daher heftige Nachwehen entstehen können. Sollte das Hemd während der Geburt von Schweiß, Kindeswasser und Blut naß geworden seyn; so lasse die Entbundene sich ein frisches ausgetrocknetes und mäßig erwärmtes Hemd und ein mit langen Aermeln versehenes Leibchen darüber anziehen. Darauf soll ihr der erschlaffte Bauch, wenn er nicht schmerzhaft und angeschwollen ist, mit einem erwärmten Handtuch mäßig gebunden, oder ein doppelt gefaltenes und erwärmtes Leintuch, Betttuch oder Laken rund um den Leib in Gestalt einer Schürze gewickelt, und damit der Bauch mäßig zusammengezogen, und eingesteckt werden; sie darf aber während dieses Anzugs weder zu sehr gerüttelt werden, noch sich selbst stark bewegen. Es sollen besonders diejenigen ihren Bauch auf diese Art binden lassen, die eine langwierige oder sehr geschwinde Geburt, oder einen Blutflnß gehabt haben, oder bei

welchen der Bauch durch Zwillinge, Drillinge, ein großes Kind, oder durch vieles Kindeswasser sehr stark ausgedehnt gewesen, um Ohnmachten, Schwindel, Kolicken, u. s. w. zu verhüten. Sollte aber bei vernachläßigtem Binden des Bauches nach zusammengezogener Gebärmutter sich Ohnmachten, Kälte und Bläße einfinden, ohne daß ein innerlicher oder äusserlicher Blutfluß §. 276 und 277. zugegen sey, so zeigt dieses an, daß das Blut mit Gewalt nach den Adern im Unterleibe dringe, dieselbe zu sehr anfülle, wodurch eine Blutleere in den Adern des übrigen Körpers besonders des Gehirns entsteht. In diesem Falle muß auf der Stelle der Bauch etwas fest gebunden, und mit beiden Händen ein wenig zusammengedrückt werden. Bei dem Binden des Bauches ist es aber eine wichtige Regel die Binde gar nicht von oben nach unten zu oder zuerst in der Mitte desselben anzulegen, weil hierdurch die Gebärmutter herabgedrückt würde, und dann schlimme Zufälle entstehen könnten; sondern die Binde muß von unten nach oben zu gleichförmig, und zwar am ersten Tage nach der Geburt etwas locker angelegt werden; täglich aber, so wie der Bauch dünner wird, muß man dieselbe etwas mehr und jedesmal ganz gleichförmig und so zusammenziehen, daß sie gut anschließe, weder Falten noch Knoten mache, und gar keinen unangenehmen Druck verursache. Dabei sollen aber das öftere Reiben entweder mit der flachen Hand oder mit Beihülfe der flüchtigen Salbe, und später das Waschen desselben mit warmen Brannt-

wein oder Lavendelgeist, u. dgl. nicht versäumt werden. Ist hingegen der Bauch empfindlich, schmerzhaft und geschwollen, so darf er gar nicht gebunden und auch nicht gerieben werden, sondern man muß besänftigende Umschläge von lauwarmer Milch mit oder ohne Kamillen- und Hohlunderblüthe über denselben machen.

§. 162.

Ist nun die Entbundene so weit besorgt, so muß sie doch, wenn sie sehr schwach seyn sollte, noch etwas auf ihrem Geburtslager ausruhen; ist sie aber nicht sehr schwach, zieht die Gebärmutter sich vollkommen zusammen, und ist daher von einem Blutfluß nichts mehr zu befürchten, so kann man sie alsbald in ihr bereitetes Wochenbett tragen, in welches sie auch bei einer zu lange zögernden Lostrennung der Nachgeburt früher gebracht werden kann; niemals soll sie aber, wenn sie auch stark genug wäre, selbst zum Bett gehen, und darein steigen, weil dadurch leicht ein Blutfluß oder Vorfall der Gebärmutter entstehen kann. Das Bett und die Leintücher müssen aber zuvor gelinde erwärmt seyn, indem Kälte und zu große Hitze die Reinigung stören können; da wo sie mit dem Hintern zu liegen kömmt, lege man zuerst entweder einen Lappen von dickem wollenen Tuch, Flanell, eine Hirsch- oder Rehhaut, oder ein Wachstuch, und über dieses ein vier- bis sechsmal zusammengefaltenes etwas erwärmtes Leintuch. Wegen der Reinlichkeit müssen diese Tücher zweimal des Tages, das vor die Geburtstheile

gelegte Tuch aber wohl alle 2 bis 3 Stunden mit frischen jedesmal etwas erwärmten Tüchern gewechselt werden, damit die durch die Bettwärme entstehende Fäulniß und der starke Geruch der verunreinigten Tücher verhütet werden. Daher schicken sich auch die Matratzen und Flockenbetter besser als die erhitzenden Federbetter zu dem Lager einer Kindbetterinn. Die äussern Geburtstheile müssen ebenfalls wenigstens täglich dreimal mit laulichtem Wasser rein gewaschen werden; nach einigen Tagen ist das Waschen derselben mit Wein sehr vortheilhaft, wodurch sie auch mehr verenget werden. Sind die Geburtstheile aber gequetscht, geschwollen und schmerzhaft, so lege man auf dieselbe den Umschlag §. 294. N.° 8., oder in dessen Ermangelung ein in lauem Bier oder Wein getauchtes und wieder ausgedrücktes vierfach doppeltes Tuch, und brauche diesen Umschlag so lange, bis die Geschwulst und Schmerzen verschwunden sind; überhaupt verfahre man hier nach §. 280., und bei Verletzungen der Geburtstheile, beim Vorfall der Mutterscheide und des Mastdarms nach §. 279. In jedem Falle hüte man sich ein Tuch in die Geburtstheile zu stecken, indem solches Schmerz, Geschwulst und Entzündung dieser Theile verursachen, die Kindbetterreinigung stockend und stinkend machen, und viele andere böse Zufälle hervorbringen würde.

§. 163.

Die Kindbetterinn muß recht bequem in ihrem

Bette liegen, der Kopf und, wenn kein Blutfluß vorhanden ist, auch die Brust sollen etwas erhöhet seyn, die Schenkel und Beine muß sie beisammen halten ohne jedoch die Füße zu kreuzen, und nach Beschaffenheit der Jahrszeit sich mäßig warm bedecken lassen, damit sie etwas schwitze. Sie kann, wenn ihr der Rücken zu wehe thut, sich nach Belieben auf eine oder die andere Seite legen, nur muß sie sich hüten, daß sie nicht mit dem Kopfe und der Brust zu niedrig liege, weil dadurch nicht allein der Wochenfluß leicht gehindert wird, sondern auch Kopfschmerz, Schwindel u. dgl. entstehen können; sie muß aber in den letzten Stunden ruhig liegen bleiben, nicht viel reden, und schlafen, so viel sie will, wenn sie Hang dazu hat; sie darf im Schlafe nicht gestört werden, indem derselbe überaus erquickend und wohlthätig ist, die Ausdünstung und das leichte und fieberfreie Eintreten der Milch in die Brüste befördert. — In einigen Gegenden auf dem Lande herrscht noch das schädliche Vorurtheil, die Kindbetterinn dürfe sich gleich nach ihrer Niederkunft nur nicht auf die linke, sondern die rechte Seite legen, und drei Tage lang unverändert darauf liegen bleiben, damit, wie die gemeinen Leute sagen, das Herzgeblüt nicht angewegt werde, wodurch sie sich zu todt bluten könnte. Ein solches Vorurtheil zieht allzeit böse Folgen nach sich; denn nicht nur werden diese Frauen durch eine solche so lange nicht auszuhaltende schmerzhafte Lage gemartert, und des Schlafes beraubt, sondern sie behalten auch eine lange Zeit

hindurch große Schmerzen in der rechten Hüfte und dem rechten Schenkel; ich sahe mehrere solcher Weiber, die ein halbes Jahr nachher noch durch dergleichen Schmerzen geplagt wurden.

§. 164.

Schläft die Kindbetterinn, so soll sich eine Person neben die Schlafende an das Bett setzen, ihren Athem, Pulsschlag und ihre Gesichtsfarbe beobachten, und bei der mindesten Veränderung derselben sogleich die untergelegten Tücher untersuchen, ob nicht etwa der Ausfluß des Bluts zu stark sey, oder der Bauch anschwelle, und die Zeichen eines innern Blutflusses §. 276. zugegen seyn, damit man demselben frühzeitig durch Hülfe eines Geburtshelfers oder Arztes zuvorkommen könne.

§. 165.

Um Ruhe zu verschaffen und den Schlaf zu befördern muß alles Getöse und aller Lärm verhütet und die größte Stille beobachtet werden. Zu dieser Absicht soll man Thür und Fenster verschließen, das Zimmer etwas dunkel machen, und Niemand hereinlassen.

§. 166.

Das Zimmer soll mäßig warm seyn; denn zu große Hitze desselben ist eben so wie dessen Kälte der Kindbetterinn überaus schädlich; beides verursacht leicht

Fie-

Fieber, Entzündung der Gebärmutter und der Brüste; daher darf auch das Bett der Kindbetterinn weder zu nahe an dem heissen Ofen noch zu nahe an der kalten Wand oder Thüre und dem Fenster stehen, und muß vor der Zugluft gesichert seyn. Das Zimmer soll aber täglich durch ein nur halb offen gemachtes Fenster vorsichtig gelüftet, und alle zu stark riechende Sachen, Blumen, u. dgl. daraus entfernt werden. Die Bettvorhänge sollen offen bleiben, und niemals, ausgenommen wenn man zur Erneuerung der Luft ein Fenster oder eine Thüre öffnet, zugezogen werden.

§. 167.

Kömmt Jemand aus der kalten Luft in das Zimmer, so soll er sich der Kindbetterinn nicht sogleich nähern, sondern sich zuerst eine kleine Weile vor den warmen Ofen stellen, damit seine kalten Kleider erwärmt werden. Diese so wichtige Regel wird selten beobachtet; denn die meisten Menschen können sich beim Eintritte in das Zimmer nicht enthalten mit ihrer kalten Kleidung sogleich an das Bett der Kindbetterinn und zu der Wiege des Kindes zu gehen, letzteres auf die Arme zu nehmen um es recht zu beschauen. Liegt nun die Kindbetterinn im Schweisse, so empfindet sie einen Schauder, ihre Ausdünstung wird unterdrückt, und es erfolgt Krankheit. Daher kömmt es, daß eine sich wohl befindende Kindbetterinn oft plötzlich Fieber, Entzündung der Brüste, u. s. w. bekömmt, ohne aus ihrem Bette aufgestanden zu seyn, und das

Kind den Schnupfen davon trägt, weswegen der gemeine Mann nun glaubt: ein böser Mensch habe dieses Unheil gebracht.

§. 168.

Die Kindbetterinnen müssen sich vor Zorn, Betrübniß, u. s. w. äusserst hüten, denn, da sie überhaupt sehr reizbar und empfindlich sind, so bringen die Leidenschaften allemal eine heftige und schädliche Wirkung in ihrem Körper hervor, die oft tödtliche Krankheiten verursacht. Daher sollen auch die Umstehenden keine der Kindbetterinn gehässige Personen in das Zimmer lassen, und sie selbst ihr keinen Anlaß zu Aergerniß, Betrübniß, allzu großer Freude und einem Schrecken geben.

§. 169.

Hat die Kindbetterinn Durst, so reiche man ihr Gerstenwasser allein oder mit etwas Milch vermischt, Thee von Lindenblüthe, Kamillenblumen oder Melissen, dünne Fleischbrühe, oder in deren Ermangelung auch Brodwasser, das aber nicht zu kalt seyn darf, und worin man ein Stückchen Zimmet oder Kaneel gelegt hat; auch kann sie Wasser mit etwas Wein oder gutes Bier, wenn sie vorher daran gewöhnt war, trinken. Ueberhaupt dürfen die Getränke weder zu kalt noch zu warm seyn. Die Kindbetterinn muß so oft trinken, als sie Durst hat, denn es ist ihr nichts schädlicher als Durst leiden. Der alte Gebrauch eini-

ger Hebammen, der Kindbetterinn während der ersten drei Stunden nach der Niederkunft das Trinken und Schlafen zu verbieten, ist im ersten Falle grausam und ohne Zweck, und im letzten wegen eines zu befürchtenden Blutflusses unnöthig, wenn man die im §. 164. angerathene Vorsorge gebraucht.

§. 170.

Die Nahrungsmittel für eine Kindbetterinn, die nicht viel gelitten hat, und stark genug ist, sollen bis zum vollkommenen Eintritt der Milch in die Brüste bloß in Fleischbrühen, Reis- oder Brodsuppen und Gerstenschleim bestehen; nur alsdann kann etwas gekochtes Obst genommen werden, wenn die Hitze groß und der Stuhlgang zu hart ist, und Klystiere nicht genugsam wirken. Großen Hunger leiden ist hingegen eben so nachtheilig als zu viel Essen. Schwache und die viel Blut verloren, oder eine langwierige Geburt gehabt haben, müssen kräftigere und nahrhaftere Fleischbrühen mit Eierdotter öfters zu sich nehmen; den Kaffe sollen aber alle bis zum Ende der Milchfieberszeit meiden; nach dieser Zeit aber können kräftigere Suppen, zartes Fleisch, gutes aber nicht blähendes auch nicht säuerliches Gemüß genossen, und gutes Bier, etwas Wein mit Wasser und Kaffe getrunken werden.

§. 171.

Alle stark gewürzte, sehr erhitzende Speisen und

Getränke, nämlich die kräftigen Weinsuppen, die man in einigen Gegenden sogleich nach der Geburt der Kindbetterinn zu essen gibt, sind sehr schädlich, besonders wenn dabei zugleich das Zimmer zu stark eingeheizt, und das Bett zu warm gehalten wird; sie erhitzen den Körper, erwecken leicht zu heftigen und schwächenden Schweiß, und bringen gerne ein starkes Milch- oder gar Kindbetterfieber und den Kindbetterinnenfriesel hervor. Ueberhaupt muß man im Darreichen der Nahrungsmittel sich immer nach dem Zustande der Kindbetterinn richten; jemehr Durst und Hitze dieselbe hat, desto dünner muß auch ihr Getränk seyn, und desto geringere Nahrung gereicht werden; je weniger Durst und Hitze sie aber hat, desto kräftiger kann, wenn übrigens kein anderer Umstand es verbietet, auch das Getränk seyn, und desto mehr Nahrung genommen werden.

§. 172.

Verschiedene Hebammen pflegen der Neuentbundenen gleich nach ihrer Niederkunft eine Oelsuppe, oder einen Löffel Baumöl mit Branntwein, oder ein Gemisch aus Fenchelwasser mit Mandelöl und Eibischsyrop (Altheesyrop) zu geben; da aber diese Dinge zu ekelhaft sind, und leicht Uebelkeit oder gar Erbrechen verursachen, so muß die Kindbetterinn solche durchaus nicht nehmen. Sollte sich Bauchgrimmen einfinden, so ist das öligte Milcharzeneimittel §. 294. N.° 3. die beste Mischung, welche den Kindbetterinnen ausseror-

dentlich wohl bekömmt. Nachwehen müssen nach §. 278. behandelt werden.

§. 173.

Eine Kindbetterinn soll täglich einmal Stuhlgang haben; bleibt dieser länger aus, und wird der Leib dadurch etwas gespannt und schmerzhaft, so muß das Klystier §. 294. N.° 1., und nur, wenn dieses nicht hilft, das N.° 2. beigebracht werden; befindet sich aber die Kindbetterinn wohl dabei, so sind die Klystiere unnöthig, wenn auch in zwei Tagen kein Stuhlgang folgen sollte. Ist hingegen ein heftiges Milchfieber eingetreten, oder die Kindbetterinn kann oder will ihr Kind nicht selbst säugen, so sind mehrere Klystiere nicht allein nützlich, sondern auch höchst nothwendig.

§. 174.

In den ersten Tagen soll aber die Kindbetterinn nicht auf den Nachtstuhl gehen, sondern im Bette in ein erst erwärmtes Bettbecken oder eine unterschobene und etwas erwärmte zinnerne oder blecherne Schüssel ihren Stuhlgang machen, damit sie sich während des Aufstehens nicht verkälte. Den Stuhlgang und Urin darf sie niemals zurückhalten, sondern ihn zu Zeiten gehörig machen; bei Verhaltung des Urins aber verfahre sie nach §. 281. und beim unwillkürlichen Abgange desselben nach §. 282.

§. 175.

Eine jede Kindbetterinn, sie säuge ihr Kind selbst oder nicht, muß ihre Brüste warm halten, nicht zu sehr entblößen, damit sie nicht verkälten, und mit einem Brustleibchen, das von unten nach oben zugemacht werden kann, solchergestalt unterstützen, daß dieselben gleichsam darauf ruhen; denn nichts ist den Brüsten schädlicher als Verkältung, Druck und das Herunterhängen derselben.

§. 176.

Diejenige Kindbetterinn, welche ihr Kind selbst stillen oder säugen kann, und will, soll dasselbe schon einige Stunden nach der Geburt, wenn sie sich etwas erholt hat, anlegen, damit die Brustwarzen herausgesogen werden, und das Kind das Saugen lernt. Sind die Brustwarzen noch mit dem Oberhäutchen bedeckt, so muß man dieses zuerst durch etwas laues Wasser erweichen, damit es leicht abfalle, denn es darf gar nicht mit Gewalt abgerissen werden. Sollten die Warzen noch zu tief hereingezogen seyn, so müssen sie durch eine Person oder ein größeres Kind zuerst herausgesogen, und dann sogleich das neugeborne Kind angelegt werden; denn die erste wässerige Milch dient dem Kinde zur Reinigung von dem Kindespech, und durch das frühe Anlegen und öftere Saugen des Kindes tritt die Milch nach und nach in die Brüste ohne Schmerzen und Milchfieber zu verursachen.

§. 177.

Eine Kindbetterinn hingegen, die ihr Kind nicht selbst säugen will, bedecke ihre Brüste sogleich mit warmen Flachs, dem man die Form eines etwas großen Vogelnestes für jede Brust gibt, oder mit feiner Wolle oder Watt, welche Dinge man mit etwas Kampher, wenn dessen Geruch zu vertragen ist, bestreuen kann. Wird der Flachs oder Watt von der aus den Brüsten laufenden Milch naß, so muß er sogleich mit anderm trocknen und warmen so schnell, wie möglich, gewechselt werden, damit die kühle Luft die Brüste nicht berühren könne. Besonders nothwendig ist diese Vorsicht, weil die Nässe leicht eine Stockung der Milch in den Brüsten hervorbringt. Die Kindbetterinn soll sich aber hüten mit den Händen und Fingern die Brüste oft zu befühlen, weil dieses die Milch zu sehr in dieselben lockt; das Nämliche bewirken auch die von Vielen so hoch gepriesenen Pflaster und Salben, die ausserdem noch durch ihren Gestank leicht Kopfwehe verursachen. Eine ihr Kind nicht selbst säugende Kindbetterinn darf auch nicht viel nährende Speisen zu sich nehmen, bis die Milch aus den Brüsten wieder verschwunden ist. Dieses leidet jedoch eine Ausnahme, denn die sehr schwachen und durch Blutflüsse erschöpften Kindbetterinnen müssen genährt, und ihre Milch kann, wenn sie sich in den Brüsten einfindet, auf eine andere Art daraus vertrieben werden. Ist die nicht säugende Kindbetterinn

stark, so muß sie täglich zweimal, ist sie schwach, nur einmal Leibesöffnung haben, welche, wenn sie ausbleiben sollte, durch Klystiere §. 294. N.° 2. befördert werden muß. Schwitzt die Kindbetterinn, so verliert sich dadurch die Milch am besten; daher befördere und unterhalte man, ohne im geringsten zu erhitzen, einen gelinden Schweiß durch Darreichung eines leichten Hohlunder- oder Lindenblüthenthees; liegt aber die Kindbetterinn schon im Schweisse, so darf sie keinen Hohlunderblüthenthee mehr trinken, damit sie nicht allzu stark schwitze. Sollten inzwischen die Brüste von der Milch stark strotzen, daher schmerzhaft werden, und die Milch nicht genug auslaufen, so müssen sie nur zur Hälfte ausgesogen werden. In diesem Falle enthalten sich viele Frauen, so viel wie möglich, des Trinkens aus Furcht viele Milch in die Brüste zu bekommen; allein dieses ist ein schädlicher Irrthum, denn das Getränk geht wieder durch die Ausdünstung, den Schweiß und Urin, oft auch durch den Stuhl aus dem Körper fort, daher das Sprichwort: die viel trinkt, schwitzt oder harnt auch viel; durch das Durstleiden aber wird der Körper erhitzt, die Milch zu dick, und es können Fieber, Entzündung und Milchversetzung entstehen.

§. 178.

Der Ausfluß aus der Gebärmutter oder die Kindbetter-Reinigung ist in den ersten Tagen nach der Entbindung häufig, und besteht anfangs nur in Blut, das

das aber allmählig dünner und wässeriger wird, so, daß es gemeiniglich nach einem bis zwei Tagen schon wässerig röthlig aussieht; alsdann fängt der Ausfluß an wieder dicker, schleimiger, aber weisser und gleichsam milch- oder eiterartig zu werden. Es soll also die Kindbetter-Reinigung eigentlich nicht über zwei, höchstens drei Tage blutig seyn, alsdann ganz blaß, schleimig und darauf weiß werden; allein oft fließt das Blut längere Zeit, und gemeiniglich fängt es in der ersten Woche, ja in dem ganzen ersten Monate wieder von Zeit zu Zeit zu fließen an. Die Ursache hievon liegt in einer Schwäche und widernatürlichen Erweiterung der Blutgefäße der Gebärmutter, die sich nicht gehörig und zu langsam zusammenzieht, und muß durch ärztliche Hülfe gehoben werden. Die Frauen, Wärterinnen und selbst die Hebammen, welche keinen Begriff von der Ursache dieses spätern Blutabgangs haben, halten ihn für sehr nothwendig, indem sie irriger Weise glauben, dieses Blut sey noch von demjenigen zurückgeblieben, welches sich beim Abgange der Nachgeburt in die Gebärmutterhöhle ergossen habe, wovon sich die Gebärmutter reinigen müsse. Durch diesen Wahn wird die Anwendung der erforderlichen Mittel versäumt, und die Kindbetterinn kann oft nicht zu Kräften kommen, oder verfällt gar in Schwäche, die übele Folgen nach sich zieht.

§. 179.

Beim Eintritte des Milchfiebers fängt die Kindbet-

ter-Reinigung an schwächer zu fließen, und oft stockt sie ganz, während ein stärkerer Zufluß der Säfte nach den Brüsten zur Absonderung der Milch geschieht; nach dem Milchfieber aber wird der Ausfluß der Reinigung wieder stärker, und dauert dann unter allmähliger Abnahme gewöhnlich 4 bis 6 Wochen lang. Diejenigen Kindbetterinnen, welche ihr Kind selbst stillen oder säugen, haben diesen Ausfluß nicht so stark, auch nicht so lange, und schwitzen weniger als diejenigen, die ihr Kind nicht selbst säugen. Sollte der Wochenfluß oder die Kindbetter-Reinigung stinkend werden, und in zu geringer Menge abgehen, so müssen, nebst dem sorgfältigen Waschen der Theile mit lauem Wasser, die warmen Umschläge §. 294. N.° 9. auf den Unterleib gelegt, eine Körbelsuppe genommen, Thee von Kamillen- oder Hohlunderblüthe getrunken, und wenn hierauf der Ausfluß nicht stärker erfolgt, und seinen stinkenden Geruch nicht verliert, oder Hitze, Durst, Schmerz, u. s. w. sich einfinden, sogleich ein Arzt zu Rathe gezogen werden um gefährlichen Folgen zuvorzukommen.

§. 180.

Das Milchfieber, welches meistens sehr gelinde ist, und zuweilen gar nicht bemerkt wird, tritt gemeiniglich am zweiten oder dritten Tage, selten später ein, und dauert gewöhnlich nicht über 24 Stunden. Es fängt mit einigem Stechen in den Brüsten, einem bald stärkern bald schwächern ja oft kaum merkbarn Schauder

an, worauf verhältnißmäßige Hitze und Schweiß folgen, welcher das Ganze endigt. Während dieses Fiebers fangen die Brüste an zu schwellen, und werden nach und nach so groß, daß sogar bei einigen Kindbetterinnen die Haut zu zerspringen drohet; am Ende des vierten Tages werden die Brüste wieder weicher, entweder weil der Schweiß noch fortdauert, oder weil die Brüste sich durch die Warzen ausleeren, oder ausgesogen werden, theils auch weil die Kindbetter-Reinigung wieder anfängt, oder häufiger wird.

§. 181.

Das Milchfieber ist keine nöthige Folge, und diejenigen, die ihr Kind frühzeitig genug anlegen, bleiben fast immer davon befreiet; tritt es aber ein, so muß es seinem natürlichen Gange nach sehr gelinde oder doch nur mäßig seyn, und nicht über 24 Stunden anhalten; wird es zu heftig, oder dauert es länger, so muß sogleich ein Arzt gerufen werden. Die Kindbetterinnen pflegen aber selten, zum wenigsten in den ersten sechs Tagen nicht, einen Arzt um Rath zu fragen, sondern alles, was ihre Freundinnen, Wärterinn und Hebamme aus Gutherzigkeit ihr anempfehlen, blindlings zu befolgen; so gut diese es auch mit der Kindbetterinn meinen mögen, so wird doch sehr oft durch ihren Rath das Uebel verschlimmert, und die wahre Hülfe zu spät gesucht; denn die gefährlichsten Zufälle entschlüpfen meistens der Einsicht der Umstehenden. Wird die Kindbetterinn vor dem vierten

Tage krank, und bekömmt ein heftiges Fieber, oder ist das Milchfieber heftig, und hält länger als gewöhnlich an, so wird ihre Krankheit allzeit als das nothwendige Milchfieber angesehen, und dabei gar nicht geahndet, daß oft das so sehr gefährliche Kindbetterfieber oder der Kindbetterinnenfriesel dahinter stecke; wird bei immer zunehmender Verschlimmerung desselben die Gefahr endlich eingesehen, so wird der Arzt zwar gerufen, allein seine Hülfe kömmt dann meistens zu spät, wovon man leider allzu viele Beispiele sieht. Das Kindbetterfieber kann gleich vor, während oder nach der Geburt, am ersten, zweiten, dritten Tage und zur Zeit des Milchfiebers selbst entstehen, und wird bald heftig und anhaltend; die sich dabei einfindenden Schmerzen im Unterleibe sind keine Nachwehen, sondern rühren von einer gefährlichen Entzündung her. Man sieht also, wie wohl eine Kindbetterinn thut, wenn sie gleich nach ihrer Niederkunft sich einem ordentlichen Arzte anvertraut, und dessen täglichen Besuch zum wenigsten bis zum Ende der Milchfieberszeit begehrt.

§. 182.

Während des Milchfiebers sollen, wenn es auch nur mäßig ist, und von einem ungewöhnlichen Durst begleitet wird, gar keine Fleischbrühen, viel weniger Kaffe, Wein, u. dgl., sondern Gerstenwasser, Thee von Lindenblüthe, Wollblumen, u. s. w. genommen werden; ist das Fieber aber sehr gelinde, und fast

kein Durst dabei, so kann zu Zeiten eine Tasse dünne Fleischbrühe getrunken werden.

§. 183.

Man darf die Kindbetterinn nicht, wie es noch manche Hebamme auf dem Lande thut, 7 bis 9 Tage in ihrem unreinen Hemde lassen; dieses soll so oft, als es verunreinigt, oder vom Schweiße naß ist, mit einem frischen aber zuerst wohl ausgetrockneten und erwärmten reinen Hemde gewechselt werden.

§. 184.

Eine Kindbetterinn darf sich nicht zu schnell und stark bewegen, sondern sie muß sich ruhig verhalten, auch nicht zu früh aufstehen, und niemals vor dem achten Tage herumgehen, noch viel weniger etwas Schweres aufheben, damit sie sich nicht der Gefahr eines Gebärmutter- oder Mutterscheidevorfalles aussetze. Manche Frauen, die sich gleich nach ihrer Niederkunft wohl befunden, und dieser Vorschrift ungeachtet zu früh aufgestanden, und sogar ihre häusliche Geschäfte verrichtet haben, sind dadurch in schwere Krankheiten verfallen, und einige davon gar gestorben.

§. 185.

Sind die Brustwarzen wund oder aufgesogen, so ist das öftere Bestreichen derselben mit einer Mischung aus Branntwein oder Lavendelgeist und Quittenkernschleim und das Tragen der Warzenhütchen das beste

Mittel sie gründlich zu heilen. Schwämmchen und Ausschläge an den Brüsten erfordern die Hülfe des Arztes. — Rosenartige Entzündungen der Brüste, worin Hitze, Schmerz und Härte verspürt wird, dürfen nicht mit nassen Umschlägen und Salben behandelt, viel weniger gedrückt und gerieben werden; denn die Rose verträgt diese Dinge nicht; durch solche Pfuscherei und Plackerei wird die Entzündung, die Anfangs leicht ganz oder doch größtentheils zu zertheilen wäre, immer heftiger, und erregt dann unaufhörlich die unerträglichsten Schmerzen, und geht nach langer Zeit endlich in Eiterung über, wovon man täglich Beispiele sieht. Diese Entzündungen erfordern jedesmal innerliche Mittel und folglich ebenfalls die Hülfe des Arztes. — Stockungen der Milch oder Milchknoten werden durch trockene und mäßig erwärmte feine Wolle oder Watt vertrieben, wo nicht, so überläßt man das Geschäft einem geschickten Wundarzte.

§. 186.

Zuletzt verdient noch der Mißbrauch im Abführen eine Erwähnung. Einige wollen den neunten Tag nach der Geburt, andere erst am Ende der sechsten Woche abführen; beides kann, wenn keine Anzeige dazu vorhanden ist, übele Folgen haben; daher thue die Kindbetterinn auch in diesem Falle nichts ohne die Vorschrift eines einsichtsvollen Arztes. Ein lauwarmes Bad hingegen mit Vorsicht gebraucht wird nach der vierten Woche jeder Kindbetterinn heilsam seyn.

Die Besorgung des neugebornen Kindes.

§. 187.

Was die Besorgung des neugebornen Kindes betrifft, so sollen hiebei folgende Regeln genau beobachtet werden:

1) Ist die Nabelschnur unterbunden, so muß das Kind in dem warmen Bade gewaschen und gereinigt, und während dieser Beschäftigung am ganzen Körper genau untersucht werden: ob das Kind keinen Fehler an sich habe; ob nämlich kein Glied zu viel, noch zu wenig, oder übel gebildet sey; ob auf dem Kopfe oder irgend anderswo sich eine Geschwulst oder Quetschung §. 292. befinde; ob ein Glied verenkt, oder gar gebrochen, oder sonst ein Schaden zu sehen sey; und besonders ob die Oeffnung der Harnröhre, der Geburtstheile und des Afters vorhanden, und diese gehörig offen oder verwachsen seyn, damit im nöthigen Falle auf der Stelle ein geschickter Wundarzt Hülfe leisten könne.

2) Nachdem das Kind im Bade gereinigt ist, wird es wohl abgetrocknet, die Nabelbinde auf die im §. 149. angezeigte Art angelegt, und das Kind bekleidet.

3) Die Fontanellen des Kopfes müssen besonders warm gehalten werden; daher soll man ein doppeltes Stück Leinwand darauf legen, und mit der Kinder-

haube und Mütze befestigen, deren Schnüre aber nicht zu fest unter dem Kinne am Halse des Kindes gebunden werden dürfen, damit es nicht ersticke, oder einen Schlagfluß bekomme.

4) Während des Anzugs, Windelns oder Einstickens des Kindes soll ein Stückchen Leinwand zwischen jede Fuge des Körpers, als: hinter die Ohren, unter den Hals, die Achseln, zwischen die Schenkel und die Steißkerbe gelegt werden, um alle diese Theile vor dem Roth- und Wundwerden zu schützen.

5) Das Kind darf nicht, besonders über die Brust und den Magen, zu fest gewickelt werden; denn dieses erschwert das Athemholen und verursacht ihm Erbrechen, so oft es getrunken hat.

6) Kann das Kind nicht laut schreien, nicht gut saugen, und die Zunge nicht aus dem Munde strecken, so ist das Zungenband fehlerhaft, und muß untersucht und gelöset werden.

7) Reinigt sich das Kind sehr beschwerlich oder gar nicht von dem Kindespeche, so gibt man ihm, anstatt des oft schädlichen Manna- oder Rabarbersyrups, einige Kaffelöffel voll von einem Gemisch aus zwei Theilen guten Honigs, vier Theilen warmen Wassers und einem Theile guten Baum- oder frischen Mandelöls, wornach der Abgang ohne Schmerz zu verursachen folgt. Dieses ist aber selten nöthig, wenn das Kind die Mutterbrust frühzeitig zu saugen bekömmt, denn die erste Muttermilch dient dem Kinde am besten zur Reinigung.

8) Man darf das Kind nicht auf den Rücken, sondern bald auf die eine bald auf die andere Seite legen, damit der Schleim, besonders wenn es sich erbricht, ihm nicht wieder in den Hals zurückfalle, sondern aus dem Munde fließen könne.

9) Man lege das Kind so in die Wiege, daß der Kopf gegen die Fenster und gegen das Licht gekehrt sey, damit das Kind nicht schielend werde, und decke dasselbe bloß mit einer guten Decke und nicht mit einem Federkissen zu, denn eine zu heisse Bedeckung verursacht den Kindern starken Schweiß und Hautausschläge.

11) Das über die Wiege oder das Bettstätchen hängende Tuch, um das zu grelle Licht von dem Gesichte des Kindes abzuhalten, soll grün und nicht weiß seyn, denn letzteres verdirbt dem Kinde die Augen, auch muß es an einer Seite etwas offen bleiben, damit das Kind Luft genug habe.

12) Die Hitze ist, so wie die Kälte dem Kinde sehr schädlich; daher darf die Wiege niemals nahe an der Thür oder an dem heißen Ofen stehen, denn solche Kinder sind immer im Schweisse, und verkälten sich sogleich, sobald man sie aus der Wiege nimmt.

13) Kömmt die Amme oder Kindermagd oder eine andere Person aus der kalten Luft in das Zimmer, so stelle sie sich allzeit zuerst an den warmen Ofen, bevor sie das Kind aus der Wiege nimmt. Meistens wird diese Regel nicht geachtet, und das Kind verkältet sich dann an den kalten Kleidern der Person, die

es auf die Arme nimmt. Daher kömmt es, daß das Kind in dem warmen Zimmer oft einen Schnupfen, Husten und darauf meistens die Konvulsionen bekömmt. Eben so gefährlich ist es mit dem Kinde zu nahe an das Fenster zu gehen, weil da oft ein Zugwind durch die kleinen Oeffnungen hereinstreicht, und noch dazu das zu grelle Licht dem Kinde die Augen verdirbt.

14) Man soll das Kind, so oft es sich beschmutzt hat, reinigen, damit es nicht wund werde, oder gar häßliche Geschwüre an der Haut bekomme.

15) Beim Aufwindeln und Verbinden des Nabels hüte man sich an dem noch daran hängenden Nabelschnurrest zu ziehen oder zu stoßen, damit er nicht zu früh abfalle, worauf Verblutung, Geschwür oder ein Nabelbruch entstehen können. Dieser Nabelschnurrest trocknet nach und nach, und fällt zwischen dem vierten und siebenten Tage, auch zuweilen später von selbst ab.

16) Sobald der Nabelschnurrest abgefallen ist, lege man eine kleine mit Wein, Branntwein oder Lavendelgeist befeuchtete Kompresse auf den Nabel, und hierüber eine größere und trockne, und darüber die Nabelbinde etwas fester an.

17) Das Waschen des Kindes soll Morgens und Abends mit lauem und nicht kaltem Wasser, am besten aber im Bade vorgenommen werden; denn aus den neugebornen zarten Kindern lassen sich durch das Waschen mit kaltem Wasser nicht sogleich Helden, wohl aber kränkliche Kinder bilden. Reinigt man das Kind im Bade, so muß es beim Herausnehmen aus dem-

selben sogleich in warme Tücher eingeschlagen, abgetrocknet, und vor dem Zutritt der äussern Luft sorgfältig geschützt werden. Wird das Kind ausser dem Bade gewaschen, so soll dasselbe nicht, wie es häufig geschieht, auf einmal ganz entblößt werden, sondern der Kopf muß zuerst entblößt, gewaschen, abgetrocknet und bedeckt werden, dann die Brust und Arme, und zuletzt, wenn der Oberleib wieder bedeckt ist, auch der Bauch, der Hintere und die Schenkel. Durch die Befolgung dieser Regel wird jede Verkältung, die bei einem vorher gesunden und muntern Kinde fast die einzige Ursache der Krankheiten, Konvulsionen und des darauf folgenden Todes ist, ganz verhütet.

18) Die Hemdchen, Windeln, u. s. w. müssen weder zu kalt noch zu warm zum Anzuge des Kindes seyn. Der schädliche Gebrauch dieses Leinwand zum Bekleiden und Einwickeln des Kindes so zu gebrauchen, wie es aus dem Kindeskorbe kömmt ohne es vorher am Feuer zu trocknen und zu erwärmen, soll abgeschafft werden. Das Handeln gegen diese und die vorige Regel verräth nur Eigensinn und Unwissenheit zum Verderben des armen zarten Geschöpfes.

19) Wenn alle Fugen des Körpers wohl gewaschen, und jedesmal kleine Läppchen Leinwand dazwischen gelegt werden, so hat man das Einstreuen des schädlichen Bleiweißes nicht nöthig; anstatt dessen kann man im nöthigen Falle das bekannte gelbe Staubpulver oder Bärlappenmehl dazu gebrauchen. Bei wunden Stellen beschmiert man die leinenen Läppchen mit

reinem Unschlitte oder mit einer Salbe aus Baumöl und weissen Wachs bereitet.

20) Die Kinder müssen viel schlafen, daher sollen sie im Schlafe niemals gestört und aufgeweckt werden.

21) Ganz sanftes Wiegen ist dem Kinde wegen der Bewegung angenehm; starkes Wiegen hingegen bringt ihm Schwindel und Betäubung hervor. Gewöhnt man die Kinder nicht an das Wiegen, so schlafen sie allzeit geschwinder ein, schlafen besser und länger.

22) Wird das Kind krank, hat es nämlich die Gelbsucht, den Leib hartnäckig verstopft, Bauchgrimmen, einen Schnupfen, Husten, wässerige und grüne Stuhlgänge, Schwämmchen im Munde, Augenentzündung, oder den Rothlauf (eine harte, rothe, geschwollene und heisse Stelle am Körper), so muß sogleich ein Arzt gerufen werden. Es ist ein höchst verderbliches Vorurtheil, wovon zum Unglück sogar noch manche Hebamme und Wärterinn eingenommen sind, daß ein Kind, welches in den ersten acht Tagen krank wird, und Zuckungen oder Konvulsionen bekömmt, gar nicht mehr durch ärztliche Hülfe zu retten sey, wodurch viele Kinder so sorgenlos auf eine unmenschliche Art dem Tode Preis gegeben werden, indem diese Personen das Herbeiholen eines Arztes meistens abrathen; schon öfters habe ich das Gegentheil bewiesen, und Kinder, die erst zwei Tage alt waren, fortdauernd in Konvulsionen lagen, und so zu sagen den Tod auf der Stirne trugen, geschwinde hergestellt; andere Aerzte haben das Nämliche gethan. Ein sol-

ches Vorurtheil, wodurch so manches Kind hülflos da-hinstirbt, verdient durch Strenge ausgerottet zu werden.

23) Geschwollene und entzündete Brüste des neu-gebornen Kindes dürfen nicht mit Gewalt ausgedrückt werden. Die Geschwulst verliert sich meistens von selbst; geschieht dieses nicht, so lege man einen Um-schlag von Weißbrod mit Wasser gekocht und mit ein wenig Baumöl vermischt darauf; sollte die Geschwulst aber sehr roth und dick werden, so wird die Hülfe eines Wundarztes erfordert.

24) Das Kind muß täglich zweimal Leibesöffnung haben; geschieht dieses nicht, so muß dieselbe durch Klystiere von Milch oder Kleienwasser mit Honig und Oel, oder durch Stuhlzäpfchen hervorgebracht werden. Hilft dieses nicht, so frage man einen Arzt um Rath.

25) Wenn das Kind 2 bis 3 Monate alt ist, beide Brüste der Mutter auf einmal ausleert, und doch noch nicht genug zu haben scheint, so kann sie ihm zu Zeiten auch etwas Suppe oder dünnen wohl ge-kochten Brei geben, darauf es an der Brust trinken lassen, und im Essen, Trinken und Schlafen an eine gewisse Ordnung gewöhnen. Niemals soll sie, wie es einige Frauen zu thun pflegen, das Kind die ganze Nacht durch an der Brust liegen lassen; denn sie wird dadurch zu sehr entkräftet, und man hat mehrere Bei-spiele, daß Mütter und Ammen auf diese Art während des Schlafes das Kind zu todt gedrückt haben.

26) In dem ersten viertel Jahre läßt man das Kind, wenn es nicht schläft, alle zwei und Nachts

alle drei Stunden, in dem zweiten viertel Jahre im Tage alle drei und Nachts alle vier Stunden, in dem dritten viertel Jahre im Tage alle sechs Stunden und Nachts nur einmal, und in dem vierten viertel Jahre täglich dreimal und zuletzt zweimal an der Brust trinken. Wenn am Ende die Mutter dem Kinde zuerst zu essen und zu trinken gibt, bevor sie es an die Brust legt, so leert es die Brüste nur zur Hälfte aus, und die Milch verliert sich auf diese Art allmählig von selbst.

27) Die Mutter oder Amme darf niemals während oder gleich nach einem Aerger oder Schrecken das Kind an der Brust trinken lassen, sonst bekömmt es Kolikschmerzen und oft sogar die Konvulsionen. Die Brüste müssen zuvor durch eine Milchpompe oder das Milchglas ausgeleert werden.

28) Das Kind darf nicht immer auf einem und dem nämlichen Arme, sondern wechselsweise bald auf dem einen bald auf dem andern getragen werden, sonst wird es buckelig.

29) Die Zeit der Entwöhnung des Kindes zeigt zwar die Natur selbst durch den Ausbruch der Zähne an. Hat das Kind seine ersten zwölf Zähne, so muß es festere Nahrung haben, und entwöhnt werden. Doch kann dieses Entwöhnen auch früher, und zwar, wenn das Kind stark genug ist, und acht Zähne haben sollte, schon nach dem neunten Monate geschehen; sehr schwache Kinder dürfen aber nicht so früh entwöhnt werden.

30) Man soll das Kind nicht vor zehn Monaten auf die Füße allein stehen lassen, weil es dadurch wegen seiner noch zarten und biegsamen Knochen nicht nur krumme Beine bekommen, sondern auch das Becken schief oder einwärts gedrückt werden kann, wodurch das Kind, wenn es ein Mädchen ist, für seine zukünftige Bestimmung unglücklich gemacht wird.

31) Man hüte sich den Kindern einen Schrecken einzujagen; denn dieses hat oft konvulsivische Krankheiten, als: Veitztanz und tödtliche Fallsucht verursacht.

32) Der Kopf der Kinder soll nicht zu warm mit Mützen, u. s. w. bedeckt, dagegen der Bauch und die Füße recht warm und trocken gehalten werden.

§. 188.

Manchmal aber kann und darf die Kindbetterinn ihr Kind nicht selbst säugen, weil entweder sie keine oder übel gebildete Brüste und Warzen, eine Entzündung, Geschwüre oder Verhärtungen, u. s. w. an beiden Brüsten hat, oder weil das Säugen ihr oder dem Kinde, oder beiden zugleich schädlich wird.

§. 189.

Die Fälle, wo das Säugen der Mutter oder dem Kinde, oder beiden zugleich nachtheilig wird, sind:

1) Wenn die Mutter an der Lunge einen Fehler hat.

2) Wenn sie mit erblichen Krankheiten behaftet ist, z. B. mit der Fallsucht, Melancholie oder Schwermüthigkeit, englischen Krankheit oder doppelten Gliedern,

mit dem Podagra oder erblichen Gicht, den Skropheln oder Drüsengeschwülsten am Halse, u. s. w.

3) Wenn ihre Kräfte entweder durch eine schwere Geburt, Blutflüsse, oder durch eine langwierige Krankheit erschöpft sind, oder wenn sie in eine gefährliche Krankheit plötzlich verfällt, oder wenn sie zu empfindliche Nerven hat, dem Mutterwesen oft und der Aergernisse alle Augenblicke unterworfen ist.

4) Wenn das Säugen der Mutter starken Schweiß und große Ermattung verursacht, als wodurch schwere Krankheiten entstehen können.

5) Wenn die Mutter während der Saugzeit schwanger wird.

6) Wenn sie zu schlechte Milch hat, die weder durch Arzneimittel, noch durch das gehörige Verhalten im Essen und Trinken verbessert werden kann, worüber aber nur ein Arzt zu entscheiden hat.

Alle diese Frauen müssen entweder ihr Kind einer Säug-Amme anvertrauen, oder, wenn dieses nicht geschehen kann, mit Thiermilch erziehen.

Ueber die Wahl einer Säug-Amme.

§. 190.

Was die Wahl einer Amme betrifft, so ist sie für das Kind von der größten Wichtigkeit; daher soll man die Amme zuerst von einem Arzte untersuchen lassen, und nur auf dessen Gutheissen dieselbe annehmen;

es

sie darf aber die Zeit, wo man bei ihr die innerlichen Untersuchungen anstellen will, nicht wissen, damit der Arzt nicht von etwahiger Arglistigkeit derselben betrogen werde. — Zu den Eigenschaften einer guten Amme werden überhaupt folgende Stücke erfordert:

1) Eine Amme darf nicht mit einer von den in dem vorigen §. angeführten Krankheiten, oder einem andern Uebel, als Scharbock, weissen Fluß, u. dgl. behaftet seyn, sondern sie muß einen recht gesunden und starken Körper, schöne Zähne und einen reinen Mund haben; sie soll weder zu dick und fett, noch zu mager, und zwischen 20 und 30 Jahre alt seyn.

2) Sie muß nicht früher als sechs Wochen, und nicht später als vier Monate nach ihrer Niederkunft angenommen werden.

3) Ihre Brüste müssen mittelmäßig groß und etwas weich anzufühlen seyn, denn zu große, fette und fleischige Brüste geben sehr wenig Milch. Die Brustwarzen dürfen nicht zu groß und auch nicht zu klein seyn, nicht zu tief in der Brust liegen, und müssen bei einer sanften Reibung sich aufrichten, und beim Melken leicht Milch geben.

4) Die Milch selbst muß in beiden Brüsten in gehöriger Menge vorhanden, nicht zu dick und nicht zu dünn, und von sonstiger guten Beschaffenheit seyn, welches man durch den Geschmack, Geruch, die Farbe und die übrige Milchprobe erkennt. Inzwischen kann eine sehr kümmerlich lebende Person zwar viele, aber sehr dünne Milch in ihren Brüsten haben, bei einer

X

bessern Nahrung aber auch bessere und gute Milch bekommen, wie es die Erfahrung oft bewiesen hat.

5) Vorzüglich muß die Amme einen guten Gemüths-karakter besitzen, denn ärgerliche, zu schreckhafte, traurige, sehr eigensinnige, faule, versoffene, schläfrige und allzuverliebte Personen schicken sich gar nicht zu Ammen; hierüber gibt aber die Erkündigung in Hinsicht ihrer Aufführung am besten Licht.

Ueber die Erziehung des Kindes ohne Brust.

§. 191.

Zur Erziehung des Kindes ohne Brust scheint nach vielfältiger Erfahrung die Kuhmilch als Nahrung unter aller Thiermilch die beste zu seyn. Es würde also zu dieser Absicht die warme Milch von einer frischmelken Kuh, wenn man sie allzeit haben könnte, vorzüglich gut und der Natur des Kindes angemessen seyn. Man gebe aber in den ersten fünf Tagen dem Kinde bloß folgende Molke, welche nahrhaft genug ist, und der ersten Muttermilch gleich kömmt: man rühre nämlich einen frischen Eidotter unter eine halbe Maaß frischer Kuhmilch und alles wohl durcheinander, koche dieses Gemisch so lange am Feuer, bis es gerinnt; wenn es nicht bald gerinnen sollte, so schütte man ein Paar Tropfen Essig oder Zitronensaft dazu; lasse dann das Ganze durch ein feines Sieb laufen, und

gebe dem Kinde von der durchgeseiheten Flüssigkeit, die mit Zucker vermischt werden kann, jedesmal lauwarm zu trinken. Nach dem fünften Tage mische man die bloße Kuhmilch mit dem vierten Theile Wasser, und gebe sie dem Kinde immer lauwarm. Nach und nach vermindere man das Wasser und reiche ihm endlich die Milch allein; denn sie ist die einzige und beste Nahrung für das Kind, das gar nicht Hunger leiden darf. Das Vorurtheil, als mache die pure Milch zu viel Schleim im Magen, hat Anlaß zum Vermischen derselben mit vielem Gerstenwasser gegeben, wodurch manches Kind wegen Mangel an Nahrung siech und im Wachsthum gestört geworden. Wenn die pure Milch zu viel Schleim im Körper erzeugte, so müßten alle Kinder, deren einzige Nahrung die Milch ist, vom Schleime ersticken, sie bleiben im Gegetheil dabei gesund, werden stark, und wachsen brav; die stärkere Erzeugung des Schleimes bei Kindern hat eine andere und natürliche Ursache zum Grunde; die Milch ist aber gewiß verdaulicher und nahrhafter, als das schleimige Gerstenwasser, der Haber- oder Gurtenschleim und andere gekünstelte Nahrungsmittel, womit man die Kinder erziehen, und auf diese Art den wohlthätigen Absichten der Natur, welche bloß die Milch den neugebornen Kindern zur Nahrung bestimmt hat, entgegen handeln will. Die Milch ist an sich schon ein halb thierischer Saft, und daher sehr auflöslich und verdaulich. Deswegen ist auch die Milchkur den schwachen und auszehrenden Menschen, deren

schwacher Magen keine andern Speisen wohl vertragen kann, so sehr vortheilhaft.

§. 192.

Da größere Kinder natürlicher Weise mehr Milch nöthig haben als kleinere, so muß man sich das Maaß, wie viel Milch das Kind in einem Tage zu sich nimmt, anmerken, und es nach und nach vermehren. Gewöhnlich verbraucht das neugeborne Kind nach Verhältniß seiner Größe in 24 Stunden 1 bis 2 Pfund dergleichen Milch, wenn es älter wird, 3 bis 4 Pfund, und nach dem fünften Monate 5 bis 6 Pfund. Allein selten ist bloß diese Milch zur vollkommenen Ernährung des Kindes hinreichend, weil sie nicht so nahrhaft ist, als Menschenmilch; und man ist deswegen genöthiget dem Kinde mitunter einen dünnen Brei von Zwieback mit Wasser und Milch gekocht, oder einen Milchbrei zu geben. Will man aber einen Mehlbrei für das Kind bereiten, so muß das Mehl fein seyn, und zuerst wohl ausgetrocknet werden. Man nimmt alsdann davon ein halbes Loth auf zwei gute Tassen voll oder ein halbes Pfund Milch, rührt das Ganze wohl durcheinander, und kocht es bei gelindem Feuer unter stetem Umrühren langsam und wohl, jedoch nicht zu einem dicken Brei. Diese Speisen müssen aber allzeit frisch und jedesmal in einem recht reinen Geschirre bereitet werden, damit sie nicht eine Säure annehmen, und dadurch dem Kinde heftiges Bauchgrimmen verursachen.

Von der Zwillingsgeburt.

§. 193.

Hat die Hebamme nach der Geburt des ersten Kindes durch die äusserliche nnd innerliche Untersuchung erkannt, daß noch ein zweites Kind in der Gebärmutter sich befinde, so muß sie die an der Nachgeburt des ersten Kindes hängende Nabelschnur auch unterbinden. Sind nun keine besondere Umstände und Gefahren, als: Blutflüsse, Ohnmachten oder Zuckungen, u. s. w. vorhanden, die eine schleunige Entbindung erfordern, so darf die Hebamme sich mit dem Sprengen der Wasserblase und Herausziehen des zweiten Kindes gar nicht übereilen; sie muß der Gebärenden Ruhe anempfehlen, und alles Verarbeiten der Wehen verbiethen, damit die zu sehr ausgedehnte Gebärmutter nicht zu schnell entlediget werde, sondern Zeit gewinne sich zusammenzuziehen. Springt dann nach einiger Zeit die Wasserblasse, oder muß die Hebamme dieselbe wegen gefährlicher Zufällen selbst sprengen, so soll sie auf der Stelle die Lage des zweiten Kindes genau untersuchen. Kömmt dasselbe, wie es meistens der Fall ist, mit einem andern Theile des Körpers als mit dem Kopfe vor, oder steht dieser ganz regelwidrig auf dem Eingange der Beckenhöhle, so muß das Kind, wenn es nicht schon mit den Füßen vorliegt, in dem nämlichen Augenblicke gewendet, und bei den Füßen nach den Regeln der Kunst langsam und behutsam

herausgebracht werden; steht aber der Kopf regelmäßig in dem Eingange der Beckenhöhle und stellen sich gute Wehen ein, so überläßt man die Geburt der Natur. Sollten aber wegen Ermattung der Gebärenden §. 203. nach gegebenen Wein, Fleischbrühe, u. s. w. zur Herzstärkung dennoch die Wehen zu lange ausbleiben, so geht die Gebärende am besten und sichersten, wenn sie das ganze Geschäft einem Geburtshelfer anvertrauet, dessen Hülfe auch alsdann unumgänglich nöthig ist, wenn der Kopf des Kindes in der Beckenhöhle stecken bleibt. — Auf diese nämliche Art verfährt man, wenn noch ein drittes und gar viertes Kind in der Gebärmutter seyn sollten.

§. 194.

Nach der Geburt des letzten Kindes untersuche die Hebamme, ob die Nachgeburten getrennt, oder, was gewöhnlicher ist, zusammengewachsen seyn. In beiden Fällen muß das Band von der an der Nachgeburt des ersten Kindes hängenden Nabelschnur und, wenn ein zweites geboren worden, auch das Band von der an der Nachgeburt des zweiten Kindes hängenden Nabelschnur wieder abgenommen werden, damit die Nachgeburten sich des Blutes entleern können, und dadurch kleiner werden. Sobald nun die Zeichen der gelösten Nachgeburt §. 152 und 154. erscheinen, so nimmt die Hebamme bei getrennten Nachgeburten diejenige des ersten Kindes, dann die des zweiten, u. s. w. heraus; bei zusammengewachsenen Nachgeburten aber umwickele

sie beide Nabelschnüre zugleich um die Finger der einen Hand, und bringe die Nachgeburten auf die im §. 157. B. 1. angegebene Art heraus. — Uebrigens ist bei der Zwillingsgeburt in Rücksicht ganz getrennter Nachgeburten noch zu bemerken, daß öfters die Nachgeburt des ersten Kindes gleich nach der Geburt desselben abgeht, wodurch die Hebamme, wenn sie nicht weiter untersucht um sich von dem Daseyn eines zweiten Kindes zu versichern, leicht irre geleitet werden kann, indem sie jetzt glaubt, die Geburt sey nun ganz geendigt; aber nach mehrern Stunden ja Tagen stellt sich unerwartet die Geburt eines zweiten Kindes ein.

Von der Geburt eines todten Kindes.

§. 195.

Die Geburt eines todten Kindes, sie sey eine Kopf-, Steiß-, Knie- oder Fußgeburt, geht bei übrigens gleichen Umständen allzeit langsamer als die eines lebenden vor sich; nicht sowohl, weil ein todtes Kind nicht zur Geburt mitwirken kann, sondern weil vielmehr die Gebärmutter dadurch an ihrer Kraft und Thätigkeit sich zusammenzuziehen verloren hat.

§. 196.

Die Kennzeichen eines schon vor Eintritt der Geburt abgestorbenen Kindes sind folgende:

1) Die Bewegung des Kindes wurde entweder

nach und nach schwächer, und hörte endlich ganz auf, oder sie hörte nach einer heftigen stark bemerkbarn Konvulsion desselben plötzlich auf, und wird in beiden Fällen gar nicht mehr gespürt, auch sogar nicht, wenn man Morgens früh eine kalte Hand auf den Bauch legt.

2) Der Bauch wird nicht mehr dicker, sondern setzt sich vielmehr zusammen.

3) Der hervorgetriebene Nabel zieht sich wieder etwas herein.

4) Der Bauch fällt, wie eine schwere Last, auf die Seite, wohin die Schwangere sich schnell legt.

5) Zuweilen fühlt die Schwangere eine Kälte in der Gebärmutter.

6) Die Schwangere bekömmt öfters aufeinander folgende Schauder, unter welchen ihr dann die Brüste anschwellen, die aber doch bald wieder schlapp werden, und eine wässerige Milch von sich geben.

Nur wenn alle diese sechs Zeichen beisammen sind, und man eine vorhergegangene Ursache weiß, die den Tod des Kindes hat hervorbringen können, kann man denselben muthmaßen. Springen aber die Wasser, so geht das todte Kind in etlichen Tagen in Fäulniß über, und dann entstehen bei der Schwangern noch andere Zufälle, als: bleifarbiges Gesicht, blaue Ringe um die Augen, schweres Athemholen, Herzklopfen, stinkender Athem, Kopfschmerz, Ohrensausen, Schwindel, Mutterkrämpfe, Ohnmachten und endlich schleichendes Fieber.

§.

§. 197.

Die Zeichen eines todten Kindes bei der Geburt sind nach dem Wassersprunge folgende:

1) Der Ausfluß eines stinkenden, faulen und mißfarbigen oder grüngelben Wassers, das aber von dem mit Kindespech vermischten Wasser wohl zu unterscheiden ist.

2) Die leichte Abtrennung des Oberhäutchens von dem Kinde, welches oft an den untersuchenden Fingern hängen bleibt.

3) Weder der Kopf noch ein anderer vorkommender Theil eines schon todt in das kleine Becken getriebenen Kindes schwellt an, wenn er auch noch so lange in der Beckenhöhle steckt; der eingetretene Kopf spitzt sich nicht, und wenn man die Hirnschalknochen übereinander drückt, so hört man ein besonderes Rauschen und Knarren dieser Knochen, und fühlt die scharfen Ränder derselben und eine besondere schwankende Bewegung, als ob die Hirnschale leer wäre; zuweilen lassen diese Knochen sich mit der Hand sehr viel übereinander schieben; wenn aber bei vorliegendem Kopfe sich schon eine harte kegelförmige Hautgeschwulst auf demselben gebildet hatte, und diese wieder ganz weich wird, die Natur einer Wassergeschwulst annimmt, und sich unter den Wehen nicht mehr in einen Kegel spitzt, so ist es ein Zeichen, daß das Kind lebendig in die Beckenhöhle gepreßt worden, und erst alda muthmaßlich gestorben sey.

4) Weder an den Fontanellen, noch an den Schlafpulsadern fühlt man den Pulsschlag.

5) Kann man die Nabelschnur erreichen, und fühlt, daß diese wirklich klopft, so ist es ein sicheres Zeichen, daß das Kind noch lebe, ungewiß aber ist das Zeichen, daß das Kind todt sey, wenn die Nabelschnurpulsadern nicht klopfen: denn man hat Beispiele von lebendig aber sehr schwach auf die Welt gekommenen Kindern, deren vorhängende Nabelschnur nicht fühlbar geklopft hat.

Die übrigen Zeichen, nämlich der Ausfluß des Kindespechs aus der Mutterscheide und das Aufhören der Bewegung des Kindes geben allein gar keinen Beweis von dem Tode desselben; denn der Abgang des Kindespechs erscheint nicht nur bei jeder Steißgeburt durch den starken Druck auf das Kind, sondern er kann auch durch gelinde Darmkrämpfungen und Zusammendrückung desselben verursacht werden, und sogar mit einem übelriechenden Kindeswasser vermischt seyn, und doch das Kind noch leben; was das Aufhören der Bewegung betrifft, so bewegt sich auch ein lebendes Kind nicht mehr, sobald der Kopf desselben in der Beckenhöhle fest steht.

§. 198.

Wenn auch alle im vorigen §. angegebene Zeichen von dem Tode des Kindes während der Geburt vorhanden sind, so geben sie doch nur eine Vermuthung vom Tode desselben; denn nur die Zeichen 1) und 2).

nämlich der aashafte Geruch und die leichte Abtrennung des Oberhäutchens sind die zuverläßigsten; zeigen sich aber an einem vorgefallenen Arme oder Fuße Spuren von Fäulniß, so ist dieses noch kein ganz gewisses Zeichen von dem Tode des Kindes; daher darf man nicht aus einigen, am wenigsten aber aus einem Zeichen allein auf den Tod desselben schließen; ein einziges Zeichen von dem Leben des Kindes muß mehr berücksichtiget werden, als eine Menge Zeichen des Todes. Man sieht also, wie behutsam das Schließen über solchen Tod, und wie schonend das Verfahren in Hinsicht des Kindes so lange seyn muß, bis man ganz sicher weiß, daß es todt sey.

Sollte die Geburt eines todten Kindes durch eigene Kräfte der Natur zu langsam oder gar nicht erfolgen, welches oft aus dem im §. 195. angegebenen Grunde geschieht, so muß sie durch die Kunst des Geburtshelfers beendigt werden.



Von den regelwidrigen und kränklichen Zuständen der Geburt und von dem Verhalten dabei.

§. 199.

Die regelwidrigen und kränklichen Zustände der Geburt sind sehr mannigfaltig, und können, wenn die wahre Hülfe versäumt wird, nicht allein die Geburt in ihrem Fortgange stören, oder ganz aufhalten, sondern auch dem Leben der Mutter und des Kindes gefährlich werden. — Die Ursachen dieser regelwidrigen und kränklichen Erscheinungen sind bald an der Mutter, bald an dem Kinde, bald an der Nachgeburt, und nicht selten an allen diesen zugleich; oft liegen sie aber auch in einer ungeschickten Behandlung oder einer Vernachläßigung der Gebärenden und in einem zweckwidrigen Benehmen der Gebärerinn selbst. — Wir wollen nun diese drei Ursachen eine nach der andern betrachten.

Von den Ursachen und Behandlungen der regelwidrigen und schweren Geburten von Seiten der Mutter.

§. 200.

Die Ursachen einer regelwidrigen und schweren Geburt von Seiten der Mutter können entweder in einer kränklichen Beschaffenheit des ganzen Körpers der Gebärenden, oder in einem Fehler der Geburtstheile und der zunächst angrenzenden Theile, oder in allen diesen zugleich liegen. Diese Ursachen und Fehler sollen nun einzeln erforscht werden.

Allgemeine Schwäche der Gebärenden.

§. 201.

Die allgemeine Schwäche der Gebärenden war entweder schon vor der Geburt vorhanden, oder sie ist erst während derselben erzeugt worden. Im ersten Falle kann die allgemeine Schwäche die Folge einer kurz vorher erlittenen Krankheit seyn, oder ihren Grund in einer kränklichen Beschaffenheit des Körpers, oder in einer angebornen oder durch Erziehung erworbenen schwächlichen Leibesbeschaffenheit haben, und wird dann leicht durch bleiches und krankes Aussehen, Mattigkeit, schwache und unwirksame Wehen erkannt. Inzwischen hat diese Schwäche nicht allzeit einen nachtheiligen Einfluß auf die Geburt; es kömmt hier viel

auf die Wirksamkeit der Gebärmutter an; ist diese zugleich schwach, so werden auch nur schwache und oft krampfhafte Wehen sich äussern, und die Gebärende wird zu kraftlos seyn dieselbe zu verarbeiten. Dieser Zustand erfordert gleich im Anfange der Geburt die Hülfe des Arztes. Oft steht aber der Kopf des Kindes regelwidrig zur Geburt, oder es liegt ein anderer Theil desselben vor, und dann wird die Kraft der Gebärmutter sich zeigen, und die Wehen werden stark genug werden, sobald die Kunst des Geburtshelfers das Hinderniß aus dem Wege geräumt, und die Lage des Kindes verbessert hat. — Im zweiten Falle, wo nämlich die Schwäche sich erst unter der Geburt einstellt, entsteht dieselbe oft durch Aufwand von Kräften während einer schweren und langwierigen Geburt, und ist meistens die Folge einer zu frühen und unnützen Anstrengung der Gebärenden zur Geburtsarbeit, und kann sowohl bloß allein in der Gebärmutter, als in dieser und dem ganzen Körper der Gebärenden zugleich verbreitet seyn. In beiden letzten Fällen geht die Geburt nur mit gefährlicher Erschöpfung der Kräfte der Gebärenden oder gar nicht vor sich, und in diesem Falle werden die Wehen seltener, schwächer, und verlieren sich endlich ganz.

§. 202.

Die allgemeine Schwäche der Gebärenden ist aber entweder eine wahre oder nur eine scheinbare Schwäche. Beide müssen wohl unterschieden werden; denn ein

wahre Schwäche hat Erschöpfung der Kraft als Ursache zum Grunde; bei einer scheinbarn Schwäche hingegen ist die Aeusserung der Kraft durch Vollblütigkeit unterdrückt; daher zeigt sich diese Schwäche bei vollblütigen Frauen, zuweilen auch bei zu großer Hitze im Zimmer, und nach dem Genuß von zu erhitzenden Getränken, Speisen und sogenannten Wehen befördernden Mitteln.

§. 203.

Bei jeder Schwäche der Gebärenden müssen die Kräfte derselben äusserst geschont werden, sie darf sich zur Verarbeitung der Wehen gar nicht anstrengen. Sind die Wehen stark genug, ist der Hergang der Geburt nicht mit großem Aufwande der Kräfte verbunden, findet die Gebärende sich nicht selbst ermattet, hat der Kopf des Kindes eine gute Lage, ist er nicht zu dick, und rückt er, wiewohl etwas langsam, doch immer weiter und merklich herab, so kann man die Geburt der Natur überlassen, und gibt gute und kräftige Fleischbrühe mit oder ohne Eierdotter, etwas Wein oder starkes Bier, um die Kräfte zu unterstützen; fühlt sich aber die Gebärende wirklich schwach, zieht die Geburt sich in die Länge, kommen die Wehen langsamer, werden sie schwächer, oder bleiben sie wegen der erschöpften Kraft der Gebärmutter ganz aus, und stellen sie sich nach einem guten Schluck Weins, einer Tasse starken Kaffees und kräftiger Fleischbrühe nicht bald stärker ein, so ist es hohe Zeit die Geburt

durch die Geburtszange beendigen zu lassen, welche in diesem Falle, mit der gehörigen Vorsicht und Geschicklichkeit von dem Geburtshelfer geführt, das geschwindeste, sicherste und wohlthätigste Mittel wird um der Mutter und dem Kinde das Leben zu retten. Die Gebärende lasse sich daher niemals von der Hebamme, welche die Gefahr nicht kennt, hintergehen; denn die meisten Hebammen zögern in diesem Falle allzu lange, warten umsonst von einer Stunde zur andern auf stärker eintretende Wehen, und suchen durch ihre gewöhnlichen Trostwörter: „noch eine oder ein Paar Wehen, so ist das Kind da", die Gebärende zu ihrem und ihres Kindes Untergange zu beruhigen. Es kann während oder nach der Geburt, wenn diese dennoch mit aller Anstrengung vollendet würde, der Tod sich einstellen, oder die Geburt andere traurige Folgen, z. B. Geschwulst und Vorfall der Mutterscheide, der Gebärmutter, große Schwäche, anhaltender weisser Fluß, Kindbetterfieber, Fehler beim Urinlassen, u. s. w. hinterlassen, wovon man allzu viele Beispiele sieht.

§. 204.

Ganz anders muß die scheinbare Schwäche behandelt werden. Die Zeichen derselben sind: ein voller harter oft unterdrückter Puls, rothes manchmal aufgetriebenes Gesicht, glänzende und zuweilen wilde Augen, Kopfschmerz, stärkere Hitze, vermehrter Durst, große Ermattung nach jeder Wehe, u. s. w. Dieser Fall kömmt oft vor. Wird die scheinbare Schwäche ver-

verkannt, für eine wahre gehalten, und mit erhitzenden stärkenden Sachen behandelt, so kann, besonders wenn zugleich die Beschaffenheit des Beckens oder die Lage oder Größe des Kindes der Geburt Hindernisse macht, bei fortgesetzter Anstrengung zum Verarbeiten der Wehen entweder eine gänzliche Erschöpfung der Kräfte, oder eine Zerreissung der Gebärmutter, Schlagfluß und gänzliche Lähmung entstehen. Bei dieser scheinbarn Schwäche muß man sogleich zur Ader lassen, die kühlenden Getränke §. 294. N.° 6. geben, und das Zimmer der Gebärenden nur mäßig erwärmt halten. Sollte die Geburt dennoch nicht bald erfolgen, so muß ein Geburtshelfer gerufen werden.

Kopfschmerz der Gebärenden und Beschwerlichkeit des Athemholens.

§. 205.

Obwohl der Kopfschmerz bei der Geburt meistens von dem Andrange des Blutes nach dem Kopfe während des Verarbeitens der Wehen und von zu großer Hitze im Zimmer entsteht, so wird er doch auch oft bald durch unverdauliche Speisen im Magen und Ueberladung desselben, u. s. w., bald durch Verkältung, bald durch Krämpfe, bald von zu stark riechenden Sachen im Zimmer, u. s. w. hervorgebracht, und erfordert also oft die Hülfe des Arztes. Eine Person, die unter der Geburt von Kopfschmerz befallen wird,

muß sich mit dem Kopfe höher legen, ihre Wehen nur sehr mäßig oder gar nicht verarbeiten. Hat sie dabei kalte Füße und den Schnupfen oder Husten, so nehme sie ein warmes Fußbad, das aber bis an die Knie reichen soll; bei geschwollenen Füßen hingegen lege sie eine warme Bettflasche, einen warmen Stein oder Krug an dieselben. Sind aber ihre Füße warm, ihr Gesicht roth und erhitzt, wie §. 204., so dient eine Aderlaß, u. s. w.; zu stark riechende Sachen, Blumen, u. dgl. müssen aus dem Zimmer entfernt, dieses von irgend einem Kohlendampfe gereinigt, gelüftet, und die zu große Hitze des Zimmers gemäßigt werden. Bei gleichen Ursachen erfordert die Beschwerlichkeit des Athemholens die nämliche Sorge, wobei die Gebärerinn, besonders wenn sie verwachsen, buckelich, wassersüchtig oder lungensüchtig ist, oder einen kurzen oder dicken Hals, einen Kropf oder Gewächse am Halse hat, eine fast sitzende Lage nehmen muß. Diese können aber meistens ihre Wehen gar nicht oder nur mit großer Lebensgefahr verarbeiten, und handeln daher am sichersten, wenn sie sogleich den Beistand des Geburtsherfers begehren, der die Geburt geschwinde beendigt.

Ohnmacht und Schwindel.

§. 206.

Ohnmacht und Schwindel der Gebärenden können von einer zu großen Hitze oder einem zu starken Ge-

ruche im Zimmer entstehen, und durch das Lüften desselben sich wieder verliern; meistens aber liegt die Ursache davon entweder in einer Vollblütigkeit oder zu großen Reizbarkeit und Empfindlichkeit des Körpers, oder in gänzlicher Erschöpfung der Kräfte durch eine zu lange Dauer der Geburt oder durch zu starke Anstrengung zur Geburtsarbeit, u. s. w. Die beiden ersten Fälle bedürfen der Hülfe des Arztes und Geburtshelfers zugleich, der dritte Fall, nämlich die Erschöpfung der Kräfte, er mag die Folge einer schweren Geburt oder eines innern oder äussern Blutflusses seyn, erfordert nebst Labung mit Fleischbrühe und etwas Wein die schleunige Entbindung durch den Geburtshelfer.

Konvulsionen oder Zuckungen der Gebärenden.

§. 207.

Die Konvulsionen oder Zuckungen, welche manche Gebärende vorzugsweise vor andern befallen, werden mit Recht unter die gefährlichsten Zufälle derselben gezählt; nur dann, wenn sie gerade vor dem Ende der Geburt bei solchen Frauen sich einfinden, die schon früher öfters damit behaftet waren, sind sie nicht so gefährlich. Sie gleichen den wahren fallsüchtigen Anfällen, und halten entweder an, oder setzen aus, und kommen dann langsam oder schnell aufeinander. Sie erfordern immer eine schleunige Hülfe des Arztes

und Geburtshelfers zugleich. Damit diese aber niemals zu spät gerufen werden, so ist es sehr nothwendig die Vorbothen oder Zeichen, welche den Konvulsionen manchmal lange vorhergehen, genau zu kennen, um durch frühzeitige Hülfe den Anfällen selbst vorkommen zu können.

§. 208.

Die Zeichen, welche vorher die Konvulsionen ankündigen, sind: Müdigkeit, öfteres Seufzen, Gähnen, Recken, Zittern, Sausen vor den Ohren, dunkles Gesicht, Funkeln vor den Augen, starrer verwirrter und wilder Blick, Betäubung, Kopfwehe, Herzklopfen, Angst, Krämpfe und Zuckungen einzelner Theile des Körpers, nämlich in den Augen, im Gesichte, in den Händen, Füßen, u. s. w.; Schauder, Kälte längs dem Rückgrad, kleine unordentliche Pulsschläge, farbenloser in Menge abgehender Urin, wie Brunnenwasser, u. s. w. Hierauf bricht bald früher bald später der Anfall aus, der fürchterlich und einer wahren Fallsucht ähnlich ist.

§. 209.

Die Ursachen der Konvulsionen bei Gebärenden können unter andern seyn: Ueberfüllung des Magens von unverdaulichen und zu vielen Speisen, wovon ich noch kürzlich zwei Fälle gesehen habe, der Drang der Wehen bei sehr empfindlichen Frauen, anhaltende falsche Wehen, zu große der Geburt entgegenstehende

Hindernisse von Seiten der Mutter oder des Kindes, als: Krampf oder Steifheit des Muttermundes, enges, übelgebildetes Becken, zu starke Ausdehnung der Gebärmutter durch eine ausserordentliche Menge Kindeswassers, ein großes Kind, übele Lage oder eingekeilter Kopf desselben; zuweilen auch zu starke Anstrengung der Geburt, Blutflüsse, u. s. w. Hieraus sieht man nun leicht ein, wie nothwendig es besonders in diesem Falle ist, daß der gerufene Geburtshelfer zugleich ausgedehnte ärztliche Kenntnisse besitze, um bei der Untersuchung und Beurtheilung der Ursache und bei der Anwendung von Hülfsmitteln nicht in einen schädlichen Irrthum zu gerathen.

§. 210.

Sobald nun einige der im §. 208. angegebenen Vorbothen der Konvulsionen sich zeigen, so ist es schon hohe Zeit den Arzt und Geburtshelfer herbei holen zu lassen, damit, wenn diese Zufälle auf die angewandten Mittel nicht geschwinde nachlassen, oder vielmehr zunehmen, die schleunige und künstliche Entbindung Rettung verschaffe. Einstweilen kann die Hebamme der Gebärenden Kamillenthee zu trinken geben, das Klystier §. 294. N.° 1. beibringen, und starken Essig, gebrannte Federn oder Lumpen ihr unter die Nase halten. Inzwischen ist es eine Regel, bei Anfällen von Konvulsionen die Gebärende nicht zu fest zu halten, sonst werden die Anfälle heftiger, und wirken schädlicher nach innen. Sollte der Anfall mit heftiger

Bewegung und Erschütterung des Körpers begleitet seyn, so müßte die Gebärende und ihre Gliedmassen nur in so weit gehalten und unterstützt werden, daß sie nicht aus dem Bette falle, und ihr durch zufällige Verletzung kein Schaden zugefügt werde. Hauptsächlich sorge man, daß die Zunge und Zähne nicht zerbissen werden, welches vortheilhafter ist, als die lächerliche und unnütze ja schädliche Beschäftigung mit dem Auflösen der Daumen.

Wahnsinn der Gebärenden.

§. 211.

Zuweilen äussern sich bei Gebärenden schnell vorübergehende, einem wirklichen Wahnsinn ähnliche Zufälle. Diese stellen sich jedoch meistens nur unter der Wehe ein, und lassen mit derselben entweder ganz oder doch größtentheils wieder nach. Die Gebärende wird äusserst unruhig, raset heftig, wirft sich hin und her, fasset das, was sie mit den Händen ergreifen kann, mit Heftigkeit an, klemmt den Arm an eine oder die andere Gehülfinn fest, beißt auch oft sogar darein und um sich, nimmt die Hebamme bei den Haaren, springt öfters vom Bette auf und in die Höhe, schreiet laut, oder brüllet gar, knirschet mit den Zähnen, grinset, lachet und schneidet allerlei fürchterliche Gesichter; zuweilen verletzet sie sogar ihren eigenen Körper, und läßt sich von keinem Menschen

im Zaume halten. Die Ursachen sind meistens sehr heftige Geburtsschmerzen; jedoch ist zuweilen dieser Wahnsinn eine Folge der Vollblütigkeit, oder gar einer Hirnentzündung, oder eines heftigen Zorns. Im ersten Falle hilft kein anderes Mittel, als die schleunige Entbindung durch die Kunst des Geburtshelfers, die ebenfalls in den übrigen Fällen alsdann die einzige Rettung wird, wenn auf die von einem Arzte angewandten Mittel nicht sogleich auffallende Minderung des Wahnsinns folgt.

Erbrechen der Gebärenden.

§. 212.

Selten wird das Erbrechen der Gebärenden von den Hebammen geachtet, und Hülfe dagegen gesucht, weil es oft keine übele Folgen nach sich zieht; inzwischen kann es sehr oft gefährlich werden, und eine schleunige Hülfe des Arztes und Geburtshelfers erfordern. Das Erbrechen, welches sich gleich beim Anfange der Geburt und vor dem Wassersprunge einfindet, und weder heftig noch anhaltend ist, hat wenig zu bedeuten; wird es durch Ueberladung des Magens von zu vielen und unverdaulichen Speisen erregt, so ist es vielmehr vortheilhaft, und kann durch Thee von Kamillenblumen oder Melissenblättern befördert werden; bedenklicher wird aber das Erbrechen, wenn es nach dem Wassersprunge noch fortdauert, oder sich alsdann erst, be-

sonders auf heftige Anstrengung zur Geburt beim eingekeilten Kopfe, Steiße im Becken, u. s. w. einstellt; und sehr gefährlich ist das Erbrechen, welches durch Entzündung eines oder mehrerer Eingeweide des Unterleibes, oder durch einen eingeklemmten Bruch oder Gebärmuttervorfall verursacht wird. Entsteht das Erbrechen während der Wendung eines Kindes, so hat man Entzündung der Gebärmutter oder Konvulsionen zu befürchten.

§. 213.

Wird das Erbrechen, welches von Anfange der Geburt und vor dem Wassersprunge sich einstellt, heftig und anhaltend, so muß es sogleich durch die Hülfe des Arztes gestillt werden. Einstweilen setze die Hebamme der Gebärenden das Klystier §. 294. N.° 1., bei stark verstopftem Leibe aber, wenn unverdauliche Speisen im Magen die Ursache davon waren, das Klystier N.° 2. Ein eingeklemmter Bruch muß auf der Stelle von einem Wundarzte zurückgebracht und gehalten werden; hilft aber dieses nicht, so frage man ebenfalls einen Arzt um Rath. Findet das Erbrechen sich bei springfertiger Wasserblase §. 99. ein, so hört es nach dem künstlichen Sprengen derselben meistens plötzlich auf; dauert hingegen das Erbrechen nach den gesprungenen Wassern noch fort, oder stellt es sich erst darnach ein, und ist heftig und häufig, so säume man keinen Augenblick mehr, um bösen Folgen vorzukommen, die Geburt durch einen Geburtshelfer beschleunigen zu lassen.

Nasen-

Nasebluten, Blutspeihen, Blutbrechen und Blutfluß aus einer aufgesprungenen Blutadergeschwulst der untern Gliedmassen oder einer Schaamlippe.

§. 214.

Sollte im Anfange oder während der Geburt sich Nasebluten, Blutspeihen oder Blutbrechen einstellen, so muß die Gebärende im Bette halb sitzend liegen, sich ganz ruhig verhalten, und die Wehen nicht verarbeiten; die Hitze im Zimmer soll gedämpft, und sogleich ein Arzt gerufen werden. Die Hebamme soll Acht geben, ob der Blutfluß sich unter der Wehe vermehre; geschieht dieses, so ist die schleunige Entbindung durch die Hand des Geburtshelfers das einzige und sicherste Mittel den Blutfluß zu stillen, und alle Gefahr abzuwenden. — Ist an einer Schaamlippe oder an den untern Gliedmassen eine Blutader oder Blutadergeschwulst aufgesprungen, so muß die Gebärende sich sogleich ganz platt auf das Bett legen, und sich ruhig verhalten, während die Hebamme ein Stück Feuerschwamm; oder in dessen Ermangelung, eine kleine mit Weingeist oder starken Branntwein wohl benetzte Kompresse auf die Oeffnung der zerplatzten Blutader andrückt, eine dicke Kompresse hierüber legt, und diese so wie das ganze Glied mit einer Binde fest umwickelt, worauf der Blutfluß sich stillen wird; sollte aber nach abgeflossenen Wassern oder im letzten

Zeitraum der Geburt der Blutfluß sich erneuern, und die Gebärende zu sehr entkräften, so müßte man auch in diesem Falle auf der Stelle die künstliche Entbindung von einem Geburtshelfer vornehmen lassen.

Brüche.

§. 215.

Hat die Gebärende einen oder mehrere Brüche, sie mögen Bauch-, Nabel-, Leisten- oder Schenkelbrüche, oder Bruchgeschwülste einer Schaamlippe oder der Mutterscheide seyn, so darf sie weder stehen noch sitzen, vielweniger herumgehen, sondern sich sogleich ganz platt dergestalt auf den Rücken legen, daß der Hintere mehr erhöht, der obere Körper mäßig vorwärts geneigt, und die Knie gebogen und gegen den Leib gezogen sind; dabei darf sie ihre Wehen gar nicht verarbeiten. Die Hebamme muß, nachdem sie im nöthigen Falle ein Klystier gegeben hat, ausser der Wehe suchen den Bruch, ohne Schmerz zu verursachen, zurückzubringen, und mit der Hand zurückzuhalten, oder durch eine Gehülfinn zurückhalten lassen, jedoch mit der Vorsicht, daß der Bruch nicht gequetscht werde. Sollte der Bruch sich aber einklemmen, hart, entzündet und beim Berühren sehr schmerzhaft werden, dann muß man die Geburt sogleich durch die Kunst des Geburtshelfers beschleunigen lassen.

Urinverhaltung.

§. 216.

Die Verhaltung des Urins ist eine der heftigsten Zufälle sowohl bei Schwangern als Gebärenden. Bei Schwangern entsteht sie meistens entweder von dem zu langen Zurückhalten des Urins, oder von der Zurückbeugung der Gebärmutter, und erfordert die schleunigste Hülfe des Geburtshelfers oder geschickten Wundarztes. Beides habe ich noch kürzlich gesehen. Stellt die Urinverhaltung sich schon gleich im Anfange der Geburt bei noch ziemlich hoch stehendem Kopfe des Kindes ein, so liegt die Ursache davon entweder in einem heftigen Krampfe des Blasenhalses, besonders wenn die Wehen zugleich falsch sind, oder in einer durch Verkältung entstandenen rheumatischen Entzündung der Blase. In beiden Fällen muß sogleich ein Arzt zu Rath gezogen werden. Die Hebamme kann einstweilen bis zur Ankunft desselben der Gebärenden Kamillenthee zu trinken geben, das Klystier §. 294. N.° 1. setzen, und, wenn der Urin hierauf nicht bald folgt, dieselbe bis über den Bauch in ein warmes Bad bringen. Oefters aber entsteht die Verhaltung des Urins, wenn die Gebärende denselben zu lange zurückhält, und am häufigsten, wenn der Kopf oder Steiß des Kindes in die Beckenhöhle herabgetreten, und da lange stecken bleibt, indem der Blasenhals dadurch so zusammengedrückt werden kann, daß er

keinen Tropfen Urin durchläßt. Der Urin sammelt sich alsdann oft in solcher Menge in der Blase, daß sie gleichsam einen zweiten Bauch über den Schooßbeinen bis an den Nabel bildet (wovon mir ebenfalls noch vor Kurzem zwei Fälle vorgekommen sind), wodurch die Gebärmutter schief gedrückt wird, und die Geburt äusserst langsam und schmerzhaft, meistens aber gar nicht vor sich geht; und wenn das Uebel lange währt, so hat man zu starke Ausdehnung, Entzündung, Brand und Zerreissung der Urinblase noch vor Beendigung der Geburt zu befürchten; oder zeigen sich diese Folgen nicht, so bleibt doch meistens ein schwer, oft gar nicht zu hebender unwillkürlicher Abgang des Urins nach der Geburt zurück. Die Gebärende soll daher niemals den Urin lange zurückhalten, sondern von Anfange der Geburt an denselben so oft ablassen, als sie Trieb dazu hat; sollte aber eine solche Urinverhaltung schon wirklich entstanden seyn, so muß die Gebärende ohne Aufschub sich auf den Rücken, oder noch besser, auf die Seite so legen, daß der Hintere höher als der Oberleib sich befindet, darauf bringe die Hebamme ein Paar mit Fett wohl bestrichener Finger in die Mutterscheide bis zum Kopfe des Kindes, und findet sie diesen noch beweglich, so schiebe sie ihn vorsichtig in die Höhe und von vorne nach hinten zurück, so wird meistens der Urin abfließen; hilft aber dieser Handgriff nicht, und der Kopf steckt tiefer in der Beckenhöhle, so brauche die Hebamme keine Gewalt, sondern begehre auf der Stelle die

Beihülfe eines Geburtshelfers, der den Urin mittels des Katheters nach den Regeln der Kunst sehr behutsam ausleeren, und, wenn dieses ebenfalls nicht geschehen, oder die Geburt demungeachtet nicht erfolgen könnte, wie es fast immer der Fall ist, dieselbe sogleich beendigen wird.

Verstopfung des Leibes.

§. 217.

Die Verstopfung des Leibes ist oftmals Ursache der kolikartigen Schmerzen und der falschen Wehen: und wenn der Mastdarm mit vielem und hartem Stuhlgang angefüllt ist, so verenget er die Mutterscheide und Beckenhöhle zu sehr, und kann dadurch den Kopf des Kindes sowohl zwingen eine falsche Lage und Richtung in derselben anzunehmen, als auch ihm den zum Durchgange nöthigen Raum benehmen, wodurch dann das Verarbeiten der Wehen mit größerer Anstrengung, heftigern Schmerzen und Beängstigung verbunden ist, und der Mastdarm so sehr zerdrückt wird, daß davon böse Folgen, als: Vorfall und Entzündung desselben, Hämorrhoiden, u. s. w. zu erwarten sind. Daher säume die Gebärende niemals sich im Anfange der Geburt den Mastdarm durch ein oder mehrere Klystiere §. 294. N.° 2. ausleeren zu lassen.

Anschwellung der Hämorrhoidalknoten, der Gold-Ader oder der Zacken.

§. 218.

Wenn Hämorrhoidalknoten am After oder auch in der Mutterscheide sehr brennen, so kann die Geburt dadurch sehr schmerzhaft, und an ihrem Ende gar aufgehalten werden, indem die Gebärende ihre Wehen nicht gern verarbeiten will. Da nun jeder Druck und jede rohe Betastung der so sehr empfindlichen Hämorrohidalknoten äusserst schädlich sind, so soll

1) die Hebamme sich hüten dieselben mit den Händen stark zu berühren, vielweniger zurückzudrücken, weil dieses nicht allein fruchtlos ist, sondern auch wegen der Quetschung die Schmerzen vermehrt, und sehr leicht Entzündung und starkes Bluten der Hämorrhoiden verursacht.

2) Soll die Hebamme den Mastdarm gleich im Anfange der Geburt durch das Klystier §. 294. N.° 1. auszuleeren suchen, wobei sie aber im Herein- und Herausbringen des Klystierröhrchens die größte Schonung und Vorsicht beobachten muß.

3) Die Gebärende soll sich nicht auf den Rücken sondern auf die Seite legen, ihre Wehen nicht zu stark verarbeiten, hitzige Speisen und Getränke vermeiden, und dafür sorgen, daß das Zimmer nicht zu warm gehalten werde.

Heftig brennende und schmerzhafte Hämorrhoiden

bestreiche man sanft mit reinem Oele, Schweinefett oder ungesalzener Butter, und mache lauwarme Aufschläge von Milch, die auf Hohlunderblüthe gegossen, am besten mittels eines darein getauchten Schwammes. An sehr geschwollene und heisse Hämorrhoiden setze man sogleich Blutigel, welche bald und sicher Linderung bringen. Bei anhaltenden und zu heftigen Schmerzen, besonders wo der Mastdarm zugleich hervordringt, muß die Geburt auf der Stelle durch den Geburtshelfer künstlich beendigt werden.

Geschwulst der Schaamlippen.

§. 219.

Die Geschwulst der Schaamlippen bei der Geburt kann von verschiedener Art seyn: nämlich eine Entzündungs-, Wasser-, Blut-, Bruch-, Drüsen- oder Eitergeschwulst. Jede dieser Geschwülste erfordert eine eigene Behandlung.

§. 220.

Die Entzündungsgeschwulst der Schaamlippen ist roth, hart, trocken, heiß und schmerzhaft, besonders beim Berühren, und erstreckt sich oft bis in die Mutterscheide. Sie entsteht gern bei harten und langwierigen Geburten, besonders durch zu frühe Anstrengung zur Geburtsarbeit, und durch rohe Behandlung der Geburtstheile. Wenn hier nicht gleich Hülfe

geschieht, so wird bei zunehmender Geschwulst nicht nur die Geburt äusserst schmerzhaft, schwerer und noch langwieriger, sondern die entzündeten Theile gehen noch nach derselben in Brand oder Eiterung über. Den Fall solcher noch vor geendigter Geburt in Brand übergegangenen Geschwulst habe ich vor einigen Jahren mit den Herrn D.r Schmitz und Wundarzt Kremer dahier gesehen. Daher lasse man sogleich den Geburtshelfer herbeiholen, ehe die Geschwulst größer wird; sollte dieser auf der Stelle nicht zu haben seyn, dann lasse man der Gebärenden gleich zur Ader, gebe ihr die kühlenden Getränke §. 294. N.o 6., mache behutsam Einspritzungen von dem Schleime der Quittenkernen oder von N.o 11. in die Mutterscheide, lege Umschläge von Weißbrod mit Goulardswasser bereitet nur lauwarm auf die Geschwulst; und wenn dieses nicht bald hilft, so zögere man gar nicht nochmals und eilends Hülfe bei dem Geburtshelfer zu suchen.

§. 221.

Die Wassergeschwulst der Schaamlippen findet sich meistens schon in den letzten Monaten der Schwangerschaft, zuweilen erst unter der Geburt ein, und kann sehr groß werden. Man erkennt sie an ihrer weissen und glänzenden Farbe, und daran, daß sie bei der Berührung unschmerzhaft und eher kalt als warm anzufühlen ist, und beim Druck mit dem Finger eine Grube hinterläßt. Die Hebamme bedecke diese Ge-

Geschwulst mit einem mit stärkenden oder aromatischen Kräutern gefüllten Säckchen; sollte dieselbe am Ende der Geburt, was oft geschieht, dem Austritte des Kopfes ein Hinderniß machen, dann säume man nicht den Beistand eines Geburtshelfers zu begehren.

§. 222.

Die Blutgeschwulst der Schaamlippen ist blau, ja, wenn sie zunimmt, schwarzblau, nicht sehr hart, unschmerzhaft, oft sehr groß, und stellt dann gleichsam zwei große mit Blut angefüllte Blasen oder Würste vor. Sie entsteht durch Berstung eines Gefäßes entweder in der Mutterscheide oder in der Substanz der Schaamlippen selbst als Folge vom Druck des Kopfes und der Anstrengung bei der Geburtsarbeit, und wobei die äussere Haut unverletzt bleibt. Sie ist allzeit gefährlich, weil sie unter der Geburt fast immer größer wird, wodurch die Gebärende in Schwäche verfällt. Entweder kann alsdann, sowohl wegen der Geschwulst als wegen zunehmender Schwäche der Gebärenden, die Geburt nicht vor sich gehen, und muß durch den Geburtshelfer beendigt werden, oder die Geschwulst berstet, und reißt bis in die Mutterscheide ein, worauf ein tödtlicher Blutfluß folgt. Derohalben sollen, sobald die Blutgeschwulst sich zeigt, und noch klein ist, zur Zertheilung derselben Umschläge von aromatischen mit Wein bereiteten Kräutern etwas kühl darauf gelegt werden; sobald man aber merkt, daß sie größer zu werden drohet, so säume man keinen Augenblick

mehr, um aller Gefahr zuvor zu kommen, einen Geburtshelfer rufen zu lassen.

§. 223.

Die Behandlung der Bruch-, Drüsen- und Eitergeschwulst der Schaamlippen muß sogleich dem Wundarzte überlassen werden.

Uebermäßige Enge der Mutterscheide.

§. 224.

Eine höchst beträchtliche Enge der Mutterscheide findet sich selten vor, und ist alsdann entweder ein Fehler der ursprünglichen Bildung bei Erstgebärenden, oder durch Narben, Verhärtungen, Zusammenwachsung nach einem vorherigen Geschwüre, durch Bruch- oder Fleischgeschwulst, u. s. w. entstanden. Im ersten Falle fängt die Mutterscheide bisweilen schon lange vor der Geburt sich zu erweitern an, so, daß sie beim Anfange derselben schon ihre ganz natürliche Weite hat, und fährt während derselben fort sich so lange zu erweitern, bis der Kopf des Kindes durchdringen kann. Die Hebamme hat daher ferner nichts zu thun, als durch warme Umschläge, besonders durch Bäder, durch Auflegung eines in Hohlunderblüthenthee getauchten Schwammes, und durch das Bestreichen mit Schweinefett oder reinem Oele die Theile zu erweitern zu suchen, am Ende der Geburt die Gebärende nicht

zum Mitarbeiten anzutreiben, das Mittelfleisch mit Beihülfe einer zweiten Person gehörig zu unterstützen, und den Kopf des Kindes mit aller Vorsicht herauszuleiten. Dieses erfordert aber außerordentliche Vorsicht und Geschicklichkeit, und daher handelt die Gebärende am klügsten, wenn sie solches Geschäft einem einsichtsvollen Geburtshelfer anvertrauet, dessen Hülfe sie auch dann gar nicht entbehren kann, wenn Narben, Verhärtungen, Zusammenwachsung, Fleischgeschwülste, Krampf, u. s. w. die Mutterscheide zu sehr verengen.

Trockenheit und Entzündung der Mutterscheide.

§. 225.

Trockenheit der Mutterscheide ist meistens schon ein geringer Grad der Entzündung. Beide können während der Geburt durch zu früher Abfluß des Kindeswassers, durch zu öfteres Untersuchen, rohe Behandlung, zu frühe und starke Anstrengung zur Geburt, durch Einkeilung des Kopfes im Becken, u. s. w. verursacht werden. Ist die Mutterscheide bloß trocken und noch nicht entzündet, so mache die Hebamme öfters Einspritzungen von Quittenkernschleim oder von der Abkochung §. 294. N.° 11. oder von einem Gemische aus arabischen Gummi, Quittenkernschleim und gutem Baumöle behutsam in dieselbe. Kann sie diese

Dinge nicht haben, so bringe sie viel Schweinefett, oder frische Butter ohne Salz mit einem Finger oft, jedoch vorsichtig, in die Mutterscheide; ist diese aber schon entzündet, welches man aus den Schmerzen, der Anschwellung und brennenden Hitze derselben wahrnimmt, so dienen nebst den obigen Einspritzungen eine Aderlaß und die kühlenden Getränke §. 294. N.º 6.; ist die Geburt etwas schwer, und erfolgt sie nicht bald, dann wird die schleunige und künstliche Entbindung durch den Geburtshelfer das einzige und sicherste Mittel seyn, um die größere Gefahr der bösen Folgen während und nach der Geburt zu verhüten.

Vorfall der Mutterscheide.

§. 226.

Der Vorfall der Mutterscheide, er mag vollkommen oder unvollkommen, das ist, die Mutterscheide mag ganz oder nur zum Theil hervorgetreten seyn, erfordert bei der Geburt die größte Aufmerksamkeit; den er kann dieselbe hindern, und bei längerer Dauer derselben anschwellen, und sich entzünden. Ist der Vorfall nicht geschwollen, so ist er weich, zart und blaulich-roth. Nimmt man keine Vorsorge, so fängt er an stark zu schwellen und sich zu entzünden, und kann durch den Druck des vorliegenden Kopfes oder Steißes sehr lang, dick, hart, halb trocken an seiner Oberfläche, heiß und schmerzhaft werden, und ist dann

einem schwarzblauen wulstigen Fleischklumpen ähnlich, in dessen Mitte der Eingang der Mutterscheide in Gestalt einer Spalte sich befindet. Wird in diesem Falle die Hülfe versäumt, so erfolgt Brand, Eiterung der vorgefallenen Theile und ein höchst gefährliches Kindbett.

§. 227.

Vor allem muß die Gebärende, welche einen Vorfall der Mutterscheide hat, gleich von Anfange der Geburt eine Lage im Bette mit stark erhöhtem Kreuze und erniedrigtem Oberleibe nehmen, und ihre Wehen gar nicht verarbeiten. Ist der Vorfall nicht geschwollen, so muß die Hebamme, wenn der Kopf des Kindes zum Ausgange kömmt, mit den mit Fett wohl beschmierten Fingern die vorgefallenen Theile ausser der Wehe gegen den Kopf zurückstreichen, und sobald der Kopf heraustreten will, den Vorfall von einer Gehülfinn zurückhalten lassen; ist aber die vorgefallene Mutterscheide sehr geschwollen, hart, heiß und schmerzhaft, so hüte sich die Hebamme dieselbe stark zu berühren; es ist alsdann auf der Stelle der Beistand eines Geburtshelfers unumgänglich nothwendig, der dann nach den Regeln der Kunst, durch Aderlassen, kühlende Getränke, Umschläge, u. s. w. und zuweilen durch kleine flache Einschnittchen, nämlich durch Scarificiren oder Schröpfen die Geschwulst zuerst zu vertreiben, alsdann den Vorfall zurückzubringen sucht, und, wenn die Geburt gehindert wird, dieselbe künst-

lich vollendet. Nach der Geburt müssen diese Frauen länger, als gewöhnlich, im Bette liegen bleiben, sich ruhig halten, und jeden Druck auf den Unterleib vermeiden.

Vorfall der Gebärmutter.

§. 228.

Der Vorfall der Gebärmutter bei der Geburt kann nur bei einem zu weiten Becken entstehen. Entweder ist alsdann die Gebärmutter viel oder nur wenig herabgesunken. So lange der Gebärmuttermund nicht weiter als bis ganz nahe an den Ausgang der Beckenhöhle herabtritt, ist der Vorfall unvollkommen; vollkommen ist er aber, wenn die Gebärmutter mit ihrem Munde aus der Mutterscheide hervorkömmt, und kann dann sammt dem Kinde und der Mutterscheide sehr weit, zuweilen bis zu den Schenkeln ja Knien herabsinken. In dem letzten Falle kann die Geburt gar nicht vor sich gehen, und wird diesem äusserst gefährlichen Zufalle nicht auf der Stelle abgeholfen, so folgen Erbrechen, Entzündung, Brand, Blutflüsse, Konvulsionen und endlich der Tod.

§. 229.

Jede Gebärende, die einen Vorfall der Gebärmutter hat, er sey geringe oder stark, muß sich bei anfangender Geburt sogleich auf den Rücken, oder, was

noch besser ist, auf die Seite und mit dem Hintern höher als mit dem Oberleibe legen; dabei darf sie ihre Wehen ganz und gar nicht verarbeiten. Ist der Vorfall geringe, so halte die Hebamme den Muttermund mit den mit Fett wohl beschmierten Fingern unter jeder Wehe vorsichtig zurück, und verfahre bei dem Herausleiten des ganzen Kindes und der Nachgeburt ebenfalls mit der größten Vorsicht und Behutsamkeit; sinkt aber demungeachtet der Muttermund bis zwischen die großen Lippen herab, so soll sie, um einen vollkommenen Vorfall zu verhüten, sogleich die Beihülfe eines Geburtshelfers begehren; und sollte vor Ankunft desselben die Gebärmutter weiter heraustreten, so hüte sich die Hebamme den Versuch zu machen dieselbe zurück zu bringen, indem dadurch die Gebärmutter gequetscht, und übele Zufälle entstehen würden; sie bestreiche einstweilen dieselbe bloß mit erwärmten reinem Oele, lege sehr reine in den Aufguß §. 294. N.° 7. getauchte Tüchter angenehm warm darauf, und noch ein trockenes Tuch darüber, und sorge, daß keine Bettfedern, Staub u. dgl. an die Gebärmutter kommen. Nach der Geburt müssen diese Frauen sich auf eine oder die andere Seite legen lassen, sich sehr lange im Bette und ruhig halten, und jeden Druck auf den Unterleib, so wie das Drücken beim Stuhlgange sorgfältig vermeiden.

Ueber die Unregelmäßigkeit der Geburtswehen.

§. 230.

Die Geburtswehen können zu schwach oder zu stark, zu schmerzhaft, unregelmäßig, und falsch oder scheinbar seyn.

§. 231.

Zu schwache Wehen. Stellen sich die Wehen, in Hinsicht des Zeitraums der Geburt, schwächer und seltener ein, als man gewöhnlich bei regelmäßig vor sich gehenden Geburten §. 96 — 105. zu beobachten pflegt; eröffnen nämlich die vorbereitenden Wehen §. 96 — 100. den Muttermund zu wenig oder gar nicht, bleibt dieser schlapp, und stellt sich die Wasserblase nicht; oder treiben nach dem Wassersprunge die wahren Geburtswehen §. 101. den nicht zu dicken und auch regelmäßig stehenden Kopf des Kindes nicht herab; oder befördern die Austrittswehen §. 102. die Geburt nicht, und die Gebärende fühlt sich nach jeder Wehe ermattet, so sind die Wehen zu schwach, und erfordern die bei der allgemeinen Schwäche §. 201 — 204. angezeigte Hülfe. Sehr oft liegt die Ursache der zu schwachen Wehen in der zu frühen und unnützen Anstrengung der Gebärenden zur Geburtsarbeit, wodurch die Wasserblase zu frühe springt, oft aber auch in der zu großen Ausdehnung der Gebärmutter von zu vielem Kin-

Kindeswasser; dann sprenge man die Blase, sobald der Muttermund genugsam erweitert ist.

§. 232.

Zu starke Wehen. Starke Wehen sind zur Beförderung der Geburt vortheilhaft. Mithin äussern sich dieselben nur alsdann zu stark, wenn sie dem Hindernisse nicht angemessen sind. Folgen sehr starke Wehen zu schnell aufeinander, so wird bei einem zu weiten Becken und einer regelmäßigen Lage des Kindes die Geburt zu rasch vor sich gehen, und die gefährlichen Zufälle §. 250. zur Folge haben; bei einem zu großen Widerstande hingegen als: zu dickem oder schiefliegendem Kopfe des Kindes, zu engem Becken, u. s. w. wird aller Kraftanstrengung ohngeachtet die Geburt von der Natur nicht vollendet werden, und wenn nicht bald Hülfe geschieht, so hat man Zerreissung der Gebärmutter §. 244 — 247., Blutflüsse, Zerquetschung des Urinblasenhalses oder andere böse Folgen zu befürchten. Daher lege sich die Gebärende bei zu stark und schnell aufeinander folgenden Wehen gleich im Anfange der Geburt mit dem Oberleibe ganz platt, nach schon erklärten Umständen auf die Seite oder den Rücken, und verarbeite ihre Wehen gar nicht; nach dem Wassersprunge aber, wenn der Kopf in der Beckenhöhle steht, soll ihr Oberleib wieder etwas erhöht, und wenn die Geburt innerhalb einer Stunde nicht erfolgt, der Geburtshelfer gerufen werden.

§. 233.

Zu schmerzhafte Wehen. Die Wehen sind zuweilen so heftig schmerzend, daß die Gebärende sich im Bette hin und her und oft ganz herumwirft, wodurch das Kind, besonders wenn sie sich zur Geburtsarbeit anstrengt, schon gleich im Anfange eine üble Lage erhalten, ein Arm oder die Nabelschnur vorfallen kann, und man bei der Gebärenden, wenn die Geburt lange dauert, Konvulsionen, gefährliche Blutflüsse und Zerreissung der Gebärmutter §. 244—247. zu erwarten hat, und folglich Mutter und Kind in die größte Lebensgefahr kommen. Die Ursachen dieser heftigen Schmerzen können seyn: zu große Empfindlichkeit, oder Krämpfe, eine Quetschung des mit dem Kopfe des Kindes zu tief herabgetriebenen Muttermundes, der sich nicht eröffnen kann; oder sie sind eine Folge des zu frühen Abflusses des Kindeswassers §. 266., besonders bei Erstgebärenden, eines schiefstehenden Kopfes oder einer Querlage des Kindes, eines übelgestalteten Beckens, einer Entzündung der Geburtstheile, des verhinderten Abganges des Urins und Stuhls, u. s. w. — Die Gebärende muß sich im Bette so viel, wie möglich, ruhig verhalten, ihre Wehen gar nicht verarbeiten, der Verstopfung des Leibes durch Klystiere abhelfen, und sich von der Hebamme genau untersuchen lassen. Kann diese binnen einer viertel Stunde die Ursache nicht entdecken, oder nicht heben, so begehre die Gebärende sogleich

den Beistand eines Geburtshelfers; denn es geben viele Hebammen, welche die Gefahr nicht einsehen, und gegen die Leiden der Gebärenden gefühllos genug sind um solche von Schmerzen herrührende Unruhe als ein unartiges Betragen derselben anzusehen, und daher selten oder doch nur sehr spät zu dem Beistand eines Geburtshelfers rathen, wodurch dann der Zustand der Gebärenden äusserst gefährlich wird, und wenn auch nach einer langen fürchterlichen Marter die Geburt bei einigen Frauen endlich erfolgt, so hinterläßt sie doch immer die übelsten Folgen der zerquetschten Theile, und meistens ist das Kind schon todt, oder stirbt doch bald hernach. Daher gebe die Gebärende einer solchen eigensinnigen und grausamen Hebamme kein Gehör, sondern suche ihre Leiden durch den Beistand eines Geburtshelfers abzukürzen und aller Gefahr vorzukommen.

§. 234.

Unregelmäßige Wehen. Diese stellen sich meistens schon im Anfange, manchmal erst während der Geburt ein, und bestehen in unregelmäßigen und anhaltend krampfhaften Zusammenziehungen der Gebärmutter, wodurch der Muttermund nicht erweitert, sondern vielmehr zusammengezogen wird. Sie sind äusserst schmerzhaft, halten länger als die wahren Wehen an, und die Gebärende fühlt nach jeder Wehe eine besondere Mattigkeit, Schwäche und Ermüdung. Die krampfhafte Zusammenziehung kann sich entweder

bloß allein auf den Muttermund und Hals beschränken, oder sie ist allgemein über die ganze Gebärmutter verbreitet. Im ersten Falle wird nur der Muttermund sammt seinem Halse krampfhaft zusammengeschnürt, und ist dann hart, bei der Berührung schmerzhaft, und zieht sich noch mehr zusammen, er steht noch sehr hoch und zurück, die Wirkung der Wehen geht daher nach oben zu, und ist also derjenigen der wahren Wehen §. 117., welche nach unten zu geht, gerade entgegengesetzt; aus dieser Ursache verlängern sie nicht allein die Geburt, sondern können auch dem Kinde eine üble Lage geben, indem sie dasselbe gleichfalls aufheben, und hinauf nach dem Grunde der Gebärmutter drücken. Hat sich im zweiten Falle der Krampf über die ganze Gebärmutter verbreitet, so wird diese ohne Nachlaß zusammengezogen, und drohet dem Kinde Lebensgefahr; der Bauch bleibt immer hart, und verträgt das Berühren nicht, vorzüglich ist er unter der Wehe steinhart; oft sitzt der Schmerz nur an einer Stelle, meistens quer über die Mitte des Unterleibes; die Mutterscheide ist trocken, der Muttermund hart, gespannt, zurückgezogen und schmerzhaft beim Berühren, er bleibt während der Wehe unverändert, oder zieht sich noch mehr zusammen. Die Gebärende leidet die unerträglichsten Schmerzen, sie zittert vor der Wehe am ganzen Körper, und kann nicht liegen, stehen noch gehen, sehr oft hat sie einen schmerzhaften und meistens fruchtlosen Drang auf den Urin; hierzu gesellen sich Neigung zum Erbrechen oder

wirkliches Erbrechen, Kolikschmerzen; und läßt man dem Uebel seinen fernern Lauf, so können Ohnmachten, Wahnsinn, Zittern, Konvulsionen, Krämpfe der Brust bis zum Ersticken entstehen, und der Zustand ist dann fürchterlich und äusserst gefährlich; es folgen dann oft Blutflüsse, Risse der Gebärmutter, oder Schlagfluß. Allen diesen Zufällen kann aber die Gebärende durch bei Zeiten gesuchte Hülfe zuvorkommen. — Die Ursachen der unregelmäßigen Wehen sind: Neigung zum Mutterwesen, gewaltsame Quetschung des Muttermundes durch rohe Behandlung desselben mit Händen bei Wendungen und mit Instrumenten von unwissenden Geburtshelfern, der mit dem Kopfe zu tief herabgesunkene und noch nicht genug eröffnete Muttermund, eine Querlage oder Schieflage des Kopfes und besonders der Gebärmutter, zu früher Wassersprung, u. s. w. Beschränkt sich der Krampf bloß allein auf den Muttermund und Hals, so verhalte die Gebärende sich im Bette ruhig, und verarbeite ihre Wehen gar nicht, sie trinke Kamillenthee, lasse sich das Klystier §. 294. N.° 1. geben, die Einspritzungen N.° 7. lauwarm in die Mutterscheide machen, den ganzen Unterleib mit warmen Tüchern bedecken, und wenn alles dieses nicht bald hilft, so muß ein Arzt geholt werden; sind aber die Wasser schon abgeflossen, so ist der Beistand eines Geburtshelfers durchaus erforderlich. Das Nämliche muß geschehen, wenn der Krampf sich über die ganze Gebärmutter verbreitet hat; da aber dieser Zustand noch dringendere Hülfe erfordert,

und die Ursachen desselben so sehr verschieden sind, so müssen hier auf der Stelle Arzt und Geburtshelfer vereint dieselben zu entdecken und zu heben suchen.

§. 235.

Es geben noch mehrere Zufälle, die sich bei der Geburt einfinden können, wobei ein ärztlicher Geburtshelfer sogleich gerufen werden muß. Diese sind Folgende, nämlich: ein abwechselndes Zittern und Erstarren des ganzen Körpers, Erstickungsanfälle, Auftreibungen des Halses, Lähmungen der Glieder, Verdunkelung des Gesichts, Verlust der Sprache, Schlagfluß, starke Schmerzen in dem Kreuze, den Schenkeln und übrigen Gliedern, Bauchfluß oder Diarrhöe mit heftigem Drang auf dem Stuhl, Verhaltung oder unwillkürlicher Abgang des Urins, u. s. w. Nach solchen Zufällen bleibt zuweilen irgendwo in einem Theile ein krankhaftes Gefühl zurück, wobei dann die Frauen sich gewöhnlich ausdrücken: „es ist mir eine Wehe hineingefahren."

§. 236.

Möchten doch die Hebammen, die jeden ungewöhnlichen Schmerz bei der Gebärenden als falsche Wehen ansehen, und mancher in dieser Wissenschaft zu wenig bewanderte Geburtshelfer das im §. 231 bis 235. Vorgetragene recht wohl beherzigen, und die Gebärenden genauer untersuchen, dann würden sie bei zu

schwachen, zu starken, zu schmerzhaften und krampfhaften Wehen sich nicht mehr so sorgenlos und unwissend verhalten, sondern bessere Hülfe leisten, oder die nöthige Beihülfe früh genug begehren, da selten bloß krankhafte Empfindlichkeit und Reizbarkeit, meistens aber die daselbst angegebenen Fehler die Ursache davon sind, welche durch die Kunst, ohne der Apotheke immer zu bedürfen, gehoben werden müssen. Welch ein Vortheil alsdann für die Gebärenden sich einer weniger schmerzhaften, leichtern und glücklichern Niederkunft erfreuen zu können!

§. 237.

Scheinbare oder falsche Wehen sind bloß kolikartige Schmerzen im Unterleibe, woran die Gebärmutter keinen Antheil nimmt, und können sich schon vor dem Eintritte der Geburt, oder auch zur Zeit, wo diese anfangen soll, einstellen, wodurch Erstgebärende und sogar viele Hebammen leicht betrogen werden, welches dann desto größern Nachtheil bringt, wenn die Gebärende von der Hebamme zum Verarbeiten dieser Wehen angestrengt wird. Man unterscheidet aber die scheinbarn von den wahren sowohl als unregelmäßigen Wehen leicht dadurch, daß der Unterleib während ihrer Dauer nicht hart wird, der Muttermund sich weder erweitert, wie bei den wahren §. 117., noch zusammenzieht, wie bei den unregelmäßigen Wehen §. 234., und daß sich an dem Unterleibe außerhalb der Gebärmutter eine schmerzhafte auf-

getriebene Stelle befindet, der Abgang der Winde Erleichterung bringt, die Geburt keinen Fortgang hat, u. s. w. Wenn diese kolikartigen Schmerzen lange fortdauern, so können sich zuletzt wahre Wehen dazu gesellen, und auf diese Art die im §. 120. angezeigten vermischten Wehen entstehen. Die Ursachen der scheinbarn Wehen können seyn: Erkältungen des Unterleibes, Unverdaulichkeit, Aergerniß, Eifer, Schrecken, Verstopfung des Leibes, blähende Speisen, zu vieles Purgiern, Mutterwesen, Brüche, auch Entzündung der Gedärme, u. s. w. Diese Schmerzen müssen sogleich durch Hülfe des Arztes vertrieben werden; bis zu dessen Ankunft kann die Gebärende einstweilen bei Verstopfung des Leibes sich die Klystiere §. 294. N.° 1. setzen lassen, bei kalten Füßen ein warmes Fußbad bis an die Knie nehmen, Kamillen- und Hohlunderblüthenthee trinken, und sich warme Tücher über den Unterleib legen lassen.

Blutflüsse aus den Geburtstheilen in der Schwangerschaft, kurz vor und während der Geburt.

§. 238.

Blutflüsse aus den Geburtstheilen können sich oftmals sowohl in der Schwangerschaft, als kurz vor und während der Geburt einstellen, und sind immer sehr bedenkliche Zufälle. Das Blut kömmt dann entweder

weder aus der Gebärmutter selbst, oder aus der Mutterscheide oder den großen Lippen, welches man wohl unterscheiden muß.

§. 239.

Der Blutfluß der Gebärmutter während der Schwangerschaft. Zeigt sich nach der zum erstenmal ausgebliebenen monatlichen Reinigung bei der Schwangern ein Blutabgang, so darf dieser selten als ein Wiedererscheinen derselben sondern als ein anfangender Blutfluß betrachtet werden. Es kann aber zu jeder Zeit der Schwangerschaft ein Blutfluß der Gebärmutter entstehen; je später er sich in derselben einstellt, desto gefährlicher ist er, weil die Blutgefäße der Gebärmutter immer dicker und größer werden. Er entsteht meistens von einer größern oder geringern Lostrennung des Mutterkuchens von der innern Fläche der Gebärmutter. Die Ursachen dieser Lostrennung können seyn: äusserliche Gewaltthätigkeiten und Erschütterungen des Unterleibes, als: Stöße, Schläge, zu festes Einbinden des Unterleibes, zu schnelles Fahren auf rauhen Wegen, heftiges Tanzen, Hebung einer schweren Last, Ausstreckungen des Körpers, u. s. w.; ferner heftige Gemüthsbewegungen, als: Eifer, Aergerniß, Schrecken, große Furcht, Traurigkeit, plötzliche heftige Freude; endlich Vollblütigkeit, Erhitzung, unmäßiger Genuß von erhitzenden Speisen und Getränken, Krämpfe der Gebärmutter, Kolik

schmerzen, schmerzhafter Bauchfluß mit Stuhlzwang und der Sitz des Mutterkuchens auf dem Muttermunde.

§. 240.

Der Gebärmutterblutfluß bei Schwangern kann sich auf einmal stark äussern, und anhaltend fortdauern, oder er ist anfangs geringe, und wird stärker, oder kömmt öfters wieder. Er kann sich plötzlich nach seiner Ursache oder erst einige Tage hernach einstellen. Im letzten Falle fließt das Blut zwar innerlich, zeigt sich aber wegen des noch geschlossenen Muttermundes oder Halses äusserlich meistens später, erst 3–6–8–10 und öfters mehrere Tage darnach. Je geschwinder der Blutfluß auf seine Ursache folgt, desto stürmischer und gefährlicher pflegt er zu seyn, indem alsdann ein großer Theil des Mutterkuchens losgetrennt seyn muß.

§. 241.

Ein geringer Blutfluß aus der Gebärmutter bei Schwangern, welcher nicht mit wahren Wehen §. 117. begleitet ist, oder wenn diese nur krampfhaft sind, und wobei der Gebärmuttermund oder Hals noch geschlossen ist, kann öfters leicht gestillet werden, und dann die Schwangerschaft ihre Zeit aushalten. Meistens aber suchen die Schwangern zu spät Hülfe, wenn nämlich schon viel Blut abgegangen, und wahre Wehen eingetreten sind, wodurch der Muttermund und Hals schon geöffnet, und dann die Leibesfrucht abge-

trieben wird. Das erste, was bei jedem Blutfluß bewirkt werden muß, ist Stillung desselben. Zu dieser Absicht soll die Schwangere, sobald sie die ersten Spuren eines Blutabganges merkt, sich sogleich auf das Bett ganz platt legen, die größte Ruhe des Körpers und der Seele beobachten, jeden Druck auf den Unterleib entfernen, besonders enge Bekleidungen ablegen, die kühlenden Getränke §. 294. N.° 6. zu sich nehmen, die Hitze im Zimmer mäßigen, und auf der Stelle einen Geburtshelfer oder einen Arzt und eine Hebamme holen lassen, damit der Blutfluß gestillt, und zugleich untersucht werde, ob wahre Wehen schon vorhanden seyn oder nicht, ob der Muttermund sich öffne, ob eine Wasserblase sich bilde, oder die Wasser schon abgeflossen sind, oder ob der Mutterkuchen auf dem Muttermunde sitze? Die Schwangere aber soll nie zur Ader lassen, blutstillende Mittel nehmen, u. dgl. ohne Vorschrift eines Arztes; denn das Aderlassen kann bloß in dem Falle nöthig seyn, wenn nur wenig Blut abgegangen, und dabei die Schwangere vollblütig, erhitzt, roth im Gesichte, ihr Puls voll und stark, und vermehrter Durst vorhanden ist; sehr schädlich ist aber das Aderlassen, wenn schon viel Blut abgegangen, und die Schwangere sich darnach ermattet fühlt, oder wenn sie schon ohnehin blutlos ist, und nach einem geringen Blutabgange schon schwach wird. Eben so verhält es sich mit den blutstillenden Mitteln, denn diese sind verschieden, und müssen dem Zustande des Körpers angemessen seyn, so werden z. B. bei

Erhitzung und Vollblütigkeit andere Mittel erfordert als bei wahrer Schwäche; bei dieser ebenfalls wieder andere Mittel, wenn ein ungewöhnlicher Durst sich äussert, als wenn kein Durst zugegen ist, und krampfhafte Wehen vorhanden sind, und wiederum andere Mittel müssen gegeben werden, wenn weder Krampf noch Durst, sondern ein unthätiger Zustand der Gebärmutter gegenwärtig ist. In folgenden Fällen kann nur die schleunigste und künstliche Entbindung durch die Hand des Geburtshelfers Rettung verschaffen:

1) Wenn der Blutfluß stark, oder nur mäßig aber anhaltend ist, und durch innerliche und äusserliche Mittel sich gar nicht stillen läßt.

2) Wenn der Mutterkuchen auf dem innern Muttermunde sitzt, wie §. 272. gezeigt werden soll, und kleine Wehen eingetreten sind, weil alsdann der Blutfluß nicht eher als nach der Entbindung aufhört.

3) Wenn eine innerliche Verblutung entsteht. Meistens wird diese zum größten Nachtheil der Schwangern verkannt. Die Zeichen davon sind: bei einem geringen oder gar keinem Blutabgange schwellt der Bauch an, wird dicker, der Puls schwach und klein, es erfolgen Blässe des Gesichts, Kälte der Glieder, Ohnmachten, u. s. w.

In diesen drei letzten Fällen gebe man bis zur Ankunft des Geburtshelfers Fleischbrühe, Wasser und Wein; und lasse bei eintretenden Ohnmachten die Schwangere an Essig oder flüchtigen Salmiakgeist riechen.

§. 242.

Der Blutfluß aus den Geburtstheilen während der Geburt. Dieser entsteht ebenfalls durch eine zum Theil oder gänzlich vorgegangene Lostrennung des Mutterkuchens, dieser mag nun in dem Grunde der Gebärmutter oder anderswo in derselben, oder auf dem innern Muttermunde seinen Sitz haben; oder der Blutfluß ist die Folge eines Gebärmutterrisses, oder zersprungenen Blutgefäßes in der Mutterscheide oder in einer Schaamlippe.

§. 243.

Die Ursachen der Lostrennung des in dem Grunde oder den Seitenwänden der Gebärmutter sitzenden Mutterkuchens bei der Geburt sind: Vollblütigkeit, der Genuß erhitzender Dinge, zu heisses Zimmer, Erschütterung, zu heftiges Anstrengen des Körpers, zu starker Druck auf den Unterleib, unregelmäßige stürmische Wehen, unruhiges Hin- und Herwerfen der Gebärenden, übermäßiges Verarbeiten der Wehen, zu kurze oder um das Kind umschlungene Nabelschnur, heftiger Zorn, Aergernisse und Schrecken, ausserordentliche Ausdehnung der Gebärmutter von allzu vielem Kindeswasser, u. s. w. In diesem Falle fließt das Blut nur ausser den Wehen, indem während derselben der Kopf des Kindes und die Wasserblase den Muttermund so verstopfen, daß kein Blut ausfließen kann; man fühlt alsdann die Wasserblase und

hinter derselben den vorliegenden Theil des Kindes. Die Gebärende beobachte die größte Ruhe, und verhalte sich hier eben so, wie im §. 241. angerathen worden. Bei zu vielem Kindeswasser sprenge die Hebamme die Wasserblase, sobald der Muttermund auch nur vier Finger breit geöffnet ist; stillt sich dann das Blut nicht sogleich, oder ist der Muttermund noch nicht so weit offen, daß die Wasserblase gesprengt werden kann und darf, so kann nur eilends die Hand des Geburtshelfers Rettung für Mutter und Kind verschaffen. Unterdessen geschieht es oft, daß der Blutfluß sich äusserlich nicht mehr zeigt, und man glaubt, die Gefahr sey vorüber, aber bald schwellt der Bauch der Gebärenden auf, wird dicker, es folgen Schwäche, Ohnmacht, Kälte, und alle die Zeichen eines innern Blutflusses §. 241. 3) treten ein. In diesem Falle hält der Kopf des Kindes den Muttermund so vollkommen verschlossen, daß kein Tropfen Blut durchdringen kann. Hier versäume man ebenfalls nicht den Geburtshelfer in aller Eile rufen zu lassen, sonst sind Mutter und Kind sicher verlohren. — Sitzt aber der Mutterkuchen oder die Nachgeburt ganz oder zum Theil auf dem innern Muttermunde §. 272., so fließt das Blut unter den Wehen, man fühlt den Mutterkuchen vorliegen, und findet entweder keine Wasserblase und den vorkommenden Theil des Kindes gar nicht oder nur unvollkommen. In beiden Fallen ist die Gefahr dringend, und daher der Beistand des Geburtshelfers auf der Stelle nothwendig; imgleichen muß dieser ei-

lends gerufen werden, wenn die Berstung einer Blutadergeschwulst §. 222. oder Kindsader §. 214. oder eine Zerreissung der Gebärmuter oder Mutterscheide §. 245 nnd 247. vorgegangen seyn sollte.

Uebrigens rathe ich nochmals einer jeden Gebärenden, daß sie, im Falle eines sich bei ihr zeigenden Blutflusses vor und bei der Geburt, niemals den Mitteln, die meistens nichts helfen, zu viel traue, sondern sogleich den Geburtshelfer zu Rath ziehe, weil bei dem mindesten Aufschube die Gefahr immer größer wird.

Verletzungen der Mutterscheide und Gebärmutter.

§. 244.

Die Mutterscheide und Gebärmutter können unter einer sehr schweren und zu lange dauerenden Geburt, wobei die wahre Hülfe versäumt wird, und durch rohe Behandlung an jeder Stelle verletzt oder gar zerrissen werden. Der Riß der Mutterscheide kann klein oder groß seyn, in ihrem Eingange, ihrer Mitte oder ihrem obersten Theile geschehen. Der letzte Fall ereignet sich zwar selten, ist aber auch der schlimmste. Die Risse der Gebärmutter können entweder oberflächlich seyn, oder mehr oder weniger tief in oder ganz durch die Substanz derselben dringen; sie sind bald kleiner bald größer, und haben im letzten Falle wohl die gegefährlichsten Folgen.

§. 245.

Die Ursachen der Verletzungen und Zerreissungen der Mutterscheide und Gebärmutter sind meistens Folgende:

1) Wenn die Gebärende ihre Wehen allzuheftig verarbeit, und demohngeachtet die Geburt deswegen nicht erfolgen kann, weil ein unüberwindlicher Wiederstand dieselbe zurückhält. Dieser zu große Widerstand kann darin bestehen, daß das Becken zu enge oder übelgestaltet ist, oder daß die Gebärmutter eine vollkommen schiefe Lage hat, der Kopf des Kindes übel zur Geburt steht, oder zu groß ist, das Kind quer liegt, oder daß der Kopf oder Hintere desselben sich in das kleine Becken eigekeilt hat, ganz feststeht, und daher gar nicht herabrücken kann, und dabei eine eigensinnige Hebamme, die selbst nicht helfen kann, die Beihülfe eines wahren Geburtshelfers nicht frühzeitig begehrt, oder dieselbe vielmehr abräth, und die Gebärende zum stärksten Verarbeiten der Wehen immer antreibt um dadurch die Geburt mit Gewalt zu erzwingen. — Werden hier die Hindernisse durch den Gerburtshelfer gehoben, so wird die Geburt ihren regelmäßigen Fortgang nehmen und bald erfolgen, oder durch andere Hülfe desselbeu beendigt werden, und die Gebärende vor aller Gefahr gesichert seyn.

2) Wenn die Gebärende heftige Stöße, Schläge, oder eine starke Verwundung an dem Unterleibe erhält.

3) Ein entblößter Knochen bei der Zerstückelung des Kindes, welche in den alten Zeiten von rohen Geburtshelfern, die das Wendungsgeschäft nicht kannten, in der Gebärmutter öfters vorgenommen wurde. Ich würde diese Ursache nicht berührt haben, wenn nicht noch in unsern Zeiten Unwissenheit solche Gräuelthaten hervorbrächte, und wenn es nicht noch zu wenig oder gar nicht unterrichtete Hebammen gäbe, die die Unverschämtheit hätten einen vorkommenden Arm oder ein anderes Glied des Kindes mit Gewalt anzuziehen und abzureissen oder abzudrehen.

4) Wenn bei der Gebärenden innerliche Gewaltthätigkeiten in der Gebärmutter geschehen, nämlich ungeschickte, rohe und ungestümme Handgriffe der Hebamme oder eines plumpen unwissenden Geburtshelfers beim Wenden und Operiren mit Instrumenten, wovon man die traurigsten Beispiele hat. Ein solches mörderisches Verfahren dürfen die Umstehenden niemals zulassen.

5) Wenn sie bei gewaltsamer Anstrengung und sehr ausgedehnter Gebärmutter ein heftiges und anhaltendes Erbrechen hat, wobei die im §. 213. angegebene Hülfe versäumt wird, u. s. w.

Hieraus ist ersichtlich, wie leicht bei der Geburt die Verletzungen der Mutterscheide und Gebärmutter durch eine gehörige Behandlung verhütet werden können.

§ 246.

Zeichen, welche vorher ankündigen, daß eine Zer-

reissung der Mutterscheide an ihrem obersten Theile oder der Gebärmutter zu befürchten sey, sind: wenn die Gebärende ein Brennen der Gebärmutter fühlt, das nur an einer Stelle festsitzt, nämlich an dem Punkte, wo die Zerreissung geschehen soll, und wenn dieser brennende Schmerz durch die heftigen nicht nachlassenden Wehen, ohne den Kopf des Kindes fortzurücken, sehr vermehrt wird, dabei fließt zuweilen etwas Blut aus der Mutterscheide.

§. 247.

Kleine nicht durchdringende Risse der Gebärmutter sowohl als der Mutterscheide heilen oft von selbst, zuweilen aber haben sie Verblutung, Entzündung, Eiterung oder Verhärtung, u. s. w. zur Folge; hingegen große durchdringende Risse am obersten Theile der Mutterscheide und an der Gebärmutter sind äusserst gefährlich. Es sollen daher die Hebammen ihre heilige Pflicht niemals vergessen, und bei sehr heftigen und schnell aufeinander folgenden Wehen, die die Geburt zu langsam oder gar nicht befördern, die Gebärende gar nicht zum Mitarbeiten antreiben um die Geburt auf diese Art erzwingen zu wollen, sondern die Hindernisse derselben aufsuchen und heben, oder sogleich die Beihülfe eines wahren Geburtshelfers begehren, bei Wendungen vorsichtig und genau nach den im §. 262. angegebenen Regeln verfahren, sich aber auch der Handanlegung eines rohen unwissenden Geburtshelfers, dessen Unwissenheit sie leicht erkennen können, mit allem Ernste widersetzen; auch dient es jeder

Gebärenden zur Warnung, daß, wenn ihre Wehen zu stark und zu schmerzhaft sind, fast niemals nachlassen, und dennoch die Geburt zu wenig oder gar nicht befördern, sie den nichts heißenden Trostwörtern und fruchtlosen Hoffnungen zum baldigen Gebären, welche die Hebammen ihr zu geben pflegen, nicht lange Gehör gebe, sondern auf der Stelle einen einsichtsvollen Geburtshelfer rufen lasse, damit sie von ihrem Marterlager geschwinde befreiet, und vor den gefährlichen Folgen gesichert werde; sie hüte sich aber rohe unwissende Geburtshelfer, die solche Zerreissungen oft selbst bewirken, an ihren Körper zu lassen. Merkt die Gebärende an den im vorigen §. angegebenen Zeichen, daß die Zerreissung bevorstehe, so muß der Geburtshelfer in der größten Eile herbeigeholt werden, welches ebenfalls geschehen müßte, wenn solche Zerreissung schon erfolgt wäre; denn obwohl im letzten Falle selten Rettung möglich ist, so hat man doch Beispiele, daß der Gebärenden geholfen wurde.

Fehler des Beckens.

§. 248.

Das Becken ist fehlerhaft, wenn es entweder allzu weit, oder zu enge oder mißstaltet ist. In allen diesen Fällen wird nach Verhältniß des Grades dieser Fehler und der Größe des Kindes die Geburt mehr oder weniger schwer, gefährlich und oft ohne Hülfe der Kunst unmöglich.

§. 249.

Zu weites Becken. Das Becken kann entweder allgemein in seiner ganzen Höhle, seinem Ein- und Ausgange zu weit seyn; oder sein Eingang ist bloß zu weit, und sein Ausgang hat die gehörige Proporzion, oder ist sogar zu enge; oder umgekehrt sein Ausgang ist zu weit, sein Eingang aber gehörig weit oder gar zu enge. Alles dieses ist sehr wichtig, und wird durch eine genaue Untersuchung erkannt.

§. 250.

Ist das Becken allgemein zu weit, so steht der Muttermund schon im Anfange der Geburt sehr tief, manchmal schon am Ausgange der Beckenhöhle, und macht einen Muttervorfall §. 228. Die Geburt geht, wenn sie regelmäßig ist, allzeit sehr schnell und zwar desto schneller vor sich, je heftiger die Wehen sind, und je stärker die Gebärende, besonders im Stehen oder Sitzen, dieselbe verarbeitet, und ist eben deswegen gefährlich und oft sehr schmerzhaft; denn die ersten Wehen treiben den Kopf des Kindes sammt dem noch nicht genug geöffneten Muttermunde zu schnell herab und oft gar bis ausser der Mutterscheide, der Muttermund kann sich hier nur langsam und mit großen Schmerzen, oder zu schnell erweitern, dadurch einreissen, das Kind sammt der Nachgeburt in den noch ungerissenen Häuten eingeschlossen zur Welt kommen, oder es kann bei schon gerissenen Häuten auf

die Erde stürzen, die Nabelschnur entzwei reissen, oder den Grund der Gebärmutter mit herausziehen, und folglich Blutsturz, Vorfall, Umstülpung der Gebärmutter, u. s. w. entstehen. — Um nun bei einem überhaupt zu weiten Becken aller Gefahr zuvor zu kommen lege sich die Gebärende im Anfange der Geburt ganz platt auf den Rücken etwas nach einer oder der andern Seite hin mit dem Kreuze ziemlich hoch, und verarbeite ihre Wehen gar nicht. Die Hebamme muß unter jeder Wehe den Muttermund mit den mit Fett wohl bestrichenen Fingern vorsichtig so lange zurückzuhalten suchen, bis derselbe so weit geöffnet ist, daß der Kopf durchdringen kann, alsdann aber soll sie bei starken Wehen und kleinem Kinde den Oberleib der Gebärenden etwas erhöhen, damit das Kind nicht zu schnell herausgetrieben werde. Man befolge hier übrigens alles, was im §. 229. vorgetragen worden.

§. 251.

Ist das Becken nur in seinem **Eingange zu weit**, so steht der Muttermund auch tiefer als gewöhnlich; der Kopf des Kindes rückt im Anfange der Geburt geschwinde und leicht in die Beckenhöhle herab, geht aber langsam und oft beschwerlich durch den Ausgang, oder, wenn dieser zu enge ist, gar nicht durch denselben, und muß im letzten Falle mittels der Geburtszange genommen werden. Die Gebärende lege sich auch in diesem Falle gleich im Anfange der Geburt

ganz platt auf den Rücken mit stark erhöhtem Hintern, und verarbeite ihre Wehen nicht, bis der Muttermund weit genug geöffnet ist.

§. 252.

Ist das Becken in seinem Ausgange zu weit, so ist es in seinem Eingange meistens um so viel enger, als sein Ausgang weiter sich befindet. Die Geburt geht in diesem Falle, wenn der Eingang nicht zu enge ist, anfangs etwas langsam, am Ende aber desto geschwinder und oft unvermuthet mit starker Zerreissung des Mittelfleisches vor sich, wenn man keine Vorsicht braucht.

§. 253.

Zu enges Becken. Dieses macht der Geburt das wichtigste Hinderniß. Es ist das Becken zum Durchgange eines gewöhnlich großen Kindes entweder im Ganzen zu enge, oder sein Eingang ist zu enge, sein Ausgang verhältnißmäßig weit; oder der Eingang des Beckens ist verhältnißmäßig weit, der Ausgang desselben aber zu enge.

§. 254.

Bei geringem Grade der Enge des Beckens wird die Geburt, wenn das Kind nicht groß ist, zwar möglich, aber doch sehr beschwerlich und langsam; bei größerm Grade der Enge des Beckens hingegen ist die Geburt auf eine natürliche Art unmöglich. Ist

das Becken in seinem Eingange zu enge, so keilt der Kopf sich hierin ein und bleibt dann stecken; ist es in seinem Ausgange zu enge, so rückt der Kopf zwar durch den Eingang des Beckens, bleibt aber in seinem Ausgange stecken. In beiden Fällen kann die Geburt nur durch die Kunst des Geburtshelfers beendigt werden.

§. 255.

Ein ungestaltetes oder übelgebildetes Becken findet man nicht allein bei kleinen und zugleich krummen und verwachsenen Personen, sondern auch oft bei den dem Anscheine nach wohl gewachsenen Frauenzimmern. Es lehrt aber die Erfahrung, daß ein solches Becken nicht immer auch zu enge sey um das Kind durchzulassen, wohl aber, daß es dem Kopfe eine üble Lage geben kann. Die Hebammen sollen daher allzeit im Anfange der Geburt das Becken in seinem ganzen Umfange genau untersuchen; finden sie dasselbe mehr oder weniger übel gebildet, zu enge, oder den Kopf des Kindes groß oder nicht regelmäßig stehend, oder sonst eine üble Lage des Kindes, die eine Wendung erfordert, so müssen sie solches sogleich noch vor dem Wassersprunge anzeigen, damit ein Geburtshelfer gerufen werde; denn solche Fehler erfordern die größte Einsicht und Beurtheilung und oft die Hülfe von Instrumenten, die, wie es sich von selbst versteht, niemals in die Hände der Hebammen gehören. Das lange Zaudern macht dem Geburtshelfer die Arbeit nur schwerer, die Gebärende länger

und unnöthig leiden, und stürzt sie sammt ihrem Kinde in die größte Lebensgefahr.

Kindes- oder Krampfadern.

§. 256.

Die Kindes- oder Krampfadern zeigen sich selten in den ersten, meistens aber in den letzten Monaten der Schwangerschaft und zwar an den Füßen, Schenkeln und zuweilen an den Schaamlippen. Sie werden in der Geburt dicker, und springen manchmal vor oder während derselben auf, worauf starkes Bluten und Geschwüre entstehen. Die Ursachen der Kindesadern sind sehr mannigfaltig, als: Vollblütigkeit, Verstopfung des Leibes, Druck der schwangern Gebärmutter und des Kindes auf die Blutadern im Unterleibe, sitzende Lebensart, anhaltendes Stehen, u. s. w. So lange die Ursache nicht weggeräumt ist, vertragen die Schwangern das Umwickeln der untern Gliedmassen nicht. Bei der Geburt muß man, nebst Aderlassen bei vollblütigen Frauen und Anwendung der Klystiere bei Verstopfung des Leibes, die Kindesadern, wenn sie aufzuspringen drohen, mit einer mit Essig befeuchteten Binde umwickeln; springen sie irgendwo an den Gliedmassen oder Schaamlippen auf, so muß die Blutung durch ein aufgelegtes Stück Feuerschwamm oder eine dicke mit Weingeist oder starkem Branntwein benetzte Kompresse und durch einen angebrachten Druck gestillt werden, wie im §. 214. gezeigt worden.

Von

Von den Ursachen schwerer und regelwidrigen Geburten von Seiten des Kindes und dem Verhalten dabei.

Zu großer Kopf des Kindes.

§. 257.

Die wichtigsten Zeichen eines zu großen Kopfes sind:

1) Wenn der Bauch sich am Ende der Schwangerschaft nur wenig oder gar nicht gesenkt hat, sehr dick ist, und daher ein großes Kind vermuthen läßt.

2) Wenn der Kopf noch hoch, jedoch regelmäßig zur Geburt steht, und bei den stärksten Wehen doch kaum merklich oder gar nicht herabrückt.

3) Wenn die Wasserblase sehr klein und flach ist, und beim Zerspringen derselben nur wenig Wasser ausfließt, weswegen viele Frauen glauben, das Kind habe gar kein Wasser gehabt.

4) Wenn der Muttermund sich zwar nach und nach erweitert, aber stets hoch im Eingange der Beckenhöhle bleibt.

5) Wenn sich der Kopf in dem Eingange der Beckenhöhle fest stellt, und denselben rundum ganz ausfüllt.

6) Wenn die Knochen an der Spitze der Hirnschale sich gewaltig übereinander legen.

7) Wenn man das Becken natürlich weit, und bloß den Kopf des Kindes zu dick findet.

Oft sind bei diesen Fällen die Näthe und Fontanellen des Kopfes schon verknöchert, wodurch er sich nicht verlängern und schmäler werden kann.

§. 258.

Wenn der Kopf des Kindes nur etwas größer als gewöhnlich ist, so kann die Natur ihn unter folgenden Bedingungen heraustreiben: wenn nämlich die Wehen stark genug und die Kräfte gut bleiben, bei jeder Wehe der Kopf spitzer wird, auf dem Kopfe eine immer größere und härtere Geschwulst sich bildet, und der Kopf, wiewohl langsam, doch immer etwas mehr und mehr herabsinkt. Man setzt in diesem Falle Klystiere um den Mastdarm auszuleeren, damit dadurch mehr Raum in der Beckenhöhle gewonnen werde, läßt bei den im §. 108. 8) und §. 204. angegebenen Zeichen der Vollblütigkeit zur Ader, reicht bei wahrer Schwäche §. 108. 9) und §. 201. etwas Wein, Fleischbrühe, Kaffe, u. s. w., und wartet einige Zeit jedoch nicht zu lange ab. Ist der Kopf noch größer als im vorigen Falle, und die Wehen sind stark, so keilt er sich ein, und bleibt dann stecken, und wenn sehr starke und beständig anhaltende Wehen mit Gewalt ausgearbeitet werden, so kann die Gebärmutter zerreissen, worauf die Gebärende fast immer schleunig stirbt; oder geschieht dieses zum Glücke nicht, und der Kopf wird durchgetrieben, so zerreißt er entweder

oft den Muttermund, die Mutterscheide, die Urinblase und das Mittelfleisch, oder alle Geburtstheile werden entzündet, und gehen in Eiterung oder Brand über, oder es bleibt ein Unvermögen den Urin und Stuhlgang zu halten zurück. Meistentheils aber hören die Wehen auf, nachdem sich der Kopf in dem Ein- oder Ausgange der Beckenhöhle eingekeilt hat, die Gebärende wird ruhig, aber immer schwächer, und, wenn nicht bald Hülfe geschieht, so stirbt sie sammt dem Kinde. Ist der Kopf im höchsten Grade zu groß, so keilt er sich bei starken Wehen schon im Eingange der Beckenhöhle ein, bleibt hier ganz stecken, und bei den stärksten Wehen würde ehender die Gebärmutter zersprengt, oder entzündet und brandig werden, als der Kopf weiter vorrücken. Will man folglich Mutter und Kind nicht in die augenscheinlichste Lebensgefahr stürzen, so mache man es sich zur Regel, daß, wenn der Kopf unbeweglich steht, und bei starken Wehen nach Verlauf von einer, bei schwachen aber von zwei Stunden nicht weiter vorgerückt ist, man nicht abwarte, bis die Wehen sich verlieren, und die Kräfte mehr abnehmen, sondern daß man ohne Zeitverlust den Beistand eines Geburtshelfers begehre, und sich nicht länger mehr auf die Trostgründe verlasse, welche Hebammen in diesem Falle gewöhnlich der armen Leidenden zu ihrem größten Nachtheile zu geben suchen.

§. 259.

Es können noch andere Fehler am Kinde die Ge-

burt beschwerlich und ohne den Zutritt der Kunst des Geburtshelfers meistens unmöglich machen, nämlich: ein Kopf von ungeheurer Größe, der Wasserkopf, die Verknöcherung der Fontanellen des Kopfes, die allzu breiten Schultern, die ungeheure Gestalt des Kindes, die seltene Erscheinung zusammengewachsener Zwillinge und ein wassersüchtiges Kind. Es ist der Hebamme ihre größte Pflicht und Schuldigkeit einen solchen Fall auf der Stelle anzuzeigen, sobald sie ihn durch die Untersuchung erkannt hat, damit bei Zeiten die Hülfe des Geburtshelfers angewandt werden könne.

Fehlerhafte Lage des Kindes.

§. 260.

Die natürlichste, regelmäßigste und beste Lage des Kindes ist diejenige, wenn der Kopf desselben sich mit seiner obersten Spitze gerade und so zur Geburt stellt, daß das Gesicht neben dem Vorberge des Kreuzbeins und das Hinterhaupt schrägüber gegen ein Schooßbein gerichtet ist. Der Kopf drehet sich alsdann während seines Fortrückens in die Beckenhöhle bis an den Ausgang derselben, nach und nach dergestalt, daß nun das Gesicht rückwärts gerade gegen das Kreuzbein und das Hinterhaupt vorwärts hinter die Vereinigung der beiden Schooßbeine zu stehen kömmt; die Geburt ist aber sehr schwer jedoch bei einem sehr weiten Becken oder kleinem Kinde möglich, wenn das Hint.rhaupt mit

dem Gesichte nach vorne vorkömmt, wenn der Kopf schief steht, oder das Gesicht oder der Steiß zuerst eintritt; hingegen unmöglich sind diese letzten Geburten bei einem nicht weiten Becken oder großem Kinde, wenn dessen Lage nicht verbessert worden, und müssen dann durch die Kunst des Geburtshelfers vollendet werden; hat aber das Kind eine solche Lage, worin es gar nicht geboren werden kann, so erfordert es die Wendung auf die Füße, nämlich so, daß es mit den Füßen zuerst geboren wird. Die Wendung auf den Kopf kann nur in einigen Fällen vor oder doch gleich nach dem Wassersprunge und zwar bloß von einem einsichtsvollen Geburtshelfer bewerkstelliget werden.

§. 261.

Das Wendungsgeschäft besteht darinn, daß man mit der Hand geschickt und vorsichtig in die Gebärmutter zu dem Kinde fährt, dasselbe nach den Regeln der Kunst wendet, bei den Füßen ergreift, und damit zuerst herausbringt. Die Wendung muß überhaupt in folgenden Fällen geschehen:

1) Wenn das Kind mit dem Gesichte bei einem nicht sehr weiten Becken, mit einem Ohre, dem Halse, dem Nacken, einer Achsel oder Schulter, dem Ellenbogen, einem Arme, einer oder beiden Händen, der Brust, dem Bauche, einer Seite, dem Rücken, den Lenden oder mit einer Hüfte vorliegt; ferner wenn es mit dem Hintern bei einem nicht sehr weiten Becken, großem Kinde oder schwachen Wehen, oder

mit einem Arme oder Fuße neben dem Kopfe vorkömmt, vorausgesetzt, daß im letzten Falle der vorgefallene Arm oder Fuß nicht über den Kopf zurückgeschoben werden könne und zurück bleibe. Liegen die Füße oder Knie allein vor, so hat man nur dieselbe zu ergreifen, und damit das Kind nach den Regeln der Kunst langsam heraus zu befördern.

2) Bei der neben dem Kopfe oder Steiße vorgefallenen Nabelschnur, die nicht mehr zurückgebracht werden kann, wenn das Kind noch lebt, und der Kopf noch nicht in dem Eingange der Beckenhöhle feststeht, und die Wasser noch nicht lange abgeflossen sind, denn in beiden letzten Fällen muß auf der Stelle die Geburtszange von einem Geburtshelfer angelegt werden, sonst stirbt das Kind meistens in der Geburt.

3) Bei abgerissener Nabelschnur vor der Geburt des Kindes, damit es sich nicht verblute.

4) Wenn endlich gefährliche Zufälle eine schleunige Entbindung erfordern die nicht eher als nach derselben aufhören, z. B. Blutflüsse aus der Gebärmutter und andern Theilen des Körpers, der vollkommene Sitz des Mutterkuchens auf dem Muttermunde, heftiges Erbrechen, besonders Blutbrechen, eingesperter Bruch, Ohnmachten, Erstickungsanfälle, Konvulsionen, u. s. w., in welchen Fällen aber bald die Wendung bald die Anlegung der Geburtszange das einzige Rettungsmittel wird, was daher bloß der Beurtheilung des Geburtshelfers und nicht der Hebamme überlassen bleiben muß.

§. 262.

Bei dem Wendungsgeschäfte sind folgende wichtige Regeln, die leider öfters zum größten Nachtheile für Mutter und Kind vernachläßigt werden, genau zu beobachten:

1) Keine Wendung soll ohne Noth vorgenommen werden, weil sie nicht allein der Gebärenden viel schmerzhafter wird als die Kopfgeburt, sondern auch das Kind in Lebensgefahr setzt. Sie ist daher der Kopfgeburt, die auf eine zweckmäßigere Art behandelt werden kann, weit nachzusetzen. So kann z. B. durch eine zweckmäßige Lage der Gebärenden und andere Hülfe die vollkommene Schiefstehung der Gebärmutter abgeändert und verbessert, und die Gesichtsgeburt bei noch stehenden Wassern in eine Kopfgeburt verwandelt werden.

2) Der Gebärmuttermund muß, wenn nicht gefährliche Zufälle eine schleunige Entbindung erfordern, so weit geöffnet seyn, daß man die kegelgeformte Hand ohne Mühe und ohne Schmerzen zu verursachen durch denselben bringen kann; denn es ist der Hebamme gar nicht erlaubt den Gebärmuttermund mit Gewalt zu erweitern, wodurch nur unnöthige Schmerzen und üble Zufälle, als Zerreissung und starke Entzündung desselben, Blutstürzung oder Konvulsionen verursacht werden können.

3) Die Wendung muß noch möglich seyn. Denn ist das Becken zu enge oder der Kopf des Kindes zu

groß; oder ist dieser oder der Hintere in dem Eingange der Beckenhöhle schon eingekeilt und feststehend, so ist die Wendung unmöglich und für Mutter und Kind gefährlich. Die Geburt des Kindes muß in dieser Lage durch die Geburtszange beendigt werden.

4) Die Lage des Kindes muß äusserlich durch Betrachtung und Befühlung des Bauches der Gebärenden, und innerlich durch die Untersuchung des zur Geburt vorliegenden Theiles genau ausgemittelt und erkannt werden. Kann dieses die Hebamme nicht, oder gibt sie sich keine Mühe dazu, so tappt sie nur blindlings, und stürzt dadurch Mutter und Kind in Gefahr.

5) Die Wendung soll, wenn sie nöthig ist, augenblicklich nach gesprungenen Wassern vorgenommen werden, weil alsdann für die einzuführende Hand Raum genug in der Gebärmutter ist; je länger man aber wartet, desto mehr zieht sich dieselbe über das Kind und zwar wie ein Handschuh über die Hand zusammen, und alsdann wird die Wendung schwerer, schmerzhafter und für Mutter und Kind gefährlicher.

6) Bei allen Wendungen muß die Gebärende auf dem Querbette §. 113. liegen, jedoch so, daß sie mit dem Hintern höher, mit dem Oberleibe aber etwas tiefer liege, der Kopf muß etwas erhöhet werden; die gewöhnliche Lage ist auf dem Rücken, hingegen bei einer schiefen Lage der Gebärmutter nach einer Seite muß die Gebärende auf die entgegengesetzte Seite gelegt werden; in dem Falle, wo die Hebamme die Füße

des

des Kindes vorne über den Schoosbeinen suchen muß, soll die Gebärerinn sich auf eine oder die andere Seite legen, und wenn dieses nicht hinreicht, sich auf dem Bette herumdrehen und auf Hände, Ellenbogen und Knie stützen; die Hebamme macht in diesem Falle die Wendung so lange von hinten, bis sie die Füße gefunden, ergriffen und herausgebracht hat, worauf die Gebärende ihre Lage auf dem Rücken wieder nimmt.

7) Da das Kind durch die Wendung oft viel leidet, und dann manchmal scheintodt zur Welt kömmt, so soll man vor jeder Wendung die im §. 115. angegebenen Belebungsmittel schon in Bereitschaft setzen; denn es ist ein unverzeihliches Vorurtheil, wenn man glaubt, daß ein gewendetes Kind nicht mehr zum Leben gebracht werden könne, wodurch manches Kind so grausamer Weise ohne die Belebungsmittel gehörig anzuwenden dem Tode Preis gegeben wird.

8) Die Hebamme muß bei Katholiken vor jeder Wendung zuerst den vorliegenden Theil des Kindes taufen, wenn sie keine ganz gewisse Zeichen vom Tode desselben §. 197 — 198. hat.

9) Die Hebamme soll vorher alle Ringe von den Fingern ziehen, die Nägel an denselben wohl abschneiden und abründen, und keinen Schnupftabak nehmen, damit solche Dinge die Gebärmutter nicht reizen und entzünden; alsdann nur die äussere zuerst wohl erwärmte Hand mit reinem Fette oder Oele tüchtig beschmieren, die innere Fläche derselben aber unbestrichen lassen, weil diese dadurch zu schlüpfrig und beständig

von dem Theile, den sie an sich ziehen wollte, abglitschen würde.

10) Sie soll bei der Wendung behutsam und langsam verfahren, niemals eine schnelle und große Gewalt anwenden, ihre Hand allzeit mehr an das Kind als an die innere Fläche der Gebärmutter andrücken, aber auch das Gesicht und den Bauch des Kindes, die Nabelschnur und Nachgeburt mit der größten Schonung behandeln. Die Ruhmbegierde einiger Hebammen die Wendung äusserst schnell verrichten zu wollen kann nur auf Kosten der Gesundheit oder gar des Lebens der Mutter und des Kindes befriedigt werden.

11) Sie soll bei der Wendung allzeit, besonders wenn sie einen vorliegenden Theil des Kindes von dem Muttermunde zurück und seitwärts schieben muß, von aussen den obern Theil des Bauches oder den Grund der Gebärmutter durch eine Gehülfinn behutsam und sanft entgegen halten lassen, im Zurückschieben gar keine Gewalt anwenden, damit sie nicht dadurch, wie man Beispiele hat, den Gebärmutterhals von der Mutterscheide abreisse, wovon im §. 245. 4) schon die Rede war.

12) Sie soll um die Füße des Kindes zu suchen niemals über das Genick und den Rückgrath, sondern allzeit über den vordern Theil des Kindes, als: neben dem Gesichte, über die Brust und den Bauch zu den Füßen fahren, aber so, daß sie diese Theile nicht zerdrücke; sie darf auch niemals die Füße über den Rücken des Kindes ziehen, weil sie in diesem Falle

demselben den Rückgrath und die Schenkel verenken oder brechen würde.

13) Die Finger der in der Gebärmutter befindlichen Hand sollen mehr arbeiten, als die Hand selbst, diese muß sich nicht stark bewegen, und nur allmählig so viel, als nothwendig, nachschleichen.

14) Die Hebamme muß während jeder Wehe ihre Hand ruhen lassen, und nicht arbeiten, und der Gebärerinn das Mitarbeiten streng verbieten, weil dadurch das Wendungsgeschäft schwerer und schmerzhafter wird.

15) Die Füße des Kindes müssen allzeit seitwärts oder neben dem Kreuzbeine gegen dasselbe, niemals aber vorwärts an der Vereinigung beider Schooßbeine herabgeführt werden; die Knie müssen aber jederzeit vorher zuerst nach dem Bauche des Kindes gebogen werden, ehe man die Füße herabzieht.

16) Die Hebamme hüte sich beim Herausleiten der Schenkel, des Hintern und besonders des Rumpfes der Natur vorzugreifen, und zu stark an diesen Theilen zu ziehen, indem dadurch die Schultern oder der Kopf eine regelwidrige Lage nehmen, und dann nicht nachfolgen können; ferner hüte sie sich den Kopf zu schnell und unvorsichtig anzuziehen, weil dadurch derselbe sich festsetzen, und durch beständiges und heftiges Anziehen vom Halse abreissen, oder doch das Kind getödtet werden kann. Sie suche die Lage festsitzender Schultern oder eines festsitzenden Kopfes zuerst auszumitteln, und nach den Regeln der Kunst in eine regelmäßige Lage umzuschaffen, bevor sie sich bemühe

das Kind ganz herauszubringen; und sollte ihr dieses nicht sogleich gelingen, oder der Kopf wegen seiner Größe oder wegen eines Krampfes des Muttermundes nicht leicht nachfolgen, so muß auf der Stelle das Geschäft dem Geburtshelfer zur Beurtheilung überlassen werden, um zu sehen, ob durch einen künstlichen Handgriff oder durch die Geburtszange die Geburt zu vollenden sey, sonst stirbt das Kind, ehe es ganz geboren wird.

§. 263.

Noch bleibt zu erinnern übrig, daß in manchen Fällen zuweilen die Wendung des Kindes auf den Kopf leichter und auf eine gelindere Art ohne Schmerzen zu verursachen geschehen kann, und diese dann die schmerzhafte und oft gefährliche Wendung auf die Füße unnöthig macht. Sie kann nur von einem einsichtsvollen Geburtshelfer durch Einrichtung einer zweckmäßigen Lage der Gebärenden und kunstmäßige Handgriffe bewerkstelliget werden, und ist bei noch stehenden Wassern leichter, schon beschwerlicher kurz nach dem Wassersprunge, und äusserst beschwerlich, ja gar nicht mehr zu verrichten, wenn die Wasser schon lange abgeflossen sind, und die Gebärmutter sich schon so stark über das Kind zusammengezogen hat, daß kein Raum mehr darin übrig bleibt. Hieraus ist ersichtlich, warum das, was der Geburtshelfer im Anfange der Geburt mit Leichtigkeit und ohne die geringste Gefahr machen kann, ihm später nach lange abgeflossenen Wassern,

besonders wenn die Kräfte der Gebärenden zugleich schon erschöpft sind, eine schwere und oft für Mutter und Kind gefährliche Arbeit wird, und es daher am rathsamsten ist, den Beistand desselben bei Zeiten zu begehren.

Von den Ursachen und der Behandlung schwerer und regelwidriger Geburten von Seiten der Nachgeburt.

Allzu große Menge des Frucht= oder Kindeswassers.

§. 264.

Durch eine allzu große Menge Kindeswassers wird die Gebärmutter über die Maaßen ausgedehnt, geschwächt und gleichsam gelähmt; sie kann sich dann bei der Geburt nur schwach zusammenziehen, wodurch nicht allein dieselbe langsamer, beschwerlicher, schmerzhafter und oft ganz verhindert wird, sondern es können sich auch Blutflüsse und zuweilen Konvulsionen dazu gesellen. Der Bauch ist in diesem Falle ausserordentlich dick, voll und dabei weicher und elastischer. Wenn hier die Wasser nicht frühzeitig von selbst springen, so muß die Hebamme, sobald der Muttermund genug erweitert ist, die Blase sprengen, und nur nach und nach einen Theil Wassers ablaufen lassen,

darauf den ganzen Bauch mit der bloßen Hand oder, noch besser, mit Beihülfe der flüchtigen Salbe §. 294. N.° 12. reiben, innerlich die Mittel N.° 4. eingeben und rothen Wein mäßig trinken lassen, damit der schlappe Bauch sammt der Gebärmutter die verlorne Stärke und zusammenziehende Kraft wieder erhalte. Nach der Geburt müssen die Einreibungen mehrere Tage lang fortgesetzt, der Bauch auf die im §. 161. angegebene Art gebunden, und die stärkenden Umschläge §. 294. N.° 10. darauf gelegt werden.

Zu früher und zu später Wassersprung.

§. 265.

Die Häute, welche die Wasserblase bilden, können zu dünn und zu zart, oder zu dick und zu zähe seyn; sind sie zu dünn, so brechen sie zu früh, ehe der Muttermund genugsam erweitert ist, oft schon im Anfange und zuweilen gar vor Eintritt der Geburt; sind sie zu dick, so reissen sie zu spät. In beiden Fällen ist die Geburt mit großer Anstrengung verbunden.

§. 266.

Springen die Wasser zu früh, so fließt zu viel Wasser auf einmal aus, und schleicht, so lange der Muttermund von dem Kopfe nicht ganz ausgefüllt ist, neben diesem nach und nach fast all aus der Gebärmutterhöhle. Das Kind bleibt alsdann gleichsam im

Trocknen liegen, die Gebärmutter kann sich über die ungleichen Theile desselben nur schmerzhaft und nicht wirksam genug zusammenziehen, der Muttermund sich nicht so gut erweitern als bei noch stehenden Wassern, und die Geburtstheile werden trocken und heiß. Aus dieser Ursache wird die Geburt, besonders bei Erstgebärenden sehr langwierig, beschwerlich und schmerzhaft. Um in diesem Falle die Geburt zu erleichtern lege sich die Gebärende ganz platt ins Bett mit dem Kreuze ein wenig höher als mit dem Oberleibe, so wird der Muttermund sich etwas zurückziehen, und das fernere Abfließen des Kindeswassers verhütet werden; dabei darf sie ihre Wehen gar nicht verarbeiten, sie halte sich still und ruhig, lasse sich öfters lauwarme Einspritzungen von dem Mittel §. 294. N.° 11. in die Mutterscheide machen und Umschläge davon oder von lauwarmer Milch vor die Geburtstheile legen; hilft aber alles dieses nicht bald, erweitert demohngeachtet der Muttermund sich zu langsam, und bleiben die Geburtstheile trocken, heiß und schmerzhaft, so muß auf der Stelle ein Geburtshelfer gerufen werden.

§. 267.

Wenn die Häute der Wasserblase wegen ihrer Dicke und Zähigkeit nicht zerreissen können, so wird der Kopf des Kindes sammt der Wasserblase bis an den Ausgang der Beckenhöhle getrieben; die Wasserblase spannt sich unter jeder Wehe sehr stark an, hält den Kopf allzulange zurück, und es können Blutflüsse

und andere böse Zufälle als Folge fruchtloser Anstrengung der Gebärenden dazu kommen; oder das Kind wird, besonders bei einem weiten Becken und heftigen Wehen sammt der Nachgeburt in der uneröffneten Wasserblase noch eingeschlossen herausgetrieben, in welchem Falle meistens ein gefährlicher Blutfluß aus der Gebärmutter erfolgt, und das Kind an Erstickung stirbt, wenn man die Blase nicht sogleich öffnet, und das Kind herausnimmt. Die Hebamme muß daher die Blase, sobald sie sich an dem Ausgange der Beckenhöhle zeigt, und nicht von selbst zerspringen will, mit den Fingern unter einer Wehe durch einen Druck auf dieselbe sprengen, oder mit den Nägeln zerreissen, oder mit der Nabelschnurscheere vorsichtig entzweischneiden, und den Riß vergrößern, damit das Kind einen freien Durchgang erhält.

Zu kurze Nabelschnur und Umschlingungen derselben.

§. 268.

Die Nabelschnur kann entweder an und für sich zu kurz seyn, oder es dadurch werden, daß sie sich um das Kind ein oder mehrmal gewickelt hat. In beiden Fällen kann die Nabelschnur durch die Spannung, die sie durch das vordringende Kind erleidet, dieses zurückhalten, und dadurch die Geburt schwer und langwierig machen; oder sie kann entzwei

reis-

reissen, worauf das Kind an Verblutung stirbt, oder den Mutterkuchen von der Gebärmutter zu früh lostrennen, und dadurch einen innerlichen Blutfluß verursachen, welcher um desto bedenklicher ist, da er wegen des vom Kopfe verstopften Muttermundes sich äusserlich nur wenig oder gar nicht zeigt, und bloß aus der Anschwellung des Unterleibes, den Ohnmachten und den übrigen im §. 241. 3). angegebenen Zufällen erst spät erkannt wird.

§. 269.

Die Zeichen einer an und für sich allzu kurzen Nabelschnur sind.

1) Ein heftig zerrender Schmerz unter jeder Wehe an der Stelle, wo der Mutterkuchen losgerissen wird.

2) Eine kurze Dauer der Wehen.

3) Oefters ein Blutabgang in geringerer oder größerer Menge.

Die Zeichen einer um den Hals des Kindes fest umschlungenen Nabelschnur sind ausser der oben angegebenen Zeichen noch folgende:

1) Der gerade in dem Eingange der Beckenhöhle stehende Kopf drehet sich unter jeder Wehe etwas seitwärts, und zieht sich nach derselben wieder so weit zurück, als er während der Wehe herabgedrückt worden.

2) Der Kopf rückt bei den stärksten Wehen nur langsam herab.

§. 270.

Nicht jede kurze Nabelschnur oder Umschlingung derselben bringt Gefahr; oft geht die Geburt durch eigene Kräfte der Natur zwar langsam und beschwerlich jedoch glücklich von Statten; in dem Falle aber, wo der zerrende Schmerz nicht nachläßt, ein innerlicher oder äusserlicher Blutfluß bemerkt wird, oder die Wehen zu kurz sind, und die Geburt sich in die Länge zieht, lasse man, um der Gefahr für Mutter oder Kind, oder für beide zugleich vorzukommen, die Geburt sogleich durch den Geburtshelfer beschleunigen.

Vorfall der Nabelschnur.

§. 271.

Die Nabelschnur tritt manchmal entweder allein oder mit einem Theile des Kindes in den Muttermund ein, sie fällt dann nach gesprungenen Wassern alsbald durch denselben tiefer herab und hängt zuweilen gar aus der Mutterscheide heraus. Die Hebamme soll, sobald sie die Nabelschnur in der Wasserblase vorliegen fühlt, der Gebärenden anempfehlen sich sogleich ganz platt auf das Bett zu legen, ehe die Wasser springen; nach dem Wassersprunge aber muß sie die vorgefallene Nabelschnur auf der Stelle mit der Hand wieder in die Gebärmutter zurückbringen, und darauf die Lage des Kindes untersuchen; findet sie diese regelwidrig, so muß sie das Kind in dem nämlichen

Augenblicke wenden, und bei den Füßen herausbringen; kömmt es aber mit dem Kopfe vor, so macht zwar die Nabelschnur, wenn sie nicht zurückgebracht werden kann, der Geburt kein Hinderniß, allein da sie durch den Kopf des Kindes zusammengedrückt wird, so stirbt das Kind meistens unter der Geburt, wenn diese nicht geschwinde erfolgt. Ist nur ein kleiner Theil der Nabelschnur neben dem Kopfe herabgefallen, so läßt sie sich zuweilen über den Kopf zurückschieben, wenn man die Gebärende auf die Seite legt, hierauf einen kleinen gabelförmig ausgeschnittenen Schwamm in erwärmten Oel taucht, den vorgefallenen Theil der Nabelschnur vorsichtig in den Ausschnitt des Schwammes legt, und diesen sammt der Nabelschnur hinter den Kopf schiebt; der Schwamm wird alsdann mit der Hand oder einer Binde zurückgehalten; fällt aber die Nabelschnur wieder herab, oder kann sie nicht ganz hinter den Kopf zurückgebracht und daselbst gehalten werden, so darf die Hebamme, besonders wenn ein großer Theil der Nabelschnur vorgefallen ist, sich gar nicht lange mit unnützen Versuchen dieselbe zurückzubringen aufhalten, sondern sie muß auf der Stelle die Geburt durch die Kunst des Geburtshelfers beschleunigen laßen. Die Hebamme, welche dieses versäumt, verfehlt sich im höchsten Grade, indem sie dadurch die einzige Schuld an dem Tode des Kindes wird. Manches Kind könnte am Leben erhalten werden, wenn in diesem Falle die Hebammen die Geburt niemals der Natur allein überließen, und die dringende Gefahr

für das Kind sogleich anzeigten, damit die Geburt, wenn sie nicht sogleich erfolgte, durch den Geburtshelfer beschleunigt würde. Die Gebärende, der ihr Kind nur allzu lieb ist, wird gewiß hierdurch angetrieben werden in einem solchen Falle eilends Hülfe zur Rettung desselben zu suchen; sie darf bis zur Ankunft des Geburtshelfers weder stehen, gehen noch sitzen, sondern muß sich auf das Bett mit erhöhtem Kreuze und erniedrigtem Oberleibe legen, sich ruhig verhalten und ihre Wehen gar nicht verarbeiten; sie lasse die Hebamme sorgen, daß die vorgefallene Nabelschnur durch den beigebrachten Schwamm in der Mutterscheide bleibe; sollte dieselbe aber nicht mehr in die Mutterscheide zurückzubringen seyn, so muß sie mit reinen in warmen Kamillen- und Hohlunderblüthenthee getauchten Tüchern bedeckt werden, damit dieselbe auf diese Art vor der kalten Luft geschützt und dem weitern Vorfallen gesichert sey.

Der auf dem Muttermunde sitzende Mutterkuchen oder die vorkommende Nachgeburt.

§. 272.

Der Mutterkuchen kann halb oder ganz auf der innern Fläche des Gebärmutterhalses und dem innern Muttermunde festsitzen. Der erste Fall ist oft und der letzte immer, wenn man nicht eilends zu Hülfe

kömmt, wegen des heftigen Blutflusses tödlich. — Die Zeichen des ganz auf dem innern Muttermunde vorliegenden Mutterkuchens sind:

1) Die Gebärende hat schon in den letzten Monaten der Schwangerschaft öfters kleine vorübergehende Blutabgänge gehabt.

2) Im Anfange der Geburt vermehrt sich der Blutabgang, unter jeder Wehe kömmt ein Guß von Blut, der immer stärker wird.

3) Bei der Untersuchung fühlt die Hebamme durch den mehr oder weniger geöffneten Muttermund keine Wasserblase und keinen vorliegenden Theil des Kindes, sondern einen weichen schwammartigen Körper, nämlich den Mutterkuchen, der den Muttermund ganz ausfüllt, und beim Drücken mit dem Finger den Blutfluß vermehrt.

Liegt der Mutterkuchen nur zum Theil auf dem Muttermunde vor, so zeigt sich der Blutabgang später, oft erst im letzten Monate der Schwangerschaft, oder bei anfangender Geburt, und ist geringer, man fühlt den Rand des Mutterkuchens bloß seitwärts, die Wasserblase und den vorliegenden Theil des Kindes nur unvollkommen.

Der vollkommene Sitz des Mutterkuchens auf dem Muttermunde ist der seltenste aber auch gefährlichste Fall; denn überläßt man die Geburt der Natur, so wird der Blutfluß immer heftiger und auch ausser den Wehen beträchtlich, und die Gebärende stirbt, obgleich zuweilen der Blutfluß eine Zeit vorher aufhört, an

einer gänzlichen Erschöpfung in tödlichen Ohnmachten und Konvulsionen. Dieses ist der fürchterlichste Blutfluß, der weder durch innerliche noch äusserliche Mittel gestillt werden kann; nur die Hand des Geburtshelfers vermag einzig und allein Mutter und Kind zu retten; dieser steht hier auf dem wichtigsten Posten seines Berufs, und muß mit aller Standhaftigkeit, Einsicht und Geschicklichkeit in der kürzesten Zeit die Geburt künstlich zu vollenden suchen, und dadurch ein Beispiel abgeben, daß er kein demüthiger Diener der Natur sey. Die Gebärende und alle Anwesende, ja manchmal die Hebamme selbst stellen sich Anfangs die drohende Gefahr nicht vor, besonders wenn die Geburt zu früh eintritt, und die Gebärende nur kleine, oft kaum merkbare Wehen, nach dem gemeinen Ausdrucke, bloß ein Kriechen durch den Rücken und Bauch empfindet, weil der Blutfluß sich dann zuweilen stillt; aber bald wird er stärker, oder es kömmt kein Blut mehr, weil die Gebärende keines mehr hat, und so wird endlich die große und nahe Gefahr meistens zu spät erkannt. Dieses war in dem verflossenen Jahre in hiesiger Gegend bei zwei Frauen der Fall, die aber noch vom Rande des Todes gerettet wurden. Daher soll die Hebamme, sobald sie aus den angegebenen Zeichen den Sitz des Mutterkuchens auf dem Muttermunde erkannt hat, diesen Fall sogleich anzeigen, und die Gebärende dann keinen Augenblick mehr säumen den Geburtshelfer eilends rufen zu lassen, denn die Gefahr steigt schneller, als man glaubt. Bis zur Ankunft desselben suche

die Hebamme einstweilen den Blutfluß so viel, wie möglich, dadurch zu mäßigen, daß sie die Gebärende ganz platt auf das Bett mit etwas erhöhtem Kreuze und erniedrigtem Oberleibe lege, ihr Ruhe anempfehle, und das Verarbeiten der Wehen streng verbiete, alsdann kaltes Wasser oder Essig in die Mutterscheide bis an den Muttermund einspritze, und einen in Essig oder Branntwein getauchten Schamm oder zusammengerollten leinenen Pfropfen an den Muttermund bringe, das Zimmer lüfte, zu Zeiten bloß lauwarme Fleischbrühe reiche, und sich hüte hitzige Getränke, Speisen und Mittel zu geben, die niemals helfen, wohl aber sehr schaden.

Von den kränklichen und gefährlichen Zufällen der Mutter gleich nach der Geburt und ihrer Behandlung.

Blutfluß aus der Gebärmutter.

§. 273.

Ein mäßiger Blutabgang gleich vor und nach dem Abgange der Nachgeburt ist immer die gewöhnliche und natürliche Folge der gänzlichen Lostrennung derselben und der Gebärerinn heilsam, und muß in geringer Menge noch eine gewisse Zeit §. 160. fortdaurn; ein starker Blutfluß hingegen ist jederzeit sehr bedenklich, denn er kann Entkräftung, Ohnmachten, Zuckungen oder Konvulsionen und oft den Tod zur Folge haben, oder andere Unfälle nach sich ziehen, die sich erst später bei künftigen Schwangerschaften, Geburten und im ganzen fernern Leben der Frauen äussern; daher muß ein Blutfluß immer so viel, wie moglich, verhütet oder doch geschwinde gestillt werden.

§. 274.

§. 274.

Der Gebärmutter-Blutfluß nach der Geburt kann ein innerlicher oder äusserlicher seyn, und entsteht meistens

1) von einer halb oder größtentheils losgetrennten Nachgeburt, bevor die Gebärmutter sich über dieselbe zusammengezogen hat; diese Lostrennung mag nun zufälliger Weise oder durch zu starkes Ziehen an der Nabelschnur entstanden seyn.

2) Von einem zu frühen und gewaltsamen Lösen und Herausreissen der Nachgeburt aus der Gebärmutter.

3) Von einer Umstülpung der Gebärmutter.

4) Von einer Zurückbeugung der Gebärmutter.

5) Von Zerreissung der Gebärmutter.

6) Von einem gelähmten Zustande der Gebärmutter, wodurch diese sich nicht zusammenzieht.

7) Von einem zu sehr gereizten und krampfhaften Zustande der Gebärmutter gleich nach herausgenommener Nachgeburt.

8) Von zurückgebliebenen Stücken der Nachgeburt, Fleischgewächsen oder dicken Blutklumpen.

§. 275.

Bei dem äusserlichen oder sichtbarn Blutflusse lege die Hebamme auf der Stelle die Gebärende zu allererst ganz platt im Bette, und lasse einen Arzt rufen, dann wende sie, wenn nicht wegen einer um-

gestülpten Gebärmutter die schleunigste im §. 277. angezeigte Hülfe erfordert wird, einstweilen sogleich die allgemein blutstillenden Mittel an, sie reibe nämlich anhaltend aber gelinde den Unterleib von oben nach unten zu mit der Hand, mache kalte Umschläge über denselben, reiche einer schwachen und blaß aussehenden Gebärerinn oder schon Entbundenen, die mehr kalt als warm anzufühlen ist, das Mittel §. 294. N.° 4. und etwas Wein; einer starken und vollblütigen Person aber, die roth aussieht, viel Hitze und Durst hat, gebe sie Wasser mit Essig oder mit vielem Zitronensaft vermischt zu trinken, lasse ein zu heißes Zimmer mit Vorsicht kühler machen, und erforsche alsbald die Ursache des Blutflusses. Bei der zurückgebliebenen Nachgeburt verfahre sie nach §. 159.; zurückgebliebene aber nur losgetrennte Stücke der Nachgeburt, Fleischgewächse und dicke Blutklumpen suche sie unter fortgesetztem Reiben des Unlerleibes behutsam wegzunehmen, damit die Gebärmutter sich zusammenziehen könne, worauf der Blutfluß aufhören wird; bei einer Zerreissung der Gebärmutter §. 246. begehre sie sogleich die Beihülfe des Geburtshelfers; am gefährlichsten aber ist, nebst dem Riß der Gebärmutter, der Blutfluß, der von einer gelähmten sich nicht zusammenziehenden Gebärmutter entsteht, denn er wird, wenn man nicht die schleunigste und thätigste Hülfe leistet, geschwinde tödlich. Dieser hat folgende Kennzeichen: der Bauch der Gebärenden zieht sich nicht hart zusammen, sondern bleibt dick und weich, und

es bildet sich keine harte Kugel über den Schooßbeinen, die Entbundene hat nicht die geringsten Nachwehen und gar keine Schmerzen im Unterleibe, das Blut läuft oft stromweise heraus, ohne daß sie es weiß. In diesem äusserst gefährlichen Falle muß die Hebamme eilends große in kaltes Wasser getauchte Tücher plötzlich und sehr oft über den ganzen Unterleib schlagen, ja kaltes Wasser stromweise über denselben gießen, sogar Einspritzungen davon mit Wein, Branntwein oder Essig vermischt in die Gebärmutter machen, ein Glas rothen Wein und das Mittel §. 294. N.° 4. oder im Nothfall N.° 5. der Entbundenen eingeben, und bei der geringsten Ohnmacht ihr starken Weinessig oder flüchtigen Salmiakgeist zum Riechen unter die Nase halten. Helfen alle diese Mittel nicht, so hilft oft noch das anhaltende Zusammendrücken der Gebärmutter mit der äusserlich auf den Unterleib gelegten Hand. Das Fernere wird dann der Arzt bei seiner Ankunft verordnen, und die übeln Folgen des Blutflusses zu verhüten suchen. Fängt nun die Entbundene über Schmerzen und Zwicken im Unterleibe zu klagen an, so ist dieses ein Zeichen, daß die Gebärmutter sich zusammenzieht, und die Entbundene hat dann die größte Hoffnung gerettet zu werden. — Zuweilen stellt sich nach weggenommener Nachgeburt ein mit starken Wehen begleiteter Blutfluß ein; unter jeder Wehe kömmt ein starker Guß von flüssigem und geronnenem Blute. Diesen Blutfluß, den noch Niemand beschrieben, sahe ich mehrmals einige Minuten darnach sich

äussern, nachdem die Hebamme die Nachgeburt weggenommen hatte. Er ist die Folge eines zu sehr gereizten Zustandes der Gebärmutter, die sich wechselsweise bald krampfhaft zusammenzieht, bald wieder ausdehnt, und kann sehr gefährlich werden. In diesem Falle hilft keine Zimmettinktur, und der Blutfluß wird durch die kalten Umschläge eher vermehrt als vermindert, durch lauwarme hingegen und durch schleunige Hülfe eines einsichtsvollen Arztes bald gestillt.

§. 276.

Eine innerliche Verblutung ist um desto bedenklicher, als das Blut sich nur in die Höhle der Gebärmutter ergießt, daselbst ansammelt, und dieselbe ausdehnt, äusserlich aber nicht sichtbar, und daher oft verkannt wird. Die Zeichen davon sind: erneuerte Anschwellung des Unterleibes, in welchem die Entbundene eine vermehrte Wärme fühlt, kalte Gliedmassen, zunehmende Schwäche, Blässe des Gesichts, Seufzen, öfteres Gähnen, matte Augen, Ohnmachten, und, wenn nicht schleunige Hülfe geleistet wird, so bekömmt die Entbundene Zuckungen, Anfälle von Erstickung, und stirbt unvermuthet. Die innerliche Verblutung kann nur durch Verschließung des Muttermundes entstehen, wodurch aller Abfluß des Blutes gesperrt wird. Die Ursachen davon sind: eine losgetrennte und den Muttermund verschließende Nachgeburt oder zurückgebliebene Stücke derselben, große in dem Mutter-

munde steckende Blutklumpen, Fleischgewächse, oder eine durch die zu niedere Lage des Oberleibes entstandene Zurückbeugung des Gebärmuttergrundes, wodurch der Muttermund sich auf die Schoosbeine stützt und davon zusammengedrückt wird. Man muß also bei den Zeichen eines innern Blutflusses den Muttermund sogleich untersuchen; eine losgetrennte und in dem Muttermunde steckende Nachgeburt oder Stücke derselben, große Blutklumpen, u. s. w., die den Muttermund verstopfen, müssen eilends aber vorsichtig herausgenommen werden, dann soll man kalten Kamillenthee mit dem fünften Theile Branntwein vermischt in die Gebärmutter einspritzen, um dieselbe zur stärkern Zusammenziehung anzureizen, zugleich den Unterleib reiben, kalte Umschläge über denselben machen und innerlich die Mittel §. 294. N.° 4. eingeben; findet man aber den Gebärmuttermund auf den Schoosbeinen aufsitzen, so muß die Entbundene mit dem Oberleibe so viel erhöht werden, daß sie mehr sitze als liege, so wird der Muttermund sich von den Schoosbeinen herab begeben, und dem Blute einen freien Ausfluß gestatten, worauf man die nämlichen Einspritzungen, Reibungen, u. s. w. wie oben macht.

Behandlung einer umgestülpten Gebärmutter.

§. 277.

Die Umstülpung der Gebärmutter ist einer von den

gefährlichsten Zufällen, und erfordert die schleunigste Hülfe eines Geburtshelfers oder geschickten Wundarztes; kann aber einer von diesen nicht auf der Stelle bei der Hand seyn, so muß wenigstens ein Arzt gerufen werden, und die Hebamme selbst die Gebärmutter sogleich einzurichten suchen, dabei aber mit der größten Behutsamkeit und Geschicklichkeit verfahren, wenn sie nicht das Unglück haben will die Entbundene während oder gleich nach dieser Einrichtung unter Beklemmung der Brust, Ohnmachten und Konvulsionen sterben zu sehen. Sie mache nun die Einrichtung auf folgende Art: sie lege die Entbundene ganz platt im Bette auf den Rücken mit dem Hintern etwas höher als mit dem Oberleibe, beschmiere sich die Hände wohl mit Oel oder reinem Fett, löse den Mutterkuchen, im Falle er nur noch zum Theil an der Gebärmutter hängen sollte, durch eine segenförmige Bewegung mit dem untern Rande der Hand ganz ab, sie trenne ihn aber nicht, wenn er noch größtentheils festhängt; alsdann setze sie, wenn der Gebärmuttergrund nur zum Theil durch den Muttermund gefallen ist, die kegelförmig zusammengelegten Finger der rechten Hand gerade auf die Mitte des durchgefallenen Gebärmuttergrundes, und drücke ihn mit der größten Behutsamkeit in der gekrümmten Richtung des Beckens in die Höhe und wieder ganz durch den Muttermund zurück; hängt aber schon die ganze Gebärmutter oder ein großer Theil derselben umgestülpt aus der Mutterscheide heraus, so darf die Hebamme durchaus nicht

sogleich auf die Mitte des Gebärmuttergrundes drücken, sondern sie muß zuerst mit beiden Händen die umgekehrte Gebärmutter fassen, und äusserst vorsichtig und sanft bald von der einen bald von der andern Seite suchen dieselbe auf und einwärts zu schieben, und, sobald der größte Theil derselben zurückgebracht ist, dann erst die kegelförmig zusammengelegten Finger gerade auf die Mitte des umgestülpten Gebärmuttergrundes setzen und denselben vollends wieder zurückdrücken; nach zurückgebrachtem Grunde der Gebärmutter lasse die Hebamme, während eine Gehülfinn den Bauch der Entbundenen beständig reibt, die zugeballte Hand so lange in der Höhle derselben liegen, bis die Gebärmutter sich fest um die Hand zusammenzieht, darauf erst führe sie diese sehr langsam und vorsichtig wieder heraus; wird dieses versäumt, so fällt der Gebärmuttergrund oft sogleich von neuem durch den Muttermund. Während und nach der Einrichtung müssen geistige Sachen zum Riechen und innerliche herzstärkende Mittel von dem Arzte angewendet werden. Die Entbundene muß nun die größte Ruhe beobachten, sie kann sich mit dem Oberleibe ein wenig höher und etwas auf die Seite legen lassen, den Stuhlgang und Urin in eine untergeschobene Bettschüssel oder Bettbecken machen, damit sie sich gar nicht anstrenge.

Nachwehen.

§. 278.

Nachdem die Gebärmutter sich durch die Geburtswehen von dem Kinde und durch die Nachgeburtswehen von der Nachgeburt entleert hat, fährt sie fort sich immer mehr und mehr zusammenzuziehen, und alles, was in ihr enthalten, als: ausgetretenes geronnenes und flüssiges Blut und andere Ueberbleibsel vermittelst sehr kleiner und immer schwächer werdenden Wehen, nämlich Reinigungswehen, auszustoßen, bis endlich diese, gemeiniglich nach 24 Stunden, ganz verschwinden, und die Gebärmutter sich nach und nach wieder in ihren natürlichen ungeschwängerten Zustand versetzt hat. Dieses ist der Gang der Natur, wobei die Entbundene keine Arzenei nöthig hat. Finden sich aber früher oder später nach der Entbindung heftige Schmerzen im Unterleibe ein, so zeigen diese an, daß die Natur in ihren wohlthätigen Wirkungen die Blutklumpen und andere Ueberbleibsel fortzutreiben gestört sey. Diese heftigen Schmerzen, welche Erstentbundene selten, Mehrentbundene hingegen häufig überfallen, sind unter dem Namen der Nachwehen allgemein bekannt, besser verdienten sie aber eben so, wie die falschen und unregelmäßigen Wehen während der Geburt, falsche und unregelmäßige Reinigungswehen genannt zu werden, welche oft Tage lang fortdauern und gewöhnlich

schmerz-

schmerzhafter sind als die Geburt selbst. Die Ursache der Nachwehen liegt meistens in einer Schwäche und krankhaften Empfindlichkeit der Gebärmutter oder ihres Mundes, in Verstopfung und Krämpfen des Unterleibs, dabei hat die Entbundene meistens keinen ungewöhnlichen Durst und keine besondere Hitze. — Man kann diese Schmerzen nicht selten dadurch verhüten, daß man bei Verstopfung des Leibes vor der Geburt den Maßdarm durch die Klystiere §. 294. N.° 2. ausleert, und nach derselben das Reiben des Unterleibs lange fortsetzt, wodurch die Gebärmutter mehr Kraft sich zusammenzuziehen erhält; man vertreibt sie aber, wenn sie eintreten, dadurch, daß man bei verstopftem Leibe die Klystiere N.° 1. beibringt, den Umschlag N.° 9. angenehm warm über den Bauch und die Blasengegend legt, denselben öfters erneuert, die Mittel N.° 3. einnehmen läßt, und starken Thee von Kamillen oder Lindenblüthe mit oder ohne Orangenblätter, oder von Schafgarbe zu trinken gibt. Lassen hierauf die Schmerzen nicht bald nach, so kann nur ein Arzt dieselben durch innerliche Mittel sogleich vertreiben. Man hüte sich aber eine Entzündung im Unterleibe mit diesen schmerzhaften Nachwehen zu verwechseln; bei der Entzündung ist der Bauch hart, mehr oder weniger geschwollen, schmerzhaft und beim Berühren sehr empfindlich, die Entbundene fühlt eine innerliche Hitze, hat viel Durst, einen geschwinden Puls, u. s. w. In diesem Falle darf man den Bauch weder reiben noch binden, sondern man muß bloß

Umschläge von lauwarmer Milch darauf machen, kühlende Getränke N.° 6. geben, und auf der Stelle einen Arzt zu Rath ziehen.

Verletzungen der Mutterscheide, der Schaamlippen, des Mittelfleisches, Vorfall der Gebärmutter, der Mutterscheide und des Mastdarms.

§. 279.

Verletzungen der Geburtstheile und Vorfall der Gebärmutter, der Mutterscheide und des Mastdarms entstehen meistens durch Vernachläßigung dieser Theile und durch rohes und ungeschicktes Verfahren bei der Geburt, und diese gründlich zu heilen ist eigentlich das Geschäft des Wundarztes. Ist die Mutterscheide eingerissen und daher ein Blutfluß entstanden, so bringe man einstweilen einen in Alaunwasser oder Branntwein getauchten Schwamm in dieselbe um das Blut zu stillen; der Riß der Schaamlippen erfordert Bähung mit lauwarmen Wein; ist das Mittelfleisch eingerissen, so wende man die Entbundene auf die Seite, tauche hierauf eine kleine, längliche und schmale Kompresse in lauwarmen Wein, drücke sie wieder aus, und lege sie auf die Wunde, alsdann lasse man die Entbundene mit wohl zusammengehaltenen oder gebundenen Schenkeln auf einer oder der andern Seite

liegen, damit das ausfließende Blut und die Reinigung nicht in die Wunde laufen; dabei muß sie sich ruhig halten, und diese Lage vierzehn Tage oder noch länger genau beobachten, damit die zerrissenen Theile wieder aneinander heilen können. Zur Ausleerung des Stuhlgangs und Urins schiebe man ihr ein Bettbecken unter den Leib, und sorge, daß die Theile durch Waschen rein gehalten werden. Die vorgefallene Gebärmutter oder Mutterscheide und der herausgetriebene Mastdarm müssen zuerst mit reinem warmen Oele bestrichen, und dann auf eine gelinde und sanfte Art wieder zurückgebracht werden; sollte dieses nicht mit Leichtigkeit gelingen, so muß es von dem Wundarzte verrichtet werden, dessen Hülfe ebenfalls sogleich erforderlich ist, wenn der Riß des Mittelfleisches beträchtlich seyn und sich bis an den Mastdarm erstrecken sollte, oder wenn das Steißbein verenkt oder gebrochen wäre.

Geschwulst und Wundseyn der Geburtstheile.

§. 280.

Geschwulst und Wundseyn der Geburtstheile entstehen fast immer, wenn der Kopf des Kindes lange am Ausgange der Beckenhöhle stehen bleibt, oder die Hebamme gewaltige Handgriffe gebraucht um die Geburt zu vollenden. Eine nicht sehr starke und wenig

schmerzhafte Geschwulst wird leicht durch den anhaltenden Gebrauch der Umschläge §. 294. N.° 8. vertrieben; eine sehr große, mißfarbige und schmerzhafte Geschwulst hingegen erfordert auf der Stelle die Hülfe eines Wundarztes; einstweilen lasse man einen Breiumschlag aus gestossenen Kamillen, Hohlunderblüthe und Weißbrod mit Goulards-Bleiwasser bereiten, ein klein wenig Oel darunter mischen und öfters lauwarm auf die Geschwulst legen, bist sie sich gemindert und wieder eine natürliche Farbe angenommen hat, und die Schmerzen verschwunden sind, alsdann wird das Bleiwasser allein lauwarm zum Bähen gebraucht. Die verwundeten Stellen werden im Nothfalle mit frischer ungesalzener Butter oder einer Salbe aus Baumöl und weißen Wachs bestrichen, und nachher durch die Bleisalbe geheilt.

Verhaltung des Urins.

§. 281.

Die Urinverhaltung war entweder schon während einer langwierigen Geburt entstanden §. 216., und dauert nach derselben noch fort, oder sie hat sich erst nach der Geburt eingestellt. Im ersten Falle bleibt der Bauch aufgetrieben und über den Schooßbeinen dick, hart und schmerzhaft beim Berühren, und die Entbundene kann keinen Urin von sich lassen. Hier muß der Urin auf der Stelle vermittels einer Röhre,

Katheter genannt, von einem Wundarzte abgelassen werden. Stellt sich im zweiten Falle die Urinverhaltung erst nach der Geburt ein, so ist sie eine Folge, daß der Blasenhals von dem zu lange in den Geburtstheilen stecken gebliebenen Kopfe zu sehr gequetscht, oder durch ungeschickte, rohe und gewaltsame Handgriffe mißhandelt worden ist, wodurch der Blasenhals sich leicht entzünden und dergestalt anschwellen kann, daß er keinen Tropfen Urins durchläßt; die Entbundene hat dann zugleich einen öftern und heftigen mit großen Schmerzen verbundenen Trieb den Urin zu lassen, der entweder gar nicht oder nur tropfenweise abgeht, dabei hat sie Durst, Hitze, Uebelkeit und oft Erbrechen. In diesem Falle lasse man auf der Stelle einen Arzt holen, und mache einstweilen Umschläge von warmer Milch oder von Kamillenblumen und Leinsaamenmehl in Milch gekocht über die Blasengegend, bringe einen in lauwarmer Milch oder Quittenkernschleim getauchten weichen Schwamm behutsam in die Mutterscheide bis an den Blasenhals, und gebe der Entbundenen Mandelmilch und Gerstenwasser mit etwas Milch vermischt oder Lindenblüthenthee zu trinken. Fließt hierauf der Urin nicht bald von selbst ab, und die Blase ist davon ausgedehnt, so muß er von einem geschickten Wundarzte durch sehr behutsames Beibringen des Katheters abgezapft werden.

Unvermögen den Urin zu halten.

§. 282.

Das Unvermögen den Urin zu halten, ein dem vorigen §. ganz entgegengesetztes Uebel, ist ebenfalls eine Folge des zu lange in den Geburtstheilen stecken gebliebenen Kopfes, oder der rohen und gewaltsamen Handgriffe der die Kunst ausübenden Person, wobei der Blasenhals stark und lange gequetscht und gelähmt oder gar zerrissen worden, oder wobei die Urinblase selbst einen Riß bekommen hat. Der Urin tröpfelt in diesem Falle beständig und ohne Schmerzen heraus, und verursacht ein Jucken, Brennen und Wundwerden, ja Geschwüre der nahe liegenden Theile. Die Behandlungsart dieses Uebels wäre daher Folgende: Bei der Lähmung des Blasenhalses ohne Riß tauche man einen reinen Schwamm in lauwarmen rothen Wein, oder, noch besser, in eine durchgeseihete Abkochung der Eichenrinde mit rothen Wein bereitet, bringe denselben hoch in die Mutterscheide bis zum Blasenhalse, und lege eine in diese Abkochung oder in bloßen Wein getauchte Kompresse über den Schooß und noch ein doppeltes Stück warmen und trockenen Flanells oder einen wollenen Lappen darüber. Wenn aber alles dieses zur Heilung nicht hinreicht, so verfertige man später ein längliches Säckchen von feinem Leinwand in Gestalt eines Stück-Darms oder Cylinders; fülle dasselbe mit sehr fein gepülverter Eichen-

oder Chinarinde, tauche es eine viertel Stunde lang in rothen Wein, bringe es behutsam hoch in die Mutterscheide, wenn diese den Druck davon vertragen kann, und überlasse das Weitere dem Wundarzte. Der Riß der Urinblase und ihres Halses und die Blasenfistel, welche die Folge eines nach der Entzündung entstandenen Geschwürs ist, erfordern ebenfalls auf der Stelle die Hülfe desselben. Die durch die Schärfe des beständig auströpfelnden Urins wund gewordenen Stellen vertragen meistens nichts Besseres als frische und ungesalzene Butter, womit man feine leinene Läppchen dick bestreicht, und auf dieselbe legt.

Die gewöhnlichsten Zufälle der Entbundenen vor, bei und nach der Geburt sind nun zwar abgehandelt, wovon einige sehr häufig andere seltener vorkommen, aber man sieht zugleich, daß die meisten davon, wie schwer sie auch anfangs schienen, bei der Geburt verhütet, und sogar die wirklich vorhandenen durch die gehörige bei Zeiten gesuchte Hülfe noch abgewendet hätten werden können.

Zufälle des Kindes gleich nach der Geburt.

Ueber das scheintodt geborne Kind und dessen Wiederbelebung.

§. 283.

Der Verfasser sahe mehrere Kinder todtscheinend zur Welt kommen, wovon einige geschwinde, andere aber, die man schon als todt betrachtete, und hinlegen wollte, erst nach einer halben bis drei viertel Stunde und noch längere Zeit durch fortgesetzte Belebungsmittel ins Leben zurückgebracht wurden; dergleichen Beispiele findet man sehr viele bei rechtschaffenen Geburtshelfern. Es geschieht aber leider allzu oft, daß solche todtscheinend geborne Kinder nach ein Paar fruchtloser Belebungsversuche sogleich als todt betrachtet, und schon als solche hingelegt werden. Die Ehre und das Gewissen gebietet jeder Hebamme und jedem Geburtshelfer von Gefühl die Belebungsversuche so lange fortzusetzen, bis das Kind entweder ins Leben kömmt, oder alle Zeichen des augenscheinlichen Todes vorhanden sind; denn dieses ist das wichtigste Geschäft in der Geburtshülfe.

§. 284.

§. 284.

Die Ursachen des Scheintodes eines neugebornen Kindes sind meistens Folgende:

1) Die Umschlingung der Nabelschnur um den Hals des Kindes.

2) Erkältung oder Druck der Nabelschnur unter der Geburt.

3) Zerreissung der Nabelschnur unter der Geburt.

4) Der starke und anhaltende Druck und die Quetschung, die das Kind erleidet bei einer zu langwierigen Geburt, bei seiner regelwidrigen Lage in der Gebärmutter und bei dem Wendungsgeschäfte.

5) Die Erschöpfung des Kindes beim Blutflusse vor und während der Geburt.

6) Die Mißhandlung des Kindes durch ein ungeschicktes und rohes Verfahren der die Kunst ausübenden Person.

§. 285.

Man muß wohl unterscheiden, ob das scheintodte Kind vom Blute im Kopfe strotzt, aufgetrieben, braun und blau im Gesichte ist, oder ob es todtenblaß aussieht, denn beide Fälle erfordern eine verschiedene Behandlung, die aber gar nicht stürmisch sondern gelassen und in der gehörigen Ordnung geschehen muß, wenn das Kind gerettet werden soll.

§. 286.

Ist das scheintodte Kind im Gesichte aufgetrieben, braun, sehr roth oder bläulich roth, und war dessen Hals von der Nabelschnur zusammengeschnürt, so stirbt es meistens am Schlagflusse, wenn man dem Blute keinen Abfluß verschafft. Man muß in diesem Falle die Nabelschnur eilends abschneiden, und 2 bis 3 Eßlöffel voll Blut aus derselben laufen lassen. Dieses Blutlassen ist hier das erste, vorzüglichste und oft einzige Mittel das Kind zu retten, und macht eine so gute Wirkung, daß das Kind oft gleich hernach Zeichen des Lebens von sich gibt. Nach dieser Blutentleerung unterbinde man die Nabelschnur, reinige den Mund des Kindes bis in den Rachen wohl vom Schleime, und reibe ihm den Kopf, besonders bei starker Geschwulst desselben, die Brust und den Rücken anhaltend mit der mit Oel wohl beschmierten Hand; kann es noch nicht gut athmen, so halte man ihm eine durchgeschnittene oder gebissene Zwiebel oder Knoblauch unter die Nase, und bestreiche damit sanft die Oberlippe; kann es gar nicht athmen, so blase man ihm auf die im §. 287. 4) angegebene Art Luft in die Lungen. Fängt das Kind an blaß zu werden, so muß man es sogleich in ein warmes Bad bringen, und nach folgendem §. weiter behandeln.

§. 287.

Eine ganz andere Behandlung wird beim Schein-

tode erfordert, wenn die Nabelschnur nicht um den Hals des Kindes umwickelt war, und dieses sehr blaß aussieht. In diesem Falle darf gar kein Blut aus der Nabelschnur fließen, dagegen muß folgende Hülfe und zwar in der genauesten Ordnung geleistet werden:

Man schneide die Nabelschnur nicht ab, und halte das Kind bei der Mutter, wenn die Nachgeburt noch an der Gebärmutter hängt, damit der Kreislauf des Blutes zwischen Mutter und Kind unterhalten werde, und man dadurch Zeit gewinne die Belebungsmittel anzuwenden; zu dieser Absicht nehme man

2) das Kind in ein warmes Tuch auf den Schooß, hüte sich aber, daß die Nabelschnur nicht gespannt werde, und reinige sogleich den Mund, Rachen und die Nase desselben wohl von allem Schleime und andern Unreinigkeiten, damit diese Theile zum Einathmen offen seyn.

3) Hierauf halte man eine durchschnittene oder gebissene frische Zwiebel, Knoblauch oder Meerrettig dem Kinde unter die Nase, und bestreiche damit sanft die Oberlippe. Gibt alsdann das Kind noch kein Lebenszeichen von sich, so stecke man

4) ihm eine kleine Röhre oder einen reinen Federkiel in den Mund oder in eine Nasenöffnung, halte die andere und den Mund zu, und blase einmal vorsichtig Luft in die Lungen. Dringt die Luft nicht in dieselben, welches man daran sieht, daß die Brust sich nicht erhebt, so steht ein Hinderniß in der Luftröhreöffnung dem Eindringen der Luft entgegen, und

dann verfahre man sogleich, wie im §. 288. gezeigt werden wird; dringt aber die Luft in die Lungen, so wird unter dem Einblasen die Brust sich etwas erheben, und dann wieder zusammensinken, wenn man mit dem Einblasen nachläßt, und die Finger von der Oeffnung des Mundes und der Nase wieder wegnimmt; hierauf drücke man die Brust des Kindes von beiden Seiten gelinde zusammen, und lasse zu gleicher Zeit von einer Gehülfinn den Kopf, die Brust, den Bauch und Rücken desselben mit der mit warmen Baum- oder Nußöl beschmierten flachen Hand reiben; ohngefähr nach einer halben Minute muß wieder Luft eingeblasen werden, und darauf die Brust von beiden Seiten gelinde zusammengedrückt und sammt dem Bauche, Kopfe und Rücken gerieben, und dieses Verfahren alle halbe Minute wiederhohlt werden; und so fährt man immer mit dem Lufteinblasen und dem Reiben fort, bis das Kind zu athmen anfängt. Hat sich während dieser Zeit die Nachgeburt von der Gebärmutter losgetrennt, und die Nabelschnur ist kalt geworden, und klopft nicht mehr, so hört der gemeinschaftliche Umlauf des Blutes zwischen der Mutter und dem Kinde auf, die Nabelschnur muß dann gleich unterbunden, abgeschnitten, und das Kind bis an den Hals in ein warmes Bad, zu dem man Wein oder etwas Branntwein mischen kann, gebracht werden. Es wäre eine unnütze Beschäftigung, wenn man das Kind mit ununterbundener Nabelschnur sammt der Nachgeburt ins Bad setzen wollte, weil kein Blut mehr

von der Nachgeburt zu dem Kinde, wohl aber von diesem zu der Nachgeburt fließen kann, wodurch das Kind blutloser würde. Sehr schädlich war aber ehemals das Verfahren der Hebammen die noch warme Nachgeburt auf den Bauch des Kindes zu legen, indem durch die Schwere derselben das Athmen noch mehr gehindert wurde.

5) Bemerkt man im Bade noch kein Lebenszeichen am Kinde, so muß mit dem Einblasen der Luft und den Reibungen des Kopfes, Rückens und der Brust fleissig fortgefahren werden; man halte dem Kinde von Zeit zu Zeit ein Stück frischen Zwiebels oder etwas flüchtigen Salmiakgeist vorsichtig unter die Nase, reibe ihm mit einer feinen Bürste die Fußsohlen und den Rücken, und verstärke im nöthigen Falle die Wärme und Kräfte des Bades durch Zugießen des warmen Wassers und Weins oder Branntweins; und hilft auch alles dieses nicht, so rathen einige Aerzte noch das Brennen der Fußsohlen mit heissem Eisen oder Kohlen als das letzte Mittel anzuwenden. Fängt das Kind nach einigen dieser Hülfsmittel nun einmal schwach zu athmen an, so blase man ihm seltener Luft ein, und höre ganz damit auf, wenn es öfterer athmet.

6) Sobald das Kind einige Zeichen des Lebens von sich gibt, so gebe man ihm ein Klystier von vier Löffel lauwarmen Wein, wobei aber die Vorsicht nöthig ist, daß der übrige Körper wohl bedeckt bleibe, damit die kühle Luft davon abgehalten werde; hiernach

tropfele man ihm sogleich mit einem Theelöffel etwas Wein oder, in dessen Ermangelung, etwas mit Wasser vermischten Branntwein in den Mund, und lasse einen Arzt rufen.

§. 288.

Oft dringt beim Einblasen die Luft nicht in die Lungen des Kindes, weil ein Hinderniß in der Luftröhreöffnung zugegen ist, und dann erhebt sich auch die Brust nicht. Dieses Hinderniß kann noch vorhandener zäher Schleim in derselben oder eine krampfhafte Verengerung der Stimmritze oder beides zugleich seyn. Um dieses Hinderniß wegzuräumen hat man noch ein Mittel, welches darin besteht, daß man eine besondere dazu verfertigte Röhre in die Luftröhreöffnung oder Stimmritze einzubringen, und dadurch Luft in die Lungen einzublasen sucht. Am besten läßt man diese Röhre von Buchsbaumholz verfertigen; sie muß vier Zoll lang und vier Linien breit, flach und nach dem Rücken der Zunge gekrümmt seyn, unten spitz zulaufen, und in eine abgeründete Schneide, wie das Mundstück einer Flöte, sich endigen, unten muß sie verschlossen seyn, und nur auf beiden Seiten zwei Oeffnungen haben. Die Hülfleistung mittels dieser Röhre geschieht nun auf folgende Art: Eine Gehüfinn stellt sich zur linken Seite des Kindes, hält den Kopf desselben mit der rechten Hand unter dem Nacken in die Höhe und etwas vorwärts, und drückt alsdann mit dem kleinen Finger der linken Hand oder

vermittels eines mit dieser Hand gefaßten Theelöffelstiels die Zunge nach unten und etwas vorwärts; zu gleicher Zeit erhebt die zur rechten Hand sich befindende Hebamme, welche das Kind auf dem Schooß oder im Bade hält, mit den Fingern der linken Hand sanft den Kehlkopf am vordern Theile des Halses, und schiebt mit der rechten Hand das Mundstück der Röhre über den Rücken und die Wurzel der Zunge herunter in die Stimmritzeöffnung. Ist dieses gelungen, so sucht sie durch die Röhre einmal Luft einzublasen; wenn hierauf die Brust sich erhebt, so ist es ein Zeichen, daß die Luftröhre offen sey; sie wiederhole alsdann alle halbe Minuten das Einblasen der Luft, drücke jedesmal darauf die Brust von beiden Seiten mit der Hand gelinde zusammen, und lasse von einer zweiten Gehülfinn den Kopf, die Brust, den Bauch und Rücken, wie im vorigen §. angegeben, reiben; sobald aber das Kind zu athmen anfängt, so muß die Röhre weggenommen werden. Bei dem Einbringen des Mundstücks der Röhre hingegen muß die Hebamme wohl Acht geben, daß sie dasselbe nicht in den Schlund anstatt in die Oeffnung der Luftröhre stecke, sonst würde beim Einblasen die Luft in den Magen dringen. Es wäre zu wünschen, daß jede Hebamme eine solche Röhre mit einem kleinen Blasebalg, dessen Mündung genau auf die äussere Oeffnung der Röhre paßt, und bei jedem Einblasen auf- und abgesetzt werden kann, immer bei sich führte, um damit im nöthigen Falle anstatt mit dem Munde Luft

in die Lungen des Kindes einzublasen, weil die auf diese Art in die Lungen gebrachte reine Luft das Leben des Kindes am besten und sogleich anfachen kann; nur müßte sie die Ausführung dieser Verrichtung genau kennen.

§. 289.

Wenn man alle diese Hülfleistungen §. 286—288. geschwinde aber nicht zu eilfertig in der angegebenen Ordnung und lange fortsetzt, so wird noch manches Kind gerettet werden, das meistens für todt gehalten und ganz gefühl- und sorgenlos dahin gelegt, und dem Tode Preis gegeben wird. Gute Zeichen daher sind: wenn in der Nabelschnur der Pulsschlag gefühlt wird, das Kind zu röcheln anfängt, und darauf bald athmet ohne viel zu röcheln, wenn seine Gesichtsfarbe natürlich wird, die Augenlieder, Lippen und das Herz sich bewegen, und das Kind die Glieder anzieht; schlimm hingegen sind die Zeichen: wenn noch nach einer Stunde kein Klopfen in der Nabelschnur bemerkt wird, der Kopf weich und schlotterig bleibt, hellblutiger Schleim aus Mund und Nase fließt, die Augenlieder geschlossen, das Gesicht und der Mund blaß und welk bleiben, die Unterkinlade herabhängt, und man nicht die mindeste Bewegung weder des Herzens noch des Körpers bemerkt. Hier ist wenig oder gar keine Hoffnung zur Wiederbelebung vorhanden, und dennoch muß man die Belebungsversuche nicht sogleich aufgeben, sondern sie in der Regel noch einige Zeit fortsetzen.

§. 290.

Ist nun das Kind wieder ins Leben gebracht und vollkommen hergestellt, welches man an seiner starken Stimme und der vollkommen eingetretenen Bewegung seiner Glieder bemerkt, so wird es aus dem Bade genommen und in dem nämlichen Augenblicke in warme Tücher und Decken eingewickelt, und eine Weile darin gehalten, damit es am ganzen Leibe trockne, und von der kühlen Luft nicht zu schnell berührt werde. Ist das Kind noch schwächlich, so muß es nicht gleich bekleidet, sondern bloß so mit den warmen Tüchern in ein warmes Bett gelegt, wohl bedeckt und ein Arzt gerufen werden; ist es aber stark und munter und ganz trocken am Leibe, so kann der Nabel alsbald verbunden, und das Kind mit warmer Haube, Hemd, u. s. w. bekleidet, und in trockne warme Tücher eingewickelt werden. Diese Vorsicht ist äusserst nöthig, denn wenn man das wiederbelebte Kind zu früh aus dem Bade genommen, oder zu schnell an die kühle Luft gebracht, oder zu fest eingewickelt hat, so kömmt es meistens auf einmal wieder in Gefahr zu sterben; und sollte dieses schon der Fall seyn, so müssen auf der Stelle das Kind aufgewickelt, wieder ins warme Bad gebracht, und darauf alle Belebungsmittel aufs neue angewendet werden.

§. 291.

Bleibt hingegen das Kind, ungeachtet aller Be-

mühungen dasselbe zu beleben, ohne die geringsten Lebenszeichen zu äussern immer todtenähnlich, so lege man dasselbe in ein warmes Zimmer auf ein warmes Bett etwas auf die Seite mit erhöhtem Kopfe, bedecke es mit warmen Decken, siehe öfters nach ihm, und fühle zu Zeiten, ob das Herz schlägt, oder die Nabelschnur klopfe; sollte man dieses bemerken, so eile man die Belebungsversuche wieder anzufangen; kann man aber gar kein Lebenszeichen entdecken, so ist das Kind ganz sicher todt. — Inzwischen ist es rathsam, daß man in jedem Falle, in welchem man etwas Mühe hat das Kind wieder zu beleben, sogleich einen Arzt, Wundarzt oder Geburtshelfer herbeiholen lasse, damit die Hebamme während der Belebungsversuche an dem Kinde auch die nöthige Sorgfalt für die Mutter zugleich nehmen könne.

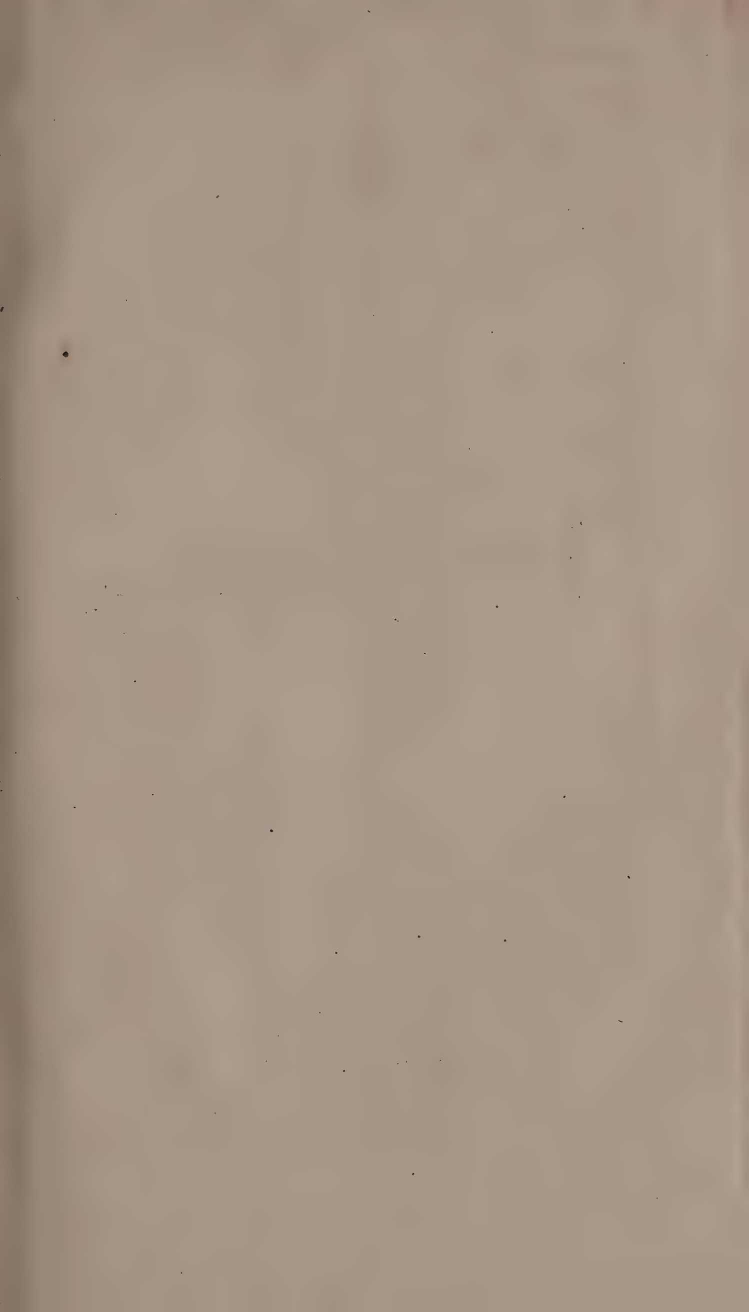
Geschwulst des Kopfes und Steißes.

§. 292.

Bei einem engen Becken oder großen Kopfe oder einer schiefen Lage desselben wird das Kind wegen zu langer Dauer der Geburt mit einem verlängerten und im letzten Falle verschobenen und schiefen Kopfe, mit einer Geschwulst auf demselben geboren. Es verräth aber grobe Unwissenheit oder Nachläßigkeit der die Kunst ausübenden Person, wenn das Kind mit einem sehr schiefen und verschobenen Kopfe zur Welt kömmt,

indem die Lage desselben frühzeitig nach den Regeln der Kunst hätte verbessert werden müssen; die Geburt würde dadurch sehr beschleunigt, der Gebärenden alle die unnöthigen Schmerzen erspart, und die übeln Folgen verhütet worden seyn. Es war ehemals die Meinung der Hebammen, man müsse den verlängerten oder schiefen Kopf wieder in seine natürliche Form bringen; zu dieser Absicht drückten und preßten sie denselben, und dachten nicht, daß das Gehirn dadurch gewaltsam gedrückt würde; sie machten auf diese Art das Kind oft für sein ganzes zukünftiges Leben dumm, schwachsinnig und unglücklich, ja man hat gesehen, daß durch diese Gewaltthätigkeit Erbrechen, Konvulsionen, Schlagfluß und der Tod des Kindes erfolgt sind. Heutiges Tages aber sind zum Glück die meisten Hebammen eines Bessern unterrichtet, indem sie die übeln Folgen von solchem Einrichten des Kopfes kennen, und wissen, daß die Natur selbst den Kopf mit der Zeit am besten bildet, und ihm seine gehörige Gestalt gibt. Sollte sich hingegen hier und da noch eine dumme Hebamme unterstehen wollen dem Kopfe des Kindes seine natürliche Form zu geben, so darf solches gar nicht zugelassen werden. — Die besten Mittel solche Geschwülste und Blutunterlaufungen des Kopfes und des Steißes zu zertheilen sind Umschläge von lauwarmen Wein oder Branntwein mit Wasser und etwas Salz; vermindert sich hierauf die Geschwulst nicht bald, wird das Kind unruhig, bemerkt man einiges Zucken im Gesichte oder ein Schwabbeln in der

Geschwulst, so muß die Behandlung auf der Stelle einem geschickten Wundarzte überlassen werden, weil leicht Knochenfraß und andere tödliche Uebel daraus entstehen können.





F.L.Neubauer Sc: Fr: a/m.

Ueber die Verfertigung und Anlegung der Leibbinde bei dem Hängebauch.

§. 293.

Unter allen Leibbinden für Schwangere und Gebärende, die einen stark vorhängenden Bauch haben, finde ich die auf der beigefügten Kupfertafel abgebildete am allerzweckmäßigsten; sie ist ganz einfach, gemächlich, und kann mit geringen Kosten von jeder Person selbst verfertiget werden. Diese Leibbinde besteht aus vier Stücken von starkem Leinwand. Das Hauptstück A ist doppelt gelegt um desto mehr Stärke zu haben, und nach Verhältniß der Größe und Dicke des Körpers 2 Fuß und 5 bis 10 Zoll lang und 7 bis 8 Zoll breit; an beiden Enden auf jeder Ecke des einen Randes a a wird in gerad laufender Richtung mit diesem Rande eine lange 3 Zoll breite Binde B B fest angenähet; an dem nämlichen Rande des Hauptstücks A. 3 bis 4 Zoll breit entfernt von der Anheftung einer der Binde B B nähet man noch eine 3 Zoll breite Binde C aber in schiefer Richtung fest an.

Hülfsmittel
deren man sich nöthigenfalls bedient, wo kein Arzt zu haben ist.

§. 294.

N.° 1.

Klystiere. Eine gute Handvoll Kleien werden mit 1/2 Maaß Wasser gekocht, am Ende 1 bis 2 Loth Kamillenblumen dazu gethan, eine halbe Stunde darauf durch ein reines Tuch geseihet und 1 Tasse voll reinen Oel zugemischt; oder man nimmt lauwarme Milch mit einer halben Tasse reinen Oel.

N.° 2.

Man setze zu dem mit Kleien bereiteten Klystiere N.° 1. Salz, weiße Seife oder Honig.

N.° 3.

Man lasse in einer Apotheke eine Mischung aus 1 1/2 bis 2 Quentchen arabischen Gummi, 1 Loth guten Baum- oder frisch ausgepreßten Mandelöl,

14 Loth destillirten Fenchelwassers und 1 bis 2 Loth weißen Zuckers bereiten, und nehme hiervon alle Stunden 2 bis 3 Eßlöffel voll lauwarm. Es muß jedesmal zuerst gerüttelt werden.

N.° 4.

Man lasse in einer Apotheke eine Mischung aus 12 Loth destillirten Melissenwassers, 2 Loth Zimmettinktur und 1 bis 2 Loth Syrup oder 1 Loth Zucker bereiten, und gebe davon in dringenden Umständen alle viertel Stunden, in weniger dringenden Umständen alle halbe Stunden 2 bis 3 Eßlöffel voll. Jede Hebamme sollte ein Gläschen voll Zimmettinktur immer bei sich haben, um im Nothfalle einstweilen sogleich ein Paar Theelöffel voll davon unter eine halbe Tasse Wein oder unter zwei Eßlöffel halb Wasser und halb Branntwein eingeben zu können. Hat man gar nichts von diesen Mitteln bei der Hand, so gebe man einstweilen folgendes N.° 5.

N.° 5.

Man zerstoße und zerreibe 1/4 Loth Zimmet oder Kaneel zu sehr feinem Pulver, vermische es mit eben so viel oder mehr Zucker, und theile alles in vier gleiche Theile, wovon man alle viertel oder halbe Stunden einen Theil unter eine halbe Tasse Wein oder 2 Eßlöffel voll halb Branntwein und halb Wasser nimmt.

N.° 6.

Kühlende Getränke bereitet man aus säuerlichen Kirschen, Johannisbeeren oder Trauben, Imbeeren, Pflaumen oder Zwetschen, Aepfeln u. s. w., die man mit Wasser abkocht, durchseihet, und das durchgeseihete Wasser nach Belieben mit Zucker versüßt; oder aus Wasser mit Zitronensaft oder Essig und Zucker.

N.° 7.

Man gieße auf 4 Loth gewöhnliche Kamillenblumen und 2 Loth Hohlunderblüthe 3/4 bis 1 Maaß kochendes Wasser, lasse das Ganze zugedeckt eine halbe Stunde lang stehen, und seihe es dann durch ein reines Tuch zum Gebrauch für Umschläge und mit vielem Oele vermischt für Einspritzungen.

N.° 8.

Man nehme Salbei, Melissen und Kamillenblumen, von jedem eine kleine Handvoll, gieße ohngefähr eine halbe Maaß kochendes Wasser darüber, lasse das Ganze 1/2 bis 1 Stunde zugedeckt stehen, seihe es durch ein Tuch, und setze eine halbe Maaß Wein, oder in dessen Ermangelung, 6 Eßlöffel voll Branntwein zu.

N.° 9.

Man mache ein 12 Zoll großes und viereckiges

Säckchen, thue Kamillen- und Hohlunderblüthe, von jedem 3 Loth, und 6 Loth Bilsenkraut darein, nähe alsdann das Säckchen ganz zu, breite es auf einem Tische gleichförmig aus, und durchsteche es hin und wieder mit Garn, wie eine Matratze; lege es hierauf in einen Topf, gieße ohngefähr eine Maaß kochendes Wasser darüber, und decke den Topf zu; nach einer halben Stunde wird es recht stark ausgedrückt, angenehm warm über den Unterleib gelegt, und mit einem Stück doppelten Flanells oder einem warmen wollenen Lappen bedeckt, damit es warm bleibe. So oft dieser Umschlag erneuert wird, muß man ihn jedesmal unter den Decken abnehmen und auflegen, damit alle Verkältung verhütet werde.

N.° 10.

Man thue 10 bis 12 Loth aromatische Kräuter in ein 12 Zoll großes und viereckiges Säckchen, und verfahre damit auf die nämliche Art, wie bei N.° 9., und gieße eine halbe Maaß Wein oder, in dessen Ermangelung, eine Tasse voll Branntwein dazu.

N.° 11.

Ein Loth Eibischwurzel (Altheewurzel) wird mit 3/4 Maaß Wasser eine halbe Stunde lang gekocht; alsdann läßt man es durch ein feines Sieb (ein Haarsieb) laufen zum Gebrauch für Einspritzungen und Umschläge.

N.º 12.

Flüchtige Salbe. Diese wird in einer Apotheke bereitet zum Einreiben.

N.º 13.

Eine Mischung aus 1 Loth Quittenkernschleim und 1/4 Loth Lavendelgeist wird in einer Apotheke bereitet zum öftern Bestreichen der aufgesogenen und wunden Brustwarzen, worauf dann jedesmal sogleich die Warzenhütchen gesetzt werden.

